



2024

Tätigkeitsbericht

Landesärztekammer Baden-Württemberg



TÄTIGKEITSBERICHT 2024

Landesärztekammer Baden-Württemberg

*„Die Kammern legen einmal im Jahr
über ihre Tätigkeit Rechenschaft ab.“*

(aus dem Heilberufekammergesetz Baden-Württemberg)

Unser Engagement

Stabilität der Gesundheitsversorgung	11
Kammerpräsident und Gesundheitsminister im Doppelinterview	11
Entschließungen der Vertreterversammlung	12
Warnung: MFA-Mangel führt zum Versorgungsengpass	14
Gemeinsames Schreiben, Warnung vor Bürokratiewelle	14
Schließung der Bereitschaftspraxen, Aufklärung der Bevölkerung	15
Ergänzende Aktivitäten zur Stabilisierung des Gesundheitssektors	15
Kenntnisprüfung	19
Ausgangspunkt: Entschließung der Vertreterversammlung	19
Abschlüsse aus Drittstaaten	19
Wartezeiten	19
Rechtsrahmen der Kenntnisprüfung in der Humanmedizin	20
Kenntnisprüfung auf einen Blick	21
Perspektive	21
Fachsprachenprüfung	23
Engagement in der Fachkräfte-Krise: Gewinnung von MFA	25
Neue MFA-Stellenbörse	25
Effektive Form der Unterstützung mit großer Resonanz	26
Weiteres Engagement zur MFA-Gewinnung: Ausbildungsmessen	26
Fortbildungen	27
Online-Veranstaltung zur MFA-Gewinnung aus dem Ausland	28
Weitere Maßnahmen zur Fachkräftesicherung	28
Ärzttekammer bleibt auch nach der Berufswahl wichtig	29
Weiterbildung fördern	31
Wissen für Weiterbildende – vier Fortbildungsmodul e	31
Weiterbildungsverbände sichern ärztliche Versorgung	31
Großes Engagement in Nordwürttemberg	31
Sicherung des medizinischen Nachwuchses in Südbaden	33
Auch Südwürttemberg sehr aktiv in Sachen Weiterbildung	34
Überblick über Aktivitäten im Südwesten	35
Anerkennung von Facharztbezeichnungen 2024	36
Anerkennung von Zusatzbezeichnungen 2024	38
Innovative Fortbildungen	41
Ethische Themen in Nordwürttemberg	41
Nordbaden: Fachkräftemangel und Wiedereinstieg in den Beruf	41
Innovative Forschungstrends zum Jubiläum in Südbaden	42
Nachhaltigkeit im Fokus in Südwürttemberg	42
Landesärztekammer ebenfalls aktiv	42
Gemeinsame Anstrengungen für die Mitglieder	43
Einsatz in der Klimakrise	45
Maßnahmenkatalog der Ärztekammer: Vier Felder	45
Hitzeaktionstag: Schutz vor Hitze im Fokus	46
Mitarbeit an Hitzeaktionsplänen	46

INHALT

Konkreter Hitzeschutz für Ludwigsburg	47
Aktionstage nutzen: Tag der älteren Generation	47
Kooperation mit der Architektenkammer	49
Neue gemeinsame Handreichung.....	49
Versorgung der Schwächsten und Einhaltung der Menschenrechte.....	51
Gegen Rassismus und Diskriminierung	51
Gespräch mit der Landespolitik.....	52
Diskriminierungsfreies Arbeiten.....	52
Einsatz für die Demokratie	55
Aufruf zur Wahl.....	55
Gleichbehandlung im medizinischen Kontext	57
Engagement gegen Anfeindungen und Gewalt in Praxen und Kliniken	59
Die Rubrik „Ethik in der Medizin“ im Ärzteblatt Baden-Württemberg.....	61
In der Öffentlichkeit präsent.....	63
Interview zum Thema „Ärztmangel“	63
„Ärzterschaft unter Dauerdruck“ ein Thema für die Medien	64
Ärzterschaft stellt sich auch kritischen Themen	65
Veranstaltungen generieren Öffentlichkeit	65
Großes mediales Interesse am Wirken verdienter Ärztinnen und Ärzte	66
Auch auf Landesebene erfolgreich	66
Landeskongress Gesundheit und Fachmesse medizin.....	69
Digitalisierung im Gesundheitswesen.....	71
Fachübergreifender Austausch	71
Künstliche Intelligenz	72
Interessen der Freien Berufe engagiert vertreten.....	75

Ärztestatistik

Mitglieder.....	78
Mitglieder-Entwicklung	79
Tätigkeit.....	80
Ambulant / stationär tätige Ärztinnen und Ärzte 2022 bis 2024	81
Internationale Ärztinnen und Ärzte.....	82

Gremien der Landesärztekammer

Organe der Ärztlichen Selbstverwaltung	84
Mitglieder der Vertreterversammlung	85
Vorstand der Landesärztekammer	94
Haushaltsausschuss	95
Bezirksberufsgerichte.....	96

INHALT

Landesberufsgericht für Ärzte	97
Ausschüsse und Arbeitskreise.....	98
Ausschuss Ärztliche Weiterbildung	98
Ausschuss Arztberuf und Familie	99
Ausschuss Berufsordnung	99
Ausschuss Fortbildung	99
Ausschuss IT im Gesundheitswesen	100
Ausschuss Medizinische Ausbildung und Hochschulen.....	100
Ausschuss Kinder und Jugendliche	101
Ausschuss Krankenhaus.....	101
Ausschuss Notfallversorgung.....	101
Ausschuss Medizinische Fachberufe.....	102
Berufsbildungsausschuss	102
Ausschuss Klima, Prävention und Umwelt.....	103
Ausschuss Öffentliches Gesundheitswesen	103
Ausschuss Patientensicherheit und Qualitätssicherung	103
Ausschuss Seelische Gesundheit.....	103
Ausschuss Suchtmedizin	104
Arbeitskreis Umgang mit Gewalt.....	105
Erläuterung der Abkürzungen.....	106
Vorsitzende der Ausschüsse	110

Deutscher Ärztetag

Für eine Woche wurde Gesundheitspolitik in Mainz gemacht.....	114
Gesundheitsgipfel im Bundeskanzleramt	114
Nie wieder ist jetzt	115
Gesundheitspolitische Grundsatzbeschlüsse	115
Mehr Koordination und bessere Orientierung	116
Unabhängigkeit ärztlicher Fortbildung.....	117
Weiterbildung verschlanken	118
Delegierte aus dem Südwesten in den Medien sehr gefragt	118

Gremien der Bezirksärztekammern

Bezirksärztekammer Nordwürttemberg	124
Vertreterversammlung.....	124
Vorstand	125
Ärzteschafte	125
Arbeitsgemeinschaft Medizin und Ethik	126

INHALT

Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit	126
Akademie-Ausschuss	127
Ausschuss Psychosomatische Medizin	127
Fürsorgeausschuss	128
Arbeitsgruppe Mut zur Versorgung	128
Ausschuss-Vorsitzende	129
Bezirksärztekammer Nordbaden	130
Vertreterversammlung	130
Vorstand	131
Ärzteschaften	131
Arbeitskreis Ärztinnen, Beruf und Familie	132
Arbeitskreis Junge Kammer	132
Arbeitskreis Notfallversorgung	133
Arbeitskreis Medien und Kommunikation	134
Arbeitskreis Sektorenverbindende Versorgung	135
Ausschuss Ärztliche Gesundheit und Prävention	135
Ausschuss Ausländische Ärzte und Patienten	136
Ausschuss Nichtärztliche medizinische Fachberufe	137
Arbeitsausschuss des Weiterbildungsausschusses	137
Ausschuss-Vorsitzende	138
Bezirksärztekammer Südbaden	140
Vertreterversammlung	140
Vorstand	141
Ärzteschaften	141
Medizinische Fachangestellte	142
Neues Verwaltungsgebäude	142
Ausschuss-Vorsitzende	143
Bezirksärztekammer Südwürttemberg	144
Vertreterversammlung	144
Vorstand	145
Ärzteschaften	145
Ausschuss Junge Kammer	146
Ausschuss-Vorsitzender	147

Ärzteschaften

Verteilung der Ärzteschaften	150
Vorsitzende der Ärzteschaften	151

INHALT

Besondere Einrichtungen

Ethikkommission	158
PID-Ethikkommission	159
Lebendspendekommissionen	160
Kommission für Fragen der assistierten Reproduktion	161
Ärztliche Stelle Baden-Württemberg	162
Klimaschutzbeauftragter	163
Gemeinsamer Beirat (Landesärzte- und Landespsychotherapeutenkammer)	164
Gemeinsame Gutachterstelle für Fragen der Gebührenordnung für Ärzte	165
Widerspruchsausschuss	166
Gutachterstelle für die freiwillige Kastration und andere Behandlungsmethoden	168
Menschenrechtsbeauftragter	169
Hilfe für suchtkranke Ärztinnen und Ärzte	170
Gutachterkommissionen für Fragen ärztlicher Haftpflicht	171
Konferenz der Rechtsberater	174

Fachabteilungen der Landesärztekammer

Ärztliche Pressestelle	176
Gemeinsame Informationstechnik (GIT)	177
eHealth	179
Fortbildung und Qualitätssicherung	181

Ärztekammer im Dialog

Gremien auf Landesebene	184
Gremien der Bundesärztekammer	187

Kontakte

Landesärztekammer Baden-Württemberg	192
Bezirksärztekammer Nordwürttemberg	193
Bezirksärztekammer Nordbaden	193
Bezirksärztekammer Südbaden	193
Bezirksärztekammer Südwürttemberg	193

UNSER ENGAGEMENT

Aufgabe der Kammern ist die Vertretung und Förderung der Berufsinteressen ihrer Mitglieder. Die Kammern haben insbesondere die beruflichen Belange der Kammermitglieder wahrzunehmen und die Erfüllung der Berufspflichten der Kammermitglieder zu überwachen.

(aus dem Heilberufekammergesetz Baden-Württemberg)



Stabilität der Gesundheitsversorgung

Es gehört zum Kern-Engagement der Landesärztekammer, zur Stabilität des Gesundheitssektors beizutragen. Ob durch konstruktive Kritik oder durch aktive Mitarbeit: Die Kammer ist sehr umfassend und vielfältig darum bemüht, dass Patienten die qualitativ gute und stabile Gesundheitsversorgung erhalten, die sie brauchen. Dies war auch im Berichtsjahr wieder ersichtlich, wie folgende Beispiele aufzeigen:

Einen wesentlichen Beitrag zum „Stabilitäts-Engagement“ leisten die Delegierten der Vertreterversammlung der Landesärztekammer; sie tagten 2024 zwei Mal, stellten gesundheitspolitische Weichen und brachten im Rahmen ihrer Sitzungen Resolutionen auf den Weg, die in der Politik Gehör finden und in der Öffentlichkeit große Resonanz erfahren. In diesem Jahr forderten die Delegierten unter anderem den Bundesgesundheitsminister auf, die Pläne zur Notdienstreform (Notfallgesetz) nicht zulasten der niedergelassenen Ärzteschaft und den Ärztinnen und Ärzten in den Kliniken gehen zu lassen. Bei bereits bestehenden knappen Ressourcen und nicht ausreichend vorhandenen finanziellen Mitteln dürfe es nicht zur Etablierung von teuren Doppelstrukturen kommen, stellten die Delegierten klar. Ein aufsuchender (Haus-)Besuchsdienst rund um die Uhr sei unter diesen Vorgaben nicht zu organisieren; eine Trennung zwischen dem ärztlichen Bereitschaftsdienst und der Regelversorgung müsse beibehalten werden.

Weiterhin befasste sich die Vertreterversammlung mit der Krankenhausreform. So forderte sie die Landesregierung auf, bei der Krankenhausplanung zukünftig im Rahmen der Vorgabe von Qualitätskriterien eine ausreichende personelle Besetzung zwingend vorzusehen. Als Maßstab für die ärztliche Be-

setzung sei dabei die Anwendung des Ärztlichen Personalbemessungssystems der Bundesärztekammer verpflichtend festzulegen. Zudem sei bei der Reform der Krankenhausplanung sicherzustellen, dass die Krankenhäuser sämtlicher zukünftiger Versorgungsstufen für junge Ärztinnen und Ärzte als Weiterbildungsstätten attraktiv bleiben. Hierzu gehöre auch eine ausreichende Finanzierung der Weiterbildung. Außerdem forderten die Delegierten die Landesregierung auf, die Investitionskosten der Krankenhäuser vollumfänglich zu finanzieren.

Kammerpräsident und Gesundheitsminister im Doppelinterview

Aber nicht nur in der Vertreterversammlung wurde über die Stabilität der Versorgung gesprochen. Sie war beispielsweise auch Thema eines „Spitzengesprächs“ zwischen Dr. Wolfgang Miller, Präsident der Landesärztekammer Baden-Württemberg, und dem baden-württembergischen Gesundheitsminister Manne Lucha – die beiden debattierten im Rahmen eines Doppelinterviews für das Ärzteblatt Baden-Württemberg miteinander. Minister Lucha und Kammerpräsident Dr. Miller betonten unter anderem die Notwendigkeit, die Gesundheitskompetenz bei den Menschen im Land zu steigern und damit deren Eigenverantwortung in puncto Gesundheit zu stärken. Zudem sei die Versorgungs- und Patientensteuerung zu optimieren. „Gleichzeitig müssen wir die Versorgungssteuerung verbessern; das heißt, es braucht Lotsen, die mich je nach Erkrankung an die richtige medizinische Stelle verweisen“, so Minister Lucha. Dr. Miller ergänzte: „Umso wichtiger ist die

UNSER ENGAGEMENT

Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger, damit sie die Hilfe bekommen, die sie brauchen. Eine sinnvolle Patientensteuerung ist überfällig. Auch die Bürgerinnen und Bürger werden davon sofort merklich profitieren.“

Dr. Miller und Minister Lucha sprachen im Interview auch über die Notwendigkeit, mehr jungen Menschen den Einstieg ins Medizinstudium zu erleichtern sowie junge Ärztinnen und Ärzte besser beim Berufsstart zu begleiten. Wörtlich sagte Dr. Miller: „Vom Anfang des Medizinstudiums über die Facharztprüfung bis zur Niederlassung oder Oberarztstelle müssen wir die jungen Kolleginnen und Kollegen begleiten. Wir sind der Landesregierung dankbar für die zusätzlichen Medizinstudienplätze und für die verschiedenen Stipendien für Studierende. Danach ist die Ärztekammer gefordert. Die Nachfrage nach Weiterbildungsverbänden, nach Planungssicherheit für die jungen Kolleginnen und Kollegen war noch nie so groß. Das leisten wir zusammen mit starken Partnern.“

Auch die fortschreitende Digitalisierung könne – richtig eingesetzt – bei der Stabilisierung des Gesundheitssektors helfen. Dr. Miller betonte: Die Aufgabe der Ärztekammer

sei, Digitalisierung in der Versorgung mitzugestalten und Ärztinnen und Ärzten – wie auch anderen Gesundheitsberufen – zu helfen, im Berufsalltag damit umzugehen, mit einem guten Regelwerk und ganz praktisch für den Alltag. Als gelungenes Beispiel führte der Kammerpräsident das Anwenderzentrum der Landesärztekammer in Stuttgart-Degerloch an. „Hier können digitale Anwendungen spielerisch und im geschützten Raum ausprobiert werden. Das ist IT zum Anfassen, von der eAU übers E-Rezept bis zum eArztbrief und zur ePA.“

Entschlüsseungen der Vertreterversammlung

Die beiden Vertreterversammlungen fassen 2024 mehrere nach extern gerichtete Entschlüsseungen, die wir hier nur stark verkürzt wiedergeben. Alle Beschlüsse sind auf der Website der Landesärztekammer im Volltext nachlesbar.

- **Jugendarbeitsschutz-Untersuchung:** Die Landesregierung wurde aufgefordert,



Blick in eine Vertreterversammlung

UNSER ENGAGEMENT

- für eine auskömmliche Honorierung der Jugendarbeitsschutz-Untersuchung zu sorgen.
- **Notfallversorgung:** Die Pläne des Bundesgesundheitsministers zur Notdienstreform dürfen nicht zulasten der Ärztinnen und Ärzte in Praxen und Kliniken gehen.
 - **Mündliche Prüfungen:** Die Landesregierung wurde aufgefordert, die Vergütungsgrundlage beim 3. Abschnitt der Ärztlichen Prüfung anzupassen.
 - **Ärztliche Personalbemessung:** Die Landesregierung wurde aufgefordert, bei der Krankenhausplanung zukünftig eine ausreichende personelle Besetzung zwingend vorzusehen.
 - **Ärztliche Weiterbildung:** Bei der Krankenhausplanung soll sichergestellt werden, dass die Krankenhäuser für junge Ärztinnen und Ärzte als Weiterbildungsstätten attraktiv bleiben.
 - **Arbeitszeitgesetz:** Die Landesregierung wurde aufgefordert, bei der Krankenhausplanung sicherzustellen, dass das Arbeitszeitgesetz in Krankenhäusern eingehalten wird.
 - **Investitionskosten der Krankenhäuser:** Die Landesregierung wurde aufgefordert, die Investitionskosten der Krankenhäuser vollumfänglich zu finanzieren.
 - **Hitzeaktionspläne:** Die Landesregierung wurde aufgefordert, gesundheitsbezogene Hitzeaktionspläne zu erstellen beziehungsweise vorhandene Pläne anzupassen.
 - **Klimatransformation:** Die Landesregierung wurde aufgefordert, Einrichtungen des Gesundheitswesens bei der Reduktion von Treibhausgas-Emissionen zu unterstützen.
 - **Geflüchtete:** Die Landesregierung wurde aufgefordert, auf eine flächendeckende Versorgung Geflüchteter mit einer elektronischen Gesundheitskarte hinzuwirken.
 - **Menschen ohne Krankenversicherung:** Die Förderung von Modellprojekten zur medizinischen Versorgung von Menschen ohne gültigen Krankenversicherungsschutz wurde begrüßt.
 - **Methodenpluralismus:** Die Landesärztekammer bekannte sich zum Grundsatz der ärztlichen Therapiefreiheit und dem Methodenpluralismus als Grundpfeiler freibeuflicher ärztlicher Arbeit.



UNSER ENGAGEMENT

- **#positivarbeiten:** Die Initiative #positivarbeiten der Deutschen Aidshilfe wurde unterstützt.
- **Diffamierung von Ärztinnen und Ärzten:** Es wurde ein besserer Schutz gegen Verleumdung im Netz und auf Arztbewertungsportalen gefordert.
- **Verordnungsfähigkeit von Blüten:** Es wurde angeregt, an die zuständigen Stellen, vor allem an das BMG, heranzutreten, um die Verordnungsfähigkeit von Cannabisblüten zu streichen.
- **Substitutionsbehandlung:** Es wurde angeregt, die umfassenden Vorschriften, Prüf- und Dokumentationsmaßnahmen im Rahmen der Substitutionsbehandlung opioidabhängiger Menschen zu reduzieren.
- **Medizinische Fachberufe:** Es soll geprüft werden, ob eine Zulassung von Auszubildenden, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und deren Sprachniveau mindestens dem Level A2 entspricht, zur Ausbildung als MFA grundsätzlich ermöglicht werden sollte, um mehr Menschen den Zugang zu dieser Berufsausbildung zu ermöglichen.
- **Barrierefreiheit im Gesundheitswesen:** Die Bundes- und Landesregierung wurden aufgefordert, mit Förderprogrammen gezielt Mittel bereitzustellen, um den Abbau baulicher und kommunikativer Barrieren zu ermöglichen.
- **Gewalt gegen medizinisches Personal:** Es soll geprüft werden, ob eine Meldestelle zur Gewalt gegen Ärztinnen und Ärzte und nichtärztliches medizinisches Personal eingerichtet werden kann.
- **Approbationsanerkennung:** Es sollen regelmäßig Informationsveranstaltungen zum Approbations-Antragsverfahren für Ärztinnen und Ärzte aus Drittstaaten stattfinden.
- **Ausländische Ärztinnen und Ärzte:** Es sollen Informationen für ausländische Ärztinnen und Ärzte bereitgestellt werden, die deren zügiger Integration in die Ärzteschaft dienen.
- **Medizinische Informatik:** Die Delegierten sprachen sich gegen die Streichung der Zusatzweiterbildung „Medizinische Informatik“ aus.
- **Prüfung der Anrechnung von Weiterbildung unter Berufserlaubnis:** Es soll

geprüft werden, ob unter Berufserlaubnis absolvierte Zeiten auf die Weiterbildung angerechnet werden können.

Warnung: MFA-Mangel führt zum Versorgungsengpass

Im Jahr 2024 – also in Zeiten, in denen der Fachkräftemangel immer spürbarer wird – warnte die Landesärztekammer davor, dass dies gerade für die ambulante und stationäre Gesundheitsversorgung massive Konsequenzen haben kann. Kammerpräsident Dr. Miller äußerte sich zum Start des neuen Ausbildungsjahres für die Medizinischen Fachangestellten (MFA) und betonte, die Ärzteschaft sei dankbar dafür, dass sich nach wie vor junge Menschen im Land für die Vielfältigkeit des MFA-Berufs begeistern und eine Ausbildung starten. Der Beruf sei ein wichtiger Stützpfeiler des Gesundheitswesens – umso dramatischer sei es, wenn gut ausgebildete Fachkräfte in andere Bereiche abwanderten. Diese Lücken seien nicht zu schließen.

Dr. Sophia Blankenhorn, Vorsitzende des Ausschusses „Medizinische Fachberufe“ bei der Landesärztekammer, ergänzte: Der MFA-Mangel führe bereits jetzt zu spürbaren Konsequenzen für alle Akteure im Gesundheitssystem wie auch für die Patientinnen und Patienten. Es müssten nun alle Möglichkeiten für die Akquise dieser wichtigen Säule der medizinischen Versorgung ausgenutzt werden (siehe Seite 25). Die Politik müsse die Rahmenbedingungen für den MFA-Beruf attraktiver machen, so Dr. Blankenhorn. Es stehe die Qualität der Gesundheitsversorgung auf dem Spiel. Die Warnung der Kammer stieß auf große öffentliche Resonanz.

Gemeinsames Schreiben, Warnung vor Bürokratiewelle

Auch mit der Forderung, die Patientenversorgung dringend von überbordender Bürokratie zu befreien, konnte die Landesärztekammer Aufmerksamkeit generieren. Dieses Mal ging es um eine neue Datenlieferungspflicht im Krankenhaustransparenzgesetz,

UNSER ENGAGEMENT

das von den Krankenhäusern verlangte, regelmäßig unter anderem den Entgeltbereich, in dem Ärztinnen und Ärzte tätig sind, zu erfassen und zu melden. Ebenso zu erfassen und zu melden: die Zuordnung von Ärztinnen und Ärzten mit sämtlichen Facharzt- und Weiterbildungsbezeichnungen in eine oder mehrere Abteilungen. Zudem wurde eine Abgrenzung zwischen dem ärztlichen Personal insgesamt und dem ärztlichen Personal in der unmittelbaren Patientenversorgung gefordert. Um diese Daten halbwegs sicher erheben zu können, wäre in vielen Fällen allerdings eine minutengenaue Erfassung der ärztlichen Arbeitszeit erforderlich.

In einem gemeinsamen Schreiben von Landesärztekammer und Krankenhausgesellschaft baten die beiden Organisationen Sozialminister Manne Lucha, sich dafür einzusetzen, die Pflicht schnellstmöglich aus dem Gesetz zu streichen. Zudem benannten sie weitere kritische Punkte. So werde entgegen allen Beteuerungen seitens der Politik die stationäre Versorgungslandschaft durch die aktuellen Entwicklungen ein weiteres Mal mit Bürokratie belastet. Verwaltungsabläufe in den Kliniken würden nochmals komplizierter und langwieriger. Bei den Mitarbeitenden Sorge das für großen Frust, für Patienten und Medizinisches Personal dürfte ein „Mehr an Bürokratie“ kaum hilfreich sein. Das Schreiben beinhaltete den dringenden Appell an die Landesregierung, gegen diese neue „Bürokratiwelle“ vorzugehen.

Schließung der Bereitschaftspraxen, Aufklärung der Bevölkerung

Ein wichtiges Thema war 2024 auch die (geplante) Schließung weiterer Bereitschaftspraxen der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg – weitläufig bekannt als „Notfallpraxen“. Das Medieninteresse und die öffentliche Verunsicherung waren groß – wie stabil kann und wird die Gesundheitsversorgung im Südwesten zukünftig sein? Als Repräsentant der gesamten Ärzteschaft nahm Kammerpräsident Dr. Miller Stellung zur Situation und leistete damit auch wichtige Aufklärungsarbeit gegenüber der Bevölkerung.

Er betonte im Rahmen eines Statements: Die Ärztinnen und Ärzte im Südwesten würden „an einem Strang ziehen“, um die Menschen im Land zu versorgen. Auch und gerade in Zeiten knapper werdender Versorgungs-Ressourcen eine alle das Ziel, für die Patienten da zu sein. Es sei unbestritten, dass der Gesundheitssektor vor massiven Veränderungen stehe. Der demographische Wandel schließe die Ärzteschaft mit ein. Viele Ärztinnen und Ärzte würden in absehbarer Zeit in den Ruhestand gehen. Gesetzliche Regelungen und Bürokratie erschwerten jungen Ärztinnen und Ärzten die Niederlassung, Teilzeit-Arbeitsmodelle etablierten sich.

Der Ärztemangel werde also spürbarer, hob Dr. Miller hervor. Die Krankenhausreform, die geplante bundesweite Notfallreform und auch die Neuordnung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes in Baden-Württemberg hätten das Ziel, die Versorgung aufrechtzuerhalten. Letztlich sei die geplante Umstellung im ärztlichen Bereitschaftsdienst nicht Ursache, sondern Symptom all dieser Veränderungen im Gesundheitswesen. Die Ärztekammer unterstütze alle Maßnahmen, die darauf hinarbeiten, dass die Menschen im Land schnell und unkompliziert ärztliche Hilfe erhalten. Es werde aktuell intensiv nach Lösungen gesucht, wie man mit den veränderten Versorgungsrealitäten umgehen könne. Man brauche intelligente Strukturen und verbindliche Rahmenbedingungen. Einfach so weitermachen – das sei nicht zukunftsfähig. Deshalb sehe man die aktuelle Anpassung auch als Chance, um neue Lösungen zu finden, so Dr. Miller.

Ergänzende Aktivitäten zur Stabilisierung des Gesundheitssektors

Neben den „großen“ Themen – Krankenhausreform, Fachkräftemangel, Bürokratie etc. –, die die Kammer umfassend begleitete, wurden kammerseitig im Berichtsjahr noch viele andere Maßnahmen in weiteren, ganz unterschiedlichen Themenkreisen angestoßen, um der Stabilität der Gesundheitsversorgung zuzuarbeiten:

Unterstützung für den Sanitätsdienst der Bundeswehr

So zeigte sich die Landesärztekammer im Rahmen eines öffentlichen Statements besorgt über die künftige Leistungsfähigkeit der medizinischen Versorgung von Truppe und Bevölkerung. Denn auf Initiative des Bundesministeriums für Verteidigung sollte der Zentrale Sanitätsdienst der Bundeswehr als eigenständiger Organisationsbereich aufgelöst werden. Als Motivation für diesen Schritt wurde eine dadurch verbesserte Einsatzbereitschaft der Bundeswehr angeführt.

Die Landesärztekammer Baden-Württemberg ist die Berufsvertretung aller Ärztinnen und Ärzte im Südwesten; sie vertritt also auch alle Medizinerinnen und Mediziner am Bundeswehrkrankenhaus Ulm sowie den dazugehörigen Sanitätsdienst.

Wenn der Sanitätsdienst der Bundeswehr als eigenständiger Organisationsbereich aufgelöst und die entsprechenden Fähigkeiten künftig unter fachfremder Führung gemeinsam mit der Logistik in einem sogenannten Unterstützungsbereich betrieben werden, muss besonderes Augenmerk gesetzt werden auf die künftige Leistungsfähigkeit der medizinischen Versorgung von Truppe und Bevölkerung.

In Forschungs-Expertenrat vertreten

Darüber hinaus vermeldete die Landesärztekammer im Herbst, dass sie künftig im Expertenrat des Forschungspraxennetzes Baden-Württemberg vertreten sei: Daniela-Ursula Ibach, Vizepräsidentin der Bezirksärztekammer Nordwürttemberg, sowie Dr. Gisa Weißgerber, Vorstandsmitglied der Landesärztekammer Baden-Württemberg, erklärten sich bereit, diese Aufgabe zu übernehmen.

Das Forschungspraxennetz ist ein regionaler Zusammenschluss von 70 forschungsinteressierten hausärztlichen Praxen und den allgemeinmedizinischen Einrichtungen an den Universitätsklinika Tübingen, Heidelberg, Freiburg und Ulm sowie dem Reutlingen Research Institute der Hochschule Reutlingen. Ziel des Projekts (gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung) ist der Aufbau einer nachhaltigen Forschungspraxeninfrastruktur, um langfristig neue Evidenz für die Primärversorgung zu generieren, die

hausärztliche Versorgung zu stärken und damit auch die Patientenversorgung weiter zu verbessern. Im Südwesten liegt der Fokus auf dem Aufbau einer digitalen Forschungsinfrastruktur.

Dem Expertenrat des Projekts obliegt unter anderem der fachliche Austausch. Neben der Landesärztekammer sind unter anderem auch die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg, der Hausärzteverband Baden-Württemberg und der Verband Medizinischer Fachberufe als Mitglieder vertreten.

Auch Stärkung der Organspende wichtiger Teil eines stabilen Gesundheitssektors

Auch auf dem Gebiet der Stärkung der Organspende war die Kammer aktiv. So fand unter anderem zu Beginn des Jahres der zweite Austausch der Transplantationsbeauftragten statt. Die hybride Veranstaltung richtete sich an alle ärztlichen und pflegerischen Transplantationsbeauftragten. Zum Hintergrund: Vom Bundesministerium für Gesundheit wurde 2019 der gemeinschaftliche „Initiativplan Organspende“ aktualisiert, um das Transplantationsgesetz durch nicht-gesetzliche Maßnahmen sinnvoll zu ergänzen. Dies beinhaltet unter anderem die Schaffung von Netzwerkstrukturen und die Etablierung von Qualitätssicherungsmaßnahmen. Infolgedessen wurde bei der Landesärztekammer Baden-Württemberg die Idee vorgetragen, die Transplantationsbeauftragten der Krankenhäuser in einem gemeinsamen Arbeitskreis zu repräsentieren und über die 2015 in Baden-Württemberg gegründete Gesellschaft der Transplantationsbeauftragten hinaus zu vernetzen. Die Abteilung Fortbildung und Qualitätssicherung der Landesärztekammer führt unter anderem Qualitätssicherungsmaßnahmen durch und ist seither maßgeblich an der Entwicklung und dem Aufbau von Verfahren in der Qualitätssicherung ärztlicher Leistungen beteiligt. Dort wurde dann auch 2022 der „Arbeitskreis Transplantationsbeauftragte“ eingerichtet. Als Ziele dieses Arbeitskreises wurden Vernetzung, Förderung und Unterstützung der Transplantationsbeauftragten in den Krankenhäusern definiert.

UNSER ENGAGEMENT

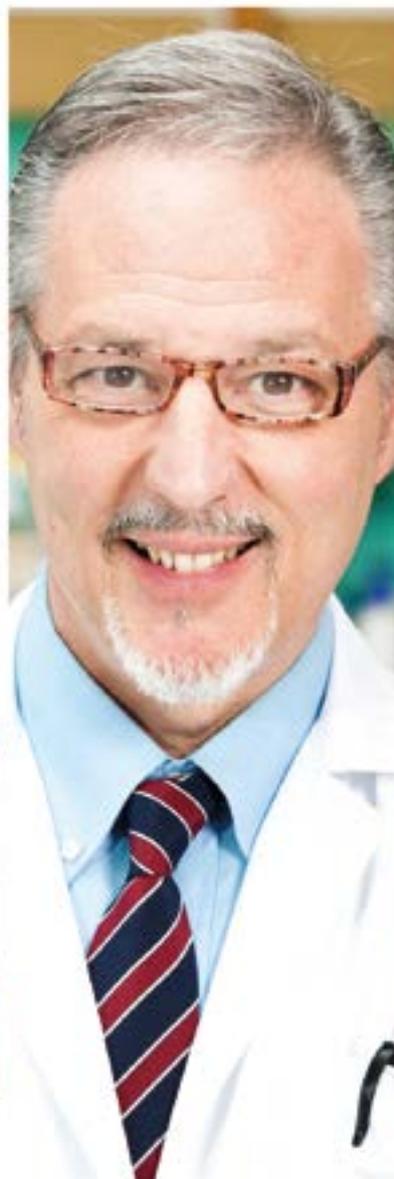
Er ermöglicht darüber hinaus die Kommunikation, Zusammenarbeit, Informationsaustausch, Beratung und Interessensvertretung und nimmt (künftig) noch weitere Aufgaben wahr.

Der Arbeitskreis Transplantationsbeauftragte trifft sich zwei Mal jährlich. Als Präsenzveranstaltung konnte bereits im Juli 2022 ein Minisymposium am Universitätsklinikum Tübingen veranstaltet werden. Im Januar 2023 fand ein erster Erfahrungsaustausch der Transplantationsbeauftragten statt. Dies konnte im Jahr 2024 seine Fortsetzung finden.

Zudem zeigte Kammerpräsident Dr. Wolfgang Miller im Berichtsjahr auch wieder beim Curriculum der Transplantationsbeauftragten auf Schloss Weitenburg (Starzach) Präsenz. – Auch dies eine bewusste Aktion, um (Erfahrungs-)Austausch zu fördern und Netzwerkstrukturen innerhalb des Gebiets der Organspende zu intensivieren.

Schließlich sorgte die Landesärztekammer noch für die Streuung wichtiger Informationen über das im Berichtsjahr neu eingeführte Organspende-Register. Das Ärzteblatt Baden-Württemberg berichtete ausführlich über das neue Online-Register, in das seit März 2024 Bundesbürger ihre Entscheidung für oder gegen eine Organspende eintragen können. Damit übernahm die Kammer eine wichtige Aufklärungsfunktion gegenüber ihren Mitgliedern und der Öffentlichkeit.

Die aufgezeigten Beispiele bezeugen gerade in ihrer Vielseitigkeit die Intensität des Engagements der Landesärztekammer, um die Gesundheitsversorgung stabil zu halten. Die Kammer sparte nicht an Kritik an bestehenden Missständen, arbeitete aber stets konstruktiv mit und brachte eigene Lösungsvorschläge ein. Sie wird dieses Engagement auch in Zukunft fortsetzen.



Kennntnisprüfung

Im Jahr 2024 hat die Landesärztekammer Baden-Württemberg sich intensiv mit den letzten Vorbereitungen zur Aufgabenübernahme der Durchführung von Kennntnisprüfungen für ausländische Ärztinnen und Ärzte beschäftigt.

Ausgangspunkt: Entschließung der Vertreterversammlung

Ausgangspunkt des Engagements der Landesärztekammer war eine Entschließung der Vertreterversammlung aus dem Jahr 2017. Mit ihrer Entschließung hatten die Delegierten den Vorstand der Landesärztekammer beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass die ärztliche Selbstverwaltung in Baden-Württemberg nach dem Vorbild der Fachsprachprüfung auch die Kennntnisprüfung für ausländische Ärztinnen und Ärzte übernimmt. Seither haben sich die Gremien – insbesondere der Vorstand – eingehend mit diesem Thema befasst.

Abschlüsse aus Drittstaaten

Eine Kennntnisprüfung kann im Rahmen der Berufszulassung von Ärztinnen und Ärzten mit Abschlüssen aus Drittstaaten erforderlich werden. Ärztinnen und Ärzten, die ihre Ausbildung außerhalb der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraumes abgeschlossen haben, kann – bei Vorliegen aller anderen Voraussetzungen – die Approbation auf Antrag nur dann erteilt werden, wenn sie über einen gleichwertigen Ausbildungsstand verfügen. Dies wird von der in Baden-Württemberg zuständigen Approbationsbehörde, dem Regierungspräsidium Stuttgart (Landes-

prüfungsamt für Medizin und Pharmazie, Approbationswesen), anhand der Antragsunterlagen geprüft.

Ist die Gleichwertigkeit des Ausbildungsstandes nicht gegeben oder ist sie nur mit unangemessenem zeitlichen oder sachlichen Aufwand feststellbar, muss der Antragsteller einen gleichwertigen Kenntnisstand nachweisen. Dieser Nachweis wird durch das Ablegen einer Kennntnisprüfung erbracht, die sich auf den Inhalt der staatlichen Abschlussprüfung in Deutschland erstreckt.

In der Vergangenheit wurden Kennntnisprüfungen im Auftrag des Regierungspräsidiums auch von verschiedenen Kursanbietern mit Bildungsangeboten zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse durchgeführt. Nachdem das Regierungspräsidium Stuttgart von dieser Verfahrensweise Abstand genommen hatte und Kennntnisprüfungen nur noch von den medizinischen Fakultäten des Landes und zwei akademischen Lehrkrankenhäusern durchführen ließ, kam es zu Engpässen und Wartelisten für ausländische Antragsteller.

Daher wurde die Landesärztekammer eingebunden, zunächst mit dem Ziel, Kennntnisprüfungen auch am Standort Stuttgart anzubieten. Mit dieser Aufgabe wurde die Bezirksärztekammer Nordwürttemberg in einem Modellversuch betraut. Sie führt seit Juni 2021 in Kooperation mit akademischen Lehrkrankenhäusern in Stuttgart Kennntnisprüfungen durch.

Wartezeiten

Wegen der weiter steigenden Zahl von Anerkennungsanträgen aus Drittstaaten und begrenzter Prüfkapazitäten bestanden jedoch auch weiterhin längere Wartezeiten, wodurch sich die Anerkennungsverfahren be-

UNSER ENGAGEMENT

dauerlicherweise verzögern.

Um künftig die hohen Antragszahlen bewältigen zu können, wurde eine Aufgabenübertragung an die Landesärztekammer in den Blick genommen. Durch eine Übergabe der Organisation der Kenntnisprüfung an die ärztliche Selbstverwaltung sollten – unter Wahrung des bisherigen Prüfungsniveaus – mehr Kenntnisprüfungen durchgeführt werden. Darüber hinaus steht in Aussicht, dass die Landesärztekammer in enger Abstimmung mit den Universitäten weitere Prüfungsstandorte aufbauen kann.

Zum 1. Februar 2025 wurde die Zuständigkeit für die Organisation der Kenntnisprüfungen vom Regierungspräsidium Stuttgart auf die Landesärztekammer Baden-Württemberg übertragen. Die Koordination wird von der Bezirksärztekammer Südbaden als zentraler Stelle für das ganze Land durchgeführt.

Rechtsrahmen der Kenntnisprüfung in der Humanmedizin

Die rechtliche Grundlage für die Durchführung der Kenntnisprüfung – mit detaillierten Vorgaben – sind

- die Bundesärzteordnung (Paragraf 3 Absatz 3 BÄO) und
- die Approbationsordnung für Ärzte (Paragraf 37 ÄApprO).

Die Kenntnisprüfung erstreckt sich auf den Inhalt der staatlichen Abschlussprüfung.



Kenntnisprüfung auf einen Blick

- Art: mündlich-praktische Prüfung mit Patientenvorstellung in deutscher Sprache;
- Inhalt: grundsätzlich die Fächer Innere Medizin und Chirurgie;
- Inhalt: ergänzend die Aspekte Notfallmedizin, Klinische Pharmakologie/Pharmakotherapie, Bildgebende Verfahren, Strahlenschutz und Rechtsfragen der ärztlichen Berufsausübung;
- Dauer: 60 bis 90 Minuten, zuzüglich Zeit für die Erstellung eines Berichts, der Anamnese, Diagnose, Prognose, eines Behandlungsplans sowie einer Epikrise des Falles;
- Häufigkeit: soll mindestens zweimal im Jahr angeboten werden;
- Zeitraum: Antragstellenden soll ein Prüfungstermin innerhalb von sechs Monaten angeboten werden;
- Wiederholung: kann zwei Mal wiederholt werden.

Perspektive

Der Bundesrat hat am 5. Juli 2024 eine Entschließung zur Beschleunigung der Verfahren zur Anerkennung von Ärztinnen und Ärzten mit ausländischer Ausbildung verabschiedet (Drucksache 319/24). Denn der Bundesrat ist mit Bezug auf den zunehmenden Fachkräftemangel zu der Auffassung gelangt, dass die geltende Rechtslage dahingehend geändert werden sollte, Verfahren zur Anerkennung von Ärztinnen und Ärzten mit ausländischer Ausbildung zügiger als bisher durchführen zu können, ohne gleichzeitig die Patientensicherheit zu gefährden.

Das Bundesministerium für Gesundheit wurde daher aufgefordert, entsprechende Anpassungen in der Bundesärzteordnung und der Approbationsordnung für Ärzte vorzunehmen, um die Kenntnisprüfung zum Regelfall zu machen. Eine Aufwertung der Kenntnisprüfung zum Regelfall wird in der Folge auch das Engagement der ärztlichen Selbstverwaltung in Baden-Württemberg unterstreichen, welche die fachliche und organisatorische Verantwortung für die Durchführung der Kenntnisprüfungen übernommen hat.



Blick in eine Vertreterversammlung

Fachsprachenprüfung

Gemäß Bundesärzteordnung ist eine der Voraussetzungen für die Erteilung einer Approbation oder einer Erlaubnis zur (vorübergehenden) Ausübung des ärztlichen Berufs der Nachweis der für die Ausübung der Berufstätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache. Nach dem Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz müssen Ärztinnen und Ärzte auf der nachgewiesenen Grundlage des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen über Fachsprachenkenntnisse im berufsspezifischen Kontext, orientiert am Sprachniveau C1, verfügen.

Demnach müssen ausländische Ärztinnen und Ärzte vor erstmaliger Aufnahme einer ärztlichen Tätigkeit in Baden-Württemberg ihre Fachsprachenkenntnisse und Kommunikationsfähigkeiten gegenüber der Approbationsbehörde (Regierungspräsidium Stuttgart) nachweisen. Die sprachlichen und kommunikativen Kompetenzen werden dabei anhand speziell entwickelter Bewertungskriterien evaluiert.

Die Landesärztekammer Baden-Württemberg führt im Auftrag des Regierungspräsidiums Stuttgart die Fachsprachenprüfungen für ausländische Ärztinnen und Ärzte durch. Im Berichtszeitraum fanden bei den vier Bezirksärztekammern 1.315 Fachsprachenprüfungen statt.

Die Fachsprachenprüfung ist eine Einzelprüfung. Die Prüferinnen und Prüfer sind erfahrene Ärztinnen und Ärzte, die anhand eines im Vorfeld klar definierten Fallbeispiels eine typische Gesprächs- und Dokumentations-

situation aus dem Krankenhausalltag simulieren. Die Prüfung bezieht sich vor allem auf die Überprüfung des Hörverstehens sowie der mündlichen und schriftlichen Ausdrucksfähigkeit, denn Verständigungsprobleme können in der medizinischen Versorgung weitreichende und gravierende Folgen haben.

A close-up photograph of a person wearing light blue medical scrubs and a black stethoscope. The person is holding a small, spiral-bound notepad with their left hand. The notepad has the text 'MFA gesucht!' written in black marker. Their right hand is pointing towards the notepad with their index finger. The background is a plain, light-colored wall.

MFA
gesucht!

Engagement in der Fachkräfte-Krise: Gewinnung von MFA

Die Medizinischen Fachangestellten (MFA) sind der Dreh- und Angelpunkt der Arztpraxis: Sie kümmern sich um das Termin- und Abrechnungsmanagement, steuern Patientenströme, übernehmen Laborarbeiten und assistieren bei Untersuchungen. Geraten diese Prozesse durch immer mehr unbesetzte Stellen ins Stocken, ist ein reibungsloser Ablauf des Behandlungsalltags kaum mehr möglich. Verschärft wird dieses Problem dadurch, dass in einer alternden Gesellschaft perspektivisch viele Patienten beim Arztbesuch intensiver betreut werden müssen. Auch Praxiserweiterungen und -nachfolgen werden schwieriger, weil geeignetes Personal fehlt. Damit führt der MFA-Fachkräftemangel im Gesundheitsbereich zu spürbaren Versorgungseinschränkungen gerade im ambulanten Bereich.

Die ärztliche Landesvertretung hat das Problem längst erkannt; auch im Berichtsjahr 2024 warnte sie öffentlichkeitswirksam vor den Konsequenzen dieser Entwicklungen. Sie beließ es aber nicht beim Kritisieren, sondern beteiligte sich – mit vielen kleinen und großen Maßnahmen, Landesärztekammer und Bezirksärztekammern arbeiten hier „Hand in Hand“ – äußert produktiv daran,

dem Mangel etwas entgegenzusetzen, wie folgende Beispiele belegen.

Neue MFA-Stellenbörse

Eine zentrale Maßnahme war das „an den Start Bringen“ der neuen MFA-Stellenbörse auf der Website der Landesärztekammer, um das Zustandekommen von Arbeitsverhältnissen zu fördern. – Dies erfolgte zu einem strategisch wichtigen Zeitpunkt: nämlich zum Start der Ausbildung an den Berufsschulen für die MFA im Land.

Die MFA-Stellenbörse wurde gut öffentlich zugänglich in die Website-Präsenz der Landesärztekammer integriert (www.aerztekammer-bw.de/mfa-stellenboerse). Bereits ausgebildete Fachkräfte und am Beruf Interessierte können seitdem über die Stellenbörse Jobs beziehungsweise Ausbildungsplätze in der gewünschten Region finden. Schülerinnen und Schüler können nach Praktikumsangeboten Ausschau halten, um in den MFA-Beruf „reinzuschnuppern“. Gesucht werden kann unter anderem nach Stellenart und -umfang sowie nach Stichworten und

Bezirksärztekammer	Teilnehmende an der Abschlussprüfung	Abschlussprüfung bestanden	Bestehensquote
Nordwürttemberg	733	682	93,04 %
Nordbaden	529	511	96,60 %
Südbaden	426	409	96,01 %
Südwestfalen	382	355	92,93 %
Summe	2.070	1.957	94,54 %

UNSER ENGAGEMENT

Postleitzahl. Bewerberinnen und Bewerber aus ländlichen Gebieten „kommen genauso zum Zug“ wie jene aus Ballungszentren, da alle gleichermaßen verfügbare Stellenangebote einsehen und mit inserierenden Ärztinnen und Ärzten Kontakt aufnehmen können.

Ärztinnen und Ärzte wiederum können über die Börse konkrete Stellenangebote auf den Weg bringen und dabei unter anderem definieren, für welche Tätigkeiten sie MFA suchen und welche Qualifikationen die Interessierten haben sollten. Ebenfalls ein Vorteil: Das Angebot, Stellenanzeigen zu schalten, ist in den Mitgliederbereich des Webauftritts der Ärztekammer integriert. Da dieser häufig von Ärztinnen und Ärzten im Rahmen ihres Berufsalltags genutzt wird, ist der Weg zur Stellenbörse kurz; Mitglieder brauchen kein neues Konto und keine neuen Login-Daten, um inserieren zu können.

Effektive Form der Unterstützung mit großer Resonanz

Dr. Wolfgang Miller, Präsident der Landesärztekammer Baden-Württemberg, bezeichnete die Stellenbörse zum Start als „weiteren Baustein in unserem Engagement, dem Fachkräftemangel etwas entgegenzusetzen. Sie bringt diejenigen, die Jobs suchen, und diejenigen, die Jobs anbieten, schnell und unkompliziert zusammen. Auf diese Weise können wir als zuständige Stelle für die Berufsausbildung der MFA unsere Kolleginnen und Kollegen effektiv bei der Personalsuche unterstützen.“ Dr. Sophia Blankenhorn, Vorsitzende des Ausschusses „Medizinische Fachberufe“ bei der Landesärztekammer und Präsidentin der Bezirksärztekammer Südwürttemberg, ergänzte: „Unser Ziel war, für die Kammermitglieder eine Form der Unterstützung zu bieten, die über allgemeine und gut gemeinte Tipps für die Personalsuche hinausgeht.“ Zudem stellte sie klar: Die MFA-Stellenbörse könne zur Entspannung der Personalsituation beitragen; allerdings müsse die Politik die Rahmenbedingungen für den MFA-Beruf grundsätzlich attraktiver machen. Die Qualität der Gesundheitsversorgung stehe auf dem Spiel.

Die öffentliche Resonanz auf die MFA-Stellenbörse war groß, die ärztliche Fachpresse berichtete bundesweit über das Projekt. Und auch bei den Kammermitgliedern kam die neue Stellenbörse sehr gut an. Sehr viele Ärztinnen und Ärzte aus allen Landesteilen im Südwesten machten bereits kurz nach dem Start von der Möglichkeit Gebrauch, schnell und unkompliziert ihre vakanten Stellen auszuschreiben und auf diese Weise auf Personalsuche zu gehen. Dabei zeigten die Inserate auch auf, wie groß die Bandbreite des Tätigkeitsfelds in einem anspruchsvollen Gesundheitsberuf hierzulande ist: Gesucht wurden beispielsweise MFA für Kinder-, Haut-, Augen-, orthopädische und gynäkologische Praxen. Und natürlich für die Hausarztpraxen, die den Fachkräftemangel mit an vorderster Stelle zu spüren bekommen. Auch Ausbildungsplätze wurden bereits auf der Börse angeboten.

Die Landesärztekammer unternimmt nach wie vor große Anstrengungen, das Angebot im Land weiter bekannt zu machen und es passgenau zur Zielgruppe der (potenziellen) MFA zu bringen. Dahingehende Bemühungen laufen weiter intensiv.

Weiteres Engagement zur MFA-Gewinnung: Ausbildungsmessen

Aber natürlich zeigen die Landesärztekammer und ihre Bezirksärztekammern auch darüber hinaus großes Engagement, MFA-Fachkräfte zu sichern und junge Leute für den attraktiven und gesellschaftlich höchst relevanten MFA-Beruf zu begeistern. So ist beispielsweise die Präsenz auf Ausbildungsmessen ein wichtiger Schritt, um auf junge Menschen zuzugehen und sie „vor Ort im direkten Gespräch“ zu überzeugen. Die Bezirksärztekammer Südwürttemberg präsentierte sich beispielsweise zu Jahresanfang mit dem Ausbildungsberuf MFA auf der „Binea“ Bildungsmesse in Reutlingen. Am Stand der Bezirksärztekammer erfuhren Besucher aus erster Hand von einer MFA-Auszubildenden (in einer kardiologischen Praxis), dass MFA die wichtigsten Mitarbeitenden von Ärztinnen und Ärzten sind. Auch eine Mitarbeitende von der Abteilung „Medizinische

UNSER ENGAGEMENT

Fachangestellte“ der Bezirksärztekammer warb bei potenziellen Neu-Azubis für den Beruf. Die Botschaft: MFA sind unentbehrlich im Gesundheitswesen und können nach der abgeschlossenen Ausbildung die Chance ergreifen, gleich beruflich durchzustarten: ohne langes Studium, mit hohem Praxisbezug und der Möglichkeit, Menschen zu helfen.

Auf der mit 11.500 Besuchern gut frequentierten Job-Start-Börse „Gesundheit & Pflege“ in Freiburg war hingegen die Bezirksärztekammer Südbaden mit einem eigenen Messestand vertreten. Die Ausbildungsmesse bot auch hier der Kammer ein ideales Forum, um bei jungen Menschen Interesse für den abwechslungsreichen, anspruchsvollen und auch mit Aufstiegschancen verbundenen MFA-Beruf zu wecken, potenzielle Auszubildende direkt anzusprechen und deren Fragen zu beantworten. Das Kammerpräsidium unterstützte dabei das Messteam, zu dem Vertreter des ärztlichen Kreisvereins Freiburg, Fachärztinnen und -ärzte aus der Umgebung, Mitarbeitende der Kammer sowie Medizinische Fachangestellte und Auszubildende gehörten. Großen Anklang fand der von der Bezirksärztekammer im Rahmen eines Wettbewerbs an südbadischen Berufsschulen konzeptionell entwickelte Flyer, der zur raschen Orientierung über Voraussetzungen, Berufsbild, Ausbildungsdauer und durchschnittliches Einstiegsgehalt Auskunft gibt sowie auf Entwicklungsmöglichkeiten verweist.

Fortbildungen

Auch Fortbildungen sind ein wichtiger Baustein im Bemühen um MFA. Was ist beispielsweise mit denjenigen, die nach einer (längeren) Pause wieder in der Patientenversorgung arbeiten oder den Quereinstieg wagen wollen? Die Fortbildungsveranstaltung „Wiedereinstieg in den Beruf für Medizinische Fachangestellte“ der Bezirksärztekammer Nordbaden bot genau dies an: Teilnehmende hatten die Möglichkeit, im Rahmen eines Drei-Tages-Kurses ihr Wissen aufzufrischen, sich auf den aktuellen Wissensstand bringen zu lassen und Neues zu lernen beziehungsweise Gelerntes zu vertiefen. Auf diese Weise wurden sie fit gemacht für den (Wieder-)

Einstieg. Hochkarätige Referentinnen und Referenten vermittelten den Teilnehmenden fundierte Kenntnisse unter anderem zu den Themen „Abrechnung“, „Praxis- und Labororganisation“, „Impfmanagement“, „Terminplanung“, „Kommunikation und Digitalisierung“. Auch Vergütungsstrukturen, Verhalten im Notfall sowie Hygiene in der Arztpraxis wurden mit bedacht.

In der Fortbildung zum/zur Nicht-ärztlichen Praxisassistent/in (NäPa), angeboten von der Bezirksärztekammer Nordwürttemberg, erwerben die Teilnehmenden die Kenntnisse und Fähigkeiten, um im Rahmen delegierbarer ärztlicher Leistungen selbstständig Hausbesuche zu übernehmen. Die Fortbildung ist in einzelne Module gegliedert, deren Besuch an die Berufserfahrung der einzelnen Teilnehmenden geknüpft ist. Im Jahr 2023/2024 wurden insgesamt 19 Module und vier Refresher-Kurse durchgeführt. Die Module finden überwiegend im Blended-Learning-Format statt, was sowohl von Teilnehmer- als auch Dozentenseite sehr gut angenommen wird. 110 Teilnehmende haben 2023/2024 die Fortbildung erfolgreich abgeschlossen.

Die Aufstiegsfortbildung zum/zur Fachwirt/in für ambulante medizinische Versorgung, ebenfalls angeboten von der Bezirksärztekammer Nordwürttemberg, vermittelt unter anderem betriebswirtschaftliche Kenntnisse und Kommunikations- sowie Führungsthemen. Die Teilnehmenden übernehmen im Anschluss vielfältige Tätigkeiten beispielsweise im Praxismanagement und in der Teamführung. Die Fortbildungstermine fanden 2023/2024 im Blended-Learning-Format statt, die Präsenzanteile wurden sowohl in Stuttgart als auch in Karlsruhe angeboten. 2023/2024 haben 51 Teilnehmende neu mit der Fortbildung begonnen. Die Prüfungen des Pflichtteils haben im genannten Zeitraum 45 Teilnehmende erfolgreich abgelegt, 47 Absolventinnen haben die gesamte Fortbildung abgeschlossen. Insgesamt 59 Teilnehmende haben parallel verschiedene Wahlteile absolviert.

Als Wahlteil im Rahmen der Fachwirts-Fortbildung fungiert auch ein Großteil des zusätzlichen Seminarprogramms für Medizinische Fachangestellte der Bezirksärztekammer Nordwürttemberg, das auf ausgewählten Curricula aufbaut und ein vielfältiges

UNSER ENGAGEMENT

Themenspektrum für die tägliche Praxis anbietet. Diese Einzelfortbildungen können zudem auch jederzeit unabhängig vom Fachwirt für ambulante medizinische Versorgung gebucht werden. Eine regelmäßige Überprüfung der Qualität und Relevanz erfolgt einerseits für das bestehende Portfolio. Andererseits dienen diese Aspekte auch als Orientierung für die Entwicklung zukünftiger Angebote.

Online-Veranstaltung zur MFA-Gewinnung aus dem Ausland

Die Landesärztekammer stellte im Berichtsjahr ebenfalls eine Veranstaltung auf die Beine. – Hier lag der Fokus auf der Frage, ob Fachkräfte aus dem Ausland die Situation verbessern können. – Zum Hintergrund: Die Bundesagentur für Arbeit und ihre regionalen Servicecenter bieten Programme, mit denen vornehmlich geflüchtete Menschen, aber auch generell Personen mit Migrationshintergrund und auch explizit EU-Staatsbürger in den Beruf kommen und beispielsweise für ihren Einsatz als MFA qualifiziert werden könnten. Dabei will die Behörde Ärztinnen und Ärzte als Arbeitgeber und Ausbilder unterstützen, sodass Sprachbarrieren oder fehlende Qualifizierungsnachweise nicht zum Bremsklotz für die Einstellung werden. – Die Landesärztekammer Baden-Württemberg hat es sich zur Aufgabe gemacht, derartige Programme bekannter zu machen, und organisierte daher mit der Bundesagentur für Arbeit eine Online-Veranstaltung. In diesem Rahmen stellte die Agentur einige Förderprogramme und -konzepte vor; interessierte Kammermitglieder konnten sich per Livestream zuschalten.

Kammerpräsident Dr. Miller betonte anlässlich des Events, dass das Interesse der Ärztinnen und Ärzte an pragmatischen Lösungen groß sei. Die Programme der Agentur für Arbeit ermöglichten Begegnungen mit hochmotivierten und lernbereiten potenziell neuen Mitarbeitenden. Im besten Fall komme es zum Arbeitsverhältnis und man könne zusammen etwas für eine entspanntere Arbeitssituation im Gesundheitssektor tun. Anschließend stellte Irene Steinhilb von der Regionaldirektion Baden-Württemberg zen-

trale Förderprogramme und -möglichkeiten vor (darunter: Förderung der „klassischen“ MFA-Ausbildung in der Arztpraxis, Unterstützung beim „MFA-Praktikum“, betriebliche Einzelumschulungen etc.). Dabei betonten Irene Steinhilb und Dr. Miller gleichermaßen: Ziel der Online-Veranstaltung sei es gewesen, Ärztinnen und Ärzte allgemein über die Fördermöglichkeiten der Agentur für Arbeit beim Einsatz von MFA aus dem Ausland zu informieren und Interesse zu wecken. Ob und in welchem Umfang tatsächlich gefördert werden kann, hänge aber stets von den konkreten Rahmenbedingungen und Gegebenheiten vor Ort ab. Der Kammerpräsident und die Beschäftigungs-Expertin empfahlen Ärztinnen und Ärzten, bei Interesse frühzeitig den Kontakt zu regionalen Jobcentern/zu Ansprechpartnern des Arbeitgeberservices zu suchen und diese vom ersten Schritt an mit einzubinden.

Die per Chat eingegangenen Zuschauer-Nachfragen zeigten, dass ein Interesse der Ärzteschaft an solchen Förderprogrammen durchaus vorhanden ist. Das Online-Meeting war daher ein wichtiger Baustein im Bestreben der Kammer, dem MFA-Fachkräftemangel etwas entgegenzusetzen.

Bereits zuvor hatte die Landesärztekammer die Online-Veranstaltung im Rahmen eines virtuellen Gedanken- und Informationsaustausches mit den Ärzteschaften vorgestellt und die Ziele des Projekts erläutert.

Weitere Maßnahmen zur Fachkräftesicherung

Zum Engagement der Ärztekammer gegen den MFA-Fachkräftemangel gehören noch viele weitere kleine und große Maßnahmen, die im Berichtsjahr vorangetrieben wurden. So ist beispielsweise die Ausgabe der Azubi-CardBW an alle MFA-Auszubildenden seit Jahren ein elementarer Baustein, um die Wertschätzung für die duale Ausbildung zu erhöhen und in der Außenwahrnehmung sichtbarer zu machen. – Bei der im Jahr 2021 gemeinsam mit zahlreichen Kammern im Land gestarteten Initiative erhalten Auszubildende im Südwesten gegen Vorlage ihrer AzubiCardBW Vergünstigungen und Zugang

UNSER ENGAGEMENT

zu spannenden Angeboten. Außerdem werden landesweit Auszubildende, die sich in einem ähnlichen Alter wie die Schülerinnen und Schüler befinden, zu sogenannten „Ausbildungsbotschafterinnen und -botschaftern“ geschult und in allgemeinbildende Schulen vermittelt, um auf Augenhöhe einen authentischen Einblick in den Ablauf der eigenen Berufsausbildung zu geben. Sie stellen sich dann beispielsweise bei Berufsorientierungstagen den Fragen von Schulklassen. Die Initiative Ausbildungsbotschafter wird vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg gefördert.

Zudem hat die Landesärztekammer Videos von TikTok-Influencern auf ihrer Website platziert: Juna Smirnov, Teresa Bauer und der Rapper Cossu – allesamt selbst MFA oder Auszubildende – räumen mit dem Klischee auf, dass MFA ihre Zeit im Wesentlichen damit verbringen, Termine zu verwalten. Darüber hinaus gelangen junge Interessierte durch wenige Klicks von der Kammerwebsite auf die Website der MFA-Ausbildungskampagne „Von Beruf wichtig“, einer gemeinsamen Initiative von Bundesärztekammer und Kassenärztlicher Vereinigung. Die Kampagne gibt Bewerbungstipps und liefert Informationen darüber, was in der MFA-Ausbildung auf einen zukommt. Außerdem nennt sie für ein junges Publikum verständliche und nachvollziehbare Gründe, den Beruf zu ergreifen. Zudem wird der MFA-Beruf in Ausbildungsvideos vorgestellt, die auf der Website der Landesärztekammer und auf der Kampagnen-Homepage des Wirtschaftsministeriums „gut-ausgebildet“ sowie darüber hinaus auch auf Videoportalen einen Einblick in die MFA-Ausbildung bieten: In kurzen Clips berichten Auszubildende aus unterschiedlichen Facharztpraxen von ihrer Ausbildung und zeigen, was im Beruf erwartet wird, welche Karrieremöglichkeiten es gibt und warum genau diese Ausbildung die richtige sein könnte.

Eine „Scharnierfunktion“ nimmt die Ärztekammer auch beim Weiterverbreiten von Informationen ein: Aktionstage wie die „Praktikumswochen Baden-Württemberg“ oder der „Girls' Day“ beziehungsweise „Boys' Day“ sind Initiativen, in deren Rahmen Schülerinnen und Schüler „Schnupperpraktika“ – beispielsweise auch in Arztpraxen – absolvieren und so den MFA-Beruf ungezwungen ken-

nenlernen können. Diejenigen, die ein Praktikum anbieten, haben dagegen die Chance, potenzielle „Mitarbeitende von morgen“ zu gewinnen. Die Ärztekammer sorgte auch in diesem Jahr durch Streuung entsprechender Informationen dafür, dass Ärztinnen und Ärzte über derlei Aktionstage und Angebote rechtzeitig informiert wurden und sich gegebenenfalls beteiligen konnten.

Ärztekammer bleibt auch nach der Berufswahl wichtig

Aber auch wenn sich junge Menschen erst einmal für den MFA-Beruf entschieden haben, bleibt die Landesärztekammer ein wichtiger Bezugspunkt. So führen die vier Bezirksärztekammern im Einzugsgebiet der Landesärztekammer die Abschlussprüfungen der angehenden MFA durch (siehe [Seite 25](#)); die Kammer setzt alle Hebel in Bewegung, damit die jungen Menschen in ihrer Ausbildungszeit bestmöglich betreut werden. So finden angehende MFA beispielsweise praktische Informationen zum Ausbildungsnachweis, zu den Prüfungen sowie Musterprüfungen auf der Kammer-Website. Und natürlich gehört auch dazu, dass die Kammer über die Abschlusszeugnis-Vergabe an die angehenden MFA an den Berufsschulen berichtet und das gezeigte Engagement der Absolventinnen und Absolventen entsprechend würdigt.

Alles in allem wird klar, dass die ärztliche Standesvertretung ihr Bemühen auch in diesem Jahr konsequent darauf ausgerichtet hat, dem MFA-Mangel entgegenzutreten und das Berufsbild zu stärken. Die Bandbreite der Maßnahmen – von einer Online-Stellenbörse über Fachveranstaltungen bis hin zu Ausbildungsmessen, Fortbildungen und vielen kleineren Aktionen – war groß.

A woman with dark hair, wearing a light blue button-down shirt, is holding a white rectangular sign with both hands. The sign has the word 'Weiterbildung' written on it in a bold, black, sans-serif font. The background is a solid, muted green color.

Weiterbildung

A woman with dark hair, wearing a light blue button-down shirt, is holding a white rectangular sign with both hands. The sign has the word 'Weiterbildung' written on it in a bold, black, sans-serif font. The background is a solid, muted green color.

Weiterbildung

Weiterbildung fördern

Die Weiterbildung ist eine essenzielle Aufgabe der ärztlichen Selbstverwaltung. Sie erfolgt in strukturierter Form, um in Gebieten die Qualifikation als Fachärztin beziehungsweise als Facharzt und darauf aufbauend eine Spezialisierung in Schwerpunkten oder in einer Zusatz-Weiterbildung zu erhalten. Die ärztliche Weiterbildung gliedert sich in Baden-Württemberg in 51 Facharztweiterbildungen, zehn Schwerpunktbezeichnungen und 58 Zusatzweiterbildungen.

Im Berichtszeitraum hat die Ärztekammer viel im Bereich „Weiterbildung“ angestoßen, wie unter anderem das Beispiel „Wissen für Weiterbildende“ zeigt.

Wissen für Weiterbildende – vier Fortbildungsmodulare

Die Landesärztekammer Baden-Württemberg hat zur Verbesserung der Qualität der Weiterbildung vier Online-Fortbildungsmodulare „Wissen für Weiterbildende“ entwickelt (siehe [Seite 43](#)). Sie richten sich in erster Linie an Ärztinnen und Ärzte, die erstmalig eine Weiterbildungsbefugnis beantragen, um ihnen die notwendigen Grundinformationen für ihre Aufgaben zu vermitteln: Die Weiterbildungsbefugten werden auf ihre neue Rolle vorbereitet und über die mit der Aufgabe als Weiterbildender verbundenen Rechte und Pflichten informiert. Darüber hinaus haben auch alle interessierten Kammermitglieder die Möglichkeit, den Kurs zu absolvieren.

Weiterbildungsverbände sichern ärztliche Versorgung

Auch die Gründung neuer Weiterbildungsverbände im Einzugsgebiet der Landesärztekammer war im Jahr 2024 von besonderer Bedeutung. Weiterbildungsverbände sind ein effektiver Weg für junge Ärztinnen und Ärzte, im Rahmen der Weiterbildungsordnung ihre Facharztausbildung unter besseren und attraktiveren Bedingungen zu absolvieren und sich später unter Umständen in der entsprechenden Region auch niederzulassen. Auf diesem Weg wird es den jungen Medizinerinnen und Medizinerinnen beispielsweise ermöglicht, einfacher und koordinierter ambulante und stationäre Stationen zu durchlaufen, sich dabei in gesichertem (berufs-)rechtlichen Rahmen zu bewegen und die Gegebenheiten der Region, in der sie arbeiten, kennenzulernen. Damit dies reibungslos funktioniert, muss auf verschiedenen Ebenen eng zusammengearbeitet werden. Ein – von mehreren Partnern getragener – Weiterbildungsverbund sorgt hier für gutes Gelingen. Maßgeblich beteiligt an der Initiierung und der Aufrechterhaltung eines Weiterbildungsverbunds sind die Bezirksärztekammern, wie die folgenden Beispiele aufzeigen.

Großes Engagement in Nordwürttemberg

Bereits im Dezember 2023 wurde ein neuer Weiterbildungsverbund im Landkreis Esslingen gegründet, über den gleich zu Jahresanfang 2024 öffentlichkeitswirksam berichtet wurde. Sein Ziel ist es, angehenden Allgemeinmedizinerinnen und -medizinerinnen eine

UNSER ENGAGEMENT

qualitätvolle Weiterbildung im Landkreis zu eröffnen.

Kooperationspartner des Verbunds sind die für die ärztliche Weiterbildung zuständige Bezirksärztekammer Nordwürttemberg, alle Kliniken im Landkreis, die beiden Kreisärzteschaften Esslingen und Nürtingen mit zum Zeitpunkt der Gründung sechs hausärztlichen Praxen sowie das Gesundheitsamt im Landratsamt. Weitere Praxen hatten ihr Interesse am Verbund signalisiert und natürlich war und ist der Beitritt in den Verbund durch Unterzeichnung einer entsprechenden Beitrittserklärung möglich. Weitere Vertragspartner: die Universität Tübingen mit dem Kompetenzzentrum Weiterbildung Baden-Württemberg sowie die Koordinationsstelle Allgemeinmedizin der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg.

Dr. Jürgen de Laporte, Präsident der Bezirksärztekammer Nordwürttemberg, betonte bei der Gründungsveranstaltung, der Verbund könne mit seiner großen Vielseitigkeit und Kompetenz die Interessenten unterstützen und sich damit gegenüber Verbänden in anderen Regionen behaupten. Vorteilhaft sei zudem, dass alle Kliniken des Landkreises

hinter der Gründung des Weiterbildungsverbunds stehen, um die Ausbildung im Fach Allgemeinmedizin zu stärken. Dr. Wolf-Peter Miehe, Vorsitzender der Ärzteschaft Nürtingen, ergänzte, dass in einer immer komplexeren und spezialisierteren Medizin der Verbund eine Struktur biete, die die unverzichtbare Lotsenfunktion universell qualifizierter Ärztinnen und Ärzte für Allgemeinmedizin auf hohem medizinischem Niveau in Zukunft weiter gewährleisten könne.

Neben dem Beratungsangebot für die Kommunen im Landkreis und einem Stipendiaten-Programm für Medizinstudierende ist der Weiterbildungsverbund Allgemeinmedizin Teil eines Maßnahmenpakets zum Erhalt einer guten hausärztlichen Versorgung im Landkreis Esslingen. Hierzu hatte der Sozialausschuss den Beschluss gefasst, bis zu sechs Medizinstudierende mit einem Stipendium von 500 Euro pro Monat zu unterstützen. Bedingung: Die Studierenden sollten im Anschluss an ihr Studium ihre Weiterbildung zum Facharzt im Weiterbildungsverbund Allgemeinmedizin im Landkreis Esslingen absolvieren.



© Landkreis Esslingen, Andrea Wangner
Teilnehmende der Gründungsveranstaltung

UNSER ENGAGEMENT

Im Dezember 2024 gründete die Bezirksärztekammer Nordwürttemberg gemeinsam mit dem Landratsamt, dem Gesundheitsamt, der Kreisärzteschaft und dem Hohenloher Krankenhaus einen weiteren Weiterbildungsverbund. Damit können Ärztinnen und Ärzte auch im Hohenlohekreis eine Verbundweiterbildung absolvieren.

Der Weiterbildungsverbund dient ebenfalls der besseren Begleitung und Unterstützung von Ärztinnen und Ärzten bei der Weiterbildung in Allgemeinmedizin und soll ihnen die Attraktivität des Standortes nahebringen sowie dem immer dramatischer werdenden Hausärztemangel entgegenwirken.

Die Vizepräsidentin der Bezirksärztekammer, Daniela-Ursula Ibach, bezeichnete die Gründung des Weiterbildungsverbundes als einen wichtigen Baustein, um der drohenden Mangelversorgung im hausärztlichen Bereich im ländlichen Raum entgegenzuwirken. Junge Kolleginnen und Kollegen müssten dort abgeholt werden „wo sie gerade stehen“. Oft seien es junge Familien, bei denen beide Elternteile arbeiten. So sei es besonders wichtig, alles an einem Ort zu konzentrieren.

Nach den Worten von Daniela-Ursula

Ibach sei das Modell eine Win-Win-Situation für alle, da bei Absolvierung der ärztlichen Weiterbildung im Verbund Planungssicherheit und Kontinuität auf allen Seiten herrsche.

Sicherung des medizinischen Nachwuchses in Südbaden

Ein doppelten Anlass zum Feiern hatte die Bezirksärztekammer Südbaden im Januar 2024 in Waldshut: Im Rahmen des Neujahrsempfangs des Klinikums Hochrhein fand die offizielle Gründungsveranstaltung des neuen Weiterbildungsverbunds Allgemeinmedizin des Landkreises Waldshut statt. Damit erwies sich die Bezirksärztekammer Südbaden erneut als erfahrener und verlässlicher Kooperationspartner für die Stärkung des medizinischen Nachwuchses und die Verbesserung der allgemeinmedizinischen Versorgung in einer Region. Die Gründung des Weiterbildungsverbunds Allgemeinmedizin im Landkreis Waldshut folgte auf die bereits existierenden Verbünde im Schwarzwald-Baar-Kreis und in Rottweil – eine Bilanz, die sich sehen



© Bezirksärztekammer Südbaden
Teilnehmende bei der Gründungsversammlung des neuen Weiterbildungsverbunds

UNSER ENGAGEMENT

lassen kann. Dr. Paula Hezler-Rusch, die Präsidentin der Bezirksärztekammer Südbaden, stellte bei der Gründungsveranstaltung Vorteile und Chancen des neuen Weiterbildungsverbunds heraus, denn der Verbund ermöglicht koordinierte Weiterbildungspläne aus einer Hand und bietet damit jungen Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung eine hohe Planungssicherheit für die fünfjährige Facharztausbildung Allgemeinmedizin.

Die Kammerpräsidentin stellte heraus: Attraktiv seien für den medizinischen Nachwuchs die organisatorische Entlastung, die vielfältigen Kooperationsmöglichkeiten verschiedener medizinischer Sektoren wie Innere Medizin, Pädiatrie, Allgemeinmedizin, Psychiatrie und Unfallchirurgie sowie eine nahtlose Rotation zwischen den verschiedenen Weiterbildungsstellen mit festen Ansprechpartnern. Für die Weiterbilder interessant seien hingegen die zahlreichen Unterstützungsmöglichkeiten und die konkreten Ansätze für die Suche nach einem potenziellen Praxisnachfolger, so Dr. Hezler-Rusch.

Auch Südwürttemberg sehr aktiv in Sachen Weiterbildung

Mitte Oktober 2024 wurde der Weiterbildungsverbund Allgemeinmedizin im Landkreis Sigmaringen gegründet. Auch er dient der besseren Begleitung und Unterstützung von Ärztinnen und Ärzten bei der Weiterbildung zu Allgemeinmedizinern. Denn auch hier erleichtert der Zusammenschluss mehrerer Partner den Teilnehmenden die fünfjährige Weiterbildung durch eine gute Vernetzung, eine verlässliche Koordination und mehr Planungssicherheit. So bekommen Teilnehmende beispielsweise Hilfe dabei, die Weiterbildungsabschnitte in Krankenhäusern und Arztpraxen in Südwürttemberg zu organisieren.

An der feierlichen Unterzeichnung des Kooperationsvertrags nahmen Vertreter der Bezirksärztekammer Südwürttemberg, der Kreisärzteschaft Sigmaringen, der Universität Tübingen, des Landratsamts, des SRH-Klini-



© Landratsamt Sigmaringen
Teilnehmende der Gründungsveranstaltung

UNSER ENGAGEMENT

kums Sigmaringen und der Rehabilitationsklinik Saulgau ebenso teil wie mehrere weiterbildende Hausärzte aus dem Landkreis Sigmaringen.

Zum Angebot des neuen Weiterbildungsverbundes gehören ein individuell abgestimmter Rotationsplan, feste Ansprechpartner in Klinik und Praxis während der gesamten Weiterbildungszeit sowie ein kollegiales Team aus niedergelassenen und Klinikärztinnen und -ärzten, das den Teilnehmenden fest zur Seite steht. Damit alle erforderlichen Weiterbildungsabschnitte koordiniert im Landkreis Sigmaringen absolviert werden können, wurde im Gesundheitsamt eine entsprechende Anlaufstelle geschaffen.

Die Präsidentin der Bezirksärztekammer Südwürttemberg, Dr. Sophia Blankenhorn, lobte bei der Gründungsveranstaltung die Verbundweiterbildung als wichtigen Beitrag zur Sicherung einer guten medizinischen Versorgung im Landkreis Sigmaringen.

Überblick über Aktivitäten im Südwesten

Ein Überblick über die Weiterbildungsverbünde in allen Regionen im Südwesten geben die Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin Baden-Württemberg und das Kompetenzzentrum Verbundweiterbildung^{plus} auf ihren jeweiligen Websites. Hier sind umfangreiche und weiterführende Informationen zu den jeweiligen Förderprogrammen zu finden.



Website Koordinierungsstelle
Allgemeinmedizin



Website Kompetenzzentrum
Verbundweiterbildung^{plus}

UNSER ENGAGEMENT

Anerkennung von Facharztbezeichnungen 2024

Facharztbezeichnung	Bezirksärztekammer				Summe
	NW	NB	SB	SW	
Allgemeinchirurgie	5	7	1	11	24
Allgemeinmedizin	91	66	73	74	304
Anästhesiologie	59	39	44	45	187
Arbeitsmedizin	11	15	4	10	40
Augenheilkunde	11	9	11	6	37
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	38	29	23	15	105
SP Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin	2	4	0	1	7
SP Gynäkologische Onkologie	5	2	1	4	12
SP Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin	2	3	3	6	14
Gefäßchirurgie	7	1	0	2	10
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	13	5	3	8	29
Haut- und Geschlechtskrankheiten	8	8	6	13	35
Herzchirurgie	4	3	2	0	9
Humangenetik	1	3	2	3	9
Hygiene und Umweltmedizin	0	0	3	0	3
Innere Medizin	107	71	78	36	292
Innere Medizin u. Endokrinologie u. Diabetologie	5	3	0	2	10
Innere Medizin und Angiologie	0	6	1	1	8
Innere Medizin und Gastroenterologie	12	12	4	5	33
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	4	12	6	2	24
Innere Medizin und Infektiologie	5	1	2	0	8
Innere Medizin und Kardiologie	20	19	20	16	75
Innere Medizin und Nephrologie	2	9	4	1	16
Innere Medizin und Pneumologie	6	5	5	2	18
Innere Medizin und Rheumatologie	1	4	1	1	7
FA Innere Medizin und SP Endokrinologie und Diabetologie	1	0	0	1	2
FA Innere Medizin und SP Hämatologie und Onkologie	0	0	1	0	1
Kinder- und Jugendchirurgie	0	1	1	2	4
Kinder- und Jugendmedizin	22	34	24	28	108
SP Neonatologie	4	2	4	1	11
SP Kinder-Hämatologie und -Onkologie	0	1	0	0	1
SP Neuropädiatrie	1	5	4	3	13
SP Kinder- und Jugend-Hämatologie und -Onkologie	2	3	0	2	7
SP Kinder- und Jugend-Kardiologie	0	3	5	0	8

UNSER ENGAGEMENT

Facharztbezeichnung	NW	NB	SB	SW	Summe
Kinder- und Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie	7	5	7	5	24
Kinderchirurgie	1	4	0	3	8
Laboratoriumsmedizin	2	1	0	2	5
Mikrobiologie, Virologie u. Infektionsepidemiologie	2	0	2	3	7
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	4	3	1	1	9
Neurochirurgie	2	3	2	4	11
Neurologie	15	28	31	19	93
Neuropathologie	0	0	1	0	1
Nuklearmedizin	2	2	2	2	8
Öffentliches Gesundheitswesen	4	1	2	1	8
Orthopädie und Unfallchirurgie	58	30	19	26	133
Pathologie	4	2	1	3	10
Physikalische und Rehabilitative Medizin	2	2	1	2	7
Plastische und Ästhetische Chirurgie	4	3	2	1	10
Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie	3	0	1	2	6
Psychiatrie und Psychotherapie	23	14	25	14	76
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	7	7	13	5	32
Radiologie	26	29	21	17	93
SP Kinder- und Jugendradiologie	2	0	2	0	4
SP Neuroradiologie	4	7	2	1	14
Rechtsmedizin	0	0	1	1	2
Sportmedizin	0	0	1	0	1
Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen	0	0	0	1	1
Strahlentherapie	3	8	5	2	18
Thoraxchirurgie	2	4	0	2	8
Transfusionsmedizin	0	2	2	1	5
Urologie	11	8	6	12	37
Viszeralchirurgie	14	11	7	7	39
Insgesamt	651	559	493	438	2141

UNSER ENGAGEMENT

Anerkennung von Zusatzbezeichnungen 2024

Zusatzbezeichnung	NW	NB	SB	SW	Summe
Ärztliches Qualitätsmanagement	1	2	0	3	6
Akupunktur	5	7	8	7	27
Allergologie	6	7	8	4	25
Andrologie	2	4	2	4	12
Balneologie und Medizinische Klimatologie	2	1	1	1	5
Betriebsmedizin	5	3	3	3	14
Dermatopathologie	0	0	1	0	1
Diabetologie	5	5	3	1	14
Ernährungsmedizin	5	12	3	4	24
Flugmedizin	0	2	0	1	3
Geriatric	12	9	2	3	26
Hämostaseologie	1	0	1	2	4
Handchirurgie	6	0	3	4	13
Homöopathie	0	0	1	1	2
Immunologie	0	1	0	0	1
Infektiologie	2	2	2	1	7
Intensivmedizin	38	55	20	28	141
Kinder- und Jugend-Endokrinologie und -Diabetologie	1	0	0	0	1
Kinder- und Jugend-Nephrologie	1	1	0	0	2
Kinder- und Jugend-Orthopädie	1	2	0	0	3
Kinder- und Jugend-Pneumatologie	1	0	0	2	3
Kinder- und Jugend-Rheumatologie	0	0	1	0	1
Kinder-Pneumatologie	0	0	0	1	1
Kinder-Rheumatologie	0	0	1	0	1
Klinische Akut- und Notfallmedizin	7	12	19	16	54
Labordiagnostik – fachgebunden	0	0	0	1	1
Manuelle Medizin	10	18	9	16	53
Manuelle Medizin/Chirotherapie	0	1	0	1	2
Medikamentöse Tumortherapie	8	6	1	2	17
Medizinhygiene	4	1	1	0	6
Naturheilverfahren	6	1	6	6	19
Notfallmedizin	100	89	88	80	357
Orthopädische Rheumatologie	0	0	1	0	1
Palliativmedizin	41	33	25	28	127

UNSER ENGAGEMENT

Zusatzbezeichnung	NW	NB	SB	SW	Summe
Phlebologie	3	2	1	3	9
Physikalische Therapie	1	0	0	1	2
Physikalische Therapie und Balneologie	1	0	0	0	1
Plastische und Ästhetische Operationen	0	3	2	1	6
Proktologie	3	1	1	1	6
Psychoanalyse	2	2	0	1	5
Psychotherapie – fachgebunden	7	9	9	4	29
Psychotherapie	1	0	1	2	4
Rehabilitationswesen	0	4	1	0	5
Röntgendiagnostik – fachgebunden	3	1	0	1	5
Schlafmedizin	4	4	2	0	10
Sexualmedizin	0	2	1	2	5
Sozialmedizin	3	4	7	11	25
Spezielle Kardiologie für Erw. mit angeborenen Herzfehlern	0	0	5	1	6
Spezielle Kinder- und Jugendurologie	3	0	0	0	3
Spezielle Orthopädische Chirurgie	0	4	4	0	8
Spezielle Schmerztherapie	10	5	4	8	27
Spezielle Unfallchirurgie	10	8	5	7	30
Spezielle Viszeralchirurgie	3	1	0	2	6
Sportmedizin	3	10	2	4	19
Suchtmedizinische Grundversorgung	7	4	6	3	20
Transplantationsmedizin	0	2	1	1	4
Tropenmedizin	0	0	0	1	1
Insgesamt	334	340	262	274	1210



Innovative Fortbildungen

Ärztinnen und Ärzte, die ihren Beruf ausüben, sind verpflichtet, sich in dem Umfang beruflich fortzubilden, wie es zur Erhaltung und Entwicklung der zu ihrer Berufsausübung erforderlichen Fachkenntnisse notwendig ist (Paragraf 4 Berufsordnung). Das heißt lebenslanges Lernen, um „up to date“ zu bleiben und mit neuen Behandlungsmethoden, Therapiekonzepten, technischen Möglichkeiten und sich verändernden Sichtweisen auf (medizinische, ethische, ...) Fragestellungen „Schritt halten“ zu können.

Dabei trägt die Art und Weise, wie Fortbildungen angeboten werden, maßgeblich zum Lernerfolg bei. Die ärztliche Selbstverwaltung in Baden-Württemberg hat ein sehr umfassendes Online- und Präsenzfortbildungsprogramm entwickelt, das Ärztinnen und Ärzte fürs „lebenslange Lernen“ nutzen können. Auf Bezirks- und auf Landesebene werden kontinuierlich neue ansprechende Fortbildungsformate entwickelt. Inzwischen sind viele von ihnen so erfolgreich, dass sie sich in den Kammerstrukturen bewährt haben und fester Bestandteil des Fortbildungsprogramms geworden sind. Im Folgenden werden Beispiele für das innovative Angebot im Berichtsjahr 2024 vorgestellt.

Ethische Themen in Nordwürttemberg

Die Degerlocher Ethikgespräche der Bezirksärztekammer Nordwürttemberg sind aus dem Fortbildungsangebot der Ärztekammer nicht mehr wegzudenken. Auch in diesem Jahr wurde das Format der Herausforderung gerecht, schwierige Themen „anzupacken“. So stand beispielsweise beim 29. Degerlocher Ethikgespräch das Themenfeld

„Todeswünsche und Suizidalität“ im Fokus. Die Frage: „Ist das Heraushalten, wenn Patienten in Not sind, eine (ärztliche) Haltung?“ – Die Richter des Bundesverfassungsgerichts vertraten in ihrem Urteil vom Februar 2020 die Auffassung, dass es ein Recht auf selbstbestimmtes Sterben gibt und dass man dafür die Hilfe Dritter in Anspruch nehmen kann. Aber wie kann ärztliche Haltung gegenüber dem Menschen in Not, der fragt, dann aussehen? Gemeinsam diskutierten die Teilnehmenden unter anderem darüber, wie man Todeswünsche erkennt, wie man mit Patienten über die Gründe ins Gespräch kommt und ob die Suizidprävention besser gefördert werden muss. Ein wichtiges Ergebnis: Zuhören und Sprechen über das Sterben ist das Wichtigste; für die Patienten, Ärztinnen und Ärzte, aber auch für Pflegende, Psychotherapeuten, Seelsorger und Angehörige.

Nordbaden: Fachkräftemangel und Wiedereinstieg in den Beruf

Die Bezirksärztekammer Nordbaden nahm ein ebenso wichtiges Thema in den Fokus: den Fachkräftemangel und wie man ihm begegnen kann. Besonders im Gesundheitsbereich werden medizinische Fachangestellte händeringend gesucht, es drohen Versorgungslücken. Die Ärztekammer begegnet dem Fachkräftemangel mit unterschiedlichen Strategien. Ein wichtiger Teil dieses Engagements ist, denjenigen zu helfen, die nach einer (längeren) Pause wieder in der Patientenversorgung arbeiten oder den Quereinstieg wagen wollen. Die Fortbildungsveranstaltung „Wiedereinstieg in den Beruf für Medizinische Fachangestellte“ der Bezirksärztekammer Nordbaden bot genau dies an: Teilnehmenden

de hatten die Möglichkeit, im Rahmen eines Drei-Tages-Kurses ihr Wissen aufzufrischen und Neues zu lernen beziehungsweise bereits Gelerntes weiter zu vertiefen. Auf diese Weise wurden sie fit gemacht für den (Wieder-)Einstieg. Hochkarätige Referentinnen und Referenten vermittelten den Teilnehmenden fundierte Kenntnisse unter anderem zu den Themen „Abrechnung“, „Praxis- und Labororganisation“, „Impfmanagement“, „Terminplanung“, „Kommunikation“ und „Digitalisierung“.

Innovative Forschungstrends zum Jubiläum in Südbaden

Zum 30-jährigen Jubiläum der Akademie für Ärztliche Fort- und Weiterbildung widmete sich die Auftaktveranstaltung des Fortbildungsjahres, organisiert von der Bezirksärztekammer Südbaden, den neuen Möglichkeiten in der genetischen Diagnostik und Therapie. Dabei stellte die Veranstaltung innovative Trends aus Forschung und Anwendung medizinischer Genetik in Referaten vom Universitätsklinikum Freiburg vor. Den Teilnehmenden wurden unter anderem die wissenschaftlichen Fortschritte in der Genetik nähergebracht, die – aufgrund von digitalen und technischen Entwicklungen – die Diagnose, Behandlung und Prävention von Krankheiten revolutionieren und damit individualisierte, präzise Medizin ermöglichen können. Zudem erfuhren die Teilnehmenden viel über Chancen, Herausforderungen und (Rechts-)Grundlagen im medizinischen Alltag, über die Entwicklungen zum genomischen Neugeborenenenscreening und über die Möglichkeiten der personalisierten, molekular stratifizierten Therapie in der Onkologie. Am Ende zogen die Teilnehmenden das Fazit, dass die technischen und methodischen Fortschritte die Gesundheitsforschung und -versorgung verbessern können, aber auch bestehende Wertvorstellungen auf die Probe stellen.

Nachhaltigkeit im Fokus in Südwürttemberg

Die 27. Auflage des von der Bezirksärztekammer Südwürttemberg ausgerichteten Gesundheitsforums beschäftigte sich intensiv mit Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung im Gesundheitswesen: Welche Strategien und Tipps können dabei helfen, dass der Gesundheitssektor seinem Ziel der Klimaneutralität näherkommt? Angepasste Beschaffungs- und Entsorgungsprozesse, konsequente Mülltrennung, Vermeidung von Arzneimittelverschwendung – dies sind nur einige Beispiele hierfür. Außerdem stand die Frage im Raum, welche Fördermöglichkeiten Ärztinnen und Ärzten für nachhaltige Investitionen zur Verfügung stehen. Wie jedes Jahr garantierte das Gesundheitsforum Südwürttemberg den Teilnehmenden spannenden und ausgewogenen Input. Und es sorgte mit seinen vielen Möglichkeiten des kollegialen Austauschs dafür, dass Erlerntes im Gespräch weiter vertieft werden konnte. Zudem war das Gesundheitsforum mit dem gewählten Thema „Nachhaltigkeit“ gerade in Zeiten des Klimawandels „am Puls der Zeit“.

Landesärztekammer ebenfalls aktiv

Selbstverständlich war und ist aber auch die Landesärztekammer beim Entwickeln und Durchführen innovativer Fortbildungsformate aktiv. So bietet sie beispielsweise in Kooperation mit dem KI Campus neue Fortbildungen an. Die beiden bereits etablierten Online-Fortbildungen zu Grundlagen und Anwendungen der Künstlichen Intelligenz (KI) wurden sehr gut angenommen und schon von vielen Ärztinnen und Ärzten erfolgreich absolviert. Neue Online-Fortbildungen beschäftigen sich mit Fragen zu Ethik und Künstlicher Intelligenz. In den neuen Kursen werden die medizinethischen und regulatorischen Fragen thematisiert, die bei der Nutzung von KI-Anwendungen und -Technologien im medizinischen Bereich aufkommen. Darüber hinaus beschäftigen sich die Kurse damit, wie sich die Verwendung auf das Arzt-Patienten-Ver-

UNSER ENGAGEMENT

hältnis auswirkt. Der Kurs „Dr. med. KI – Ethik und Daten für Ärztinnen und Ärzte“ gibt einen Einblick in die Perspektive der Medizinethik auf Algorithmen und Künstliche Intelligenz. Der Kurs „Dr. med. KI – Ethik und Regulierung für Ärztinnen und Ärzte“ befasst sich hingegen mit Chatbots in der Medizin, erklärbarer KI und ihrem Potenzial sowie mit der Regulierung von Medizinprodukten. Zudem werden Einblicke in die Welt der KI-Start-ups im Feld der Medizin gegeben. Erstmals bieten Landesärztekammer und KI Campus eine Fortbildung mit Präsenzteil an; er findet in den Räumen des eHealth-Anwenderzentrums der Landesärztekammer statt.

Natürlich gehört – neben vielen anderen – auch das Suchtsymposium zu den innovativen Fortbildungsangeboten der Landesärztekammer. Es bringt alljährlich – traditionell am Buß- und Betttag – hochkarätige Referentinnen und Referenten zusammen, die ein Themengebiet aus dem Gebiet der Suchterkrankungen aus verschiedenen Perspektiven beleuchten. Organisiert wird es vom Ausschuss „Suchtmedizin“ der Landesärztekammer. In diesem Jahr beschäftigte sich das Symposium mit der Gefahr illegaler Drogen.

Gemeinsame Anstrengungen für die Mitglieder

Landesärztekammer und Bezirksärztekammern unternahmen 2024 auch gemeinsame Anstrengungen, um ihren Mitgliedern innovative Fortbildungsformate zu bieten. So entwickelte die Landesärztekammer zur Verbesserung der Qualität der Weiterbildung vier Online-Fortbildungsmodule „Wissen für Weiterbildende“ (siehe [Seite 31](#)). Sie richten sich in erster Linie an Ärztinnen und Ärzte, die erstmalig eine Weiterbildungsbefugnis beantragen, um ihnen die notwendigen Grundinformationen für ihre Aufgaben zu vermitteln: Die Weiterbildungsbefugten werden auf ihre neue Rolle vorbereitet und über die mit der Aufgabe als Weiterbildende verbundenen Rechte und Pflichten informiert. Darüber hinaus haben auch alle interessierten Kammermitglieder die Möglichkeit, den Kurs zu absolvieren.

In den vier Lerneinheiten werden dann folgende Inhalte vermittelt, die von den Bezirksärztekammern erarbeitet wurden: Rechte und Pflichten von Weiterbildungsbefugten (Bezirksärztekammer Südbaden; diese Einheit liefert wertvolle Informationen über die Rechte und Pflichten für die Aufgaben als Weiterbildungsbefugte Ärztinnen und Ärzte), Einführung eLogbuch (Bezirksärztekammer Nordbaden; in diesem Beitrag wird das eLogbuch vorgestellt, das zur Dokumentation der Weiterbildung dient), Grundkenntnisse in didaktischer Methodik (Bezirksärztekammer Südwürttemberg; wesentliche Inhalte und Aspekte dieser Lerneinheit sind die Grundlagen zur Didaktik und Tipps, diese im Alltag praktisch anzuwenden), Anforderungen an ein Weiterbildungszeugnis (Bezirksärztekammer Nordwürttemberg; in diesem Modul wird ein Überblick über die verschiedenen Arten von Zeugnissen gegeben).

Ob auf Bezirks- oder auf Landesebene: Die Kammermitglieder bekamen auch in diesem Jahr wieder viel in Sachen Fortbildung geboten. Dabei wirkt sich die Tatsache, dass in Baden-Württemberg die Bezirke eigenständige Formate entwickeln und durchführen können, äußerst positiv auf das Angebot aus.



20

30

40

50

Einsatz in der Klimakrise

Gesundheit und Wohlergehen der Bevölkerung hängen davon ab, wie gut wir unsere natürlichen Lebensgrundlagen erhalten. Wer das Klima schützt, schützt auch die Gesundheit – somit ist der Klimaschutz ureigene ärztliche Aufgabe, um Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Präventionsarbeit bestmöglich vor Krankheiten zu bewahren.

Schon jetzt ist die Klimakrise im (ärztlichen) Alltag angekommen. Ärztinnen und Ärzte bekommen sie „hautnah“ bei und an ihren Patienten mit. Da sind zum einen die direkten Einflüsse der Klimakrise: Patienten haben beispielsweise vermehrt unter Hitzeerkrankungen wie Dehydrierung, Hitzekrampf und Hitzschlag zu leiden. Auch gibt es mehr hitzebedingte Krankenhauseinweisungen und mehr Patienten haben ein höheres Risiko, an Atemwegs- oder Herz-Kreislauf-erkrankungen zu sterben.

Auch indirekte Einflüsse der Klimakrise dürfen nicht unterschätzt werden. Zu ihnen gehören unter anderem ein erhöhtes Unfallrisiko durch Ertrinken oder durch Verletzungen. Die Landesärztekammer hat 2024 viel angestoßen, um auf Klimaschutz und Nachhaltigkeit aufmerksam zu machen beziehungsweise um vor klimabedingten Gesundheitsrisiken zu warnen.

„Maßnahmenkatalog der Ärztekammer: Vier Felder“

Die vier Felder des Maßnahmenkatalogs der Ärztekammer – Engagement in den Einrichtungen der Ärztekammer selbst, Transparenz herstellen, öffentliches Bewusstsein schaffen sowie Einsatz der Gremienmitglieder – wurden vorausschauend geplant und in die Umsetzung gebracht.

1. Engagement in den Einrichtungen der Ärztekammer selbst

Dieses Engagement zeichnet sich dadurch aus, dass sich große und kleine Schritte hin auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit ergänzen und ein „sinnvolles Ganzes“ bilden. Auf diese Weise konnten die Kammer-Einrichtungen bereits massiv CO₂ einsparen!

2. Transparenz herstellen

Zum Engagement für mehr Klimaschutz gehört auch, eigene Schritte und Maßnahmen sicht- und nachvollziehbar zu machen. Die Ärztinnen und Ärzte in Baden-Württemberg vertrauen darauf, dass ihre Landesvertretung den Weg zu mehr Nachhaltigkeit jederzeit verständlich darlegen kann. Dies geschieht durch mehrere Maßnahmen.

3. Öffentliches Bewusstsein schaffen

Mit eigenem Beispiel vorangehen ist sehr gut. Dennoch gehört es auch zu den bereits aus der Berufsordnung abgeleiteten Aufgaben der Ärzteschaft, über die gesundheitlichen Folgen und Gefahren der steigenden Erderwärmung aufzuklären. Aus diesem Grund ist die Schaffung des richtigen öf-



UNSER ENGAGEMENT

fentlichen Bewusstseins ein wichtiger Baustein des Klima-Engagements der ärztlichen Selbstverwaltung.

4. Einsatz der Gremienmitglieder

Die für die Ärztekammer ehrenamtlich tätigen Ärztinnen und Ärzte nehmen sich von der Verpflichtung, den Klimaschutz in ihrer Standsvertretung voranzubringen, nicht aus. Im Gegenteil: Sie fühlen sich dem „Mindset für mehr Nachhaltigkeit“ vollumfänglich verpflichtet. Konkrete Maßnahmen sind bereits umgesetzt und tragen beispielsweise zum Erhalt der Tier- und Pflanzenwelt bei.

Dazu zählt unter anderem:

- Reisen möglichst durch die Nutzung von Videokonferenztechnik vermeiden;
- Klimaschutzaspekte bei der Wahl des Verkehrsmittels bedenken;
- durch Reisen verursachten CO₂-Ausstoß durch Kompensationen ausgleichen; die Reisekostenanträge bieten den Gremienmitgliedern die Möglichkeit, auf freiwilliger Basis fünf Euro der Reisekostenerstattung für Kompensationsprojekte zu spenden.

Hitzeaktionstag: Schutz vor Hitze im Fokus

Die Landesärztekammer beteiligte sich auch im Jahr 2024 wieder am Hitzeaktionstag am 5. Juni. Dabei handelt es sich um eine gemeinsame Initiative der Bundesärztekammer, der Deutschen Allianz Klimawandel und Gesundheit, des AWO Bundesverbandes, der Deutschen Krankenhausgesellschaft, des Deutschen Pflegerats, des GKV-Spitzenverbandes und des Hausärztinnen- und Hausärzterverbandes. Der Initiative haben sich inzwischen mehr als zwanzig weitere Institutionen und Verbände angeschlossen. In Baden-Württemberg organisierte die Landesärztekammer einen digitalen Fachtag mit, der sich auf ältere Menschen fokussierte, die in der eigenen Häuslichkeit leben. Denn ältere Menschen haben ein erhöhtes Risiko für hitzebedingte Erkrankungen, unter anderem aufgrund eines verminderten Durstgefühls. Bestimmte Vorerkrankungen, Pflegebedürftigkeit und soziale Isolation verschärfen das Risiko. Der baden-württembergische Fachtag richtete sich daher speziell an Akteurinnen

und Akteure, die mit alleinlebenden älteren Menschen in Kontakt stehen.

Neben dem baden-württembergischen Gesundheitsminister Manne Lucha und weiteren Akteuren aus dem Gesundheitsbereich beteiligten sich kammerseitig Dr. Wolfgang Miller, Präsident der Landesärztekammer, sowie der Kammer-Klimaschutzbeauftragte Dr. Robin Maitra am digitalen Fachtag. Dr. Miller warnte: „Bei Hitze kann das körpereigene Kühlsystem, gerade bei älteren Menschen, überlastet werden. Im einfachsten Fall treten Regulationsstörungen und Kreislaufprobleme auf. Aber auch viele Herzinfarkte oder Schlaganfälle entstehen ursächlich durch Hitzewellen, besonders bei Vorerkrankten und gerade zu Beginn des Sommers.“ Dr. Maitra ergänzte: „Wir beobachten mit Sorge, dass auch die Sterblichkeit durch Hitze zunimmt: Bei chronischen Erkrankungen der unteren Atemwege führen Hitzewellen bis zum Ende des Jahrhunderts zu einer Verdoppelung bis Verfünffachung der Mortalität. Bei der koronaren Herzkrankheit wird die Sterbezahl im gleichen Zeitfenster zwischen drei- und neunmal höher liegen als aktuell. Als Ärzteschaft sehen wir bereits jetzt eine Ausbreitung vieler bislang bei uns nicht vorkommender Krankheiten, und auch bestehende Erkrankungen können sich durch Hitze und Klimawandel verstärken.“

Die mediale Resonanz auf die Aktion war groß, durch Beteiligung am Aktionstag konnte die Landesärztekammer starkes Interesse am Thema „Hitzeschutz“ generieren. Auch im kommenden Jahr hat die Kammer den Hitzeaktionstag im Fokus und wird sich entsprechend beteiligen.

Mitarbeit an Hitzeaktionsplänen

Darüber hinaus nahm die Landesärztekammer durch ihre Mitarbeit beim Erstellen von Hitzeaktionsplänen ihren Auftrag zum Bevölkerungsschutz wahr. So war sie unter anderem in die Erarbeitung der neuen Ratgeber-Broschüre „FAQ – Kommunale Hitzeaktionspläne“ eingebunden und ließ ärztliches Know-how in Sachen Gesundheitsschutz in die Publikation einfließen. Die Broschüre hilft Mitarbeitenden in den Kommunen Ba-

UNSER ENGAGEMENT

den-Württembergs dabei, Hitzeaktionspläne aufzustellen und auf diese Weise den Menschen vor Ort in Sachen Hitzeschutz zu helfen.

Die Broschüre zeigt plastisch auf, was Hitzeaktionspläne eigentlich sind, welche Bestandteile sie enthalten und wie Kommunen konkrete Ablaufpläne für akute Hitzewellen ausarbeiten können. Ein wesentlicher Vorteil des Ratgebers ist, dass er nicht im Allgemeinen bleibt, sondern konkrete Vorgänge beschreibt („Arbeitszeiten anpassen“, „Trinkwasser verteilen“, „Hitzewarnsystem des Deutschen Wetterdienstes als Frühwarnsystem nutzen“ etc.). Auch wird erklärt, was sogenannte vulnerable Bevölkerungsgruppen sind und warum gerade sie bei Hitzewellen ganz besonders aufpassen müssen beziehungsweise gefährdet sind. Besonders gelungene Beispiele für Hitzeschutz, die bereits in Kommunen im Südwesten praktiziert werden, sind ebenfalls im Ratgeber zu finden. Weitere Partner der Broschüre sind die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, das Landesgesundheitsamt und der Deutsche Wetterdienst.

Konkreter Hitzeschutz für Ludwigsburg

Für den Landkreis Ludwigsburg nahm das Thema „Hitzeschutz“ durch die Beteiligung der Südwest-Ärzeschaft bereits sehr konkrete Formen an: Der Kreis hatte nämlich Ende April als erster Landkreis in Baden-Württemberg einen Hitzeaktionsplan mit konkreten Schutzmaßnahmen erstellt und anschließend der Öffentlichkeit präsentiert. Der Plan soll gezielt dabei helfen, dass sich der Landkreis in Zeiten des Klimawandels gut auf die heißen Temperaturen einstellen und Bürgerinnen und Bürger – hier gerade auch die vulnerablen Personengruppen – bestmöglich vor Hitze schützen kann.

Bereits 2022 hatte der Klimaschutzbeauftragte der Landesärztekammer Dr. Robin Maitra, der auch im Landkreis Ludwigsburg tätiger Hausarzt ist, zusammen mit der Leiterin des Gesundheitsamtes Ludwigsburg, Dr. Karlin Stark, mit den „Vorarbeiten“ begonnen und den „Runden Tisch Hitzeschutz im

Landkreis Ludwigsburg“ ins Leben gerufen. Im Rahmen von insgesamt acht Treffen, die schließlich in die Erstellung des neuen Hitzeaktionsplans für den Landkreis mündeten, wurde die Expertise von Expertinnen und Experten aus den verschiedensten Bereichen (Patientenversorgung, Pflege, Katastrophenschutz, Krankenkassen, Schulen, Kommunalverwaltung etc.) zurate gezogen. Auf diese Weise wurde interdisziplinärer fachlicher Austausch ermöglicht, von dem der nun fertige Hitzeaktionsplan immens profitiert.

Zu den Kernelementen des Plans gehört unter anderem, dass sich Bürgerinnen und Bürger auf der Internetseite des Landratsamts umfangreich und eingängig über Hitze – und gesundheitliche Folgen von Hitze – informieren können. So können sie anschließend selbst präventiv in Sachen Hitzeschutz tätig werden und alle notwendigen Schutzmaßnahmen treffen. Auch gibt es eine sogenannte Cool-Map, die von Bürgerinnen und Bürgern mitgestaltet werden kann: Über ein Erfassungstool können kühle Orte im Landkreis bekanntgemacht und beispielsweise auch die Positionen von Trinkbrunnen kenntlich gemacht werden.

Zudem wurde mit Erstellung des Hitzeaktionsplans eine Alarmierungskette definiert: Einrichtungen, die Umgang mit besonders gefährdeten Personengruppen haben, erhalten eine E-Mail, die über gesundheitsrelevante Hitzeperioden informiert. Die Gesundheitsministerkonferenz der Länder (GMK) hatte sich bereits 2020 intensiv mit dem Hitzeschutz in Kommunen befasst und beschlossen, eine flächendeckende Erstellung von Hitzeaktionsplänen in Kommunen voranzutreiben. Das Beispiel aus dem Landkreis Ludwigsburg zeigt, dass die Südwest-Ärzeschaft bei diesem Vorhaben in den Regionen Baden-Württembergs tatkräftig unterstützt.

Aktionstage nutzen: Tag der älteren Generation

Aktionstage bieten der Landesärztekammer ebenfalls einen guten Anlass, ihr Engagement in der Klimakrise nach vorn zu bringen. So nutzte die Kammer den „Tag der älteren Generation“ im April, um in Form einer

UNSER ENGAGEMENT

Pressemeldung öffentlichkeitswirksam davor zu warnen, dass Hitzewellen im Sommer gerade für Seniorinnen und Senioren zur ernstesten Gefahr werden können. Die Kammer riet dazu, frühzeitig erste Vorkehrungen für den Hitzeschutz zu treffen. Kammerpräsident Dr. Miller sagte, der Klimawandel und insbesondere die Hitze können für Menschen zur lebensgefährlichen Bedrohung werden – gerade, wenn sie in häuslicher Umgebung ohne Bezugspersonen leben. Ältere Menschen und Angehörige sollten den Generationentag daher zum Anlass nehmen, sich schon im Frühjahr mit der Thematik zu befassen und entsprechende Vorkehrungen zu treffen.

Die Kammer nannte in diesem Zug auch ein paar einfache Maßnahmen, die die Hitzegefahr senken können: beispielsweise Mittagshitze vermeiden und nach Möglichkeit am

Morgen oder am Abend ins Freie gehen, leicht verdauliche Speisen essen, zu Hause für Abkühlung und ausreichend Schatten sorgen sowie ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen (Wasser, ungesüßten Kräutertee, Saftschorlen; Trinkmenge über den Tag verteilen und für mehrere Trinkmöglichkeiten im Haus sorgen). Angehörige könnten ältere Menschen bei der Umsetzung der Maßnahmen unterstützen, betonte die Kammer und ermunterte auch gerade ältere, Medikamente einnehmende Menschen mit Vorerkrankungen dazu, noch im Frühjahr die Hausärztin beziehungsweise den Hausarzt zu konsultieren und mit ihr/ihm über die bevorstehende Hitzeperiode zu sprechen. Die Ärztin/der Arzt könne gegebenenfalls eine

Gemeinsame Handreichung zum sommerlichen Wärme-/ Hitzeschutz

Landesärztekammer Baden-Württemberg

Architektenkammer Baden-Württemberg

Kompetenzteam Nachhaltiges Planen, Bauen und Klimaanpassung

Der Klimaschutzbeauftragte

Hitzeschutz beim Planen und Bauen mitdenken!

Der Klimawandel ist in unserem alltäglichen Leben längst angekommen, seine Folgen wie beispielsweise lange und intensive Hitzeperioden sind deutlich spürbar. Dies kann für viele Menschen zur konkreten Gesundheitsgefahr werden. Dort, wo Menschen sich lange aufhalten und leben – in der Wohnung, im Haus, im Stadtquartier, etc. – wird langanhaltende Wärme häufig zum besonders ernstesten Problem. Die Landesärztekammer und die Architektenkammer Baden-Württemberg zeigen daher gemeinsam auf, wie effektiver Hitze- und Gesundheitsschutz beim Planen und Bauen mitberücksichtigt werden können. Denn eines ist klar: Gesundheitliche Aspekte müssen bei der Planung und Genehmigung (neuer) baulicher Maßnahmen eine größere Rolle als bisher spielen, um die Bevölkerung besser als bisher vor den Folgen der Klimakrise zu bewahren. Bauliche Lösungsansätze gegen Hitzewellen werden von privaten und öffentlichen Eigentümerinnen und Eigentümern noch zu selten mitgedacht.



Abbildung 1: Uferpark, Überlingen

Was lässt sich gegen Hitze tun?

Forderungen der Landesärztekammer und der Architektenkammer:

- Hitzeschutz muss in einem klaren gesetzlichen Rahmen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene als Pflichtaufgabe verankert werden.
- In diesem gesetzlichen Rahmen sollten gesundheitlicher Hitzeschutz als verbindlicher Teil der Klimaanpassungskonzepte für Kommunen als Pflichtaufgabe gesetzlich verankert werden sowie Verantwortlichkeiten geklärt werden.
- Die Bundesländer müssen die Kommunen mit ausreichend finanziellen Mitteln ausstatten.
- Insbesondere muss Hitzeschutz auch bei institutionellen Hitzeaktionsplänen für Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen, für Not- und Rettungsdienste sowie für Betriebe, Kitas und Bildungseinrichtungen als Pflichtaufgabe verankert werden. Dabei muss Hitzeschutz ressortübergreifend geplant, umgesetzt und fortentwickelt werden.
- Neben der Verankerung von Hitzeschutz im Gesundheitsrecht muss Hitzeschutz auch in anderen Sektoren wie dem Bau- und dem Arbeitsrecht Berücksichtigung finden.
- Hitze sollte standardmäßig in die Gefährdungsbeurteilung aufgenommen werden.
- Die zentrale Herausforderung im Zivil- und Katastrophenschutz integriert werden.

Medikamenten-Dosierungsanpassung für die Dauer der Hitzewelle auf den Weg bringen (dies dürfe keinesfalls „in Eigenregie“ geschehen, warnte die Kammer). Außerdem könnte zusammen ausgelotet werden, wie sich ein (engmaschiges) Netzwerk von Helferinnen und Helfern (Angehörige, Freunde, Pflegedienste etc.) für die heißen Tage einrichten ließe.

Kooperation mit der Architektenkammer

Eine ebenso öffentlich wirksame Aktion war die Kooperation der Landesärztekammer mit der Architektenkammer Baden-Württemberg; beide Institutionen sehen sich in der gemeinsamen Pflicht zum klimabezogenen Gesundheitsschutz und forderten in einem aktuellen Vorstoß: Gesundheitliche Aspekte müssten bei der Planung und Genehmigung (neuer) baulicher Maßnahmen eine erheblich größere Rolle spielen als bisher. Gesundheitlicher Hitzeschutz sei zwingend als gesetzliche Pflichtaufgabe auf kommunaler, Landes- und Bundesebene zu verankern.

Als Gründe für ihr gemeinsames Engagement führten die Kammern an: Der Klimawandel ist längst Realität, lange und intensive Hitzeperioden nehmen zu. Für viele Menschen können sommerliche Hochttemperaturen zur konkreten Gesundheitsgefahr werden – vor allem auch dort, wo Menschen sich lange aufhalten: in der Wohnung, im Haus, im Stadtquartier. Laut Robert Koch-Institut starben im Jahr 2022 4.500 Menschen in Deutschland nachweislich durch Hitze, allein 1.500 Todesfälle wurden in Baden-Württemberg registriert.

Neue gemeinsame Handreichung

In diesem Zusammenhang stellten die beiden Kammern eine neue gemeinsame Handreichung (einsehbar über die Website der Landesärztekammer: www.aerztekammer-bw.de/hitze) vor; sie zeigt auf, wie effektiver Hitze- und Gesundheitsschutz kurz-, mittel- und langfristig beim Planen und Bauen mitberücksichtigt werden kann. Die umfangreichen Vorschläge reichen von Flachdach- und Fassadenbegrünungen sowie Sonnenschutz-Nachrüstungen über Hitzeaktionspläne und Baummanagement bis zur Kartierung sogenannter Cool- und Hotspots in Städten. Sowohl im Gesundheitswesen als auch im Bau- und kommunalen Planungsrecht müssten entsprechende Regelungen, etwa auch eine obligate Gefährdungsbeurteilung, Eingang finden, forderten die Kammern. Auch sei laut dem Kammer-Bündnis Hitze als zentrales Handlungsfeld im Zivil- und Katastrophenschutz zu verankern.

Es gibt viele weitere Beispiele für das Klima-Engagement der Landesärztekammer. Deutlich wird, dass die Kammer öffentliche Aufklärung mit dem Anstoßen konkreter Maßnahmen effektiv kombinieren konnte. Auch von der Fähigkeit, „um die Ecke zu denken“, machte die Kammer – beispielsweise bei der Forderung, Hitzeschutz im Rahmen von baulichen Maßnahmen zu verankern – rege Gebrauch. Dementsprechend umfangreich wird es weitergehen; die Landesärztekammer wird sich auch künftig für mehr Klimaschutz und Nachhaltigkeit engagieren.



Informationen der Landesärztekammer zum Hitzeschutz



Versorgung der Schwächsten und Einhaltung der Menschenrechte

Ärztinnen und Ärzte haben sich schon durch ihre Berufswahl dazu entschieden, kranken, alten und schwachen Menschen zu helfen und ihre Leiden zu lindern. Dass dabei alle Patienten ohne Unterschiede gleichbehandelt werden, ist fest im ärztlichen Berufsethos verankert. Dementsprechend sind Ärztinnen und Ärzte auch im besonderen Maße angesprochen, einzuschreiten, wenn Randgruppen übersehen werden, wenn das Recht des Stärkeren sich durchzusetzen droht und wenn Menschenrechte im Gesundheitsbereich nicht eingehalten werden.

Die Landesärztekammer Baden-Württemberg hat 2024 bei ihrem Einsatz für die Versorgung der Schwächeren nicht nachgelassen. So tauschte sich beispielsweise der Menschenrechtsbeauftragte der Kammer, Dr. Robin Maitra, zu Jahresbeginn mit Akteuren der Geflüchtetenhilfe und -versorgung aus. Es ging um Vernetzung, um das Erstellen eines Lagebilds und das Koordinieren gemeinsamer Aktivitäten. Mit dabei waren die Psychosozialen Zentren im Land, die Landespsychotherapeutenkammer, der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg und lokale Initiativen. Ein wichtiger Punkt der Besprechung war der von der Landesärztekammer und der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg herausgegebene „Versorgungsbericht zur Lage traumatisierter Geflüchteter“. Der Bericht erschien zuletzt 2020 und sorgte bereits für Verbesserungen in der therapeutischen Behandlung Geflüchteter im Südwesten. Eine Neuauflage ist fest in der Planung. – entsprechende Aktivitäten wurden 2024 angestoßen.

Gegen Rassismus und Diskriminierung

Am Internationalen Tag gegen Rassismus (21. März) betonte die Landesärztekammer klar, deutlich und öffentlichkeitswirksam, dass Rassismus und Diskriminierung, beispielsweise aufgrund von Hautfarbe, Herkunft, Geschlecht, Religion oder sexueller Orientierung, in der Gesundheitsversorgung nichts verloren haben. Dr. Wolfgang Miller, Präsident der Landesärztekammer, sagte: „Es spielt keine Rolle, woher behandelnde und behandelte Menschen kommen, wie sie aussehen oder welcher Religion oder sexuellen Orientierung sie angehören. Vielmehr gehören die Qualität der Versorgung, die Ausbildung des medizinischen Personals sowie der Respekt und das Einfühlungsvermögen, das Patienten, Ärztinnen und Ärzte und ihre Teams füreinander aufbringen, zu den Faktoren, auf die es wirklich ankommt. Für Ungleichbehandlung, Vorurteile und Bevormundung darf es gerade in der Gesundheitsversorgung keinen Platz geben.“ Leider komme es in vielen gesellschaftlichen Bereichen – und eben auch im Gesundheitswesen – zu Rassismus und Diskriminierung, so Dr. Miller weiter. Der Menschenrechtsbeauftragte Dr. Maitra wies darauf hin, dass dies viele, teils auch unterschwellige Formen annehmen könne: ein unangemessener oder abfälliger Kommentar, eine Beleidigung, ein Witz auf Kosten des Gegenübers, eine Erniedrigung oder ein aufgrund einer vorgefertigten Meinung nicht ernstgenommenes Anliegen – all das und mehr gehöre dazu. Patientinnen und Patienten, aber auch Ärztinnen und Ärzte, Medizinische Fachangestellte, das Pflegepersonal und weitere Berufsgruppen könnten davon betroffen sein.

UNSER ENGAGEMENT

Die Landesärztekammer nutzte den Aktionstag auch, um auf die (gesundheitlichen) Folgen aufmerksam zu machen, die Rassismus und Diskriminierung im Gesundheitswesen nach sich ziehen können: Patientinnen und Patienten, die Formen der Ungleichbehandlung erleben mussten, brechen beispielsweise Therapien ab, verzögern Untersuchungen oder beginnen sie erst gar nicht. Zum körperlichen Leiden kommt noch eine wachsende psychische Belastung aufgrund der Diskriminierungserfahrung hinzu. Die Kammer ermunterte alle Menschen im Land, selbst dazu beizutragen, Rassismus und Diskriminierung die Stirn zu bieten. Es gelte, das eigene – vielleicht auch unbewusste – Verhalten kritisch zu hinterfragen, aufmerksam zu bleiben und Formen der Ungleichbehandlung klar und deutlich anzusprechen, wenn man Zeuge davon wird.

Gespräch mit der Landespolitik

Im weiteren Jahresverlauf hatte der Menschenrechtsbeauftragte Dr. Maitra die Gelegenheit, im Rahmen eines Doppelinterviews im Ärzteblatt Baden-Württemberg mit Muhterem Aras, der Präsidentin des baden-württembergischen Landtags, zu sprechen. Sie tauschten Argumente aus und stellten heraus, wie sich Landespolitik und Ärzteschaft gleichsam einbringen können, um Meinungsfreiheit, Gleichbehandlung und Menschenwürde in Zeiten des Erstarkens immer extremerer Positionen zu schützen. Muhterem Aras betonte: Es gebe noch viel zu tun, um mögliche Gründe von Ungleichbehandlung abzubauen, von Ressentiments in der Gesellschaft bis hin zu bürokratischen Hürden. Jeder Fall von Diskriminierung sei ein Fall zu viel.

In Baden-Württemberg liefen Soziales, Gesundheit und Integration in einem Ressort zusammen, weil sich diese Bereiche so stark überschneiden. Antidiskriminierung sei im Sozialministerium ein Hauptthema, unter anderem seien mehrere Antidiskriminierungsstellen im Land geschaffen worden. Dr. Maitra wies unter anderem auf die von der Ärztekammer eingerichtete Anlaufstelle für von Diskriminierung betroffene Ärztinnen und Ärzte hin und betonte: Auch der Deutsche Ärztetag

habe wichtige Menschenrechtsthemen diskutiert und die Ergebnisse in die Ärzteschaft und in die Gesellschaft kommuniziert.

Diskriminierungsfreies Arbeiten

Im Sommer 2024 unterzeichnete die Landesärztekammer die Arbeitgeber-Deklaration „#positivdenken“ mit. Mit der Unterzeichnung bekannte sich die Kammer öffentlichkeitswirksam dazu, dass sie der Diskriminierung von HIV-positiven Menschen in der Arbeitsumgebung und darüber hinaus entschieden entgegentritt, dass sie eine innerbetriebliche Kultur des Miteinanders fördert und dass bei ihr HIV-positive Menschen als Mitarbeitende genauso willkommen sind wie andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Deklaration macht unter anderem auch deutlich, dass die Kammer sich mit dem Thema „HIV“ auseinandersetzt und dass – natürlich – weder im Rahmen der Einstellung noch im Rahmen betriebsärztlicher Untersuchungen ein HIV-Test verlangt oder nach einer HIV-Infektion gefragt wird. Zudem ermutigte die Kammer in diesem Zusammenhang als ärztliche Landesvertretung Arztpraxen, Kliniken, Betriebe und Behörden im Südwesten, sich ebenfalls an der Unterzeichnung der Deklaration zu beteiligen. Die Argumentation: Je mehr Unterstützer gewonnen werden, umso flächendeckender kann für Gleichbehandlung und diskriminierungsfreies Arbeiten sensibilisiert werden.

Im Herbst beschäftigte sich das renommierte Suchtsymposium mit dem Thema „Illegale Drogen“ und legte einen besonderen Fokus auf die Frage, wie Menschen, die unter Suchterkrankungen und gesellschaftlicher Stigmatisierung leiden, effektiv geholfen werden kann und wie sich staatliche Schutzmaßnahmen verbessern lassen. Da der Austausch interdisziplinär war, konnte der Problemkomplex aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet werden. Die Ärztekammer konnte dementsprechend ärztliches Know-how beisteuern und aufzeigen, was es aus medizinischer Sicht über Drogensucht, gesundheitliche Folgen von Abhängigkeitserkrankungen und erlebte Stigmatisierung durch die Gesellschaft zu sagen gibt.

UNSER ENGAGEMENT

Zum Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen am 3. Dezember machten die Landesärztekammer und die Beauftragte der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Simone Fischer, gemeinsam darauf aufmerksam, dass bauliche und kommunikative Barrieren im Gesundheitssektor abgebaut werden müssen, damit auch Menschen mit Behinderungen die bestmögliche medizinische Versorgung bekommen. Sie forderten: Damit die Weiterentwicklung hin zur Barrierefreiheit gelingt, brauche es die gemeinsame Anstrengung aller Beteiligten und mehr staatliche Unterstützung.

Denn längst nicht alle Arztpraxen und Kliniken sind für Menschen mit Behinderungen in geeigneter Weise zugänglich. Dabei ist zu beachten, dass sich wirkliche Barrierefreiheit nicht in einigen wenigen „Standard-Maßnahmen“ wie Rollstuhlrampen oder behindertengerechten WCs erschöpft. Denn die Gruppe von Menschen mit Behinderungen ist heterogen, Bedarfe an die Ausstattung und Räumlichkeiten einer Praxis sind folglich vielfältig: Orientierungs-Leitsysteme für sehbehinderte Menschen, höhenverstellbare Untersuchungsliegen und Röntgenapparaturen, Anmeldetresen mit abgesenktem Bereich, rutschhemmende Bodenbeläge – das alles und mehr gehört dazu. Neben Maßnahmen der baulichen Barrierefreiheit gilt es auch, Barrieren in der Kommunikation abzubauen. So benötigen beispielsweise gehörlose Menschen Gebärdensprachdolmetscher, um Zugang zu einer angemessenen Gesundheitsversorgung zu bekommen. Auch Leichte Sprache, etwa bei Informationsmaterial oder Anamnesebögen, spielt eine wichtige Rolle, um Barrieren im Gesundheitswesen abzubauen.

Die Landesärztekammer und die Beauftragte der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen betonten: Eine solch umfassend barrierefreie Weiterentwicklung des Gesundheitssektors ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und seitens der öffentlichen Hand zu unterstützen. Beide waren sich einig, dass die Gesundheitsversorgung einen zentralen Lebensbereich darstellt und der „Umbau“ hin zur Barrierefreiheit mit hoher Priorität angegangen werden muss. „Wenn es um Gesundheit geht, müssen alle

Menschen gleich gut zur Ärztin oder zum Arzt kommen“, betonten Simone Fischer und Dr. Robin Maitra gleichermaßen. – Zuvor hatte bereits die Vertreterversammlung der Landesärztekammer beschlossen, die Landes- und Bundesregierung aufzufordern, mit Förderprogrammen gezielt Mittel bereitzustellen, um den Abbau baulicher und kommunikativer Barrieren zu ermöglichen.

Die aufgeführten Beispiele zeigen, wie vielfältig das Engagement der Landesärztekammer für die Versorgung der Schwächeren und für die Einhaltung der Menschenrechte im Gesundheitsbereich ist. Die Kammer wird in ihren Bemühungen nicht nachlassen, denn alle Menschen haben gleichermaßen das Recht darauf, eine gute medizinische Versorgung in Anspruch zu nehmen.



4. Vertreterversammlung
der Landmännlichen
Baden-Württemberg
am 29. Juli 2024
in Stuttgart

Jaki

2024

Blick in eine Vertreterversammlung

Einsatz für die Demokratie

Die Landesärztekammer kümmert sich um die Belange der Ärzteschaft. Sie nimmt eine wichtige öffentliche Funktion wahr und steht für ein funktionierendes staatliches Gefüge. In Zeiten, in denen politisch extreme Haltungen „salonfähig werden“ und gesellschaftliche Spaltung vorangetrieben wird, ist es daher umso wichtiger, dass die Ärztekammer sich daran beteiligt, die Eckpfeiler einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu verteidigen und die Vorteile der Demokratie herauszustellen. Schließlich vertritt sie den ärztlichen Stand, der ebenfalls in die Gesellschaft hineinwirkt und damit eine exponierte gesellschaftliche Stellung und Verantwortung übernimmt.

Diesen Grundsätzen folgend zeigte die Landesärztekammer Baden-Württemberg 2024 großen Einsatz und trat öffentlichkeitswirksam in Erscheinung. So unterzeichnete sie im Frühling zusammen mit zahlreichen anderen Verbänden und Organisationen aus dem Gesundheitswesen eine „Gemeinsame Erklärung für Demokratie und Pluralismus“. Die Erklärung betonte, Demokratie und Pluralismus seien nicht nur Grundvoraussetzungen für ein Leben in Frieden und Freiheit, sondern gehörten zu den Grundfesten des Gesundheitswesens in Deutschland. Im medizinischen Betrieb gebe es keine Grenzen; Toleranz und Mitmenschlichkeit seien gefragt. „Die Beschäftigten in unserem Gesundheitswesen kommen aus allen Teilen der Welt. Patientinnen und Patienten werden gemäß unserem beruflichen Ethos unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, sozialem Status oder sexueller Orientierung medizinisch versorgt“, hieß es in der Erklärung.

Sie war auch eine Reaktion auf jüngste gesellschaftliche Entwicklungen: Hass und Hetze nehmen zu, demokratische Werte werden immer offener infrage gestellt. Die

Kammer betonte, dass natürlich auch die Ärztinnen und Ärzte im Südwesten diese Entwicklungen mit großer Sorge zur Kenntnis nehmen – gerade weil der Zusammenhalt der Beschäftigten im Gesundheitswesen groß ist und die Patientenversorgung nur unter diskriminierungsfreien Vorzeichen optimal ablaufen kann.

Aufruf zur Wahl

Einen ebenso wichtigen Anlass, um sich für Demokratie und Pluralismus starkzumachen, bot die bevorstehende Europawahl am 9. Juni. Die Kammer wies daher bereits im Frühling öffentlichkeitswirksam auf die Wahl hin und forderte ihre Mitglieder sowie Bürgerinnen und Bürger im Südwesten auf, ihr Stimmrecht wahrzunehmen. Die Kammer betonte in aller Deutlichkeit: Demokratie lebt von Beteiligung. Wahlen – wie die Europawahl – sind eine sehr gute Möglichkeit, diejenigen zu unterstützen, die sich für Freiheit und Grundrechte einsetzen, und denjenigen die Stirn zu bieten, die mit extremen und autoritären Ansichten demokratische Prinzipien zunehmend bedrohen. Transparent wurde auch darauf hingewiesen, dass die Landesärztekammer Mitglied der Europäischen Bewegung Baden-Württemberg (EBBW) ist. Eines der Hauptziele der EBBW ist, Bürgerinnen und Bürger für die europäische Idee zu gewinnen. Sie informiert unter anderem über aktuelle politische Fragen und ermöglicht es, europapolitische Interessen geltend zu machen.

Im Mai würdigte die Landesärztekammer ein besonderes Jubiläum: das Inkrafttreten des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland vor genau 75 Jahren. Die Kammer betonte in diesem Zusammenhang, dass

UNSER ENGAGEMENT

Achtung der Menschenwürde, Gleichbehandlung und gegenseitiger Respekt unschätzbaren gesellschaftlichen Wert besitzen und unerlässlich sind, um die Gesundheitsversorgung am Laufen zu halten. Gleichzeitig stellte die Kammer heraus, dass gerade Ärztinnen und Ärzte – schon durch das enge Arzt-Patienten-Verhältnis – der Wahrung dieser Werte verpflichtet sind. „Weder der Staat noch der Einzelne darf die Menschenwürde verletzen. Das betrifft alle Bereiche unseres Lebens und ganz besonders unseren ärztlichen Beruf“, hob Dr. Wolfgang Miller, Präsident der Landesärztekammer Baden-Württemberg, hervor. Ärztinnen und Ärzte seien für Patien-

tinnen und Patienten die Gewährsleute, dass die Menschenwürde gerade der Schwachen und Kranken geschützt werde. Allerdings warnte der Kammerpräsident auch: Demokratische Werte würden immer offener infrage gestellt. Dies könnte die Zusammenarbeit im Gesundheitswesen und die Versorgung der Patientinnen und Patienten schwieriger machen. Umso mehr seien Patienten und Medizinisches Personal gefragt, „Konflikte und Anfeindungen aus den Kliniken und aus den Praxen entschieden fernzuhalten“, so Dr. Miller.

Der „Geist des Grundgesetzes“ – vor allem die Gleichbehandlung von Menschen



als Patienten – lässt sich auch im ärztlichen Berufsethos (Berufsordnung, Genfer Gelöbnis etc.) ausmachen. Wie dies in der Praxis (vor)gelebt wird und wie die Lage im Alltag verbessert werden kann, thematisierte das Ärzteblatt Baden-Württemberg (ÄBW) anlässlich des Grundgesetz-Jubiläums im Rahmen eines Doppelinterviews: Muhterem Aras, die Präsidentin des baden-württembergischen Landtags, und Dr. Robin Maitra, Menschenrechtsbeauftragter der Landesärztekammer, diskutierten miteinander. Muhterem Aras betonte: Das Grundgesetz sei eine Antwort auf das Grauen der NS-Diktatur, wo die Menschenwürde mit Füßen getreten wurde.

Gleichbehandlung im medizinischen Kontext

Auch im medizinischen Behandlungskontext spiele die Gleichstellung von Menschen als Patienten eine wichtige Rolle, auch hier lasse sich ein „Geist des Grundgesetzes“ ausmachen, betonte dagegen Dr. Maitra. So heiße es in dem der ärztlichen Berufsordnung vorangestellten Gelöbnis sehr klar, dass Ärztinnen und Ärzte nicht zulassen dürfen, dass Erwägungen von Alter, Krankheit oder Behinderung, Glaube, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, politischer Zugehörigkeit, sexueller Orientierung, sozialer Stellung oder jeglicher anderer Faktoren zwischen ihre Pflichten und ihre Patientinnen und Patienten treten. Darüber hinaus führte Dr. Maitra einige konkrete Beispiele an – wie beispielsweise die Teilnahme einer Kundgebung gegen Rechtsextremismus in Stuttgart –, bei denen sich die Kammer bereits öffentlichkeitswirksam für die Demokratie positionieren konnte.

Aus diesem Einsatz für die Demokratie folgt ein Auftrag: Die Landesärztekammer darf und wird nicht nachlassen in diesem Bemühen und wird auch weiterhin regelmäßig Projekte wie gemeinsame Erklärungen, aktive Beteiligung an Veranstaltungen und öffentlichkeitswirksame Positionierungen auf den Weg bringen, um für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzustehen.



Engagement gegen Anfeindungen und Gewalt in Praxen und Kliniken

Viele Arztpraxen und Kliniken sehen sich verstärkt mit Formen der verbalen oder körperlichen Gewalt konfrontiert.

Eine Online-Befragung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), an der mehr als 7.500 Ärztinnen und Ärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie Medizinische Fachangestellte teilgenommen hatten, zeigt beispielsweise auf, dass 80 Prozent von ihnen im Jahr 2023 Beschimpfungen, Beleidigungen oder Drohungen erleben mussten – häufig mehrfach. 43 Prozent der Befragten erlebten in den vergangenen fünf Jahren auch körperliche Gewalt bei der Ausübung ihrer Tätigkeit.

Die Fälle reichten von Tritten gegen das Schienbein, Schubsen und Spucken bis hin zu schweren Angriffen. Ein Drittel der befragten Praxen traf aufgrund der zugenommenen Gewalt Vorkehrungen – zum Beispiel durch Installation eines Notrufsystems, durch Umbauen und die damit verbundene Schaffung von Fluchtwegen sowie durch spezielle Personal-Schulungen. Natürlich hatte auch die Landesärztekammer Baden-Württemberg dieses brisante Thema im vergangenen Jahr im Blick und zeigte auf mehreren Ebenen Einsatz, um die Problemlage noch konkreter erfassen zu können und Betroffenen besseren Schutz zu bieten.

So forderte die Vertreterversammlung der Landesärztekammer im Rahmen einer Resolution sehr klar einen besseren Schutz für die Ärztinnen und Ärzte gegen Gewalt in Arztpraxen und Krankenhäusern sowie auch einen besseren Schutz gegen Verleumdung im Netz und auf Arztbewertungsportalen. Die Delegierten forderten den Gesetzgeber auf, die gesetzliche Grundlage dafür zu schaffen, dass anonyme, allzu oft verleumdende Einträge nicht mehr gestattet sind.

Darüber hinaus unterstützte die Landesärztekammer eine Studie zur Gewalt gegen Ärztinnen und Ärzte, die vom Institut für Rechts- und Verkehrsmedizin des Universitätsklinikums Heidelberg durchgeführt wurde. Vier Monate lang wurden rund 1.800 Ärztinnen und Ärzte befragt, wie viel Gewalt in ihrem Bereich stattfindet. Zudem half die KBV bei dem Bemühen, auf die Bundesregierung einzuwirken und mit einer Änderung des Strafgesetzbuches den Schutz von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften sowie sonstigen dem Gemeinwohl dienenden Tätigkeiten zu stärken. Die Praxen seien ein wichtiger sozialer Faktor und Teil des Gemeinwohls und bedürften daher auch eines besonderen Schutzes, kommentierte die KBV ihre diesbezüglichen Bemühungen.



Mehr zum Thema auf der LÄK-Website

www.ärzteblatt-bw.de

Ärzteblatt

Baden-Württemberg



05|2024

Arzt- und Mitteilungsblatt der ärztlichen Körperschaften | ISSN 0720-3889 | € 10,81 | 79. Jahrgang | Gertner Verlag



www.ärzteblatt-bw.de

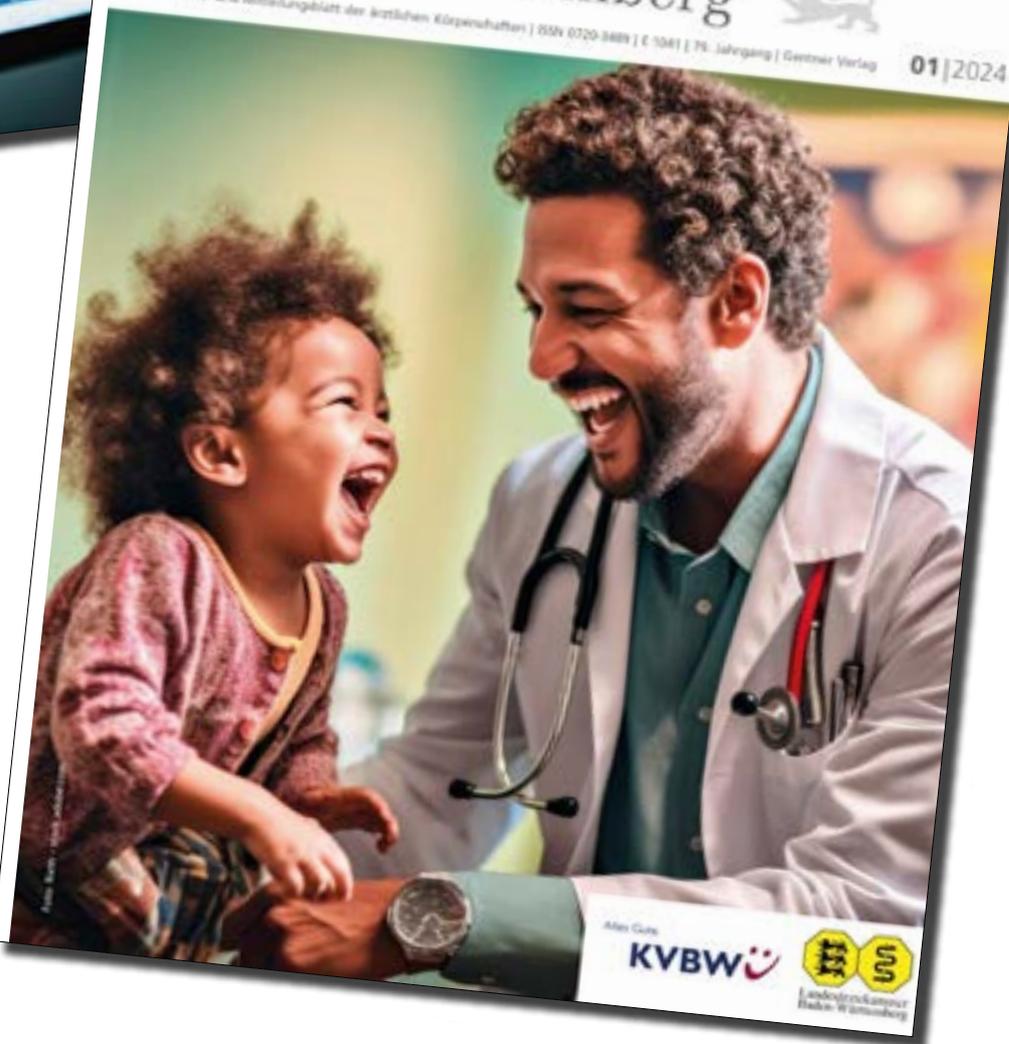
Ärzteblatt

Baden-Württemberg



01|2024

Arzt- und Mitteilungsblatt der ärztlichen Körperschaften | ISSN 0720-3889 | € 10,81 | 79. Jahrgang | Gertner Verlag



Allen Ärzten
KVBW



Landesärztekammer
Baden-Württemberg

Die Rubrik „Ethik in der Medizin“ im Ärzteblatt Baden-Württemberg

Das Ärzteblatt Baden-Württemberg (ÄBW) fällt durch eine Besonderheit auf: Es ist das bundesweit einzige regionale Ärzteblatt, das sich in einer eigens ausgewiesenen Rubrik mit ethischen Fragestellungen befasst. Und das nun schon seit geraumer Zeit.

Warum findet sich die Rubrik im ÄBW? Es lassen sich mehrere Gründe anführen: Die gegenwärtige Medizin wandelt sich rapide, zumeist aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse, und dieser Wandel geht unweigerlich mit ethischen Fragen einher. Wenn man in das Genom des Menschen eingreifen kann, mit Robotern operieren kann, wenn man Künstliche Intelligenz in der Medizin nutzt, dann stellt sich eben stets auch die Frage: Soll man das tun?

Zudem hat sich in den vergangenen Jahrzehnten das Arzt-Patient-Verhältnis gewandelt. War es noch lange Zeit von einem wohlwollenden Paternalismus geprägt, so hat sich die Selbstbestimmung der Patienten immer mehr durchgesetzt. Doch mit dieser Entwicklung gehen Fragen einher.

Freilich, nicht nur der Wandel spricht für eine Rubrik „Ethik in der Medizin“, sondern auch das weithin Stabile, das Unveränderte. Die Grundausrichtung der Medizin ist stets eine moralische. Sie ist eine Disziplin, die sich verpflichtet hat, kranken Menschen zu helfen. Und daran hat sich nichts geändert. Das hat zunächst auch nichts mit Wissenschaft zu tun, sondern mit Moral. Die grundlegende moralische Ausrichtung der Medizin, das sei betont, hat sich nicht verändert, und das ist in Zeiten des Wandels zuweilen sehr hilfreich. Man muss nicht immer alles ethisch neu erfinden, sondern kann sich auf Bewährtes und Stabiles besinnen.

Nicht zuletzt sagt der Publikationsort der Rubrik „Ethik in der Medizin“ – das Ärzteblatt der Ärztlichen Körperschaften im Südwesten

– einiges über deren Selbstverständnis aus. Ethik ist nicht nur etwas für Philosophieseminare, sondern auch für den ärztlichen Alltag. Genau diese Brücke soll geschlagen werden. Und das wird in vier Beiträgen pro Jahr versucht. Die Rubrik will in praxisnahen Artikeln die Leserinnen und Leser dort abholen, wo sie sind: im medizinischen Alltag.

Die Rubrik möchte auch jungen Menschen in der Medizinethik eine Chance bieten, praxisnah zu publizieren. Das Themenspektrum ist breit, es repräsentiert teils auch eigene Forschung aus dem Institut der Herausgeber. So widmen sich einzelne Aufsätze modernen Technologien, darunter CRIPR/CAS und Genomeditierung, Digitalisierung, Datenspende und Gesundheitsapps. Ein wichtiges Thema waren die ethischen Fragen in der Corona-Pandemie. Zudem wurden auch sozialmedizinische Themen wie die Ökonomie im Gesundheitswesen und die Rationierung in der Pflege besprochen, ebenso die ethischen Aspekte des Alterns. Klassische Themen der Medizinethik wie die Organspende durften gleichermaßen nicht fehlen. Nicht zuletzt die Verantwortung der Medizin angesichts des Klimawandels wurde besprochen.

Man darf mit Gewissheit davon ausgehen, dass der Medizin die ethischen brisanten Themen nicht abhanden kommen. Im Gegenteil: Der Wandel der Medizin wird weitergehen und neue Technologien darf man durchaus erwarten. In diesem Sinne wollen die Herausgeber auch in Zukunft die Rubrik „Ethik in der Medizin“ mit spannenden Themen fortführen.



In der Öffentlichkeit präsent

Der ärztlichen Standesvertretung im Südwesten ist sehr daran gelegen, das Engagement ihrer Mitglieder angemessen darzustellen und die Öffentlichkeit von deren Wirken zu unterrichten. Denn Ärztinnen und Ärzte tragen hohe gesellschaftliche Verantwortung und verfügen über medizinisches sowie gesundheitspolitisches Know-how, das bei der Lösung von Problemen und Herausforderungen hilfreich ist. Dementsprechend gefragt sind Ärztinnen und Ärzte beispielsweise als Vertreterinnen und Vertreter der Kammer, wenn sie als (Interview-)Experten Rede und Antwort stehen.

Auch 2024 waren die gewählten Repräsentanten der baden-württembergischen Ärzteschaft in ihrem Engagement in der Öffentlichkeit sehr präsent; ihre Stimmen wurden vor Ort, in den Regionen und landesweit gehört und zogen großflächige mediale Berichterstattung nach sich. Darüber hinaus ging es im Berichtsjahr auch darum, Interesse beispielsweise für Fortbildungen zu erzeugen und derartige Veranstaltung wirksam in der öffentlichen und innerärztlichen Wahrnehmung zu verankern.

Interview zum Thema „Arztemangel“

Dr. Wolfgang Miller, Präsident der Landesärztekammer, sprach beispielsweise im Berichtsjahr mit dem Fernsehsender RTL über das brisante und öffentlich vieldiskutierte Thema „Arztemangel“ – dem Fernsehsender war daran gelegen, einige Gründe für diesen Mangel in Erfahrung zu bringen und für Zuschauer nachvollziehbar zu machen. Das Thema war aufgegriffen worden, da Bilder von Schlange stehenden Patienten vor einer

Arztpraxis medial die Runde machten. Dr. Miller erläuterte das Thema eingehend und bezeichnete dabei unter anderem die veraltete Bedarfsplanung und bürokratische Hürden als zentrale Faktoren, die zur angespannten Lage beitragen. Der Kammerpräsident stellte klar: Nach wie vor könnten sich die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland auf eines der leistungsfähigsten Gesundheitssysteme der Welt verlassen. Allerdings werde es gerade „an die Wand gefahren“. Mechanismen und Maßnahmen, die die ärztliche Versorgung gerade auf dem Land stärken sollen (Förderprogramme, Landarztquote etc.), würden zwar existieren, aber nur recht langsam greifen. Zudem sprach Dr. Miller das Thema „Wertschätzung gegenüber Ärztinnen und Ärzten und Praxispersonal“ an: Bei vielen Menschen im Land gebe es inzwischen die Anspruchshaltung, beim Arztbesuch sofort das Wunschrezept oder den Wunschtermin zu bekommen und auf der Stelle behandelt zu werden. – Dementsprechend laut werde Unmut geäußert, wenn etwas nicht sofort nach Plan laufe, und die mentale Belastung des Medizinischen Personals steige und steige. Die Rahmenbedingungen, um die Situation zu verbessern, müsse klar die Politik regeln, hob der Kammerpräsident gegenüber RTL hervor. Patienten hingegen müssten aber auch ein gewisses Maß an Verständnis aufbringen, dass neben ihnen auch andere Menschen drankommen und die Ärztin/den Arzt konsultieren wollen.

Bei einem Radiointerview mit dem „Südwestrundfunk“ (SWR) sprach Kammerpräsident Dr. Miller hingegen über die ärztliche Abwanderung ins Ausland – auch dies ein Thema, das die Öffentlichkeit in Zeiten knapper Versorgungs-Ressourcen bewegt. Dabei lieferte Dr. Miller zunächst eine Situationsbeschreibung: „Ärztinnen und Ärzte aus Deutschland sind bei uns und natürlich auch

UNSER ENGAGEMENT

in anderen Ländern geschätzt und hochwillkommen“, so Dr. Miller. Eine deutsche Approbation und Facharzt-Anerkennung stehe nach wie vor für sehr hohe fachliche Qualifikation. – Und so hätten junge, in Deutschland ausgebildete Ärztinnen und Ärzte im Ausland eben auch gute Jobperspektiven. „Wir nehmen die, die gehen, schmerzlich wahr, weil eben alle hier in der Versorgung dringend gebraucht werden“, stellte der Kammerpräsident fest. Zur Wahrheit gehöre aber auch, dass sich in den vergangenen beiden Jahren immer um die 500 Kolleginnen und Kollegen mit ausländischem Pass erstmalig bei der Ärztekammer im Südwesten gemeldet hätten. – Viele der in Baden-Württemberg tätigen Ärztinnen und Ärzte kommen unter anderem aus Rumänien, aus Griechenland, aus Syrien und aus der Türkei. Dieser Zuzug bereichere mit seiner Vielfalt das ärztliche Wirken hierzulande und sei zur großen Stütze für die Patientenversorgung geworden. Auch mögliche Gründe für eine berufliche Auswanderung wie

beispielsweise attraktivere Rahmenbedingungen wurden beim Interview thematisiert. Dr. Miller hob hervor, dass es gerade in Zeiten des Fachkräftemangels sehr wichtig sei, die Arbeitsbedingungen für Ärztinnen und Ärzte hierzulande wieder attraktiver zu machen. So seien in Deutschland die überbordende Bürokratie und die reformbedürftige Organisation der Versorgungsstrukturen zu großen Problemen geworden.

„Ärzterschaft unter Dauerdruck“ ein Thema für die Medien

Natürlich traten neben dem Kammerpräsidenten weitere Vertreterinnen und Vertreter des ärztlichen Stands und der Kammer öffentlich in Erscheinung. Dr. Susanna Colopi Glage, die Vizepräsidentin der Bezirksärztekammer Nordbaden, sprach beispielsweise mit den „Badischen Neuesten Nachrichten“



Baden-Württemberg: Ärztekammer streicht Homöopathie-Weiterbildung

Ärzte und Architekten fordern: Hitzeschutz bei Neubauten mitdenken

Dr. Ulrich Clever mit Albert-Schweitzer-Medaille gewürdigt

Berufsrecht schränkt Meinungsfreiheit von Ärzten nicht ein

UNSER ENGAGEMENT

darüber, dass unter anderem Überstunden, Bürokratie und Nachwuchsmangel strukturelle Probleme sind, denen sich Ärztinnen und Ärzte in Krankenhäusern und Praxen stellen müssen. Und sie thematisierte die Folgen davon. „Der Dauerdruck spielt eine große Rolle. Der Dauerdruck unter Zeitmangel spielt eine größere Rolle. Und der Dauerdruck unter Zeitmangel mit fehlender Anerkennung spielt eine noch größere Rolle“, betonte Dr. Colopi Glage im Interview. Wenn man alle diese drei Faktoren zusammenrechnet, seien Ärztinnen und Ärzte, egal ob in Klinik oder Praxis, sehr gefährdet für ein Burn-out. Nicht bei jeder Erkrankung sei vollständige Genesung möglich; dann müsste die Ärztin beziehungsweise der Arzt den Patienten so gut wie möglich begleiten, so Dr. Colopi Glage weiter. Viele Ärztinnen und Ärzte würden das seelisch auch gut verkraften, einige würden es allerdings nicht schaffen und dann im Burn-out landen. Dr. Colopi Glage nutze in diesem Zusammenhang die Möglichkeit, um über ärztliche Hilfsangebote für betroffene Kolleginnen und Kollegen zu sprechen und solche Programme in der Öffentlichkeit bekannter zu machen.

Auch die (Kreis-)Ärzteschaften im Einzugsbereich der Landesärztekammer sind medial präsent und nehmen ihre Aufgabe der Bevölkerungsaufklärung wahr. Dr. Annette Theewen, Vorsitzende der Ärzteschaft Böblingen, war beispielsweise im Rahmen des „Stadtgesprächs Böblingen“ im Fernsehstudio von „Regio TV“ zu Gast und sprach über die medizinische Versorgung im Land. Dr. Theewen betonte im TV-Interview unter anderem, dass es für Regionen auch darauf ankomme, sich gezielt für junge Ärztinnen und Ärzte attraktiv zu machen und um sie zu werben. Darüber hinaus gab sie Einblick in die (zu) vielen bürokratischen Vorgaben und Regelungen, denen sich Ärztinnen und Ärzte im Berufsalltag stellen müssen. Zudem gab sie praktische Ratschläge für Bürgerinnen und Bürger, die bisher noch keine Hausärztin/keinen Hausarzt gefunden haben und nun auf der Suche sind. Die Ärzteschaftsvorsitzende nutzte auch die Gelegenheit im Studio, um dem Publikum die Organisation der Ärztekammer mit ihren Untergliederungen – Landesärztekammer, Bezirksärztekammern, (Kreis-)Ärzteschaften – vorzustellen. Die Zuschauer bekamen auf diese Weise einen Ein-

druck davon, was die Ärztekammer eigentlich ist und was sie – ganz praktisch vor Ort – leisten kann.

Ärzteschaft stellt sich auch kritischen Themen

Die Südwest-Ärzteschaft scheute 2024 aber auch anderweitig brisante Themen nicht. So sprach beispielsweise Marc Lux, Vorsitzender der Ärzteschaft Göppingen, mit der Südwestpresse über Konsequenzen einer plötzlichen Praxis-Schließung im Kreis und wie die Patientenversorgung in solchen Fällen neu zu organisieren ist – gerade hier ist es wichtig, Debatten zu versachlichen und die Bevölkerung genau aufzuklären, um „Überhitzungen“ und Über-Emotionalisierungen von Diskussionen entgegenzutreten. Marc Lux erklärte der Presse unter anderem, dass in derlei Situationen die Kreisärzteschaft eingebunden ist und sich mit anderen Akteuren vor Ort vernetzt, um Versorgungsstrukturen zu analysieren, zu verstärken und weiterzuentwickeln. Auch Rückfragen zur Einsicht und Herausgabe von Patientenakten wurden kompetent beantwortet.

Veranstaltungen generieren Öffentlichkeit

Neben Interviews sind auch Veranstaltungen ein Weg, um mediales – aber hier vor allem innerärztliches – Interesse zu erzeugen. So stellte die Ärzteschaft Ludwigsburg im Herbst 2024 die Fortbildung „Gesunde Erde – Gesunde Menschen, das Wichtigste für Klinik und Praxis“ für Ärztinnen und Ärzte in Bietigheim-Bissingen auf die Beine. – Das Besondere: Der Referent war der bekannte Arzt und Wissenschaftsjournalist Dr. Eckart von Hirschhausen, der mit dem Thema „Klimaschutz ist Gesundheitsschutz“ stets große öffentliche Aufmerksamkeit bekommt. Mitveranstalter der Fortbildung waren die Landesärztekammer und die Organisation „Health for Future“ in Ludwigsburg.

UNSER ENGAGEMENT

Ursachen und Auswirkungen des Klimawandels zu benennen und gesundheitsschützende Gegenmaßnahmen aufzuzeigen, gehört fest zu den ärztlichen Aufgaben. Dr. von Hirschhausen verdeutlichte dies, indem er – in gewohnt humorvoller Weise – in der Veranstaltung herausstellte, was die Gesundheit unserer Erde mit der persönlichen Gesundheit und dem eigenen Wohlbefinden zu tun hat. Auf die ärztliche Fortbildung folgte dann eine – auf ein breites Publikum ausgerichtete – Benefiz-Veranstaltung mit Dr. von Hirschhausen in Bietigheim-Bissingen, über die eingehend berichtet wurde. Die Ärzteschaft konnte somit vorhandenes öffentliches Interesse für eigene Zwecke gut nutzen.

Großes mediales Interesse am Wirken verdienter Ärztinnen und Ärzte

Eben dieses mediale Interesse erfährt auch das Wirken verdienter Ärztinnen und Ärzte. Über von der Ärztekammer vorgenommene Auszeichnungen und Ehrungen wird (in der ärztlichen Fachpresse und weit darüber hinaus) intensiv berichtet. Damit ergibt sich auch hier die Chance, relevante ärztliche und gesundheitspolitische Themen öffentlichkeitswirksam zu platzieren. Die ärztliche Standsvertretung machte von dieser Möglichkeit rege Gebrauch.

So zeichnete die Vertreterversammlung der Bezirksärztekammer Südbaden im Rahmen ihrer Herbstsitzung Dr. Ingolf Lenz, Facharzt für Allgemeinmedizin und langjähriger Vorsitzender der Kreisärzteschaft Lörrach, sowie Dr. Friedemann Hagenbuch, Facharzt für Psychiatrie und Suchtbeauftragter der Bezirksärztekammer, mit der Albert-Fraenkel-Plakette aus. Dr. Lenz erhielt die Ehrung unter anderem für seinen Einsatz in Sachen Verbundweiterbildung, Dr. Hagenbuch unter anderen für sein Engagement bei der Weiterentwicklung und Stärkung der Suchtmedizin.

Die Vertreterversammlung der Bezirksärztekammer Südwürttemberg würdigte hingegen Dr. Karlheinz Decker, Facharzt für Anästhesiologie und Vorsitzender des Weiterbildungsausschusses der Bezirksärztekammer, mit der Wilhelm-Griesinger-Medaille. Dr.

Decker kümmerte sich mit großem Erfolg um die Belange einer großen Zahl von Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung, aber auch um die Belange von niedergelassenen und angestellten Ärztinnen und Ärzten in deren Bemühen um eine Weiterbildungsbefugnis.

Die Ärztekammer nutze im Rahmen dieser Ehrungen die Möglichkeit, die für die Gesundheitsversorgung äußerst relevanten Themen „ärztliche Weiterbildung“ und „suchtmedizinische Versorgung“ in die Öffentlichkeit zu bringen.

Auch auf Landesebene erfolgreich

Auf Landesebene wurde der Weg, durch Ehrungen Berichterstattung zu generieren, ebenfalls erfolgreich beschritten. Die Vertreterversammlung der Landesärztekammer zeichnete bei ihrer Sommersitzung den Ehrenpräsidenten der Kammer, Dr. Ulrich Clever, mit der Albert-Schweitzer-Medaille aus. Dr. Clever – von 2011 bis 2019 selbst Präsident der Landesärztekammer – bekam die hohe Ehrung wegen seiner außergewöhnlichen berufs- und gesellschaftspolitischen Verdienste zugesprochen. So machte die Vertreterversammlung beispielsweise 2016 unter seinem Vorsitz „als Vorreiter“ den Weg dafür frei, die ausschließliche ärztliche Fernbehandlung über Kommunikationsnetze im Rahmen von genehmigten Modellprojekten zu erlauben, und leistete auf diese Weise wichtige „Pionierarbeit“ in Sachen Telemedizin. Darüber hinaus erwarb er sich hohe Anerkennung in seiner Funktion als Menschenrechtsbeauftragter der Landes- und Bundesärztekammer; so unter anderem bei dem Bemühen, Tabuthemen wie die Weibliche Genitalverstümmelung (FGM) in den Fokus zu rücken.

Zuvor hatte Dr. Klaus Baier, Ehrenpräsident der Bezirksärztekammer Nordwürttemberg und langjähriges Vorstandsmitglied der Landesärztekammer Baden-Württemberg, die Albert-Schweitzer-Medaille der Landesärztekammer und die Ernst-von-Bergmann-Plakette der Bundesärztekammer erhalten. Die Ärzteschaft hatte mit den beiden Auszeichnungen das unermüdliche Engagement von Dr. Baier auf Landes- und auf Bundesebene geehrt, die

UNSER ENGAGEMENT

Rahmenbedingungen des Arztberufs proaktiv zu gestalten und wichtige gesundheitspolitische Projekte voranzubringen, beispielsweise im Bereich der ärztlichen Fortbildung. Denn Dr. Baier hatte maßgeblich dazu beigetragen, Fortbildungsstrukturen und -möglichkeiten in der Region, im Land sowie im gesamten Bundesgebiet zu stärken und weiterzuentwickeln. Zudem war er maßgeblich darin involviert gewesen, die neue ärztliche Weiterbildungsordnung auf den Weg zu bringen.

Auch diese beiden Ehrungen zogen intensive mediale Berichterstattung – und öffentlichen Fokus unter anderem auf die Themen „Telemedizin“, „Menschenrechte“ und „ärztliche Fortbildung“ – nach sich.

Um Interesse zu erzeugen und Themen im öffentlichen Diskurs zu platzieren, müssen verschiedene Strategien in Betracht gezogen und mehrere Wege beschritten werden. – Die Ärztekammer hat 2024 wieder gezeigt, dass sie alle diesbezüglichen Herausforderungen meistern und sich auf das Engagement ihrer Mitglieder verlassen konnte.



Landesärztekammer
Baden-Württemberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts

custo-med
SICHERHEIT IM ALLEN DIAGNOSTIK

custo



Gesetze Arzt Recht

Berufsordnung Berufsethik
Berufung Niederlassung Disziplin
Schweigepflicht Digitalisierung
GOA - Personal Kooperationen
Berufsaufsicht Vermittlung bei
berufsbezogenen Streitigkeiten

**DIE RECHTSABTEILUNGEN
DER ÄRZTEKAMMER**

WE UND FÜR SE CH



Landeskongress Gesundheit und Fachmesse medizin

Klassische Formen der Versorgung sind im Umbruch. Wie kann, soll und muss die Versorgungslandschaft der Zukunft unter diesen Vorzeichen aussehen? Welche Weiterentwicklungen und Innovationen sind im Rahmen einer behutsamen Entwicklung oder gar eines „revolutionären“ Neuanfangs nötig? Der Landeskongress Gesundheit Baden-Württemberg befasste sich 2024 mit diesen Fragen und warf einen Blick in die Zukunft und damit auf die Versorgung des Jahres 2035.

Hochkarätige Referentinnen und Referenten – darunter Dr. Dr. Heidrun Sturm (Leiterin des Bereichs innovative Versorgung und Gesundheitssysteme / Institut für Allgemeinmedizin und Interprofessionelle Versorgung am Universitätsklinikum Tübingen) und Hans-Dieter Nolting vom IGES Institut Berlin (unter anderem Geschäftsführer und Leiter der Bereiche Qualität - Evaluation - Reporting) machten Defizite des „Ist-Zustands“ aus, skizzierten Lösungswege und stellten innovative Versorgungsformen vor. Auch der baden-württembergische Gesundheitsminister Manne Lucha zeigte Präsenz.

Träger des Landeskongresses sind als Partner neben der Landesärztekammer Baden-Württemberg die Bezirksärztekammer Nordwürttemberg, die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg und die Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft. Zahlreiche weitere Institutionen aus dem Gesundheitswesen kommen als Unterstützer hinzu. Der Kongress fand in diesem Jahr bereits in der neunten Auflage auf dem Stuttgarter Messegelände statt. Er bot mit seinen „Barcamp Foren“ Teilnehmenden auch die Möglichkeit, sich am Nachmittag in kleineren Runden intensiver auszutauschen.

Landesärztekammer-Präsident Dr. Wolfgang Miller hatte vor Veranstaltungsbeginn betont: Die Weiterentwicklung des Gesund-

heitswesens müsse mit einem klaren Ziel erfolgen und die Menschen dorthin lenken, wo ihnen am effektivsten geholfen werden könne. Gefragt seien Ideen, um Patienten und Medizinisches Personal gleichermaßen profitieren zu lassen.

Ein wichtiger Teil des Kongresses war auch die Podiumsdiskussion, an der ärztliche Vertreterinnen und Vertreter teilnahmen. Kammerpräsident Dr. Miller nannte beispielhaft die Telemedizin als wichtigen Stützpfeiler zukünftiger Versorgungsformen; sie helfe auch dabei, Ärztinnen und Ärzte engermaschiger zu vernetzen. Er sprach sich dafür aus, telemedizinische Strukturen und Rahmenbedingungen auszubauen und zu stärken.

Die Kongressteilnehmenden hatten – passend zum Thema – außerdem die Chance, in einem Showroom digitale Gesundheitsanwendungen auszuprobieren und die Versorgung von morgen „spielerisch kennenzulernen“.

Der Landeskongress Gesundheit schaffte es auch im Berichtsjahr wieder, Impulse zu setzen und zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung beizutragen.

Auf der begleitenden Fachmesse medizin waren darüber hinaus die Landesärztekammer Baden-Württemberg und ihre vier Bezirksärztekammern mit einem eigenen Messestand vertreten. Besucherinnen und Besucher konnten alles über das Angebot ihrer Ärztekammern erfahren, ihren Arztausweis beantragen oder sich im Beratercafé austauschen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ärztekammern standen für individuelle Beratungsgespräche zur Verfügung.



Digitalisierung im Gesundheitswesen

Die Digitalisierung im Gesundheitswesen nicht nur sichtbar, sondern auch erlebbar machen – das gelingt der Landesärztekammer mit ihrem Showroom in Stuttgart: „Vorbeikommen und digitale Anwendungen sehen, anfassen und ausprobieren“ ist das Motto. In diesem „Anwenderzentrum“ müssen sich Ärztinnen und Ärzte aus Praxis und Klinik keine Sorgen um Fehlbedienung oder Datenverlust machen, denn alles läuft in geschütztem Rahmen und nicht etwa im Live-Betrieb; auch die Verbindung zur Telematikinfrastruktur wird simuliert.

Der Einzug der Digitalisierung ins Gesundheitswesen lässt sich nicht aufhalten, wengleich sich über den bisherigen, von der Politik vorgegebenen Weg trefflich diskutieren lässt. Wenn man der jüngst vorgestellten Digitalisierungsstrategie der Bundesregierung glauben darf, wird die Nutzerorientierung künftig an erster Stelle stehen: Versorgungsprozesse sollen unter Berücksichtigung der Bedarfe der Leistungserbringer sowie aus der Perspektive derjenigen gedacht werden, die versorgt werden. Da ist es gut, dass auch das Anwenderzentrum der Landesärztekammer weiter wächst und stets am Puls der Zeit ist. So informiert es unter anderem umfassend über die Telematikinfrastruktur, mHealth, Telemedizin, Künstliche Intelligenz und die Elektronische Patientenakte.

Der Showroom ist auch dabei behilflich, bestehende und künftige Versorgungsprozesse neu zu denken. Das geht beispielsweise vom Online-Terminvergabe-System über die digitale Anamnese, die vom Patienten eigenständig durchgeführt wird, bis hin zur Rezepterstellung. Im Bereich der Digitalen Gesundheitsanwendungen können „Apps auf Rezept“ ausprobiert werden. Sie wurden für unterschiedliche Krankheitsbilder entwickelt: Von den Atemwegen über Muskeln, Knochen,

Gelenke bis hin zur Psyche kann eine Vielzahl von Erkrankungen digital begleitet, überwacht und in der individuellen Umsetzung von Behandlungsprozessen unterstützt werden.

Einer der Partner der Landesärztekammer im Anwenderzentrum ist die Landesapothekerkammer. So ist neben virtuellen Arztpraxen auch eine virtuelle Apotheke im digitalen Gesundheitsraum verfügbar. Folglich lässt sich die Verbindung zwischen Praxis und Apotheke innerhalb der Telematikinfrastruktur simulieren und der komplette Prozess des elektronischen Rezeptes von der Ausstellung in der Arztpraxis bis hin zur Einlösung und Ausgabe eines Medikamentes in der Apotheke realitätsnah abwickeln und darstellen.

Fachübergreifender Austausch

Großprojekte wie die Elektronische Patientenakte (ePA) werden im Zuge des bundesweiten „Rollouts“ im Jahr 2025 die Patientenversorgung maßgeblich beeinflussen. Doch wie sieht das konkret aus, welche Potenziale und Risiken birgt das Projekt? Und was ist in puncto digitale Versorgung sonst noch wichtig? – Um all dies zu besprechen, hatten die Landesärztekammer und die Techniker Krankenkasse in Baden-Württemberg zu einem „Erlebnisbesuch“ in das Anwenderzentrum eingeladen. Teilnehmer waren unter anderem Vertreter von im Landtag vertretenen politischen Fraktionen, Mitarbeitende des Gesundheitsministeriums, aber auch von der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg, von Hausärzte- und Psychotherapeuten, von Kliniken, aus der Pflege und aus der Wissenschaft. Das Ziel: Austausch auf Augenhöhe ermöglichen, ehrlich diskutieren, was gut läuft und was nicht, und

UNSER ENGAGEMENT

digitale Prozesse und Anwendungen wie die ePA einmal selbst vor Ort kennenlernen.

Hinsichtlich des Anwenderzentrums bestätigte Dr. Wolfgang Miller, Präsident der Landesärztekammer Baden-Württemberg, den Anwesenden, dass das Zentrum sehr dabei helfe, Berührungspunkte vor der Digitalisierung abzubauen. Dadurch, dass Anwendungen und Prozesse hier „spielerisch und im geschützten Raum“ ausprobiert werden könnten (Ausstellung eines E-Rezepts, Kommunikation zwischen Arztpraxis und Apotheke, digitale Gesundheitsanwendungen etc.), werde die bisher oft abstrakt wahrgenommene Digitalisierung für Besuchergruppen konkret und erlebbar.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatten anschließend die Möglichkeit, Funktionen und Prozessabläufe der ePA unter Realbedingungen zu erleben. Danach gab es Informationen zum Zeitplan des Rollouts, zu weiteren, perspektivisch neu einzuführenden Funktionen und zum Datenmanagement der ePA. Auch das Thema „Erwartungsmanagement“ war ein wichtiger Punkt: Was kann, soll und darf man von der ePA erwarten – und

was (noch) nicht?

Am Ende des Treffens waren sich alle einig: Eine funktionierende, einfach zu handhabende ePA und ein sinnvoll digitalisierter Gesundheitssektor werden dringend gebraucht und können die Versorgung an vielen Stellen unterstützen. Bedenken und Schwierigkeiten sind allerdings ernst zu nehmen und müssen schnell angegangen werden.

Künstliche Intelligenz

Es klingt fast zu schön, um wahr zu sein, und dennoch klappt es inzwischen erstaunlich gut: Ein Mensch schreibt einem Computer auf, welches Bildmotiv er sich wünscht – und der Rechner generiert es vollautomatisch und in fotorealistischer Qualität. Möglich machen es Algorithmen, maschinelles Lernen und Künstliche Intelligenz (KI). Das Ärzteblatt Baden-Württemberg zeigte im Jahr 2024 auf seinen Titelseiten solche KI-generierten Fotos. Sie illustrierten, wie sich die KI die Arbeit von Ärztinnen und Ärzten in der



UNSER ENGAGEMENT

Zukunft vorstellt.

Denn die digitale Transformation verändert das Gesundheitswesen rasant. In Kliniken und Arztpraxen sind die digitale Patientenakte, intelligente Systeme und eben auch Künstliche Intelligenz auf dem Vormarsch, die Ärztinnen und Ärzte bei Diagnose und Therapie unterstützen. Big Data ist dabei essenziell; die KI kann in kürzester Zeit die großen Datenmengen kombinieren und analysieren, und das schneller, als es Menschen je möglich wäre. Dies ebnet den Weg für intelligente Anwendungen in allen Bereichen ärztlichen Handelns wie beispielsweise klinische Entscheidungsfindung, roboterassistierte Chirurgie, medizinische Bildverarbeitung, computergestützte Diagnostik, Überwachung von Krankheiten, Krankenhaus- und Praxisdatenmanagement etc.

Die ÄBW-Covermotive zeigten im Jahr 2024 zweierlei: Einerseits verdeutlichten sie anschaulich die Potenz von Künstlicher Intelligenz, ganz unabhängig vom medizinischen Kontext. Andererseits visualisierten sie künftige Arbeitsplätze und Tätigkeiten von Ärztinnen und Ärzten, wenn auch als Utopie und ohne Anspruch auf Machbarkeit. Denn der Fantasie von Künstlicher Intelligenz sind keine Grenzen gesetzt.

LFB

Landesverband
der Freien Berufe
Baden-Württemberg



#WenigerBürokratieMehrZeit

BÜROKRATIE- BURNOUT?



Interessen der Freien Berufe engagiert vertreten

Der ärztliche Beruf ist seiner Natur nach ein freier Beruf. Er gerät allerdings zunehmend unter politischen und regulatorischen Druck. Um die freiheitliche Ausübung des Arztberufs zu bewahren und die ärztliche Selbstverwaltung zu stärken, engagieren sich die Landesärztekammer Baden-Württemberg und ihre Bezirksärztekammern intensiv im Landesverband der Freien Berufe Baden-Württemberg (LFB). Im Schulterschluss mit den anderen Kammern und Verbänden der Freien Berufe sollen die gemeinsamen Interessen gegenüber Politik und Land gebündelt vertreten und die systemrelevanten Leistungen der Freiberuflerinnen und Freiberufler in der Öffentlichkeit sichtbar gemacht werden.

Ärztinnen und Ärzte, egal ob angestellt oder selbstständig, gehören als Freiberuflerinnen und Freiberufler zum unverzichtbaren Fundament des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens in Baden-Württemberg. Freiberuflerinnen und Freiberufler tragen Sorge für das Gemeinwohl, sichern das Gesundheitswesen und die Rechtsordnung und prägen die Baukultur und Kunst entscheidend mit. Über rein kommerzielle Interessen hinausgehend übernehmen sie auch in Kernbereichen des öffentlichen Interesses gesamtgesellschaftliche Verantwortung und bekennen sich durch ihr Handeln tagtäglich zur Gemeinwohlorientierung. Mit einem hohen Maß an Eigenverantwortlichkeit und Unabhängigkeit bürgen die Freiberuflerinnen und Freiberufler für eine hohe Versorgungs- und Dienstleistungsqualität. Und zugleich sind die Freien Berufe ein zentraler Baustein der Südwest-Wirtschaft. Die 778.000 Erwerbstätigen erwirtschaften zusammen über zehn Prozent des baden-württembergischen Bruttoinlandsprodukts.

Ein zentrales Thema für die Ärzteschaft und den LFB ist der Bürokratieabbau. Freiberuflerinnen und Freiberufler brauchen Zeit für ihre Patienten, Mandanten und Kunden. Die enge persönliche und vertrauensvolle Beziehung in wichtigen, oftmals kritischen Lebensphasen ist ein Charakteristikum der Freien Berufe. Doch immer mehr Arbeitszeit müssen Freiberuflerinnen und Freiberufler für bürokratische Aufgaben aufwenden, die in vielen Fällen widersinnig, teils widersprüchlich und oftmals überzogen sind. Auch Ärztinnen und Ärzte spüren die Bürokratie-Last enorm. Gut ein Viertel ihrer wöchentlichen Arbeitszeit verbringen sie laut Statistik mit bürokratischen Tätigkeiten. Aus diesem Grund hat der LFB im Jahr 2024 ein digitales Bürokratie-Meldeportal eingerichtet, über das unsinnige bürokratische Pflichten gemeldet werden können. Sie sollen den LFB und den Kammern als Diskussionsmaterial mit der Politik dienen und konkrete Reformoptionen aufzeigen.

Auch die Fachkräftegewinnung beschäftigt den LFB intensiv. Freiberuflerinnen und Freiberufler engagieren sich stark in der beruflichen Ausbildung. Mit insgesamt fast 30.000 Auszubildenden sind die Freien Berufe der drittgrößte Ausbildungsbereich in Baden-Württemberg. Die Ausbildung zur/zum Medizinischen Fachangestellten (siehe Seite 25) ist besonders beliebt bei den Jugendlichen, bleibt mengenmäßig jedoch weit hinter dem Bedarf der Praxen zurück. Auf Initiative der Landesärztekammer wurde deshalb ein Arbeitskreis „Berufliche Ausbildung“ eingerichtet. Mit ihm sollen mögliche Synergieeffekte im Azubi-Marketing erzielt und der Austausch von Best-Practice-Ansätzen ermöglicht werden. Der Arbeitskreis hat im Jahr 2024 einige weitreichende Projekte angestoßen. Eine eigene Dachkampagne

UNSER ENGAGEMENT

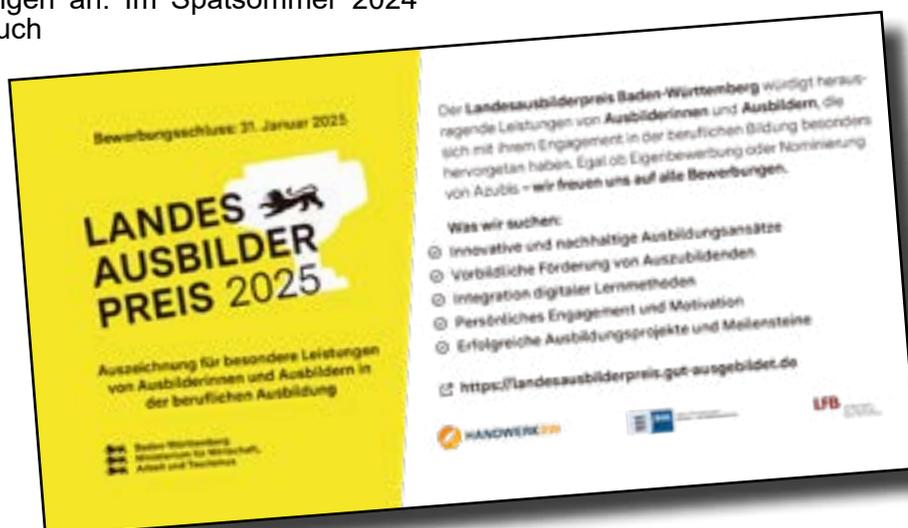
soll die Sichtbarkeit der beruflichen Ausbildung bei den Freien Berufen im Wettbewerb mit Handwerk und Industrie erhöhen und als zielgruppengerechter Rahmen für alle gemeinsamen Aktivitäten dienen. Geplant sind zudem Informationsveranstaltungen für Berufsberater der Bundesagentur für Arbeit sowie für Schülerinnen und Schüler im Rahmen der schulischen Berufsorientierung.

Der LFB ist zudem als Partner an der Landeskampagne „Ja zur Ausbildung“ und am Landesausbilderpreis Baden-Württemberg beteiligt, wovon auch die Ärzteschaft und ihre Azubi-Bemühungen unmittelbar und weitreichend profitieren. Die Kampagne „Ja zur Ausbildung“ richtet sich an Eltern und Erziehungsberechtigte und soll über die Gleichwertigkeit der beruflichen Ausbildung gegenüber einem Studium aufklären und etwaige Vorbehalte entkräften. Der Landesausbilderpreis Baden-Württemberg wiederum würdigt herausragende Leistungen von Ausbilderinnen und Ausbildern in der beruflichen Ausbildung und wird im Mai 2025 zum ersten Mal vergeben. Der Preis wird vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit dem Baden-Württembergischen Handwerksrat, dem Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertag sowie dem Landesverband der Freien Berufe vergeben. Gemeinsam suchen die Partner nach Vorbildern, die in der beruflichen Ausbildung innovative Methoden einsetzen, junge Menschen fördern und zur Zukunftssicherung des Wirtschaftsstandortes Baden-Württemberg beitragen.

Regelmäßig bietet der LFB Informationsveranstaltungen für Freiberuflerinnen und Freiberufler zu übergreifenden Themen und Fragestellungen an. Im Spätsommer 2024 stand das auch

für die Ärzteschaft brisante Thema „Cybersicherheit“ im Fokus. Ob Hackerangriffe oder Datenspionage, die digitalen Bedrohungen nehmen seit Jahren rasant zu. In den Fokus der Kriminellen rücken dabei immer öfter auch Freiberuflerinnen und Freiberufler, die in ihren Apotheken, Praxen, Kanzleien und Büros mit hochsensiblen Daten und höchstpersönlichen Informationen ihrer Patienten und Mandanten zu tun haben. Das macht sie zu besonders beliebten Zielen digitaler Erpressungen. In Kooperation mit der Cybersicherheitsagentur Baden-Württemberg, der obersten Landesbehörde für Cybersicherheit in Baden-Württemberg, wurden deshalb typische Cybercrime-Phänomene und Taktiken der Angreifer präsentiert und empfehlenswerte Gegenmaßnahmen für die eigene Praxis vorgestellt. Auch die Ärzteschaft hat das hybride Angebot umfangreich wahrgenommen und berufsspezifische Frage- und Problemstellungen eingebracht. Für das Jahr 2025 plant der LFB weitere Informationsveranstaltungen, etwa zu den Themen „Niederlassung“ und „Praxisübergabe“ sowie zu Fragen der Azubigewinnung.

Neben der Vertretung der Freien Berufe in landespolitischen Vorhaben und Projekten setzt sich der Landesverband der Freien Berufe auch im direkten Austausch mit der Landespolitik für die Interessen der Freiberuflerinnen und Freiberufler ein. Dr. Wolfgang Miller, Präsident der Landesärztekammer Baden-Württemberg, kann dabei als Vizepräsident des LFB die Interessen und Sichtweisen der Ärzteschaft direkt ansprechen und einbringen, zuletzt beispielsweise in persönlichen Gesprächen mit Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut und Ministerpräsident Winfried Kretschmann.



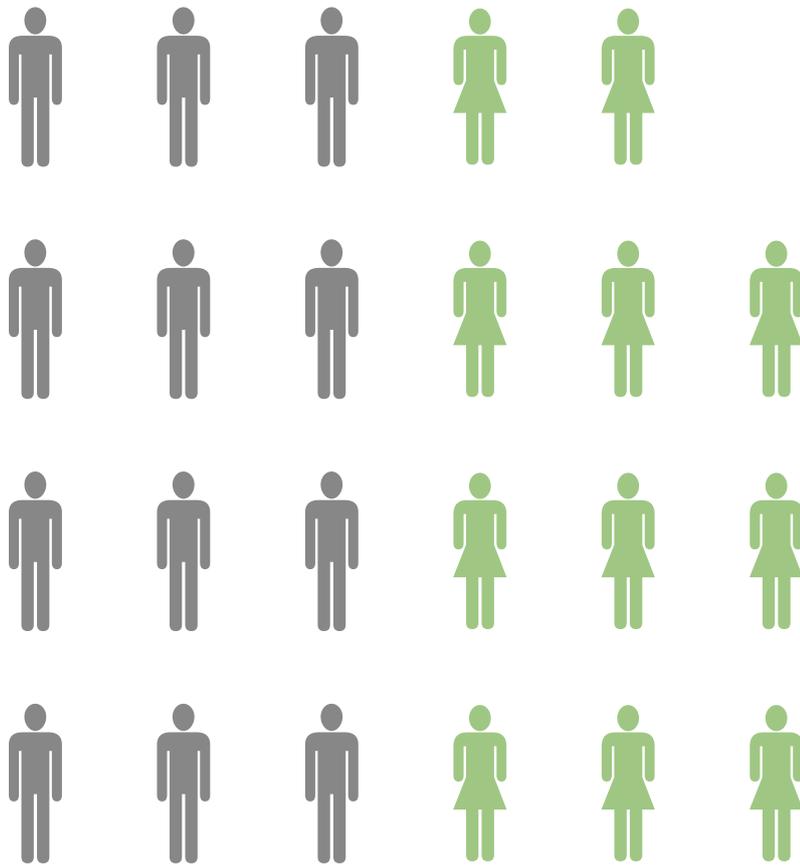
ÄRZTESTATISTIK

Der Landesärztekammer gehören alle Ärztinnen und Ärzte an, die bestellt oder approbiert sind oder eine Erlaubnis zur Ausübung des ärztlichen Berufs besitzen.

(aus dem Heilberufekammergesetz Baden-Württemberg)

Mitglieder

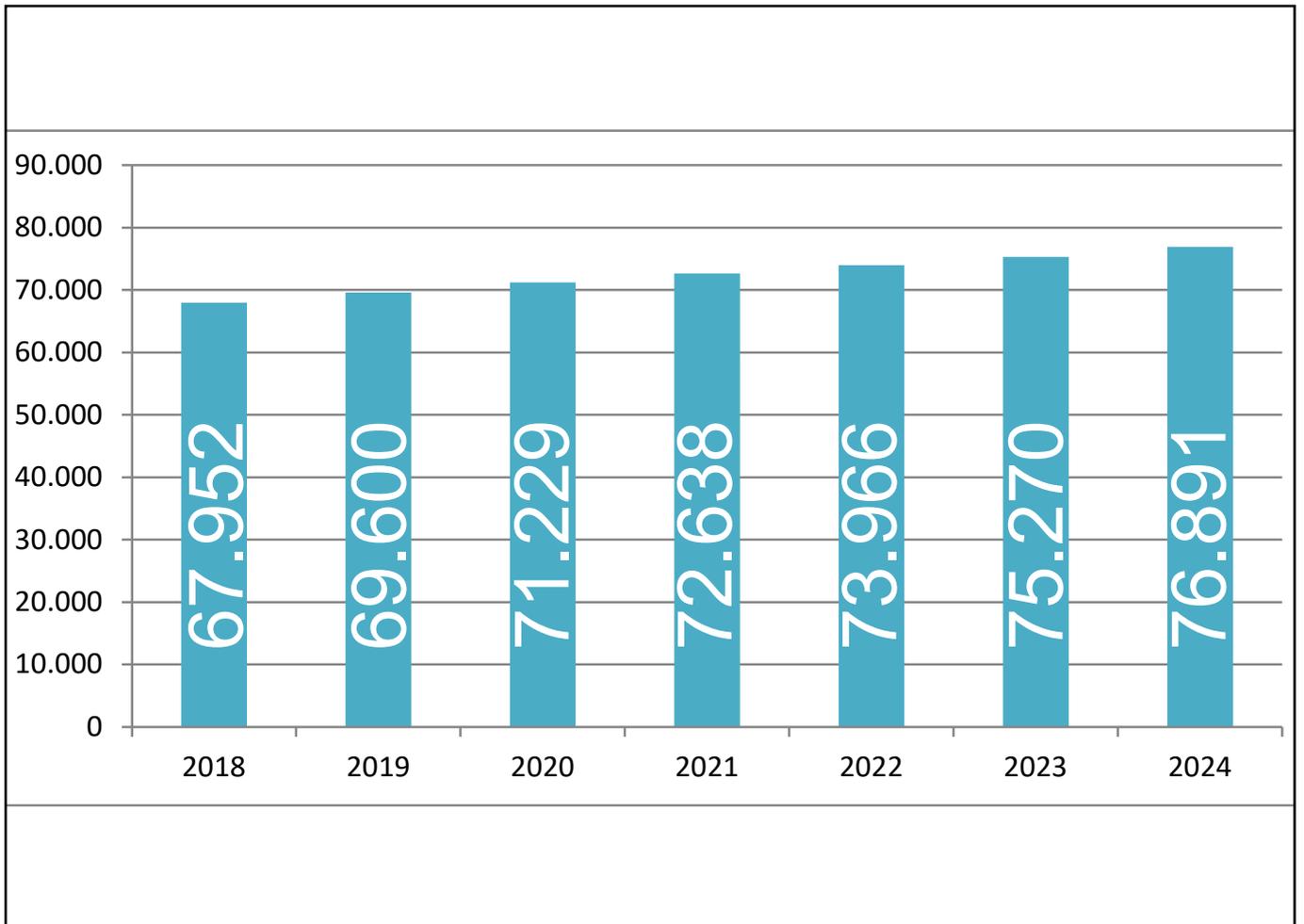
76.891
Mitglieder



39.286
Ärzte

37.605
Ärztinnen

Mitglieder-Entwicklung



Tätigkeit



21.782
ambulant

29.482
stationär

1.366
Behörden

3.726
sonstige



13.731
Ruhestand

1.089
arbeitslos

474
berufsfremd

470
Haushalt

1.033
Elternzeit

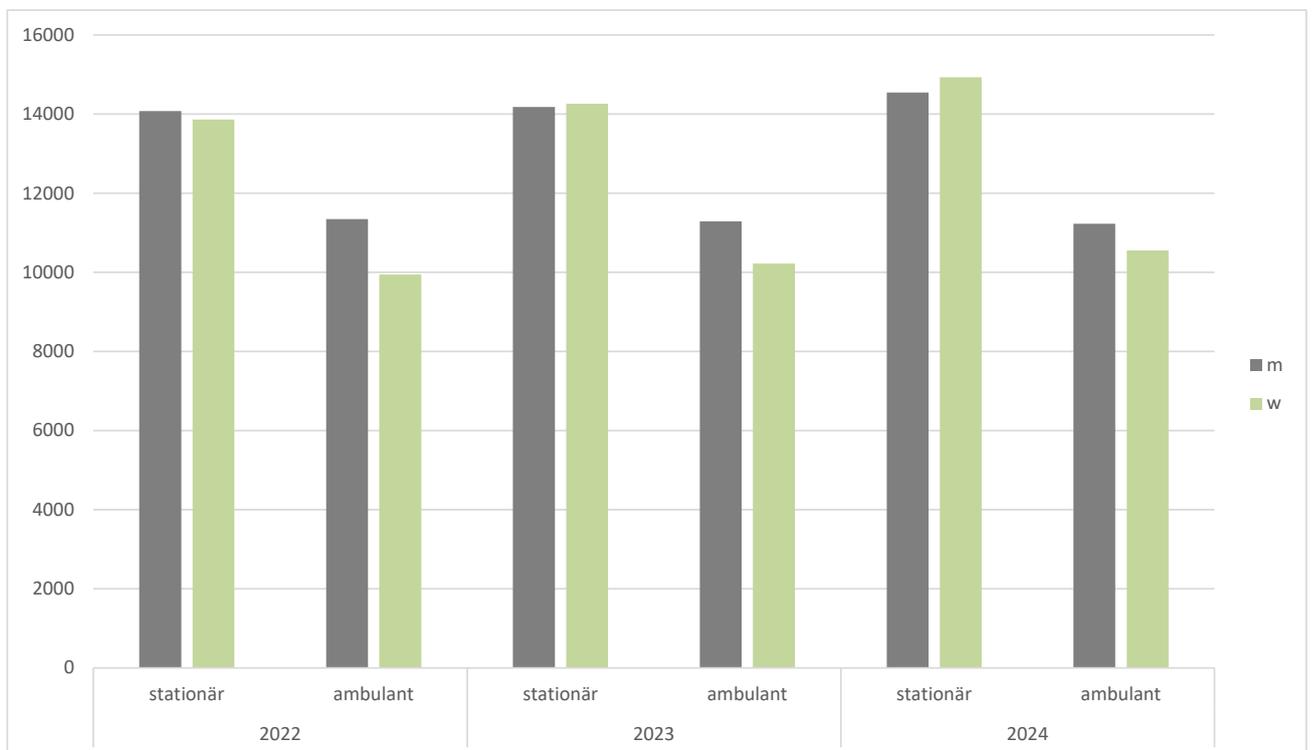
238
berufsunfähig

1.001
sonst. Grund

2.499 sind freiwillige Mitglieder bzw. sonstige

ÄRZTESTATISTIK

Ambulant / stationär tätige Ärztinnen und Ärzte 2022 bis 2024



Internationale Ärztinnen und Ärzte



Herkunft:	
Europäische Union	4.056
Übriges Europa	1.953
Afrika	996
Nordamerika	71
Mittelamerika	169
Südamerika	235
Asien	1.805
Australien/Ozeanien	7
Sonstige	5

GREMIEN DER LANDESÄRZTEKAMMER

„Die Vertreterversammlung beschließt über die Angelegenheiten der Kammer. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten durch Satzung auf den Vorstand oder auf Ausschüsse übertragen.“

(aus dem Heilberufekammergesetz Baden-Württemberg)

Organe der Ärztlichen Selbstverwaltung

Das Heilberufekammergesetz für Baden-Württemberg beschreibt in Paragraph 17 die Organe der Landesärztekammer:

Vertreterversammlung (Seite 85)

Die Vertreterversammlung beschließt über die Angelegenheiten der Kammer. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten durch Satzung auf den Vorstand oder auf Ausschüsse übertragen. Nicht übertragen kann sie die Beschlussfassung über Satzungen, über die Feststellung des Haushaltsplans sowie über die Art und Höhe des Kammerbeitrags. Die Vertreterversammlung wählt die Mitglieder der in den Satzungen vorgesehenen Ausschüsse und aus ihrer Mitte die Mitglieder des Kammervorstands. Bei der Wahl der Mitglieder der Ausschüsse und des Kammervorstandes sollen Frauen und Männer in gleicher Zahl berücksichtigt werden.

Vorstand (Seite 94)

Der Vorstand besteht aus der oder dem Vorsitzenden (Präsidentin oder Präsident), einer/einem oder mehreren Stellvertreterinnen oder Stellvertretern und weiteren Mitgliedern. Bestehen Bezirkskammern, so gehören dem Vorstand auch die Vorsitzenden des Vorstands dieser Kammern an. Der Vorstand bereitet die Sitzungen der Vertreterversammlung vor und führt die dort gefassten Beschlüsse aus. Er erledigt die ihm durch Satzung zugewiesenen Aufgaben sowie die laufenden Geschäfte der Kammer, soweit sie nicht durch Satzung der Geschäftsführung übertragen sind. Im Einzelfall kann der Vorstand die Erledigung einer Aufgabe auch einem Ausschuss übertragen. Der Vorsitzende leitet die Sitzungen der Vertreterversammlung und vertritt die Kammer nach außen.

Haushaltsausschuss (Seite 95)

Der Haushaltsausschuss besteht aus dem/der Vorsitzenden und mindestens zwei Mitgliedern. Er stellt für jedes Rechnungsjahr einen Voranschlag für die Erträge und Aufwendungen auf.

Bezirksberufsgerichte (Seite 96)

Die Landesärztekammer bildet für jeden Regierungsbezirk ein Bezirksberufsgericht. Das Bezirksberufsgericht entscheidet mit einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern.

Landesberufsgericht (Seite 97)

Das Landesberufsgericht entscheidet in der Besetzung mit einem Vorsitzenden und vier Beisitzern. Zum Vorsitzenden kann nur ein auf Lebenszeit ernannter Richter bestellt werden; ein Beisitzer des Landesberufsgerichtes muss die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst besitzen, die übrigen Beisitzer müssen Kammermitglieder sein.

Die Mitglieder der Berufsgerichte besitzen als solche richterliche Unabhängigkeit. Sie werden auf die Dauer von fünf Jahren bestellt.

Die Mitglieder der Berufsgerichte dürfen nicht anderen Organen der Kammer oder der Vertreterversammlung, dem Vorstand sowie dem Haushaltsausschuss einer Untergliederung angehören. Die Mitglieder der Berufsgerichte und ihre Stellvertreter werden auf Vorschlag der Kammer von der Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Justizministerium bestellt.

Die Kammer kann zudem Ausschüsse (siehe ab Seite 98), Arbeitskreise (siehe Seite 106) und Kommissionen sowie Ethikräte einsetzen.

Mitglieder der Vertreterversammlung



Dr. Rainer Linus Beck
Freiburg



Dr. Birgit Bentz
Karlsruhe



Prof. Dr. Martin Bentz
Karlsruhe



Dr. Sophia Blankenhorn
Allmendingen



Dr. Christine Blum
Leinfelden-Echterdingen



Dr. Karsten Braun
Stuttgart



Benjamin Breckwoldt
Tübingen



Dr. Susanne Bublitz
Bretzfeld



Prof. Dr.
Nicola Buhlinger-Göpfarth
Pforzheim

GREMIEN DER LANDESÄRZTEKAMMER



Dr. Hans-Otto Bürger
Vogt



Dr. Loretta Campanelli
Blaustein



Dr./Univ. Pisa
Susanna Colopi Glage
Karlsruhe



Dr. Elisabeth Daikeler
Walzbachtal-Jöhlingen



Dr. Jürgen de Laporte
Esslingen



Dr. Gabriele du Bois
Stuttgart



Dr. Michael Eckstein
Reilingen



Dr. Birgit Eissler
Reutlingen



Dr. Friederike Fabian
Stuttgart



Dr. Matthias Fabian
Ostfildern-Kemnat



Prof. Dr. Michael Faist
Oberkirch



Priv.-Doz. Dr.
Juliane Farthmann
Freiburg

GREMIEN DER LANDESÄRZTEKAMMER



Dr. Geertje Fink
Merzhausen



Dr. Norbert Fischer
Ulm



Dr. Johannes Flechtenmacher
Heidelberg



Dr. Roland Freßle
Freiburg



Dr. Stephanie Funk
Stuttgart



Dr. Michaela Geiger
Heilbronn



Ulrich Geiger
Offenburg



Dr. Julia Grauer
Gomaringen



Dr. Christine Große-Ruyken
Freiburg



Markus Haist
Pforzheim



Bettina Henning
Ravensburg



Dr. Jürgen Herbers
Ludwigsburg

GREMIEN DER LANDESÄRZTEKAMMER



Dr. Thomas Heyer
Stuttgart



Dr. Paula Hezler-Rusch
Konstanz



Dr. Sebastian Hock
Ellwangen (Jagst)



Prof. Dr. Dr. Christof Hofele
Heidelberg



Daniela-Ursula Ibach
Filderstadt



Dr. Christina Jaki
Ostfildern



Dr. Christoph Janke
Mannheim



Dr. Stefan Junger
Kornwestheim



Maylis Jungwirth
Heidelberg



Stephanie Knirsch
Stuttgart



Andreas Knöll
Zwiefalten



Dr. Dirk Kölblin
Teningen

GREMIEN DER LANDESÄRZTEKAMMER



Dr. Mathias Körner
Karlsruhe



Dr. Sophie Krickeberg
Mannheim



Dr. Dr. Dipl.-Biol.
Bernhard Kuhn
Heidelberg



Prof. Dr. Wolfgang Linhart
Heilbronn



Dr. Alexandra Linner
Blaustein



Prof. Dr. Burkhard Lippert
Heilbronn



Dr. Christopher Maier
Biberach



Dr. Judith Maier Burgoa
Kirchzarten



Dr. Robin T. Maitra
Hemmingen



Dr. Milena Meinhardt
Tübingen



Dr. Wolfgang Miller
Leinfelden-Echterdingen



Dr. Ullrich Mohr
Bisingen

GREMIEN DER LANDESÄRZTEKAMMER



Carsten Mohrhardt
Stutensee



Dr. Franz Anton Mosthaf
Karlsruhe



Dr. Janina Naoum
Sandhausen



Sylvia Ottmüller
Stuttgart



Dr. Christian Pape
Tübingen



Priv.-Doz. Dr. Michael Preusch
Heidelberg



Dr. Frank J. Reuther
Offingen



Dr. Brigitta Rogaczewski
Freiburg



Dr. Bernd Salzer
Heilbronn



Dr. Markus Sandrock
Staufen



Prof. Dr. Thomas Schaible
Mannheim



Dr. Andreas Scheffzek
Heidelberg

GREMIEN DER LANDESÄRZTEKAMMER



Prof. Dr. Dieter Schilling
Mannheim



Dr. Christoph
Schoultz von Ascheraden
St. Blasien



Prof. Dr. Stephen Schröder
Göppingen



Dr. Bernhard Schuknecht
Heidelberg



Dr. Carmen Seifried
Achern



Prof. Dr. Thomas Seufferlein
Ulm



Dr. Norbert Smetak
Kirchheim



Prof. Dr. Ute Spiekerkötter
Freiburg



Dr. Susanne Spieth
Offenburg



Andreas Stark
Bodman-Ludwigshafen



Dr. Sandra Stengel
Karlsruhe



Dr. Rolf Stiasny
Leinfelden-Echterdingen

GREMIEN DER LANDESÄRZTEKAMMER



Carolyn Strass
Karlsbad



Dr. Joachim Suder
Tübingen



Prof. Dr. Marc Sütterlin
Mannheim



Dr. Peter Tränkle
Freiburg



Agnes Trasselli
Karlsruhe



David van Rooyen
Aichwald



Dr. Dierk-Christian Vogt
Asperg



Dr. Christiane von Holst
Heidelberg



Katharina Weis
Ulm



Dr. Gisa Weißgerber
Bad Krozingen



Dr. Paul Winkelmaier
Ludwigsburg



Dr. Caroline Wolf
Konstanz

GREMIEN DER LANDESÄRZTEKAMMER



Dr. Jörg Woll
St. Peter



Yvonne Wuwer
Denzlingen



Prof. Dr. Stephan Zipfel
Tübingen

Vorstand der Landesärztekammer

Präsident
Dr. Wolfgang Miller
Leinfelden-Echterdingen



Vizepräsidentin
Agnes Trasselli
Karlsruhe



Dr. Jürgen de Laporte
Esslingen
Präsident BÄK NW



Prof. Dr. Dr. Christof Hofele
Heidelberg
Präsident BÄK NB



Dr. Paula Hezler-Rusch
Konstanz
Präsidentin BÄK SB



Dr. Sophia Blankenhorn
Allmendingen
Präsidentin BÄK SW



Dr. Gisa Weißgerber
Bad Krozingen
Rechnungsführerin



Dr. Robin T. Maitra
Hemmingen
Schriftführer



Dr. Norbert Fischer
Ulm
Beisitzer



Markus Haist
Pforzheim
Beisitzer



Katharina Weis
Ulm
Beisitzerin

Haushaltsausschuss

Der Haushaltsausschuss ist gemäß Heilberufekammergesetz ein Organ der Landesärztekammer. Seine Aufgabe ist insbesondere die Erstellung und Beratung des in Aufwand und Ertrag ausgeglichenen Haushaltsplanes und damit auch die Ermittlung der Höhe des Kammerbeitrags.

Weiterhin gehört die unterjährige Überwachung des Haushaltsbudgets sowie die Prüftätigkeit des Jahresabschlusses der Landesärztekammer als Körperschaft zu seinen Aufgaben. Der Haushaltsausschuss der Landesärztekammer ist das Entscheidungsorgan für die Finanzplanungen aller fünf Untergliederungen, für die Geschäftsstelle der Landesärztekammer und die vier Bezirksärztekammern insgesamt. Die fünf Einzelpläne werden zum konsolidierten Haushaltsplan zusammengefasst. Ebenfalls erfolgt eine Zusammenführung aller Jahresabschlüsse inklusive der Eigeneinrichtungen der Bezirksärztekammern zum Jahresabschluss der Landesärztekammer als Körperschaft. Das Ergebnis des konsolidierten Jahresabschlusses wird dem Haushaltsausschuss jährlich in der Sommersitzung vom Wirtschaftsprüfer vorgestellt.

Der Haushaltsausschuss tagt in der Regel drei Mal im Jahr. Ein Mal im Frühjahr, im Sommer und Herbst jeweils vor den Vertreterversammlungen. In der Regel finden in der Herbst-Vertreterversammlung die Haushaltsberatungen für das bevorstehende Jahr statt. Der Berichtstatter klärt die Delegierten zunächst über die Abnahme des Jahresabschlusses des vergangenen Jahres auf und der Rechnungsführer berichtet über die Finanzlage des aktuellen Jahres.

Der Vorsitzende des Haushaltsausschusses der Landesärztekammer informiert die Delegierten über den Haushaltsplan für das kommende Jahr. Im Anschluss stimmen die Delegierten über die Abnahme des Jahresabschlusses und die Entlastung des Vorstandes sowie über den Haushaltsplan der Landesärztekammer für das Folgejahr ab.

Die Haushaltsaufwendungen und -erträge der Landesärztekammer für das Geschäftsjahr 2023 wurden im Ärzteblatt Baden-Württemberg, Ausgabe 9/2024, auf Seite 603 bekanntgemacht.

V: Prof. Dr. med. Michael Faist

M: Von den Bezirksärztekammern gewählte Vertreter:

Dr. med. Sebastian Hock (NW)

Dr. med. Christoph Janke (NB)

Dr. med. Christine Große-Ruyken (SB)

Dr. med. Loretta Campanelli (SW)

Weitere gewählte Mitglieder:

Dr. med. Gabriele du Bois (NW)

Dr. med. Stephanie Gösele (NB)

Dr. med. Rainer Linus Beck (SB)

Dr. med. Rolf Hartmann (SW)

G: Armin Flohr

Vita-Karina Klais

Vorsitzender



Prof. Dr. Michael Faist

Bezirksberufsgerichte

Die gesetzlich vorgeschriebene Überwachung der Berufsausübung nehmen die Berufsgerichte auf Bezirks- und Landesebene wahr. Sie sind nach Satzung eigenständige unabhängige Organe der Selbstverwaltung. Beschwerd sich ein Patient oder ein ärztlicher Kollege beziehungsweise eine ärztliche Kollegin über das Verhalten eines Arztes oder einer Ärztin oder teilt eine Staatsanwaltschaft der Ärztekammer mit, dass der Verdacht einer berufsrechtswidrigen Handlung eines Arztes oder einer Ärztin vorliegen könnte, wird ein berufsgerichtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Die der Landesärztekammer verliehene Selbstverwaltung gibt ihr das Recht, eigene verbindliche Regeln der ärztlichen Berufsausübung aufzustellen und zu erlassen. Diese finden unter anderem in der laufend angepassten Berufsordnung ihren Niederschlag. Die gesetzliche Aufgabe der Kammer, die Erfüllung der Berufspflichten zu überwachen, kann letztlich nur gelingen, wenn die Regeln auch durchgesetzt werden. Die Überwachung der berufsrechtlichen Pflichten wird in Baden-Württemberg somit der eigenen unabhängigen Berufsgerichtsbarkeit anvertraut. Sie ist im System der ärztlichen Selbstverwaltung unverzichtbar. Ähnlich einem Staatsanwalt in staatlichen Strafverfahren wird im berufsgerichtlichen Ermittlungsverfahren die von jeder Bezirksärztekammer bestellte Kammeranwaltschaft auf eine Anzeige oder „von Amts wegen“ bei sonstiger Kenntniserlangung einer möglichen berufsrechtswidrigen Handlung eines Arztes oder einer Ärztin weisungsunabhängig tätig.

Kommt die Kammeranwaltschaft nach Abschluss ihrer Ermittlungen zu dem Ergebnis, dass der Verdacht beziehungsweise die Anzeige unbegründet ist, stellt sie im Einvernehmen mit dem Kammervorstand das Ermittlungsverfahren ein. Bieten die Ermittlungen jedoch genügend Anlass für die Erhebung einer berufsgerichtlichen Anklage, leitet sie diese dem Bezirksberufsgericht zu.

Die Ahndung von „berufsrechtswidrigen Handlungen“ der Kammermitglieder ist in erster Instanz den Bezirksberufsgerichten bei den Bezirksärztekammern in Stuttgart, Reut-

lingen, Karlsruhe und Freiburg übertragen. Ist nach Prüfung der Anklage durch das Gericht die oder der Beschuldigte eines Berufsverstoßes hinreichend verdächtig, entscheidet das Bezirksberufsgericht in der Besetzung mit einer vorsitzenden Person (auf Lebenszeit ernannter Richter) und zwei ärztlichen Beisitzern (die Kammermitglieder sein müssen). Berufsgerichtliche Maßnahmen sind Warnung, Verweis, Geldbuße bis zu 50.000 Euro, die Aberkennung der Mitgliedschaft in den Organen der Kammer sowie die Aberkennung des aktiven und passiven Wahlrechts.

Den Entzug der Approbation können die Berufsgerichte nicht aussprechen; für das Entzugsverfahren ist das Regierungspräsidium Stuttgart beziehungsweise das Verwaltungsgericht zuständig. Gegen eine Entscheidung des Bezirksberufsgerichts steht dem Verurteilten innerhalb von zwei Wochen nach Vorlage der schriftlichen Urteilsgründe die Berufung beim Landesberufsgericht in Stuttgart zu, das in der Besetzung mit einer vorsitzenden Person und vier Beisitzern erneut den gesamten Sachverhalt beurteilt und abschließend entscheidet.

Landesberufsgericht für Ärzte

V: Vors. Richter am BGH a.D. Prof. Dr. iur Ingo
Drescher
Jur. Beisitzer: Vors. Richter am OLG Dr. iur. Claus
Belling
Ärztl. Beisitzer: Dr. med. Monika Stolz
Dr. med. Rainer Graneis
Dr. med. Birgit Annen
Landeskammeranwalt: GStA Frank Rebmann
Geschäftsstelle: Rechtsassessorin Ute Theurer

Die Berufsgerichtsbarkeit befasst sich mit Verstößen gegen die Berufsordnung. Das Landesberufsgericht ist Rechtsmittelinstanz für Berufungen gegen Entscheidungen der Bezirksberufsgerichte. Es ist zuständig für Anträge auf Erhebung berufsgerichtlicher Klagen und ist Beschwerdeinstanz gegen alle von den Bezirksberufsgerichten erlassenen Beschlüsse und gegen die Verfügungen der Vorsitzenden dieser Gerichte, soweit der Beschwerde in erster Instanz nicht abgeholfen wird. Die Entscheidungen des Landesberufsgerichts sind endgültig.

Im Jahr 2024 waren für die Erledigung der berufsgerichtlichen Verfahren insgesamt drei Sitzungen erforderlich. Dabei wurden drei Urteile gefällt, wobei die Berufungen als unbegründet verworfen wurden. Es ergingen insgesamt fünf Beschlüsse. Zwei Anträge wurden als unzulässig, drei Anträge als unbegründet verworfen. Weiter wurden ein Antrag und eine Berufung zurückgenommen. Am 30. November 2024 war noch ein Verfahren anhängig.

Ausschüsse und Arbeitskreise

Ausschuss Ärztliche Weiterbildung

Dem Ausschuss „Ärztliche Weiterbildung“ obliegt die Beratung des Vorstandes der Landesärztekammer in allen Weiterbildungsfragen.

Der Ausschuss hat im Jahr 2024 drei Mal getagt. In allen Ausschusssitzungen wurde über die Beratungen der Weiterbildungsgremien auf Bundesebene berichtet. Die „Ständige Konferenz Ärztliche Weiterbildung“ berät über Änderungsbedarfe zu einzelnen Weiterbildungsinhalten ebenso wie über die Weiterentwicklung der Muster-Weiterbildungsordnung (MWBO) als Ganzes. Aktuell wird unter Beteiligung der Landesärztekammern intensiv über eine Neustrukturierung des Abschnitts C der MWBO diskutiert.

Im Rahmen der Umsetzung der MWBO 2018 wurden im Ausschuss auch verschiedene Fragestellungen zur Auslegung des Satzungstextes erörtert, die bei den vier Bezirksärztekammern Abstimmungsbedarf auslösten. Der Vertreterversammlung wurde im Sommer ein umfangreiches Änderungspaket vorgestellt, das nach durchgeführtem Beteiligungsverfahren von der Herbstvertreterversammlung beschlossen wurde. Beispielfolgend seien folgende Änderungen erwähnt, die voraussichtlich im Frühjahr 2025 in Kraft treten werden:

Im Gebiet „Augenheilkunde“ wurde ein stationärer Pflichtweiterbildungsabschnitt von zwölf Monaten aufgenommen. In den Gebieten „Augenheilkunde“, „Innere Medizin“ und „Neurologie“ wurde die Möglichkeit eröffnet, zwölf Monate Weiterbildung zum Kompetenzerwerb in anderen Gebieten zu absolvieren.

Änderungen der MWBO, die in Baden-Württemberg nachvollzogen wurden, betrafen den Schwerpunkt „Gynäkologische

Endokrinologie“ und „Reproduktionsmedizin“, die Facharztkompetenz „Physikalische und Rehabilitative Medizin“, den Schwerpunkt „Forensische Psychiatrie“ sowie die Facharztkompetenz „Psychosomatische Medizin und Psychotherapie“.

Mit der Streichung der Zusatzweiterbildung Homöopathie aus der Weiterbildungsordnung (WBO) war der Ausschuss ebenfalls befasst. Die Streichung erfolgte – nach entsprechender Beschlussfassung der Vertreterversammlung – zum 1. Dezember 2024.

Weitere Beratungsthemen des Ausschusses im Berichtsjahr waren die Auswirkungen des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes auf die ärztliche Weiterbildung, die Planung einer weiteren Evaluation der Weiterbildung sowie die Aktualisierung des Kriterienkataloges Allgemeinmedizin.

Ausschuss Arztberuf und Familie

Dem Ausschuss gehören neben den gewählten ärztlichen Mitgliedern auch zwei kooptierte Mitglieder aus den Ausschüssen „Junge Kammer“ an.

Der Ausschuss befasst sich mit der Vereinbarkeit von Arztberuf und Familie vom Karrierebeginn bis hin zum Renteneintritt im klinischen sowie niedergelassenen Bereich. Im Berichtszeitraum lag der Fokus auf der Betrachtung von Herausforderungen und Möglichkeiten zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung im Klinikalltag. Für das Jahr 2025 plant der Ausschuss eine umfassende Befragung, die eine fundierte Analyse der Bedürfnisse und Erfahrungen der Betroffenen ermöglichen soll. Die geplante Befragung soll als Basis für zukunftsweisende Lösungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie dienen mit dem Ziel, Empfehlungen und Maßnahmen zu entwickeln.

Ausschuss Berufsordnung

Der Ausschuss „Berufsordnung“ befasst sich mit rechtlichen Fragen der Berufsausübung sowie der Weiterentwicklung der Berufsordnung. Die Berufsordnung regelt insbesondere das Verhalten gegenüber Patientinnen und Patienten, den Kolleginnen und Kollegen sowie weiteren Partnern im Gesundheitswesen. Im Berichtszeitraum tagte der Ausschuss „Berufsordnung“ ein Mal.

Das Hauptthema war die Vorbereitung der Novellierung der (Muster-)Berufsordnung. Der Ausschuss wurde über den Beratungsstand der Berufsordnungs-Gremien der Bundesärztekammer informiert und brachte Anregungen und Änderungsvorschläge aus der Diskussion und der Rechtspraxis in Baden-Württemberg in die „Ständige Kommission Berufsordnung“ bei der Bundesärztekammer ein. Die beabsichtigte Novellierung zielt darauf ab, unerwünschten Kooperationsgebilden, Gesellschaftsformen und Folgen von Kommerzialisierung entgegenzuwirken. Die neue Systematik und die Neuordnung der Kooperationsformen in der (Muster-)Berufsordnung wurden erörtert und diskutiert. Die

Teilnehmenden sprachen über den Rassebegriff, über Diskriminierungsmerkmale sowie über die Anforderung von kostenlosen Kopien der Patientenakte. Die Ausschussmitglieder tauschten sich auch intensiv zum Thema „Niederlassungsbegriff und Fernbehandlung“ aus.

Ein weiteres Thema, mit dem sich der Ausschuss befasste, betraf die Fortführung berufsgerichtlicher Verfahren bei Kammerwechsel. Auch bei einem Wechsel in eine andere Landesärztekammer muss ein berufsrechtliches Verfahren fortgeführt werden können. Hierzu ist eine Abstimmung mit der Rechtsaufsicht vorgesehen. Voraussetzung dafür ist zunächst eine Harmonisierung der Regeln in den verschiedenen Heilberufe-Kammergesetzen.

Ausschuss Fortbildung

Der Ausschuss „Fortbildung“ trägt mit seiner Arbeit dazu bei, eigene Fortbildungen als Marke zu etablieren und qualitativ hochwertig anzubieten. Darüber hinaus unterstützt er die Kammermitglieder, ihren berufs- und sozialgesetzlichen Pflichten zur Fortbildung und zur Fortbildungs-Nachweispflicht nachzukommen.

Ein besonderer Schwerpunkt der Ausschussarbeit ist die Umsetzung der neuen Muster-Fortbildungsordnung, die auf Bundesebene beschlossen wurde, und die damit verbundenen künftigen Auswirkungen auf Baden-Württemberg. Der Ausschuss bereitet die Umsetzung auf Landesebene vor. Schwerpunkt in den Diskussionen ist der Umgang mit gesponserten Fortbildungen, in denen deutlich wird, dass eine klare Trennung von ärztlicher und industrieangebotener Fortbildung erforderlich ist.

Weiterhin spricht sich der Ausschuss für eine sinnvolle Unterstützung der Ärzteschaften durch die Bezirksärztekammern im Rahmen der Fortbildungsorganisation aus.

Ausschuss IT im Gesundheitswesen

Der Ausschuss „Informationstechnologie (IT) im Gesundheitswesen“ widmet sich den aktuellen Gesetzeslagen und Themen der Digitalisierung und deren Bedeutung für die ärztliche Versorgung der Patientinnen und Patienten. Dabei gilt es, sowohl aktuelle Entwicklungen auf der Landes- und Bundesebene inhaltlich zu begleiten als auch entsprechende Einschätzungen für den Vorstand vorzunehmen.

Die Telematikinfrastruktur (TI) mit den dazugehörigen Anwendungen ist nach wie vor ein wichtiges Thema in der Arbeit des Ausschusses. Dieses auch vor dem Hintergrund, dass bei der Umsetzung der TI und der Einführung der Anwendungen immer noch große Schwierigkeiten bestehen.

Gegenwärtig besteht eine Fokussierung auf den Umbau der elektronischen Patientenakte (ePA). Seit dem 1. Januar 2021 können alle gesetzlich Versicherten eine elektronische Patientenakte von ihrer Krankenkasse erhalten. Je nach Krankenkasse kann sich die ePA im Aussehen unterscheiden. Die Gemeinsamkeit liegt jedoch in der Speicherung von Befunden, Diagnosen und Berichten. Bisher mussten die Versicherten die ePA bei ihrer Krankenkasse beantragen, ab 2025 erhält jeder Bürger eine ePA, wenn nicht aktiv Widerspruch eingelegt wurde (Opt-out-Regelung). Die Chancen, dass die ePA einen Nutzen für die Versorgung erzielt, erhöhen sich, wenn möglichst viele Menschen diese nutzen. Auf Initiative des Vorsitzenden konnte ein Referent der gematik gewonnen und das Thema ausgiebig und kritisch diskutiert werden. Die gematik hat nicht nur die Opt-out-ePA umgesetzt, sondern ist gleichzeitig in einen Dialog mit den Leistungserbringern getreten.

Weitere Schwerpunkte des Ausschusses waren unter anderem das E-Rezept, das sich mittlerweile gut eingespielt hat, und KIM. KIM steht für „Kommunikation im Gesundheitswesen“ und ist der einheitliche Standard für die elektronische Übermittlung medizinischer Dokumente. Während KIM sich im ambulanten Bereich schon einer wachsenden Beliebtheit erfreut, schwächelt aufgrund technischer Schwierigkeiten noch der stationäre Sektor.

Zukunftsthemen wie elektronische Identitäten und zentrale Highspeed-Konnektoren wurden vorgestellt.

Ferner hat sich der Ausschuss in der aktuellen Periode unter anderem mit dem Thema „Künstliche Intelligenz“ (KI) befasst. Der Einsatz von KI in der medizinischen Versorgung wird weiter zunehmen, auch wenn Ausmaß und Geschwindigkeit noch unklar sind. Aktuell wird KI in der baden-württembergischen Ärzteschaft nur vereinzelt im Bereich der Bildung eingesetzt.

Der Ausschuss „IT im Gesundheitswesen“ fördert einen wertvollen Austausch zwischen dem ambulanten und dem stationären Bereich. Nach Einschätzung der Mitglieder muss die Einführung neuer Anwendungen ausreichend erprobt, niederschwellig, für Patientinnen und Patienten sowie für Ärztinnen und Ärzte sinnvoll und ohne Sanktionen erfolgen.

Ausschuss Medizinische Ausbildung und Hochschulen

Der Ausschuss „Medizinische Ausbildung und Hochschulen“ beschäftigt sich mit Themen rund um die ärztliche Ausbildung und den medizinischen Fakultäten. Die Mitglieder befassten sich im Jahr 2024 mit der Entwicklung der Gendermedizin. Des Weiteren wurde zum Sachstand der Novellierung der Approbationsordnung für Ärzte (AppO-Ä), zur Zahl der Bewerberinnen und Bewerber auf Medizinstudienplätze, zur Reform des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes sowie zur Veränderung der Lizenzierung der Prüfungsaufgaben vom Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) berichtet. Außerdem diskutierten die Ausschussmitglieder über die Angemessenheit der Prüfungsvergütung im dritten Abschnitt der ärztlichen Prüfung.

Der Hochschulausschuss befasste sich ferner mit Fragen zu Arbeits- und Lernbedingungen im Praktischen Jahr des Medizinstudiums. Außerdem wurden die Mitglieder über die Bedingungen und die Anerkennung des Medizinstudiums im Ausland informiert.

Ausschuss Kinder und Jugendliche

Der Ausschuss „Kinder und Jugendliche“ berät den Vorstand in Fragen zur Gesundheit und medizinischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen.

Der Ausschuss hat wiederholt und eindringlich auf die massiven Versorgungsprobleme in der Pädiatrie hingewiesen. In der Ausschussarbeit wurden verschiedenste Lösungsansätze diskutiert. Es wurde betont, dass eine gute Vernetzung und der regelmäßige Austausch aller Beteiligten entscheidend seien, um bestmögliche Rahmenbedingungen für die medizinische Versorgung von Kindern und Jugendlichen zu schaffen. So sei es wichtig, junge Ärztinnen und Ärzte für die Pädiatrie zu begeistern und Unterstützung anzubieten. Ebenfalls eine wichtige Säule sei die Verbesserung und Stärkung der Gesundheitskompetenz in der Bevölkerung, betonte das Gremium.

Im Nachgang zum Fachsymposium „Kindergesundheit“ im Juli 2023 wurde beim Sozialministerium ein Beraterkreis „Zukunftsfähige Pädiatrie“ gegründet, in dem drei Ausschussmitglieder vertreten sind. Dort wurden institutionsübergreifende Forderungen formuliert, die insbesondere die Stärkung der Weiterbildung, eine finanzielle Förderung äquivalent zur Förderung der Allgemeinmedizin und die Stärkung der Pflege beinhalten. Angeregt wurde, dass die sektorenübergreifende Zusammenarbeit in der Kinder- und Jugendmedizin gefördert werden sollte.

Weiterhin wurde bei der Landesärztekammer eine Arbeitsgruppe „Gesundheitskompetenz“ eingerichtet, die einen ausschussübergreifenden Austausch ermöglicht. Auch Vertreter des Ausschusses „Kinder und Jugendliche“ sind hier dabei.

In einigen Sitzungen beschäftigte sich der Ausschuss mit dem Aufarbeitungsprozess zur Kinderverschickung. Hierzu arbeitete einige Jahre lang ein Runder Tisch „Verschickungskinder“ beim Sozialministerium, bei dem auch der Ausschuss „Kinder und Jugendliche“ mitwirkte. Kinderschutz einerseits und Gesetzesvorhaben andererseits – wie das Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen – waren im Jahr 2024 ebenfalls im Fokus der Ausschussarbeit.

Ausschuss Krankenhaus

Ein wesentliches Ziel der Ausschussarbeit ist der intensive und nachhaltige Austausch der verschiedenen Berufsgruppen zu Fragen und Problemen der stationären Versorgung.

Im Berichtszeitraum wurden vom Ausschuss die Themen „Aktuelle Entwicklungen zur Krankenhausstrukturreform“, „Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz“ sowie „Krankenhaustransparenzgesetz“ behandelt. Die Haltung des Landes Baden-Württemberg zu diesen Themen wurde von Dr. Layla Distler, Referatsleiterin Krankenhauswesen, sektorenübergreifende Versorgung im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, konkretisiert. Agnes Trasselli, die Vizepräsidentin der Landesärztekammer, ging unter anderem auf die Problematik in Baden-Württemberg und in anderen Bundesländern ein.

Ausschuss Notfallversorgung

Neben den gewählten ärztlichen Mitgliedern gehört dem Ausschuss auch der Vorsitzende des Notfalldienstausschusses der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) als kooptiertes Mitglied an.

Der Ausschuss befasst sich mit Fragestellungen rund um die notfallmedizinische Versorgung, hier insbesondere im operativen Rettungswesen. Das wesentliche Ziel des Ausschusses ist, die Gesundheitsversorgung in Ausnahmезuständen und Notlagen sicherzustellen und zu stärken.

Im Berichtszeitraum tagte der Ausschuss zwei Mal und nahm die Themengebiete „Notbremse“, „Notfallreform“ sowie „neues Rettungsdienstgesetz“ genauer unter die Lupe. Die Sicherstellung der ambulanten Versorgung durch den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (ÄBD), die für alle Akteure neuen Herausforderungen zur Sicherstellung der Regelversorgung sowie die Auseinandersetzung mit den geplanten Änderungen und Auswirkungen auf die notfallmedizinische Versorgung beschäftigten den Ausschuss intensiv.

Ausschuss Medizinische Fachberufe

Die Landesärztekammer Baden-Württemberg ist die nach dem Berufsbildungsgesetz zuständige Stelle für die Ausbildung der Medizinischen Fachangestellten (MFA) in Baden-Württemberg. Der Ausschuss ist zusammengesetzt aus Vertretungen der Arbeitgeber, den Ausbildungsberatungen der Bezirksärztekammern und den ärztlichen Mitgliedern des Berufsbildungsausschusses. Der Ausschuss bereitet traditionell die Themen vor, die anschließend im Berufsbildungsausschuss beraten werden.

Der Schwerpunkt der Ausschussarbeit war das Thema „Fachkräftegewinnung“ mit dem Ziel, die Ausbildungszahlen stabil zu halten und neues Praxispersonal zu gewinnen. Dem Engagement des Ausschusses ist es zu verdanken, dass eine Online-Stellenbörse (siehe Seite 25) mit Stellenangeboten für Medizinische Fachangestellte, für Ausbildungsplätze und für Schülerpraktika auf der Website der Landesärztekammer etabliert wurde. Um die Stellenbörse bekannt zu machen, hat der Ausschuss verschiedene öffentlichkeitswirksame Werbemaßnahmen angeregt, die bereits weitestgehend umgesetzt werden konnten. Weitere Aktivitäten sind gemeinsam mit dem Landesverband der Freien Berufe geplant.

In Kooperation mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus wurden zwei Berufsvideos zur Sichtbarmachung der MFA-Berufsausbildung fertiggestellt und auf der einschlägigen Kampagnen-Homepage „gut-ausgebildet“ wie auch auf der Website der Landesärztekammer präsentiert. Projekte wie die Ausgabe der AzubiCard wurden fortgesetzt und neue Initiativen wie die Akquise von Ausbildungsbotschaftern angestoßen.

Mit seinem Fachwissen hat der Ausschuss auch intensiv die Konzeptionierung der Fortbildungen für nicht-ärztliches Fachpersonal – „Digi-Managerin in der Arztpraxis“ – und die für Lehrkräfte – „Digitalisierung im Gesundheitswesen“ – unterstützt.

Berufsbildungsausschuss

Der Berufsbildungsausschuss ist ein bei der zuständigen Stelle eingerichtetes Gremium, das die dort zu erlassenden Rechtsvorschriften für die Durchführung der Berufsausbildung beschließt und in allen wichtigen Angelegenheiten der beruflichen Bildung zu unterrichten und zu hören ist. Dem Berufsbildungsausschuss gehören 18 Mitglieder an. Sie setzen sich zu je einem Drittel aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen sowie aus Lehrkräften der berufsbildenden Schulen zusammen. Die Berufsschullehrkräfte nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen teil. Mit der paritätischen Zusammensetzung wird erreicht, dass die verschiedenen Aspekte der Berufsbildung vertreten sind. Der Berufsbildungsausschuss nimmt eine Sonderstellung bei den Fachausschüssen der Landesärztekammer Baden-Württemberg ein.

Traditionell wertet der Berufsbildungsausschuss die statistisch erhobenen Daten zur Ausbildungs- und Prüfungsstatistik aus und erhält die Berichte der Ausbildungsberatungen der Bezirksärztekammern zur Kenntnis. Seit drei Jahren wird auch die Anzahl der vorzeitigen Lösungen von Ausbildungsverhältnissen erhoben. Die Ausschussmitglieder haben nun eine Evaluation der Gründe für die insbesondere innerhalb der Probezeit hohe Zahl der Lösungen angeregt.

Ein weiterer Schwerpunkt der Ausschussarbeit war der Umgang mit den Ausbildungsnachweisen im Rahmen der Abschlussprüfung der Medizinischen Fachangestellten (MFA) im Zuge der anstehenden Novellierung der Ausbildungsverordnung für Medizinische Fachangestellte. Die Novelle der Ausbildungsverordnung und die daraus resultierende Überarbeitung der MFA-Prüfungsordnung der Landesärztekammer Baden-Württemberg wird informell begleitet.

Der Berufsbildungsausschuss setzt sich auch für die Attraktivität der MFA-Ausbildung ein. Der neue Gehaltstarifvertrag mit der deutlichen Anhebung des Einstiegsgehalts wird als positives Zeichen gesehen, um gut qualifizierte Medizinische Fachangestellte in der ambulanten Versorgung zu halten. Die Intensivierung der Werbemaßnahmen für den MFA-Ausbildungsberuf wird als weiterer Baustein für die Fachkräftegewinnung gewertet.

Ausschuss Klima, Prävention und Umwelt

Der Ausschuss berät den Vorstand in allen Fragen rund um die Themen „Klima“, „Prävention“ und „Umwelt“ und hält ständigen Kontakt zu staatlichen Stellen sowie zur Politik.

Zum Umgang mit dem Thema „Prävention“ auf Bundesebene hat Rudolf Henke, Vorsitzender des Ausschusses „Gesundheitskompetenz, Prävention und Bevölkerungsschutz“ der Bundesärztekammer, referiert. Darüber hinaus hat sich der Ausschuss mit der Umsetzung von Hitzeaktionsplänen befasst. Außerdem wurde die Erhöhung der Gesundheitskompetenz von Eltern und im Familiensystem diskutiert.

Zudem wurde über die Entwürfe des Gesetzes zur Stärkung der Herzgesundheit sowie des Gesetzes zu Stärkung der Öffentlichen Gesundheit beraten. Des Weiteren stand im Jahr 2024 die Planung und Organisation eines Symposiums zu Themen der Prävention an.

Ausschuss Öffentliches Gesundheitswesen

Der Ausschuss befasst sich mit der Weiterentwicklung und Stärkung des Öffentlichen Gesundheitswesens in Baden-Württemberg. Im Berichtszeitraum lag ein Schwerpunkt auf der Verbesserung der Kommunikation und Vernetzung zwischen den Ärzteschaften und dem Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD). Dafür sollen regelmäßige Treffen zwischen Ärzteschaft und ÖGD ins Leben gerufen werden. Ziel ist es, eine intensivere Zusammenarbeit zwischen Ärztinnen und Ärzten sowie dem Öffentlichen Gesundheitsdienst zu fördern, um Synergien zu schaffen und die Effektivität in der Gesundheitsversorgung zu steigern. Der Ausschuss beschäftigte sich im Berichtszeitraum damit, wie ein digitaler Austausch zwischen den Vorsitzenden der Kreisärzteschaften und den Leitungen der Gesundheitsämter eingerichtet werden kann, um die Kommunikation und Zusammenarbeit – insbesondere im Katastrophenfall – zu intensivieren.

Ausschuss Patientensicherheit und Qualitätssicherung

Qualitätssicherung trägt im Behandlungsalltag aktiv dazu bei, die bestmögliche Versorgung der Patienten zu gewährleisten. Daher sind die bundes- und landesweiten Qualitätssicherungsverfahren wichtige Themenschwerpunkte der Ausschussarbeit. Einzelne Mitglieder des Ausschusses „Patientensicherheit und Qualitätssicherung“ arbeiten auch in anderen Landesgremien zur stationären und sektorenübergreifenden Qualitätssicherung mit.

2024 haben zwei Sitzungen des Ausschusses stattgefunden. Dabei tauschten sich die Ausschussmitglieder unter anderem zum Thema „Fehlerkultur im eigenen Arbeitsumfeld“ aus. Ferner wurde ein Vertreter aus dem Kreis der Transplantationsbeauftragten eingeladen, um über ein mögliches neues Peer-Review-Verfahren im Bereich der Organspende zu berichten. Fester Bestandteil aller Sitzungen sind Berichte über Qualitätssicherungsthemen der Landes- und Bundesgremien.

Ausschuss Seelische Gesundheit

Der Ausschuss „Seelische Gesundheit“ beschäftigt sich mit medizinischen und sozialrechtlichen Fragestellungen mit Bezug zu psychischen Erkrankungen der Menschen in Baden-Württemberg. Mit dem Ausschuss wurde eine dauerhafte Arbeitsstruktur im ärztlichen Bereich geschaffen, um den Auf- und Ausbau von Präventions- und Versorgungsmaßnahmen zu beschleunigen. Die Beratungsergebnisse dienen der fachlichen Vorbereitung sowie der Fortführung und Vertiefung der Zusammenarbeit mit den Ministerien für mehr Mitwirkungskompetenz der Landesärztekammer bei gesundheitspolitischen Fragen der seelischen Gesundheit.

Mit besonderer Aufmerksamkeit hat der Ausschuss die Beratungen auf Bundesebene zur Neuregelung der Sterbehilfe und zur Umsetzung eines Suizidpräventionsgesetzes beobachtet. Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Februar 2020 wurde das

Verbot der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung als verfassungswidrig erklärt und damit ein Recht auf selbstbestimmtes Sterben formuliert. Der Ausschuss setzt sich weiterhin für die Schaffung belastbarer gesetzlicher Regelungen insbesondere für die Rolle der Ärzteschaft ein.

Ein weiterer Schwerpunkt der Ausschussarbeit war die Aufarbeitung der Spätfolgen der Corona-Pandemie, die zu einer erheblichen Herausforderung für das Gesundheitssystem geworden sind. Professor Dr. Harald Gündel hat aus wissenschaftlicher Sicht über biologische Grundlagen, psychosoziale Einflüsse und die Rolle der Erwartungshaltung referiert. Angeregt durch verschiedene Aktivitäten beim Sozialministerium prüft der Ausschuss, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um Gesundheitsversorgende in der Umsetzung einer Berufsgruppen übergreifenden, koordinierten und strukturierten Patientenversorgung mit postakuten Infektionssyndromen zu unterstützen und zu motivieren. Dr. Sandra Stengel hat beispielhaft das Fortbildungskonzept des Universitätsklinikums Heidelberg „Modellprojekt adaptive, sektorübergreifende Gesundheitsversorgung Long-/ Post-COVID in Baden-Württemberg“ vorgestellt.

Ausschuss Suchtmedizin

Der Ausschuss „Suchtmedizin“ berät den Vorstand in allen Fragen der Suchttherapie und hält ständigen Kontakt zu staatlichen Stellen, zur Politik und zur Kassenärztlichen Vereinigung.

Der Ausschuss hat sich im Jahr 2024 unter anderem mit den Themengebieten „Substitutionsbehandlung“, „videogestützte Substitution“ sowie mit den Auswirkungen der Teillegalisierung von Cannabis auf die medizinische Versorgung befasst. Hierzu haben Klaus Rinkel (Medizinischer Dienst der Krankenversicherung) und Philipp Böhmer (Landesapothekerkammer Baden-Württemberg) anschaulich über die aktuelle Praxis referiert.

Das jährliche Suchtsymposium fand 2024 zum Thema „Illegale Drogen – Geschichte und Gegenwart“ wieder als Hybridveranstaltung statt. Dr. Paula Hezler-Rusch, die Leiterin des Symposiums und Vorsitzende des Ausschusses, stellte bei ihrer Begrüßung fest: Mit dem Thema „Illegalität“ sei die Frage verbunden, welche Werte und Beurteilungsmaßstäbe die Gesellschaft anlege. „Was ordnen wir wie ein? Was ist legal, was illegal, was ist mehr gefährlich und was weniger?“, so Dr. Hezler-Rusch. Das Suchtsymposium habe daher eine klare gesellschaftspolitische Komponente.

Kammerpräsident Dr. Miller nahm ebenfalls eine „gesellschaftliche Standortbestimmung“ vor und skizzierte exemplarisch Wege, wie der Zugang zu Suchtmitteln reglementiert werden könne, beispielsweise „teurer machen“ durch steuerliche Aufschläge, „Verfügbarkeiten reduzieren“ oder „Suchtmittel gänzlich verbieten“. Dr. Miller stellte auch heraus, dass Fachveranstaltungen wie das Suchtsymposium mit Einbindung von ärztlicher Expertise dazu beitragen würden, sachlich Argumente auszutauschen und den Prozess einer fundierten Meinungsbildung zu fördern.

Neben namhaften Referentinnen und Referenten nahmen auch der baden-württembergische Gesundheitsminister Manne Lucha sowie Burkhard Blienert, der Bundesbeauftragte der Bundesregierung für Sucht, per Videobotschaft am Suchtsymposium teil.

Der Ausschuss befasste sich zudem mit der Planung des Suchtsymposiums 2025.

Einzelne Mitglieder des Ausschusses sind unter anderem in der Landesarbeitsgemeinschaft „Sucht“, der Arbeitsgruppe „Substitution“ sowie der Arbeitsgruppe „Suchtprävention“ beim Sozialministerium vertreten. Außerdem ist der Ausschuss in der Arbeitsgruppe „Sucht und Drogen“ der Bundesärztekammer vertreten.

Arbeitskreis Umgang mit Gewalt

Der Arbeitskreis „Umgang mit Gewalt“ befasst sich mit aktuellen Fragen vornehmlich zum Thema „Gewalt gegen Ärztinnen und Ärzte“, soweit die betreffenden Fragestellungen nicht bereits bei einem bestehenden Ausschuss angesiedelt sind. Ziel ist es, Handlungsempfehlungen für Ärzteschaft, Politik und Öffentlichkeit zu erarbeiten.

Im Jahr 2024 hat der Arbeitskreis zwei Mal getagt. Es wurde unter anderem über die vorläufigen Ergebnisse der Studie zur Gewalt gegen Medizinerinnen und Mediziner sowie Zahnmedizinerinnen und -mediziner informiert. Dieses Dissertationsprojekt auf Basis eines Fragebogens wurde ab 2021 vom Institut für Rechtsmedizin der Universität Heidelberg in Zusammenarbeit mit der Bezirksärztekammer Nordbaden sowie mit Unterstützung der Landesärztekammer und Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg durchgeführt. Ziel war es, die Datenlage zum Thema „Gewalt gegen Ärztinnen und Ärzte“ zu verbessern. In diesem Zusammenhang haben Teilnehmende den Wunsch geäußert, eine Meldestelle für Gewalt bei der Ärztekammer einzurichten.

In einer weiteren Sitzung des Arbeitskreises wurde die aktuelle Debatte zur Gewalt gegen Ärztinnen und Ärzte und medizinisches Personal thematisiert. In diesem Zusammenhang wurde über eine Sensibilisierungskampagne in italienischen Krankenhäusern berichtet. Dort sei in einer viel beachteten Plakataktion dazu aufgerufen worden, das Personal mit Respekt zu behandeln und Bedrohung oder Gewalt zu unterlassen.

Im Weiteren hat sich der Arbeitskreis mit der Überarbeitung und Aktualisierung der Handreichung zum Thema „Ärztinnen und Ärzte als Opfer von Gewalt“ beschäftigt. Diese Kurzinformation war seinerzeit als Flyer konzipiert. Zukünftig soll dieses Themenfeld auf der Website der Landesärztekammer präsentiert werden.

Erläuterung der Abkürzungen

V: Vorsitz
S: Stellvertretender Vorsitz
B: Bindeglied zum Vorstand

M: Mitglieder
K: Koopertierte Mitglieder
G: Geschäftsführung

Ausschuss Ärztliche Weiterbildung

V: Prof. Dr. med. Wolfgang Linhart
Carsten Mohrhardt
B: Dr. med. Wolfgang Miller
M: Dr. med. Johannes Flechtenmacher
Dr. med. Christoph Janke
Dr. med. Alexander Keil
Prof. Dr. med. Burkard Lippert
Dr. med. Thomas Lohmann
Dr. med. Ingrid Rothe-Kirchberger
Dr. med. Bernd Salzer
Dr. med. Simon Schwill
Dr. med. Sylvia Wagner
Dr. med. Verena Windisch
M: (in Weiterbildung befindlich):
Johanna Ellensohn
Lara Nitsch-Schlumberger
K: (Kassenärztliche Vereinigung BW):
Dr. med. Stephan Roder
K: (Bezirksärztekammern):
Dr. iur. Michael Bürkle
Dr. phil. Susanne Hoffmann
Dr. iur. Regine Kiesecker
Martin Ulmer
Ständiger Gast:
Dr. med. Frank J. Reuther, Vorsitzender des
Widerspruchsausschusses
G: Ass. iur. Ulrike Hespeler

Ausschuss Arztberuf und Familie

V: Dr. med. Birgit Eissler
S: Prof. Dr. med. Ulrike Mütze
B: Katharina Weis
M: Tom Bayer
Dr. med. Ines Brösse
Dr. med. Gudrun Binz

Nicole Löb
Dr. med. Linda Mandel
Marcelo Sena Pritsch
Dr. med. Susanne Spieth
Katharina Weis
Dr. med. Verena Windisch
K: Larissa Decker
Sarah Sehn
G: Anette Henninger

Ausschuss Berufsordnung

V: Dr. med. Wolfgang Miller
S: Dr. med. Brigitta Rogaczewski
B: Dr. med. Wolfgang Miller
M: Dr. med. Sophia Blankenhorn
Dr. med. Jürgen de Laporte
Dr. med. Matthias Fabian
Dr. med. Paula Hezler-Rusch
Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Christof Hofele
Dr. med. Burkhard Lembeck
Dr. med. Robin T. Maitra
Dr. med. Gisa Weißgerber
K: Dr. iur. Michael Bürkle
Armin Flohr
1. StA Tobias Freudenberg
LOStA Jürgen Gremmelmaier
Dr. phil. Susanne Hoffmann
Dr. iur. Regine Kiesecker
1. StA Peter Kraft
LOStA Dr. Michael Krauß
LOStA Tomas Orschitt
GStA Frank Rebmann
RA Bernhard Resemann
OStA Jörn Peter Schöllig
StAin Dr. Carola Seith
OStAin Susanne Teschner
Martin Ulmer
LOStAin Dr. iur. Beate Weik
G: Ass. iur. Ulrike Hespeler

GREMIEN DER LANDESÄRZTEKAMMER

Ausschuss Fortbildung

- V: Dr. med. Jürgen de Laporte
S: Dr. med. Dierk-Christian Vogt
B: Dr. med. Jürgen de Laporte
M: Dr. med. Hans-Otto Bürger
Dr. med. Alexander Keil
Dr. med. Markus Klett
Prof. Dr. med. Burkard Lippert
Dr. med. Manuel Magistro
Dr. med. Judith Maier Burgoa
Dr. med. Niklas Schurig
Dr. med. Reto Schwenke
Dr. med. Rolf Stiasny
K: Geschäftsführer der Bezirksärztekammern
G: Anette Henninger

Ausschuss IT im Gesundheitswesen

- V: Dr. med. Matthias Fabian
S: Dr. med. Bernd Salzer
M: Dr. med. Rita Bangert-Semb
Dr. med. Rainer Linus Beck
Dr. med. Stefan Bültmann
Eckhart Frank
Dominik Hüster
Thomas Jansen
Klaus Rinkel
Prof. Dr. med. Stephen Schröder
G: Arne Pullwitt

Ausschuss Medizinische Ausbildung und Hochschulen

- V: Dr. med. Regina Herzog
S: Dr. med. Petra Jung
B: Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Christof Hofele
M: Dr. med. Folkert Fehr
Prof. Dr. med. Benedikt Fritzsching
Prof. Dr. med. Harald Gündel
Dr. med. Manuel Magistro
Priv.-Doz. Dr. med. Michael Preusch
Prof. Dr. med. Stephen Schröder
Dr. med. Cornelia Wachter
Dr. med. Sylvia Wagner

- K: Vier Vertreter der Universitäten des Landes
Baden-Württemberg:
Prof. Dr. med. Ute Spiekerkötter, Freiburg
Prof. Dr. med. Marc Sütterlin, Mannheim
Prof. Dr. med. Stephan Zipfel, Tübingen
Prof. Dr. med. Thomas Seufferlein, Ulm
Vertreter der Fachschaften Medizin,
ein Vertreter des Ministeriums für Wissen-
schaft, Forschung und Kunst
G: Ass. iur. Ulrike Hespeler

Ausschuss Kinder und Jugendliche

- V: Dr. med. Andreas Oberle
S: Dr. med. Birgit Eissler
B: Agnes Trasselli
M: PD Dr. med. Claudia Blattmann
Dr. med. Karin Eckert
Dr. med. Roland Fressle
Dr. med. Sebastian Friedrich
Dr. med. Sophie Krickeberg
Dr. med. Dipl. Psych. Katharina Schönthal
Marcelo Sena Pritsch
Prof. Dr. med. Christian von Schnakenburg
G: Ass. iur. Ulrike Hespeler

Ausschuss Krankenhaus

- V: Prof. Dr. med. Mark Dominik Alscher
S: Dr. med. Caroline Wolf
B: Agnes Trasselli
M: Dr. med. Susanne Bublitz
Prof. Dr. med. Michael Denking
Dr. med. Arne Dresen
Stephanie Knirsch
Prof. Dr. med. Wolfgang Linhart
Dr. med. Milena Meinhardt
Prof. Dr. med. Dieter Schilling
Dr. med. Annette Theewen
G: Anette Henninger

Ausschuss Notfallversorgung

V: Dr. med. Robin T. Maitra
S: Dr. med. Caroline Grupp
B: Dr. med. Robin T. Maitra
M: Thomas Ahne
Dr. med. Matthias Fabian
Prof. Dr. med. Benedikt Fritzsching
Dr. med. Birgit Herminghaus
Prof. Dr. med. Wolfgang Linhart
Dr. med. Christopher Maier
Christine Stiepak
Dr. med. Maximilian von Au
Dr. med. Wolfgang von Meißner
K: Dr. med. Dirk Kölblin
G: Anette Henninger

Ausschuss Medizinische Fachberufe

V: Dr. med. Sophia Blankenhorn
S: Dr. med. Jürgen Herbers
B: Dr. med. Sophia Blankenhorn
M: Prof. Dr. med. Nicola Buhlinger-Göpfarth
Eckhart Frank
Dr. med. Alexander Keil
Dr. med. Alexandra Linner
Dr. med. Frank Reuther
Dr. med. Diana Roder
Dr. med. Karlin Stark
Dr. med. Falko Tillwich
Prof. Dr. med. Wolfgang von Meißner
K: Arbeitgebervertretungen des Berufsbildungsausschusses:
Dr. med. Klaus Baier
Dr. med. Hans-Otto Bürger
Dr. med. Rainer Schöchlin
Dr. med. Gisa Weißgerber
Dr. med. Andrea Wiltz
Ausbildungsberatungen bzw. Geschäftsführungen der Bezirksärztekammern:
Michelle Bach
Sebastian Cimander
Dr. med. Bernd Heim
Dr. phil. Susanne Hoffmann
Ute Theurer
Vertretung der Kassenärztlichen Vereinigung:
Dr. med. Susanne Bublitz
G: Ass. iur. Ulrike Hespeler

Berufsbildungsausschuss

V: Stefanie Teifel
S: Dr. med. Klaus Baier
M: (Arbeitgeber):
Dr. med. Hans-Otto Bürger
Dr. med. Diana Roder
Dr. med. Rainer Schöchlin
Dr. med. Gisa Weißgerber
Dr. med. Andrea Wiltz
(Arbeitnehmer):
Brigitte Egger
Maria Katsika
Eileen Kurre
Heike Schubert
Gerlinde Wöger-Finkbeiner
(Lehrer):
OStR Andreas Dorsner
OStR Christian Groh
StRin Karina Klinger
StD Arne Müller-Hündorf
StDin Helga Nusser
StDin Dr. med. Anja Pehlke-Rimpf
G: Ass. iur. Ulrike Hespeler

Ausschuss Klima, Prävention und Umwelt

V: Dr. med. Christoph Ehrensperger
S: Dr. med. Dierk-Christian Vogt
M: Dr. med. Susanne Bublitz
Peter Emmrich
Dr. med. Norbert Fischer
Dr. med. Friederike Freiburg
Dr. med. Thomas Kauth
Dr. med. Dipl.-Biol. Ingrid Krombholz-Nolinski
Dr. med. Detlef Lorenzen
Dr. med. Milena Meinhardt
Dr. med. Klaus Wild
G: Anette Henninger

GREMIEN DER LANDESÄRZTEKAMMER

Ausschuss Öffentliches Gesundheitswesen

V: Dr. med. Joachim Suder
S: Dr. med. Gottfried Roller (bis Ende 2024)
B: Dr. med. Susanna Colopi Glage
M: Dr. med. Andrea Arnemann
Dr. med. Volker Dodillet
Dr. med. Karin Eckert
Dr. med. Yvonne Fechner
Dr. med. Brigitte Joggerst
Klaus Rinkel
Dr. med. Gottfried Roller
PD Dr. med. Barbara Puhahn-Schmeiser
Dr. med. Karlin Stark
K: Stefan Brockmann
Dr. med. Thomas Rösel
G: Anette Henninger

Ausschuss Patientensicherheit und Qualitätssicherung

V: Dr. med. Matthias Fabian
S: Dr. med. Michaela Geiger
B: Markus Haist
M: Dr. med. Stefan Bilger
Dr. med. Wiebke Herter
Dr. med. Christina Jaki
Dr. med. Klaus-Dieter Koch-Wrenger
Dr. med. Kathrin Pfeil
Dr. med. Christian Richter
Prof. Dr. med. Stephen Schröder
Dr. med. Wolfgang von Hänisch
G: Anette Henninger

Ausschuss Seelische Gesundheit

V: Dr. med. Paula Hezler-Rusch
S: Andreas Knöll
B: Dr. med. Paula Hezler-Rusch
M: Dr. med. Jürgen de Laporte
Bettina Henning
Dr. med. Cem Kocar
Dr. med. Florian Legner
Dr. med. Christian Pape
Dr. med. Eva-Elisabeth Mannek-Steinbrenner
Dr. med. Katharina Schönthal

Dr. med. Caroline Wolf
Dr. med. Kristina Zimmermann
K: Ministerialrätin Christina Rebmann
Prof. Dr. med. Tobias Renner
Prof. Dr. med. Andreas Meyer-Lindenberg
Prof. Dr. med. Harald Gündel
G: Ass. iur. Ulrike Hespeler

Ausschuss Suchtmedizin

V: Dr. med. Paula Hezler-Rusch
S: Dr. med. Christoph Schoultz von Ascheraden
M: Dr. med. Reinhold Burr
Dr. med. Norbert Fischer
Bettina Henning
Andreas Knöll
Dr. med. Ingolf Lenz
Dr. med. Detlef Lorenzen
Dr. med. Ullrich Mohr
Dr. med. Alexander Moldavski
Günther Reuchlin
K: Prof. Dr. med. Anil Batra
Dr. med. Christopher Dedner
Dr. med. Friedemann Hagenbuch
Dr. med. Richard Haumann
Dr. med. Anne Koopmann
Tobias Link
Dr. med. Frank Matschinski
G: Anette Henninger

Arbeitskreis Umgang mit Gewalt

V: Dr. med. Robin T. Maitra
M: Dr./Univ. Pisa Susanna Colopi Glage
Thomas Funk
Dr. med. Ingrid Rothe-Kirchberger
Dr. med. Joachim Suder
Prof. Dr. med. Kathrin Yen
Dr. med. Ines Zeller
G: Dr. med. Oliver Erens

Vorsitzende der Ausschüsse



Prof. Dr. Mark D. Alscher
Ausschuss
Krankenhaus



Dr. Sophia Blankenhorn
Ausschuss
Medizinische Fachberufe



Dr. Jürgen de Laporte
Ausschuss Fortbildung



Dr. Christoph Ehrensperger
Ausschuss
Klima, Prävention und Umwelt



Dr. Birgit Eissler
Ausschuss
Arztberuf und Familie



Dr. Matthias Fabian
Ausschuss IT im
Gesundheitswesen,
Ausschuss Patientensicherheit
und Qualitätssicherung



Dr. Regina Herzog
Ausschuss
Medizinische Ausbildung
und Hochschulen



Dr. Paula Hezler-Rusch
Ausschuss Suchtmedizin,
Ausschuss
Seelische Gesundheit



Prof. Dr. Wolfgang Linhart
Ausschuss
Ärztliche Weiterbildung

GREMIEN DER LANDESÄRZTEKAMMER



Dr. Robin T. Maitra
Ausschuss
Notfallversorgung



Dr. Wolfgang Miller
Ausschuss
Berufsordnung



Carsten Mohrhardt
Ausschuss
Ärztliche Weiterbildung



Dr. Andreas Oberle
Ausschuss
Kinder und Jugendliche



Dr. Joachim Suder
Ausschuss
Öffentliches Gesundheitswesen



DEUTSCHER ÄRZTETAG

*„Der Deutsche Ärztetag ist die Hauptversammlung
der Bundesärztekammer, die damit die Tradition
der vom Deutschen Ärztevereinsbund als Deutsche
Ärztetage veranstalteten Mitgliederversammlungen
wieder aufnimmt und fortführt.“*

(aus der Geschäftsordnung der Deutschen Ärztetage)

Für eine Woche wurde Gesundheitspolitik in Mainz gemacht

Anfang Mai 2024 fand der 128. Deutsche Ärztetag in Mainz statt. Eine Woche lang diskutierten 250 ärztliche Delegierte aus ganz Deutschland wichtige berufspolitische Themen und setzten gesundheitspolitische Impulse. Mit dabei und stets in alle Diskussionen eingebunden: 31 Ärztinnen und Ärzte aus allen Teilen Baden-Württembergs.

Der Ärztetag fiel in herausfordernde Zeiten: Die Abgeordneten widmeten sich unter anderem der Krankenhausstrukturreform, dem Gesundheitsversorgungs-Stärkungsgesetz, der Reform des Medizinstudiums sowie weiteren aktuellen Gesetzesinitiativen und gesundheitspolitischen Themen. Darüber hinaus befasste sich der Deutsche Ärztetag unter anderem mit dem Schwerpunktthema „Gesundheitsversorgung der Zukunft – mehr Koordination der Versorgung und bessere Orientierung für Patientinnen und Patienten“.

Gesundheitsgipfel im Bundeskanzleramt

Mit der Forderung nach einem Gesundheitsgipfel im Bundeskanzleramt eröffnete Bundesärztekammer-Präsident Dr. Klaus Reinhardt den Ärztetag: „Es ist völlig unverständlich, dass wir einen Chemie- und Autogipfel im Kanzleramt haben, aber keinen Gesundheitsgipfel“, beklagte er zum Applaus des Auditoriums. Die gesundheitlichen Herausforderungen einer Gesellschaft des langen Lebens seien zu komplex, als dass diese allein vom Bundesgesundheitsministerium bewältigt werden könnten.

Seit Jahren bleibe die Politik die Antwort auf die Frage schuldig, wie angesichts des demografischen Wandels eine gute Gesundheitsversorgung dauerhaft gesichert werden

könne. Nicht nur die Bevölkerung insgesamt werde älter, sondern auch die Menschen, die das Gesundheitssystem tragen. Das sei mit ein Grund für die große Unzufriedenheit von Ärztinnen und Ärzten aus Klinik und Praxis: „Sie wollen Zeit für Zuwendung statt Medizin im Minutentakt. Sie wollen in einem Gesundheitssystem arbeiten, das geprägt ist von menschlicher Wertschätzung und nicht von materieller Wertschöpfung“, erklärte der Bundesärztekammer-Präsident.

Es gehe nicht darum, möglichst viel neues Geld in das Gesundheitssystem zu pumpen, sondern darum, den notwendigen Behandlungsbedarf auskömmlich zu finanzieren. „Gleichzeitig muss Ziel der Gesundheitsversorgung sein, die vorhandenen Ressourcen so effektiv, aufeinander abgestimmt und effizient einzusetzen, dass sie dem tatsächlichen Behandlungsbedarf unserer Patientinnen und Patienten gerecht werden“, sagte Dr. Reinhardt mit Blick auf das Schwerpunktthema des Ärztetages.

Dr. Reinhardt forderte den Bundesgesundheitsminister dazu auf, bei seinen Reformvorhaben die Ärzteschaft und andere Gesundheitsberufe stärker und früher einzubinden. „Haben Sie den Mut, Erfahrungskompetenz in praktikable Lösungskompetenzen umzusetzen“, forderte der Bundesärztekammer-Präsident. Eine deutliche Absage erteilte er hingegen den kürzlich vorgelegten Empfehlungen der Regierungskommission für die Krankenhausreform, das leistungsfähige und breit aufgestellte Netz von Facharztpraxen in Deutschland abzuschaffen.

Bundesgesundheitsminister Prof. Dr. Karl Lauterbach nutzte sein Grußwort bei der Eröffnung des Ärztetags, um für seine Krankenhausreform zu werben. Das Gesundheitssystem befinde sich aktuell „in einer Zeitenwende“, sagte er und versprach Verbesse-

rungen auf allen zentralen Feldern. Sein Haus arbeite derzeit an 15 Gesetzen, die noch nicht fertig, sondern gerade in einer „ganz kritischen Phase“ seien. Gerade werde eine kritische Länderstellungnahme zur geplanten Klinikreform geprüft, sagte Prof. Lauterbach.

Einmal mehr forderte Dr. Reinhardt eine Novelle der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ): „Geben Sie heute, hier und jetzt, das Startsignal für die Novelle der GOÄ, dann sind wir an Ihrer Seite.“ Professor Jürgen Wasem habe die über Jahrzehnte verschleppte Novellierung der GOÄ kürzlich in einer Anhörung im Gesundheitsausschuss des Bundestages als ein besonderes Beispiel für „Staatsversagen“ bezeichnet. Keiner habe ihm daraufhin widersprochen. „Sie können und müssen dieses Staatsversagen beenden“, verlangte Dr. Reinhardt vom Minister. Dieser sagte jedoch nur einer wohlwollenden Prüfung zu. – Das Thema wird wohl auch beim nächsten Deutschen Ärztetag zur Sprache kommen.

Nie wieder ist jetzt

Vor Eintritt in seine Tagesordnung hatte der Ärztetag einstimmig eine Resolution zu Demokratie, Pluralismus und Menschenrechten beschlossen. In „Nie wieder ist jetzt!“ bezog die Ärzteschaft klar Position zu der zentralen Bedeutung von Demokratie, Pluralismus und Menschenrechten für den ärztlichen Beruf. Darin heißt es im Wortlaut:

„Ärztinnen und Ärzte dienen der Gesundheit des einzelnen Menschen und der Bevölkerung. Sie üben ihren Beruf nach ihrem Gewissen, den Geboten der ärztlichen Ethik und der Menschlichkeit aus. Für jede Ärztin und jeden Arzt gilt das Genfer Gelöbnis. Wir versorgen Patientinnen und Patienten unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, sozialem Status oder sexueller Orientierung medizinisch.

Das Zusammenwirken von Ärztinnen und Ärzten aus verschiedenen Nationen und Kulturen bereichert die ärztliche Arbeit, es ist unerlässlich für die gemeinsame Gewährleistung der Patientenversorgung, für wissenschaftliche Exzellenz und medizinischen Fortschritt.

Aus diesem Selbstverständnis ergibt sich, dass Menschenrechte, Freiheit, Pluralismus und Demokratie von zentraler Bedeutung für den ärztlichen Beruf sind. Ärztinnen und Ärzte in Deutschland stehen dabei in einer besonderen historischen Verantwortung: Die deutsche Ärzteschaft hat sich in der Zeit des Nationalsozialismus durch den Verrat an fundamentalen Werten der Menschlichkeit und der ärztlichen Ethik in tiefe Schuld verstrickt. Dies bleibt ein dauerhafter Aufruf, jedem Wiedererstarken von Rassismus, Antisemitismus und Diskriminierung in unserem Land wachsam und entschlossen entgegenzutreten.

Der Deutsche Ärztetag bekennt sich zu dieser Verantwortung und bekräftigt die 2022 gefasste Berliner Deklaration des Weltärztebundes gegen Rassismus in der Medizin. Die Ärztinnen und Ärzte in Deutschland stehen in ihrem Einsatz für Demokratie und Menschenrechte zusammen mit den weiteren Berufsgruppen im Gesundheitswesen, wie sich dies in der Gemeinsamen Erklärung von über 200 Verbänden und Organisationen aus dem deutschen Gesundheitswesen vom März dieses Jahres ausgedrückt hat.

Der 128. Deutsche Ärztetag 2024 in Mainz fasst diese Resolution in dem Bewusstsein, dass Demokratie und Menschenrechte derzeit weltweit und in Deutschland so gefährdet sind wie seit Jahrzehnten nicht mehr. Menschenverachtende Reden, Taten und Pläne, eine Verharmlosung der Zeit des Nationalsozialismus, Angriffe auf jüdische Menschen und Einrichtungen, rassistische Übergriffe und Attacken auf Menschen, die in Deutschland Schutz vor Verfolgung und Vertreibung suchen, sind zutiefst erschütternd und vollkommen inakzeptabel. Alle Ärztinnen und Ärzte in Deutschland sind aufgerufen, sich dem mit großer Entschiedenheit, Zivilcourage und Solidarität entgegenzustellen. Nie wieder ist jetzt!“

Gesundheitspolitische Grundsatzbeschlüsse

Der Ärztetag hat die Bundesregierung und den Gesetzgeber im einstimmig gefassten Beschluss aufgefordert, wichtige Reformen für ein gleichermaßen menschliches wie leis-

tungsstarkes Gesundheitswesen jetzt umzusetzen. Die Beschäftigten seien der Schlüssel für ein gleichermaßen menschliches wie leistungsfähiges Gesundheitswesen:

„Die Nachwuchsförderung, die Fortentwicklung aller Bereiche des Gesundheitswesens und die Ausgestaltung der beruflichen Rahmenbedingungen müssen sich gleichermaßen an dem Versorgungsbedarf der Patientinnen und Patienten wie auch an den Erfordernissen derjenigen ausrichten, die in unserem Gesundheitswesen tätig sind“, forderten die Abgeordneten. Zeit für Zuwendung, leistungsgerechte Bezahlung, am tatsächlichen Behandlungsbedarf ausgerichtete Strukturen sowie die Förderung des ärztlichen Nachwuchses seien grundlegend für die Sicherung der medizinischen Versorgung in einer Gesellschaft des langen Lebens.

Die baden-württembergischen Abgeordneten brachten – gemeinsam mit den Delegierten anderer Ärztekammern – unter anderem weitere Vorlagen ein, die mit großer Mehrheit verabschiedet wurden: „Der 128. Deutsche Ärztetag 2024 fordert den Gesetzgeber auf, politische Rahmenbedingungen zu schaffen, welche die ärztliche Tätigkeit als freien Beruf schützen und fördern. Um eine nachhaltige und qualitativ hochwertige ambulante Gesundheitsversorgung zu gewährleisten, sind bewährte Strukturen nicht nur zu erhalten, sondern auch zukunftsfähig zu gestalten und Fehlentwicklungen entgegenzuwirken.“ Und: „Der 128. Deutsche Ärztetag 2024 bekennt sich zur komplementären ambulanten fachärztlichen Versorgung und fordert eine umfassende Ambulantisierung mit gleichen Bedingungen für Kliniken und Praxen.“

Mehr Koordination und bessere Orientierung

Erstmals in seiner Geschichte hat sich der Deutsche Ärztetag in einem eigenen Tagesordnungspunkt mit der Versorgungssteuerung befasst. Die Abgeordneten sprachen sich für eine patientengerechtere und effektivere Steuerung aus: „Ziel der Gesundheitsversorgung muss es sein, die vorhandenen Ressourcen so effektiv, aufeinander abge-

stimmt und effizient einzusetzen, dass sie dem tatsächlichen Behandlungsbedarf gerecht werden“, heißt es in einem mit großer Mehrheit gefassten Beschluss.

Die Südwest-Delegierten hatten nicht zuletzt die Diskussion über das Schwerpunktthema zuvor in erheblichem Maße mitgeprägt: Dr. Wolfgang Miller, Präsident der Landesärztekammer Baden-Württemberg, warnte: Momentan sei die Ärzteschaft noch in der glücklichen Lage, solidarisch finanzierte Spitzenmedizin anzubieten. Auf Dauer sei dieses Niveau aber nicht haltbar, wenn sich das System nicht besser koordinieren ließe und ärztliche Leistungen weiterhin ungefiltert in Anspruch genommen würden. Dr. Miller dankte den Ärztinnen und Ärzten im Land für ihren großen Einsatz: Sie täten alles in ihrer Macht Stehende, um die Gesundheitsversorgung unter den aktuellen Umständen zu stabilisieren. Dr. Paula Hezler-Rusch (Konstanz) stellte fest, dass es schon lange verschiedenste Überlegungen gebe, um die Lage zu verbessern – dennoch klaffe nach wie vor ein großes Loch zwischen Theorie und praktischer Anwendung. Dr. Gisa Weißgerber (Bad Krozingen) regte einen Perspektivwechsel an: weg von dem Konzept, dass sich jeder Sektor einzeln – für sich und im Verhältnis zueinander – verändern und neu aufstellen müsse. Stattdessen hin zu dem Denk-Ansatz, der der Dringlichkeit einer Behandlung Priorität einräumt. Danach muss überlegt werden, wie sich Behandlungsabläufe effektiv durch die verschiedenen Sektoren hindurch bewerkstelligen ließen.

Neue koordinierte Versorgungsabläufe müssten den Klimawandel mitberücksichtigen, betonte Dr. Robin Maitra (Hemmingen). Denn die Klimakrise gehöre längst zum ärztlichen Alltag, gesundheitsbedingte Folgen des Klimawandels seien inzwischen bei vielen Patienten feststellbar, Tendenz steigend. Zukünftige Versorgungsabläufe müssten diese „neue Realität“ des Klimawandels mit einbinden und ihre Patientensteuerung danach ausrichten, um wirklich krisenfest zu sein. Dr. Detlef Lorenzen (Heidelberg) unterstrich, wie wichtig gleich am Anfang eine gute (haus-)ärztliche Begleitung von Patientinnen und Patienten sei – auch, um beispielsweise koordiniert und abgestimmt eine Weiterbehandlung bei den Fachärztinnen und Fachärzten

zu ermöglichen. Markus Haist (Pforzheim) bestätigte: Die ungefilterte Inanspruchnahme des Gesundheitswesens, teils „ohne Sinn und Verstand“, sei ein großes Thema in Praxen und Kliniken. Notwendig seien pragmatische Ideen und Lösungsansätze; ideologische Denkrichtungen, die Pragmatisches von vornherein ausklammern, seien nun völlig fehl am Platz.

Dr. Julia Grauer (Mössingen) berichtete aus ihrem praktischen Alltag: Vielen Patientinnen und Patienten fehle es schlicht an Wissen darüber, wann welche Stelle im Gesundheitswesen für sie zuständig sei. Viele könnten beispielsweise gar nicht zwischen „Kassenärztlichem Notdienst“ und Rettungsdienst unterscheiden – dies trage entscheidend mit zur System-Überbeanspruchung bei. Dr. Norbert Smetak (Kirchheim) stellte das aus Baden-Württemberg kommende hausärztliche HZV-Versorgungsmodell als gelungenes, schon in der Praxis verankertes Beispiel für eine strukturierte Versorgung vor. Ebenfalls betonte er: Um die Versorgungskoordination wirklich nachhaltig zu verbessern, brauche es auch eine Entbudgetierung der fachärztlichen Leistungen. Dr. Susanna Colopi Glage (Karlsruhe) rückte „diejenigen, die sich schlecht steuern lassen“ – Ausländer, geflüchtete Menschen, Jugendliche etc. – in den Fokus. Oft fehlte es bei ihnen an der notwendigen Aufklärung. Sie sensibilisierte dafür, auch explizit diese Gruppen in entsprechende Aufklärungskampagnen und neue Versorgungskonzepte mit einzubeziehen.

Das Engagement der Südwest-Delegierten zeigte sich auch in zahlreichen erfolgreich ins Ärzteparlament eingebrachten Beschlussanträgen: So sprach sich der Deutsche Ärztetag mit baden-württembergischer Beteiligung unter anderem dafür aus, Notfallpatienten durch die Einrichtung von Gesundheitsleitstellen („erste zentrale Patienten-Anlaufstellen“) bedarfsgerechter zu versorgen. Weiterhin forderte das Ärzteparlament, dass trotz aller Umbauten Gesundheitseinrichtungen und ärztliche Behandlungen diskriminierungsfrei für alle Menschen gleichermaßen zugänglich sein müssten.

Unabhängigkeit ärztlicher Fortbildung

Die Bundesärztekammer hat dem Ärztetag eine grundlegend überarbeitete (Muster-) Fortbildungsordnung zur Verabschiedung vorgelegt. Demnach soll die ärztliche Fortbildung unabhängiger werden und strengere Regelungen für das Sponsoring gelten.

Der Ärztetag diskutierte hierzu lebhaft und auch die Delegierten aus dem Südwesten brachten sich ein: So zeigte sich beispielsweise Dr. Robin Maitra (Hemmingen) zufrieden mit dem Entwurf: Damit sei eine neue Zeit angebrochen, in der man sich klar gegen (offensives) Sponsoring in der ärztlichen Fortbildung positioniere und für mehr Transparenz Sorge. Und Dr. Jürgen de Laporte (Stuttgart) machte darauf aufmerksam, dass nicht-medikamentöse ärztliche Maßnahmen und Absatzstrategien für Medikamente noch nicht hinreichend in der ärztlichen Fortbildung berücksichtigt seien.

Aus Sicht des Ärztetags ging es nicht allein darum, dass die einzelnen Inhalte einer Fortbildungsveranstaltung frei von wirtschaftlichem Interesse sind. Vielmehr müsse aus Gründen des Patientenschutzes auch ausgeschlossen werden, dass Ärztinnen und Ärzte im Rahmen der Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen auf andere Weise dahingehend beeinflusst werden, dass sie die Behandlung von Patienten nicht mehr allein an medizinischen Kriterien ausrichten.

In der verabschiedeten Muster-Fassung der Fortbildungsordnung heißt es nun konkret: „Die Fortbildungsmaßnahme muss die Unabhängigkeit ärztlicher Entscheidungen wahren und diese darf nicht zugunsten wirtschaftlicher Interessen beeinflusst werden. Dies setzt insbesondere voraus, dass die Fortbildungsmaßnahme weder direkt noch indirekt darauf abzielt oder in Kauf nimmt, medizinische Entscheidungen der Teilnehmenden aufgrund wirtschaftlicher Interessen der Anbietenden, Mitwirkenden oder Dritter zu beeinflussen.“ – Erst nach ihrer Umsetzung durch die (Landes-)Ärztekammern werden die neuen Regeln zu verbindlichem Recht.

Weiterbildung verschlanken

Der Ärztetag hat sich auch eingehend mit dem Thema „Weiterbildung“ beschäftigt und grundsätzlich beschlossen, dass die Bildungssystematik in der Muster-Weiterbildungsordnung geschärft und verschlankt werden muss. Zudem forderten die Abgeordneten die Landesärztekammern auf, künftig Weiterbildungen in Teilzeit von mindestens 50 Prozent grundsätzlich anzuerkennen, ohne dass dies eine gesonderte Genehmigung erfordert, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu stärken.

Carsten Mohrhardt (Karlsruhe) hatte in der Debatte hervorgehoben, man habe in verschiedensten Gremien – so auch auf Bundesebene – hart daran gearbeitet, die Weiterbildung weiterzuentwickeln und insbesondere auch die Zusatzweiterbildung auszugestalten. Die Landesärztekammern spielten eine zentrale Rolle bei der konkreten Ausgestaltung der Weiterbildung, hier sei teils Flexibilität gefragt. Auch die sektorenübergreifende Weiterbildung sei zukunftsweisend und müsse ohne Schwierigkeiten möglich gemacht werden.

Bislang ist die Evaluation der Weiterbildung in den Landesärztekammern nicht standardisiert. Daher hat der Ärztetag jetzt den Vorstand der Bundesärztekammer beauftragt, die Vereinheitlichung zu prüfen. Dabei soll unter anderem die Frage geprüft werden, ob sich alle Ärztekammern dem Vorbild der norddeutschen Kammern anschließen.

Delegierte aus dem Südwesten in den Medien sehr gefragt

Die Stuttgarter Zeitung erkundigte sich bei der Landesärztekammer nach einer Einordnung der Aussage von Bundesärztekammer-Präsident Dr. Klaus Reinhardt, der sich für Steuervorteile für Ärztinnen und Ärzte im Rentenalter aussprach, um sie zur Weiterarbeit zu motivieren. Dr. Wolfgang Miller, Präsident der Landesärztekammer Baden-Württemberg, betonte daraufhin: „Wir unterstützen ausdrücklich alle Erleichterungen für erfahrene Menschen in unserem Land, die sich auch im Ruhestand mit ihrer beruflichen

Expertise einbringen. Das gilt ausnahmslos für alle ehemaligen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.“ Gerade die ärztliche Versorgung sei schon heute ohne die Mitarbeit der älteren Ärztinnen und Ärzte kaum mehr darzustellen. Dr. Reinhardt habe in seiner Rede zur Eröffnung des Deutschen Ärztetags neben der Steuer auch Erleichterungen bei der Sozialversicherung zur Diskussion gestellt. „Gerade dieser Gedanke sollte weiterverfolgt werden. Denn gerade diejenigen, die bis zur Altersgrenze ihren Solidarbeitrag erbracht haben, sollen nicht erneut belastet und damit schlechter gestellt werden als diejenigen, die ihren wohlverdienten Ruhestand genießen, sich aber nicht mehr aktiv in das Arbeitsleben und in die ärztliche Versorgung einbringen. – Ob Steuer oder Sozialversicherungsbeitrag: Eine Erleichterung ist ein gutes und richtiges Signal und kann einen Beitrag zur Verbesserung der bereits prekären Versorgungssituation leisten.“

„Patientensteuerung durch Sanktionen?“ fragte das Deutsche Ärzteblatt bei Abgeordneten des Ärztetags nach. Dr. Svea Rüppell (Schriesheim) sprach sich eindeutig gegen jegliche Form von Sanktionen aus und plädierte hingegen für verbesserte Gesundheitsbildung. Dr. Friederike Fabian (Stuttgart) befürchtete, dass Kranke von eventuellen Notfallgebühren abgeschreckt werden könnten und argumentierte daher ebenfalls dafür, für eine bessere Gesundheitskompetenz von Patienten zu sorgen. Die Vizepräsidentin der Landesärztekammer Baden-Württemberg, Agnes Trasselli (Karlsruhe), bedauerte, dass viele Menschen mit Bagatellerkrankungen die Notaufnahmen der Krankenhäuser „verstopfen“. Dr. Gisa Weißgerber (Bad Krozingen) betonte, dass ihre Praxis die Patienten immer wieder auch auf Online-Informationsmöglichkeiten hinweise.

Delegierte zum Deutschen Ärztetag



Dr. Sophia Blankenhorn
Allmendingen



Benjamin Breckwoldt
Tübingen



Dr. Susanne Bublitz
Bretzfeld



Prof. Dr.
Nicola Buhlinger-Göpfarth
Pforzheim



Dr. Hans-Otto Bürger
Vogt



Dr./Univ. Pisa
Susanna Colopi Glage
Karlsruhe



Dr. Jürgen de Laporte
Esslingen



Dr. Michael Deeg
Freiburg



Dr. Friederike Fabian
Stuttgart

DEUTSCHER ÄRZTETAG



Dr. Matthias Fabian
Ostfildern-Kemnat



Dr. Johannes Flechtenmacher
Heidelberg



Markus Haist
Pforzheim



Dr. Regina Herzog
Kirchzarten



Dr. Paula Hezler-Rusch
Konstanz



Prof. Dr. Dr. Christof Hofele
Heidelberg



Daniela-Ursula Ibach
Filderstadt



Dr. Christoph Janke
Mannheim



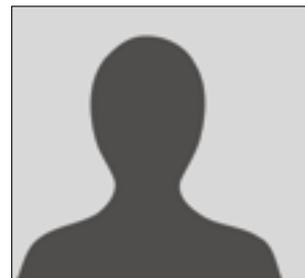
Dr. Robin T. Maitra
Hemmingen



Carsten Mohrhardt
Stutensee



Sylvia Ottmüller
Stuttgart



Dr. Heinke Rau
Karlsruhe

DEUTSCHER ÄRZTETAG



Dr. Frank J. Reuther
Offingen



Dr. Svea Rüppell
Schriesheim



Dr. Markus Sandrock
Staufen



Prof. Dr. Stephen Schröder
Göppingen



Dr. Norbert Smetak
Kirchheim



Dr. Joachim Suder
Tübingen



Agnes Trasselli
Karlsruhe



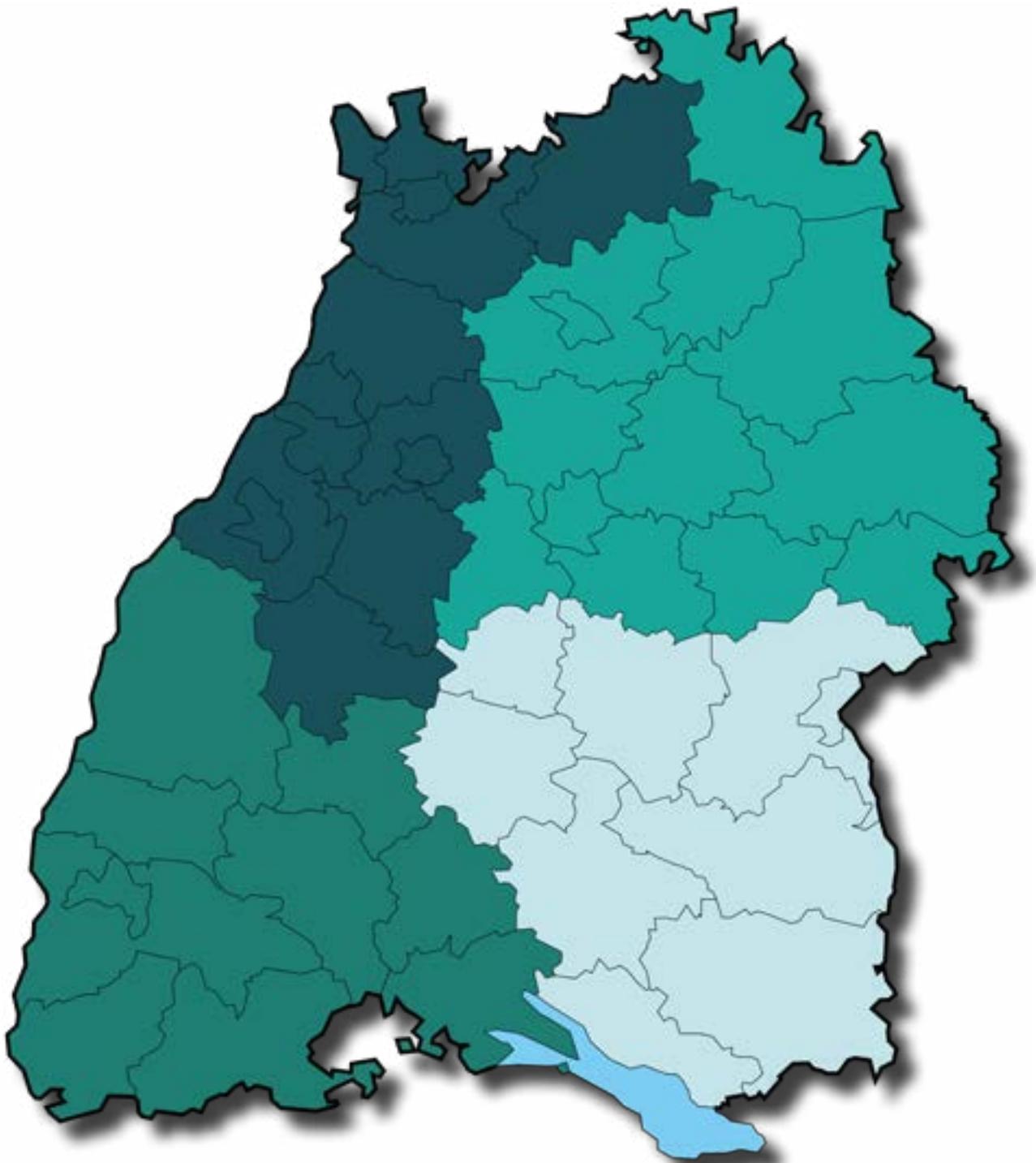
Katharina Weis
Ulm



Dr. Gisa Weißgerber
Bad Krozingen



Dr. Jörg Woll
St. Peter



GREMIEN DER BEZIRKS- ÄRZTEKAMMERN

„Die Kammern können durch Satzung rechtlich unselbstständige Untergliederungen (Bezirkskammern, Kreisvereinigungen) bilden. Jede Bezirkskammer muss eine Vertreterversammlung und einen Vorstand haben. Sie kann einen Haushaltsausschuss sowie weitere Ausschüsse einsetzen.“

(aus dem Heilberufekammergesetz Baden-Württemberg)

Bezirksärztekammer Nordwürttemberg

Vertreterversammlung

- Prof. Dr. med. Mark Dominik Alscher
- Lena Ang'ani
- Dr. med. Katrin von der Assen
- Dr. med. Klaus Baier
- Dr. med. Werner Baumgärtner
- Jakob Biedermann
- Dr. med. Jan-Robert Binder
- PD Dr. med. Claudia Blattmann
- Claudia Böhler
- Dr. med. Beate Bosch
- Dr. med. Karsten Braun (LL.M.)
- Dr. med. Georg Breuer
- Dr. med. Susanne Bublitz
- Eleni Chantzi
- Dr. med. Jürgen de Laporte
- Dr. med. Gabriele du Bois
- Dr. med. Karin Eckert
- Dr. med. Lena Erbe
- Dr. med. Friederike Fabian
- Dr. med. Jana Fabian
- Dr. med. Martina Fabian
- Dr. med. Matthias Fabian
- Dr. med. Lutz Feldhahn
- Dr. med. Stephanie Funk
- Dr. med. Michaela Geiger
- Dr. med. Frank Genske
- Martin Alexander Geppert
- Sebastian Gerstenkorn
- Hans-Ulrich Gruber
- Dr. med. Caroline Grupp
- Dr. med. Peter Gutöhrle
- Dr. med. Bernd Heim
- Dr. med. Anke Hennig
- Clemens Henze
- Dr. med. Jürgen Herbers
- Dr. med. Wilhelm Hermann
- Dr. med. Karl-Michael Hess
- Dr. med. Thomas Heyer
- Dr. med. Sebastian Hock
- Dr. med. Martina Hoefft (MBA)
- Dr. med. Michael Hofbauer
- Dr. med. Wolfgang Hoffmann
- Dr. med. Timo Hurst
- Daniela-Ursula Ibach
- Dr. med. Christina Jaki
- Dr. med. Stefan Junger
- Dr. med. Karin Kalmbach
- Prof. Dr. med. Ulrich Karck
- Dr. med. Thomas Kauth
- Dr. med. Markus Klett
- Stephanie Knirsch
- Dr. med. Carsten Köber
- Dr. med. Cem Koçar
- Dr. med. Elisabeth Koerber-Kröll
- Dr. med. Korbinian Körnlein
- Dr. med. Barbara Kraft
- Dr. med. Marcus Ksoll
- Dr. med. Manfred Kühlbrey
- Dr. med. Cornelius Kuhn
- Dr. med. Michael Kurz
- Dr. med. Burkhard Lembeck
- Dr. med. Silke Leonhardt-Schwarz
- Prof. Dr. med. Wolfgang Linhart
- Prof. Dr. med. Burkard Lippert
- Nicole Löb
- Dr. med. Manuel Magistro
- Dr. med. Carola Maitra
- Dr. med. Robin T. Maitra (MPH)
- Dr. med. Jürgen Mann
- Dr. med. Marc Alexander Meinikheim
- Dr. med. Wolfgang Miller
- Dr. med. Friedrich Mögle
- Dr. med. Maike Munz
- Dr. med. Nadine Nink
- Dr. med. Andreas Oberle
- Dr. med. Hans-Michael Oertel
- Sylvia Ottmüller
- Dr. med. Kathrin Pfeil
- Norbert Pfeufer (MBA)
- Prof. Dr. med. Ralf Rauch
- David van Rooyen
- Dr. med. Markus Röser
- Dr. med. Ingrid Rothe-Kirchberger
- Dr. med. Bernd Salzer
- Prof. Dr. med. Christian von Schnakenburg
- Prof. Dr. med. Stephen Schröder
- Dr. med. Bertold Schuler
- Dr. med. Jochen Selbach
- Dr. med. Norbert Smetak
- Dr. med. Hans Ulrich Stechele
- Dr. med. Jens Steinat
- Dr. med. Rolf-Armin Stiasny
- Dr. med. Thomas Strahleck
- Dr. med. Alexander Stütz
- Dr. med. Annette Theewen

GREMIEN DER BEZIRKSÄRZTEKAMMER NORDWÜRTTEMBERG

- Dr. med. Martin Uellner
- Dr. med. Thomas Ulshöfer
- Dr. med. Anne Gräfin Vitzthum von Eckstädt
- Dr. med. Dierk-Christian Vogt
- Dr. med. Christian Wagenfeld
- Dr. med. Christoph Wasser
- Dr. med. Bettina Widmaier
- Dr. med. Markus Wilbs
- Dr. med. Paul Winklmaier
- Verena Wollmann-Wohlleben
- Prof. Dr. med. Markus Zähringer

Vorstand

- Präsident: Dr. Jürgen de Laporte
- Vizepräsidentin: Daniela-Ursula Ibach
- Rechnungsführer: Dr. Sebastian Hock
- Beisitzer: Dr. Robin T. Maitra, Prof. Dr. Wolfgang Linhart, Dr. Bernd Heim, Dr. Gabriele du Bois, Prof. Dr. Burkard Lippert, Dr. Matthias Fabian, Sylvia Otmüller
- Ehrenpräsident: Dr. Klaus Baier

Ärzterschaften

- Ärzteschaft Aalen
- Ärzteschaft Backnang
- Ärzteschaft Bad Mergentheim
- Ärzteschaft Böblingen
- Ärzteschaft Crailsheim
- Ärzteschaft Esslingen
- Ärzteschaft Göppingen
- Ärzteschaft Heidenheim
- Ärzteschaft Heilbronn
- Ärzteschaft Künzelsau
- Ärzteschaft Leonberg
- Ärzteschaft Ludwigsburg
- Ärzteschaft Nürtingen
- Ärzteschaft Öhringen
- Kreisärzteschaft Rems-Murr Süd
- Ärzteschaft Schwäbisch Gmünd
- Ärzteschaft Schwäbisch Hall
- Ärzteschaft Stuttgart
- Ärzteschaft Tauberbischofsheim



Vorstand der Bezirksärztekammer Nordwürttemberg

Ausschüsse

Arbeitsgemeinschaft Medizin und Ethik

V: Dr. med. Gabriele du Bois
M: Dr. med. Ernst Bühler (†)
Martin Heubach
Dr. med. Susanne Rueß
Dr. med. Thomas Strahleck

Die Arbeitsgemeinschaft „Medizin und Ethik“ diskutiert relevante Themen zu ethischen Fragen im medizinischen Kontext und erstellt das Programm der „Degerlocher Ethikgespräche“ der Bezirksärztekammer Nordwürttemberg. Für letztere legen die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft außerdem Rahmenbedingungen fest, sprechen Referenten für geplante Vorträge an und fungieren als Gruppenleitung bei den praktischen Fallbeispielen.

Das Hauptanliegen der Arbeitsgemeinschaft war im Jahr 2024 weiterhin, Raum für Themen außerhalb des rein medizinischen Kontextes, jedoch mit zentralen ethischen Fragestellungen zu schaffen. Dies zeigte sich im 28. Degerlocher Ethikgespräch, das mit dem Titel „Der verletzte Mensch – nicht nur eine ethische Herausforderung für Klinik und Praxis“ die verschiedenen Dimensionen der Verwundbarkeit und deren Auswirkungen im Krankheitsfall beleuchtete. Im Fokus stand dabei jedoch nicht nur die Verletzlichkeit der Patienten und der Appell an die Ärzteschaft, sich dieser bewusst zu sein, sondern auch die Verletzlichkeit der Ärztinnen und Ärzte selbst.

„Heilung“ war für das 29. Degerlocher Ethikgespräch eines der wichtigsten Themen, vor allem in ihrer Vielschichtigkeit aus psychischen und physischen Verflechtungen. Denn diese sind alle maßgeblich für das Thema „Suizidprävention“, das unauflöslich mit der Suizidassistenz verbunden ist. Die konkretisierte Fragestellung der Veranstaltung lautete: „Suizidassistenz – und wenn ich gefragt werde?“. Damit wurden einerseits die Gedankenwelten und Emotionen suizidal gefährdeter Patienten dargestellt. Zum anderen reflektierte dies die Situation der auf Suizidassistenz angesprochenen Ärztinnen

und Ärzte und die damit verbundenen Gewissensfragen.

Parallel zu den Degerlocher Ethikgesprächen wurden die von der Arbeitsgemeinschaft „Medizin und Ethik“ begleiteten Veranstaltungen der Reihe „Via medici: Zum Weg und zu Grundfragen der Medizin“ in Kooperation mit der Evangelischen Akademie Bad Boll und dem Hospitalhof Stuttgart 2024 mit großem Interesse wahrgenommen und gut besucht. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft planen bereits neue Veranstaltungen.

Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit

V: Dr. med. Robin T. Maitra
Dr. phil. Susanne Hoffmann
M: Katja Kirschenlohr
Angela Liebl
Katrín Wiedersich

Die im Juli 2022 eingerichtete Arbeitsgruppe setzte ihre Arbeit fort, um das Ziel der Klimaneutralität bis 2030 zu erreichen. Ziel ist es, geeignete Maßnahmen in den Bereichen „Gebäudemanagement“, „Mobilität“, „Beschaffung“ und „Mitglieder/Selbstverwaltung“ zu erarbeiten. Das Ziel und die möglichen Maßnahmen werden in der Arbeitsgruppe aus unterschiedlichen Blickwinkeln heraus betrachtet.

Für die Gebäude wurde im Jahr 2024 ein Energiegutachten erstellt und so die Bestandsaufnahme in den klimarelevanten „Scopes“ der Kammer fortgeführt. Unterschiedliche Empfehlungen wurden geprüft. Ein Austausch der Leuchtmittel auf LED im Hauptgebäude wurde bereits umgesetzt. Zudem wurde mit einer kostenfreien fachlichen Beratung die Konzepterstellung zur nachhaltigen Ressourcennutzung und zur naturnahen, hitzebeständigen Gartengestaltung gestartet.

Akademie-Ausschuss

V: Dr. med. Jürgen de Laporte
S: Daniela-Ursula Ibach
M: PD Dr. med. Claudia Blattmann
Dr. med. Christina Jaki
Dr. med. Markus Klett
Dr. med. Manuel Magistro
Prof. Dr. med. Stephen Schröder
Dr. med. Dierk-Christian Vogt
K: Dr. med. Stephanie Funk
Dr. med. Bernd Salzer
Verena Wollmann-Wohlleben

Der Akademie-Ausschuss legt die Grundsätze der Fortbildungsarbeit fest. Um das entsprechende Fortbildungsangebot aktuell und attraktiv zu gestalten, beobachten die Mitglieder des Ausschusses einerseits das laufende Veranstaltungsangebot und identifizieren andererseits mögliche neue Formate. Ein zentraler Aspekt ist die Bewertung der Themenvorschläge, die zum jährlichen Ärztekongress eingereicht werden; dieser findet parallel zur Fachmesse *medizin* statt.

Da der Ärztekongress und die Fachmesse *medizin* 2024 annähernd an die Besucherzahlen der Jahre vor der Corona-Pandemie anknüpfen konnten, stand die Zusammenstellung des Programmes für den 59. Ärztekongress 2025 im Zentrum der Ausschussarbeit. Die Hochwertigkeit des gewählten Portfolios sowie das Wissen um diejenigen Themen, die für die Ärzteschaft wichtig sind, tragen zentral zum Erfolg des Formates bei. Hinzu kommt, dass unter anderem ein neues Rahmenprogramm sowohl den Kongress als auch die *medizin* begleiten wird. Es greift aktuelle Themen wie „Gesundheitskompetenz“, „zukünftige Versorgungslandschaft“, „Nachhaltigkeit“, „eHealth“ und „Praxisorganisation“ auf.

Für die Gestaltung der grundsätzlichen Fortbildungsformate der Bezirksärztekammer Nordwürttemberg standen weiterhin Stringenz, Qualität und Ausgewogenheit im Vordergrund. Ärztinnen und Ärzten soll ein Mehrwert geboten werden, der in künftigen Fortbildungen vor allem die jüngere Ärzteschaft noch mehr anspricht – ein Wunsch, der dem Ausschuss neben der Gesamtzufriedenheit der Mitglieder sehr wichtig ist.

Ausschuss Psychosomatische Medizin

V: Dr. med. Björn Nolting
M: Dr. med. Götz Basse
Dr. med. Timo Hurst
Dr. med. Cem Koçar
Dr. med. Susanne Rueß
Dr. med. Michael Ruland
Ingrid Scheinhütte-Geiger
Dr. med. Jörg Schmid
Dr. med. Annette Theewen
Verena Wollmann-Wohlleben
K: Dr. med. Birgit Stock
Dr. med. Paul Winklmaier

Der Ausschuss „Psychosomatische Medizin“ beobachtet und identifiziert aktuelle Entwicklungen im namensgebenden Fachgebiet, diskutiert diese und prüft deren Relevanz für zukünftige Fortbildungsveranstaltungen der Bezirksärztekammer Nordwürttemberg. Da die Mitglieder sowohl aus psychosomatischen Kliniken als auch aus dem niedergelassenen Bereich stammen, wird ein breites Spektrum des Fachgebietes abgedeckt.

Ein Schwerpunkt der Ausschussarbeit ist die inhaltliche Ausarbeitung und Mitgestaltung des jährlich stattfindenden „Psychosomatischen Tages“. Darüber hinaus bilden die von den Mitgliedern eingereichten oder durch andere Referentinnen und Referenten vermittelten Vorträge einen wichtigen Teil des Ärztekongresses, der mit der Fachmesse *medizin* gekoppelt ist. Auf Anfrage berät der Ausschuss zudem den Vorstand der Bezirksärztekammer Nordwürttemberg bei auftretenden psychosomatischen Fragestellungen.

Bereits 2023 hatten die Mitglieder des Ausschusses beim 32. Psychosomatischen Tag festgestellt, dass sich einige gesellschaftliche Rahmenbedingungen seit der Corona-Pandemie als herausfordernd und belastend für die Bevölkerung darstellen würden. 2024 konkretisierte der Ausschuss diese Erfahrungen – auch in übergeordneter Hinsicht – weiter, indem er als Thema des 33. Psychosomatischen Tages „Innen und Außen“ definierte. Die Kerngedanken waren dabei, auf welche Weise beängstigende Ereignisse wie Krieg, Naturkatastrophen und politische Abspaltungen (außen) mit den psychischen

und physischen Reaktionen der Menschen aller Altersstufen (innen) in Wechselwirkung treten. Dies beeinflusst die jeweils gewählte Therapie ebenso wie die behandelnden Ärztinnen und Ärzte selbst und deren Beziehung zu den Patienten. Psyche und Soma, innerer Konflikt und körperliche Beschwerden, sollten angesichts der aktuellen Krisen keinesfalls getrennt betrachtet werden, sondern sind eng miteinander verbunden.

Dieser Grundgedanke floss auch in den Vortragsblock des 58. Ärztekongresses vom 26. bis 28. Januar 2024 ein, den die Mitglieder des Ausschusses ausgearbeitet hatten und in dem sie den Bogen noch deutlich weiter spannten: „Spektrum der Anwendungsgebiete psychosomatischer Medizin“.

Fürsorgeausschuss

V: Claudia Böhler

M: Dr. med. Timo Hurst

Nicole Löb

Dr. med. Michael Oertel

Dr. med. Kathrin Pfeil

K: Dr. med. Christoph Ehrensperger

Die Fürsorgeeinrichtung der Bezirksärztekammer Nordwürttemberg hat den Zweck, bedürftigen Ärztinnen und Ärzten und deren Familienangehörigen finanzielle Unterstützung zu gewähren, wenn sie in wirtschaftliche Bedrängnis geraten sind. Unterstützungsleistungen werden an Ärztinnen und Ärzte sowie Arztangehörige grundsätzlich gewährt, wenn die Ärztin oder der Arzt der Kammer angehört beziehungsweise – bei der Hilfe für Angehörige – bis zum Tode angehört hat.

Der Fürsorgefonds wird von einem Fürsorgeausschuss verwaltet, der für die Dauer der Wahlperiode von der Delegiertenversammlung der Bezirksärztekammer gewählt wird. Der Ausschuss beschließt über die Angelegenheiten der Fürsorgeeinrichtung und entscheidet über Unterstützungsanträge.

Im Jahr 2024 unterstützte die Fürsorgeeinrichtung wie im Vorjahr ein Mitglied aus dem Bezirk.

Arbeitsgruppe Mut zur Versorgung

V: Dr. med. Jürgen de Laporte

M: Dr. med. Lena Erbe

Armin Flohr

Dr. phil. Susanne Hoffmann

Daniela-Ursula Ibach

Tobias Kaiser

Prof. Dr. Burkard Lippert

Sylvia Ottmüller

Dr. Susanne Rueß

Dr. phil. Manuel Wäschle

Die Arbeitsgruppe „Mut zur Versorgung“ unter der Leitung von Dr. Jürgen de Laporte hat sich zum Ziel gesetzt, junge Kolleginnen und Kollegen für die Niederlassung zu begeistern und sie bei der Überwindung möglicher Hürden zu unterstützen. Darüber hinaus will die Arbeitsgruppe das bestehende Netz an Unterstützungsmaßnahmen für Kolleginnen und Kollegen, die beispielsweise aufgrund hoher Arbeitsbelastung aus dem ärztlichen Beruf ausscheiden wollen, bekannter machen und mögliche Lücken durch eigene Angebote schließen. Die Arbeitsgruppe hat bisher zwei Mal getagt. Die Erarbeitung eines konkreten Maßnahmenkatalogs ist für 2025 geplant.

Ausschuss-Vorsitzende



Claudia Böhler
Fürsorgeausschuss



Dr. Jürgen de Laporte
Akademie-Ausschuss
Arbeitsgruppe Mut zur Versorgung



Dr. Robin T. Maitra
Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit



Dr. Gabriele du Bois
Arbeitsgemeinschaft Medizin
und Ethik



Dr. Björn Nolting
Ausschuss
Psychosomatische Medizin

Bezirksärztekammer Nordbaden

Vertreterversammlung

- Priv.-Doz. Dr. med. Rezvan Ahmadi
- drs./NL Albertus Arends
- Dr. med. Tom Bayer
- Dr. med. Peta Becker-von Rose
- Prof. Dr. med. Martin Bentz
- Mathias Berthold
- Dr. med. Jürgen Braun
- Prof. Dr. med. Nicola Buhlinger-Göpfarth
- Dr./Univ. Pisa Susanna Colopi Glage
- Dr. med. Elisabeth Daikeler
- Dr. med. Arne Dresen
- Dr. med. Christina Dresen
- Dr. med. univ. Hans-Joachim Eberhard
- Dr. med. Michael Eckstein
- Dr. med. Michael Emmerich
- Dipl.-Biol. Peter Emmrich M.A.
- Priv.-Doz. Dr. med. Peter Engeser
- Prof. Dr. med. Volker Ewerbeck
- Dr. med. Folkert Fehr
- Dr. med. Johannes Flechtenmacher
- Dr. med. Felix Flohr
- Dr. med. Friedericke Freiburg
- Prof. Dr. med. Norbert Frey
- Prof. Dr. med. Benedikt Fritzsching
- Dr. med. Nicole Geiger
- Dr. med. Stephanie Gösele
- Dr. med. Tilmann Gruhlke
- Markus Haist
- Dr. med. Lars Helmstädter
- Dr. med. Birgit Herminghaus
- Christiane Herzberger
- Sascha Hiller
- Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Christof Hofele
- Prof. Dr. med. Georg Friedrich Hoffmann
- Martin Holzapfel
- Dr. med. Christoph Janke
- Dr. med. Barbara Jones
- Dr. med. Matthias Jung
- Maylis Jungwirth
- Dr. med. Ines Just
- Dr. med. Kathrin Kadura
- Dr. med. Michael Kästel
- Prof. Dr. med. Hugo Katus
- Dr. med. Hendrike Khan Durani
- Dr. med. Benjamin Khan Durani
- Dr. med. Stefan Knoll
- Karl Köllhofer
- Dr. med. Mathias Körner
- Alexander Kraft
- Dr. med. Manfred Krammer
- Dr. med. Sophie Krickeberg
- Dr. med. Dr. rer. nat. Dipl.-Biol. Bernhard Kuhn
- Dr. med. Barbara Kuner
- Miriam Lenz
- Tobias Link
- Dr. med. Thomas Lohmann
- Dr. med. Detlef Lorenzen
- Carl Friedrich Metzner
- Carsten Mohrhardt
- Dr. med. Franz Mosthaf
- Dr. med. Katharina Musculus
- Dr. med. Janina Naoum
- Christoph Nießner MBA
- Prof. Dr. med. Martin Oberhoff
- Dr. med. Falko Panzer
- Carola Penkwitt
- Prof. Dr. med. Peter Plinkert
- Dr. med. Mara Pohlmeier
- Priv.-Doz. Dr. med. Michael Preusch
- Dr. med. Heinke Rau
- Dr. med. Antonia Rosenstiel
- Prof. Dr. med. Thomas Schaible
- Prof. Dr. med. Dieter Schilling
- Dr. med. Rainer Schöchlin
- Dr. med. Michael Schöler
- Dr. med. Axel Schöttler
- Dr. med. Bernhard Schuknecht
- Dr. med. Bogáta Schwarz-Bundy
- Dr. med. Reto Schwenke
- Dr. med. Simon Schwill MME
- Marcelo Sena Pritsch
- Dr. med. Uta Sonneborn
- Dr. med. Maren Springmann
- Dr. med. Sandra Stengel
- Christine Stiepak
- Carolyn Strass
- Agnes Trasselli
- Dr. med. Bernhard Vanselow
- Dr. med. Christoph Vierneisel
- Maria Vodopjanov
- Dr. med. Christiane von Holst
- Dr. med. Cornelia Wachter
- Dr. med. Ulrich Werland

GREMIEN DER BEZIRKSÄRZTEKAMMER NORDBADEN

- Dr. med. Axel Weusten
- Wencke Winand
- Dr. med. Manuel Winkler
- Prof. Dr. med. Herbert Zeuner

Vertreter der Universitäten:

- Prof. Dr. med. Christian Schaaf

Vorstand

- Präsident: Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Christof Hofele
- Vizepräsidentin: Dr./Univ. Pisa Susanna Colopi Glage
- Rechnungsführer: Markus Haist
- Beisitzer: Carsten Mohrhardt, Dr. Johannes Flechtenmacher, Dr. Janina Naoum, Dr. Sandra Stengel, Dr. Mathias Körner, Prof. Dr. Thomas Schaible, Agnes Trasselli, Dr. Thomas Lohmann, Carolyn Strass, Dr. Christiane von Holst, Christine Stiepak

Ärzteschaften

- Ärzteschaft Baden-Baden
- Ärzteschaft Calw
- Ärzteschaft Freudenstadt
- Ärzteschaft Heidelberg
- Ärzteschaft Karlsruhe
- Ärzteschaft Mannheim
- Ärzteschaft Neckar-Odenwaldkreis
- Ärzteschaft Pforzheim/Enzkreis
- Ärzteschaft Rastatt



Vorstand der Bezirksärztekammer Nordbaden

Ausschüsse

Arbeitskreis Ärztinnen, Beruf und Familie

V: Dr. med. Linda Mandel
Carolyn Strass

Der offene Arbeitskreis konnte seine Arbeit gut aufnehmen. Rund zehn Ärztinnen und Ärzte gestalten den Arbeitskreis aktiv mit.

Die alle zwei Jahre stattfindende Fortbildung „Wiedereinstieg in den Arztberuf“ wurde für das Jahr 2025 geplant. Sie findet in zwei Blöcken im Sommer und Herbst statt, jeweils in Präsenz und online.

In der ersten Sitzung des Arbeitskreises wurde über die Möglichkeiten diskutiert, die Informationsbeschaffung in Bezug auf Versorgungsabgaben in Elternzeit zu verbessern. Seitdem steht der Arbeitskreis in persönlichem Austausch mit der Präsidentin der Versorgungsanstalt. Es konnte angeregt werden, dass ausführliche Informationen im Portal der Versorgungsanstalt bereitgestellt werden. Des Weiteren wird es auf der Portal-Startseite einen Button geben, der diese Inhalte dauerhaft und übersichtlich zur Verfügung stellt. Die Links können zur Informationsverbreitung auf der Website der Landesärztekammer sowie in Checklisten und Flyern verwendet werden.

Im Oktober konnte der vom Arbeitskreis geplante Workshop „Eigene Praxis und Familie – können wir das schaffen? Ja, wir schaffen das!“ stattfinden. Zunächst gab es einen Kurzvortrag mit allgemeinen Informationen, anschließend wurde von Kollegen aus dem Praxisalltag berichtet. Zum Abschluss fand eine lebhafte Diskussion statt. Es haben 15 Personen teilgenommen, die die Veranstaltung positiv bewerteten.

Für das Jahr 2025 ist ein Symposium über neue Arbeitszeitmodelle geplant. Es sollen verschiedene Möglichkeiten der Arbeitsverteilung in Voll- und Teilzeit vorgestellt werden.

Arbeitskreis Junge Kammer

V: Dr. med. Janina Naoum
S: Dr. med. Sophie Krickeberg
M: Johannes Daikeler
Larissa Deckert
Maylis Jungwirth
Jonathan Ko
Annsophie Mürle-Thür
Dr. med. Theresa Nöltner
Pascal Nohl-Deryk
Philipp Ochs
Leonie Roth
Dr. med. Lukas Schimpfle
Carolyn Strass

Der Arbeitskreis hat im Jahr 2024 drei Sitzungen abgehalten, davon eine im Rahmen einer Informationsveranstaltung. Sie war aufgrund des großen Interesses an der Mitarbeit im Arbeitskreis während der letzten Wahlperiode ins Leben gerufen worden. Es wurden Projekte vorgestellt, um allen Interessierten die Mitarbeit zu ermöglichen.

Ferner hat der Arbeitskreis eine Checkliste zum Thema „Schwangerschaft, Mutterschutz und Elternzeit“ für Ärztinnen erstellt (zu finden im Downloadbereich der Website).

Im April fand der erste Neuapprobiertenabend des Jahres in Mannheim mit 20 Teilnehmenden statt. Der Willkommensabend für Neuapprobierte in Karlsruhe fand im Juni 2024 mit 33 Teilnehmenden in Hybrid-Form statt und in Heidelberg wurde der Willkommensabend im Oktober mit über 30 Teilnehmenden abgehalten. Insgesamt konnten so über 80 junge Kolleginnen und Kollegen erreicht werden. Zurzeit überarbeitet der Arbeitskreis „Junge Kammer“ die Präsentation des Neuapprobiertenabends.

Karrieremesse „Operation Karriere“

Im November hat Dr. Lukas Schimpfle den Arbeitskreis sowie die Aufgaben und Angebote der Bezirksärztekammer Nordbaden auf der Karrieremesse „Operation Karriere“ in der SRH Heidelberg vorgestellt, die unter dem Motto „Hey Doc, geht's dir gut? Selbstfürsorge und Arztgesundheit“ stattfand. An dem Vortrag nahmen circa 30 Zuhörer teil. Besonderes Interesse weckte das Projekt „Ärzte haben Grenzen“.

Ärzte haben Grenzen

„Ärzte haben Grenzen“ ist ein kostenloses und kollegiales Gesprächsangebot für Ärztinnen und Ärzte in alltäglichen Belastungssituationen, das seit März 2023 besteht. Innerhalb des ersten Jahres sind acht Kontaktaufnahmen über „Ärzte haben Grenzen“ erfolgt. Das Projekt ist in weiteren Bezirksärztekammern auf Interesse gestoßen, sodass es zukünftig auch in Südwürttemberg beworben und auf die dortigen Mitglieder ausgeweitet wird.

Symposium „Rund um die Elternzeit im Arztberuf“

Im September fand erstmals das vom Arbeitskreis mitorganisierte Symposium „Rund um die Elternzeit im Arztberuf“ mit 68 Teilnehmenden statt. Das Online-Symposium wurde sehr gut bewertet. Das „Elternzeitsymposium“ wird künftig abwechselnd mit dem Symposium „Schwangerschaft und Mutterschutz“ jedes zweite Jahr stattfinden.

„Junge Kolumne“ im Newsletter

Der Arbeitskreis strebt auch künftig an, eine „Junge Kolumne“ im Newsletter der Bezirksärztekammer zu veröffentlichen. Die erste „Junge Kolumne“ im Sommernewsletter hat über die Elterngeldreform und die neu erstellte Mutterschutz-Checkliste informiert.

Arbeitskreis Notfallversorgung

V: Dr. med. Mathias Körner
Christine Stiepak

Der Arbeitskreis „Notfallversorgung“ hielt im Berichtszeitraum zwei Online-Sitzungen ab. Im Zuge einer ganzheitlichen Betrachtung der Notfallversorgung wurden in der ersten Sitzung Themen der präklinischen Notfallversorgung in den Fokus genommen.

1. Die Arbeit der Stelle zur trägerübergreifenden Qualitätssicherung im Rettungsdienst Baden-Württemberg (SQR-BW)

Im Vorjahr waren im Rahmen der konstituierenden Sitzung des Arbeitskreises „Notfallversorgung“ Fragen zur Arbeit der SQR-BW mit der Bitte um Aufnahme des Themas ge-

stellt worden. – Der Leiter der SQR-BW, Dr. Koster, stellte in einem ausführlichen Vortrag die Arbeit der SQR-BW vor. Im Besonderen ging er auf die Datenakquise, deren Verarbeitung, Auswertung und Veröffentlichung ein. Im Rahmen dieser Sitzung konnten übersichtlich die Arbeit der SQR-BW sowie die bestehenden Herausforderungen in bestimmten Bereichen vermittelt werden.

2. Eckpunkte der Reform der Notfallversorgung

Das Dokument „Eckpunkte der Reform der Notfallversorgung“ vom 16. Januar 2024 wurde von MdL Dr. Preusch vorgestellt. Aufgrund vieler Einflussfaktoren verzögerte sich der Implementierungsprozess eines neuen Rettungsdienstgesetzes in Baden-Württemberg deutlich und wurde zu diesem Zeitpunkt nicht vor Ende des Jahres erwartet. Des Weiteren wurde über Themen wie „Integrierte Notfallzentren“ (INZ), ärztlicher Bereitschaftsdienst, „Rufnummer 116 117“ und die Eintreffzeiten diskutiert. Es wurde besprochen, sich in der nächsten Sitzung auf die Arbeit der Notaufnahmen zu konzentrieren. Im Besonderen sollten die Entwicklung der Fallzahlen seit der Covid-19-Pandemie sowie der Einfluss der Änderung des Bereitschaftsdienstes der Kassenärztlichen Vereinigung betrachtet werden.

Hierfür wurden in einer zweiten Online-Sitzung die Leitungen der Notaufnahmen eingeladen. Insgesamt waren zehn Institutionen aus dem gesamten Bereich der Bezirksärztekammer Nordbaden vertreten. Die Teilnehmenden tauschten sich offen über die verschiedenen Probleme der Krankenhausnotaufnahmen aus. Die Probleme sind zum Teil unterschiedlich aufgrund der lokal differierenden Strukturen (Stadt-Landgefüge, Zahl der Krankenhäuser vor Ort, vorhandene KV-Notdienstpraxen und deren Öffnungszeiten, besetzte versus unbesetzte Hausarztpraxen, Bevölkerungsstruktur, Wege etc.), einige Themen sind jedoch gleichermaßen belastend.

1. Zunahme der Fallzahlen bei abnehmenden ambulanten Behandlungskapazitäten:

Die meisten Teilnehmenden berichteten über eine gesteigerte Inanspruchnahme der Notaufnahmen im Sinne gesteigener

Fallzahlen. Ein erheblicher Teil davon seien sogenannte Bagatellfälle, die keine Akutbehandlung gebraucht hätten. Häufig hätten Patienten berichtet, von den ursprünglich kontaktierten Ärztinnen und Ärzten direkt ins Krankenhaus verwiesen worden zu sein. So kämen oft Patienten zum Ausschluss einer Thrombose, da ambulant keine Untersuchungskapazitäten bestünden. Auch stellten sich zunehmend mehr Patienten mit Exazerbationen von bestehenden (rheumatologischen, dermatologischen oder pneumologischen) Erkrankungen vor, da sie keinen oder keinen ausreichend schnellen Termin im ambulanten Sektor bekamen.

2. Fehlendes Wissen auf Seiten der Patienten, Fehlsteuerung der Patienten

Die Patienten wissen teilweise nicht, wie und wo die Angebote des KV-Notdienstes in Anspruch genommen werden können. Teilweise liegen die Notdienstpraxen auch örtlich weit auseinander, sodass die Patienten den Weg nicht auf sich nehmen können oder wollen. Hierdurch kommt es in den Notaufnahmen zu einer Vorstellung von Patienten, die primär ambulant behandelt werden könnten. Patienten, die das deutsche System nicht kennen, gehen direkt in die Krankenhäuser. Zudem stellen sich Patienten mit Erkrankungen aus Fachgebieten in den Notaufnahmen vor, die das Krankenhaus gar nicht vorhält (zum Beispiel Bauchchirurgie, Gynäkologie, Neurologie, Pädiatrie und Urologie). Dies ist insbesondere in den ländlichen Krankenhäusern der Fall. Ungeklärt ist das Thema der Transportpflicht auf Seiten des Rettungsdienstes.

3. Personalknappheit

Mangel an ärztlichem, akut-pflegerischem und Intensivpflegepersonal führt zu knappen Ressourcen in der Notaufnahme und dem Abfluss kritisch kranker Patienten insbesondere auf die Intensivstationen. Die kommende Vorhaltepflcht von 50 Prozent Fachpflege in den Zentralen Notaufnahmen (ZNA) droht. Die Öffnung der Weiterbildungsordnung hin zur ambulanten Weiterbildung macht es den Notaufnahmen zunehmend schwerer, ärztliches Personal länger zu binden, da häufig die Bedingungen im ambulanten Sektor als zu verlockend empfunden werden (weniger

bis keine Dienste, keine Wochenenddienste, keine Nachtdienste). Besonders am Wochenende, den Randzeiten und in der Nacht führe das zu Problemen, qualitativ hochwertige Versorgung zu gewährleisten. Von langen Wartezeiten (bis zu sechs Stunden) wurde berichtet.

Des Weiteren übernahm die Vorsitzende des Arbeitskreises „Notfallversorgung“ die wissenschaftliche Leitung der neu aufgesetzten Reihe „Update ärztlicher Bereitschaftsdienst“ – eine kurzfristige Reaktion der Fortbildungs-Akademie Nordbaden auf die „Notbremse“ der Kassenärztlichen Vereinigung für betroffene Kolleginnen und Kollegen. Hier konnten folgende Fortbildungen mit initiiert und begleitet werden:

- Vorgehensweise im Notfall und Reanimation, die häufigsten Krankheitsbilder im ärztlichen Notdienst mit klinischer Untersuchung (J. Stiepak, Dr. Aspacher);
- Gastroenterologie und akutes Abdomen kompakt (Dr. Aspacher);
- Ärztlicher Bereitschaftsdienst – Allgemeines seitens der KV (Frau Schubert), Fallstricke bei der Leichenschau (Dr. Wagner), praktische Fälle (M. Difflipp-Eppele);
- Fieber kompakt (Dr. Aspacher);
- Neurologische und psychiatrische Notfälle (Dr. Bazarow).

Arbeitskreis Medien und Kommunikation

V: Carsten Mohrhardt

S: Markus Haist

M: Dr. med. Stefan Bültmann

Doctor-medic Violeta-Anca Gligor

Dr. med. Stephanie Gösele

Dr. med. Mathias Körner

Pascal Nohl-Deryk

Dr. med. Marlene Reinicke

Schwerpunkte der Arbeit waren unter anderem die Erstellung von Beiträgen für das Rundschreiben der Bezirksärztekammer, die Installation weiterer Konferenztechnik sowie die Weiterentwicklung eines Corporate Designs.

GREMIEN DER BEZIRKSÄRZTEKAMMER NORDBADEN

In den Rundschreiben wurden neben redaktioneller Unterstützung unter anderem die Themen „Stolperfalle Social Media“ und „Wissen für Weiterbildende“ aufgegriffen, um die Mitglieder der Bezirksärztekammer Nordbaden hierüber zu informieren.

In den Räumen der Bezirksärztekammer Nordbaden wurde – neben der bisherigen Installation im großen Sitzungssaal und der mobilen Videolösung – nun eine neue fest installierte Konferenztechnik in Betrieb genommen. Diese ermöglicht zusätzliche Konferenzen und hybride Sitzungen, basierend auf neuester Technik. Damit wurden weitere Möglichkeiten für ein flexibles Sitzungs-Management der Zukunft geschaffen.

Ferner wurden das Corporate Design der Bezirksärztekammer weiterentwickelt sowie eine Kommunikationsschulung für Vorsitzende der Ärzteschaften geplant.

Arbeitskreis Sektoren- verbindende Versorgung

V: Dr./Univ. Pisa Susanna Colopi Glage
Agnes Trasselli

Der Arbeitskreis hat sich 2024 drei Mal getroffen und verfolgt das Ziel, sektorenübergreifend relevante Themenfelder zu bearbeiten. Im gemeinsamen Austausch werden Probleme identifiziert, Lösungsansätze diskutiert und möglichst konkrete Verbesserungsvorschläge mit Strategien zur Umsetzung formuliert.

Im Februar hatte die Veranstaltung „Aktueller Stand der Bedarfsplanung in Nordbaden hinsichtlich der aktuellen Veränderungen im Gesundheitswesen“ im Online-Format stattgefunden. Als Referentin für die vertragsärztliche Versorgung berichtete Dr. Doris Reinhardt, die stellvertretende Vorstandsvorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg. Einen Einblick in die aktuellen Probleme im Krankenhaus und den Ausblick auf die Zukunft der stationären Versorgung erhielt der Arbeitskreis von Dr. Thomas Böhm. Dr. Böhm ist Verdi-Vertreter im Landeskrankenhausausschuss und engagiert sich außerdem im Bündnis „Krankenhaus statt Fabrik“ gegen das Fallpauschalen-System. Im Anschluss an

die Vorträge wurde über die Herausforderung der aktuellen und zukünftigen Gesundheitsversorgung diskutiert.

Im Juli fand ein Vortrag der Agentur für Arbeit statt. Die Agentur stellte das Thema der Fachkräftesicherung durch geflüchtete Menschen und das Projekt „Jobturbo“ vor. Dabei wurden Möglichkeiten aufgezeigt, wie Arztpraxen für Praktikumsplätze Fördergelder der Jobcenter erhalten können, um so Geflüchtete für eine spätere MFA-Ausbildung gewinnen zu können, welche ebenfalls gefördert wird.

Der Arbeitskreis bearbeitete weiter die Thematik der kritischen Versorgung ausgewählter Patientengruppen, beispielsweise die palliative Versorgung im Heim und bei immobilen Patienten. Eine Arbeitsgruppe erarbeitet Strategien für die Reduktion unnötiger Patienteneinweisungen am Lebensende und welche Unterstützung Alters- und Pflegeheime dabei benötigen.

Im Austausch mit dem Medizinischen Dienst Baden-Württemberg wurden in einer dritten Sitzung im November mehrere kurze Impulsvorträge von verschiedenen Gutachterdiensten vorgetragen. Thema: „Die Gutachterdienste in Baden-Württemberg stellen sich vor – Aufgabengebiete am Fallbeispiel“.

Ausschuss Ärztliche Gesundheit und Prävention

V: Dr. med. Maren Springmann
S: Dr. med. Heinke Rau
M: Dr. med. Simone Born
Dr. med. Claus-Michael Cremer
Dipl.-Biol. Peter Emmrich
Dr. med. Ines Just
Dr. med. Detlef Lorenzen
Dr. med. Alexander Moldavski
Dr. med. Julia Schäfer
Dr. med. Luzie Thormählen

In drei Hybrid-Sitzungen hat der Ausschuss sich unter anderem mit dem Kooperationsprojekt „Studie Gewalt gegen Mediziner und Zahnmediziner“ und mit dem Kinderschutz in der Erwachsenen-Medizin beschäftigt.

Das Kooperationsprojekt „Studie Gewalt gegen Mediziner und Zahnmediziner“ ist weiterhin ein sehr präsent Thema. Aufbauend

auf der Arbeit im vorangegangenen Jahr war von der Akademie für Ärztliche Fortbildung durch Mithilfe des Ausschusses für 2024 ein Deeskalationstraining geplant worden, bei dem unter anderem Frau Ungermann (Doktorandin am Institut für Rechtsmedizin) über die genannte Studie referierte.

In der Oktober-Sitzung des Ausschusses war Dr. Robin Maitra (Leiter der Antidiskriminierungsstelle der Bezirksärztekammer Nordwürttemberg, Vorsitzender des Arbeitskreises „Umgang mit Gewalt“ der Landesärztekammer) zu Gast und sprach über aktuelle Themen.

Dr. Simone Born, Fachärztin für Psychiatrie und in der Weiterbildung zur Fachärztin zur Kinder- und Jugendpsychiaterin sowie Mitglied dieses Ausschusses, hat im Februar 2024 eine Online-Fortbildung zum Thema „Kinderschutz in der Erwachsenen-Medizin“ bei der Akademie für Ärztliche Fortbildung organisiert und die wissenschaftliche Leitung übernommen. So wurde in einer separaten Sitzung über dieses wichtige Thema gesprochen. Es wurde klar, dass Kinderschutz in der Erwachsenen-Medizin bei den in der Akutbehandlung tätigen Kolleginnen und Kollegen zu wenig bekannt ist. Daher sollte mehr Bewusstsein geschaffen werden; beispielsweise müssten wegen Intoxikationen, psychischer Dekompensation oder Gewaltdelikten vorstellig werdende Patienten auch gezielt nach Elternschaft oder bestehender Schwangerschaft gefragt werden. Um mehr Aufmerksamkeit der Ärzteschaft auf diese Probleme zu lenken, wurden von Dr. Lorenzen und Dr. Born zwei Anträge in den Deutschen Ärztetag eingebracht, die auch angenommen wurden.

Ausschuss Ausländische Ärzte und Patienten

V: Tobias Link
S: Prof. Dr. med. Rezvan Ahmadi
M: Hamid Oladipupo Balogun
Sascha Hiller
Dr. med. Kathrin Kadura
Dr. med. Michael Kästel
Olga Kovalenko
Dr. med. Detlef Lorenzen
Doctor-medic Victoria Manoila
Marcelo Sena-Pritsch
Maria Vodopjanov
Dr. med. Ulrich Werland

Der Ausschuss „Ausländische Ärzte und Patienten“ beschäftigte sich im Jahr 2024 ausführlich mit der Erarbeitung von Vorschlägen zur Optimierung des Approbationsanerkennungsverfahrens für Nicht-EU-Ausländer. Es wurden Vorschläge erarbeitet zur Optimierung der Website der Landesärztekammer im Hinblick auf die Information ausländischer Ärztinnen und Ärzte über das hiesige Anerkennungsverfahren. Weiterhin wurden die Schwachstellen des Gutachterverfahrens, insbesondere die oft fehlenden validen Informationen über die Qualität der Studiengänge im Herkunftsland, als Problembereich identifiziert.

In der Oktober-Sitzung beschäftigte sich der Ausschuss mit dem aktuellen Stand der Neuorganisation der Durchführung der Kenntnisprüfung sowie mit der Versorgung ausländischer Patienten in den Kliniken und Praxen im Einzugsbereich der Bezirksärztekammer Nordbaden; hier lag ein besonderer Fokus auf Sprachmittlung und der Thematik der rechtssicheren Aufklärung.

Ausschuss Nichtärztliche medizinische Fachberufe

V: Markus Haist
S: Dr. med. Katharina Musculus
M: Prof. Dr. med. Nicola Buhlinger-Göpfarth
Falk Dillmann
Dr. med. Matthias Jung
Sarah Lif Keller
Dr. med. Barbara Kuner
Christoph Nießner
Dr. med. Anja Pehlke-Rimpf
Dr. med. Rainer Schöchlin
Dr. med. Tilman Steinhausen
Wencke Winand
Prof. Dr. med. Herbert Zeuner

Arbeitsausschuss des Weiterbildungsausschusses

V: Carsten Mohrhardt
S: Dr. med. Franziska Berger
Falk Dillmann
Dr. med. Folkert Fehr
Prof. Dr. med. Benedikt Fritzsching
Dr. med. Ailis Haney
Dr. med. Barbara Jones
Miriam Lenz
Prof. Dr. med. Peter Plinkert
Dr. med. Axel Schöttler
Dr. med. Simon Schwill
Dr. med. Falko Tillwich
Wencke Winand

Der Ausschuss „Nichtärztliche medizinische Fachberufe“ hat bereits in den beiden Sitzungen des Jahres 2023 seine zu Beginn festgelegten Arbeitsschwerpunkte bearbeitet, sodass 2024 keine Sitzung notwendig wurde.

Als Ergebnis der Ausschusstätigkeit fand jedoch im Februar 2024 in den Räumen der Bezirksärztekammer Nordbaden der von Dr. Susanna Colopi Glage (Vizepräsidentin der Bezirksärztekammer Nordbaden) initiierte und mit Unterstützung von Dr. Katharina Musculus konzipierte Wiedereinsteigerkurs für Medizinische Fachangestellte statt.

Von den 24 Teilnehmenden waren die Hälfte Quereinsteigende. Besonders erfreulich war, dass der Kurs überregional große Aufmerksamkeit erregte und auch Teilnehmende aus anderen Bundesländern mitmachten. Die Evaluation fiel sehr gut aus und es wurde der Bedarf signalisiert, den Kurs in regelmäßigen Abständen erneut anzubieten.

In der ersten Sitzung des Ausschusses berichtete Carsten Mohrhardt aus der Vertreterversammlung der Landesärztekammer Baden-Württemberg mit den beschlossenen Änderungen der Weiterbildungsordnung und aus der Ständigen Konferenz Weiterbildung der Bundesärztekammer. Hier ist die Überarbeitung des Abschnittes C (Zusatzweiterbildungen) von besonderer Bedeutung. Des Weiteren wurde berichtet, dass die Landesärztekammer im Rahmen des Projektes QER/EVA mittlerweile die Onlinefortbildung „Wissen für Weiterbildende“ fertig- und online gestellt hat. Ein Weiterbildungsbesuch wird umgesetzt.

Neben Berichten aus den Gremien der Bundes- und Landesärztekammer wurde in einer zweiten Sitzung des Weiterbildungsausschusses der Sachstand zur Überarbeitung der Weiterbildungsordnung erläutert. Außerdem wurden die Umsetzung eines elektronischen Antragsverfahrens zum Erwerb von Weiterbildungsbezeichnungen und die Evaluation der Weiterbildung diskutiert. Dr. Schwill stellte die globalen Standards zur Qualitätsverbesserung der ärztlichen Weiterbildung (WFME Standards) vor. Weitere Weiterbildungsbesuche befinden sich in Planung und werden diskutiert.

Ausschuss-Vorsitzende



Dr./Univ. Pisa Susanna Colopi
Glage
Arbeitskreis Sektorenverbinden-
de Versorgung



Markus Haist
Ausschuss Nichtärztliche
medizinische Fachberufe



Dr. Mathias Körner
Arbeitskreis Notfallversorgung



Tobias Link
Ausschuss Ausländische Ärzte
und Patienten



Dr. Linda Mandel
Arbeitskreis ÄrztInnen, Beruf
und Familie



Carsten Mohrhardt
Arbeitskreis Medien und
Kommunikation
Arbeitsausschuss des
Weiterbildungsausschusses



Dr. Janina Naoum
Arbeitskreis Junge Kammer



Dr. Maren Springmann
Ausschuss Ärztliche Gesund-
heit und Prävention



Christine Stiepak
Arbeitskreis Notfallversorgung

GREMIEN DER BEZIRKSÄRZTEKAMMER NORDBADEN



Carolyn Strass
Arbeitskreis ÄrztInnen, Beruf
und Familie



Agnes Trasselli
Arbeitskreis Sektorenverbinden-
de Versorgung

Bezirksärztekammer Südbaden

Vertreterversammlung

- Dr. med. Kurt Amann
- Dawit Assefa
- Dr. med. Nora Bartholomä
- Dr. med. Rainer Beck
- Dr. med. Manfred Benzing
- Dr. med. Ulrich Beschorner
- Hannah Birkner
- Dr. med. Barbara Bohl
- Dr. med. Ulrike Bös
- Dr. med. Jörg Budde
- Dr. med. Stefan Bushuven
- Dr. med. Jens Clausing
- Markus Common
- Dr. med. Michael Deeg
- Dr. med. Anne Dormann
- Dr. med. Martin Ehmer
- Dr. med. Johanna Ellensohn
- Prof. Dr. med. Michael Faist
- PD Dr. med. Juliane Farthmann
- Dr. med. Yvonne Fechner
- Dr. med. Geertje Fink
- Dr. med. Roland Freßle
- Dr. med. Ludwig Fritze
- Dr. med. Matthias Gabelmann
- Ulrich Geiger
- Dr. med. Rüdiger Gellert
- PD Dr. med. Nadir Ghanem
- Dr. med. Christine Große-Ruyken
- Dr. med. Silke Habel
- Dr. med. Rainer Hagemann
- Dr. med. Wael Hamdan
- Dr. med. Teresa Henle
- PD Dr. med. Matthias Henschen
- Sarah Hermle
- Dr. med. Regina Herzog
- Dr. med. Paula Hezler-Rusch
- Dr. med. Martin Honeck
- Dr. med. Thorsten Keiloweit
- Birgit Kloos
- Dr. med. Georg Köchling
- Dr. med. Dirk Kölblin
- Dr. med. Bodo Kretschmann
- Dr. med. Jan Kühle
- Dr. med. Ingolf Lenz
- Dr. med. Judith Maier Burgoa
- Dr. med. Michael Maraun

- Dr. med. Klaus Michaelis
- Dr. med. Sona Mohadjer
- Patrick Molnar
- Dr. med. Birgitt Montz
- Dr. med. Simon Ney
- Dr. med. Ralph Orthmann
- Dr. med. Susanne Rahner
- Dr. med. Michael Reiche
- Dr. med. Christian Richter
- Dr. med. Brigitta Rogaczewski
- Dr. med. Markus Sandrock
- Dr. med. Ulrich Saueressig
- Dr. med. Bernhard Schönemann
- Dr. med. Christoph Schoultz von Ascheraden
- Dr. med. Carmen Seifried
- Prof. Dr. med. Hans Spangenberg
- Dr. med. Susanne Spieth
- Andreas Stark
- Dr. med. Julius Freiherr von Süßkind-Schwendi
- Matthias Szabo
- Dr. med. Karin Todoroff
- Dr. med. Peter Tränkle
- Dr. med. Kristina Unteregger
- Prof. Dr. med. Stefan Utzolino
- Christina Vogt-Frank
- Prof. Dr. med. Cornelius Waller
- Dr. med. Gisa Weißgerber
- Dr. med. Sarah Wendel
- Dr. med. Andrea Weninger
- Dr. med. Gottfried Widmann
- Dr. med. Caroline Wolf
- Dr. med. Jörg Woll
- Yvonne Wuwer
- Dr. med. Petra Zantl
- Dr. med. Ines Zeller

Vertreterin der Universität Freiburg:
• Prof. Dr. med. Ute Spiekerkötter

GREMIEN DER BEZIRKSÄRZTEKAMMER SÜDBADEN

Vorstand

- Präsidentin: Dr. Paula Hezler-Rusch
- Vizepräsident: Dr. Jörg Woll
- Rechnungsführerin: Dr. Christine Große-Ruyken
- Beisitzer: Dr. Gisa Weißgerber, Prof. Dr. Stefan Utzolino, Dr. Markus Sandrock, Dr. Nora Bartholomä, Dr. Brigitta Rogaczewski, Dr. Silke Habel, Dr. Martin Ehmer, Dr. Teresa Henle

Ärztschaften

- Kreisärzteschaft Breisgau-Hochschwarzwald
- Ärztlicher Kreisverein Emmendingen
- Ärztlicher Kreisverein Freiburg-Stadt
- Ärzteschaft Kreis Konstanz
- Ärztlicher Kreisverein Lörrach
- Ärztlicher Kreisverein Ortenau
- Kreisärzteschaft Rottweil
- Ärztlicher Kreisverein Schwarzwald-Baar
- Ärztlicher Kreisverein Tuttlingen
- Ärztlicher Kreisverein Waldshut - Bad Säckingen



Vorstand der Bezirksärztekammer Südbaden

Ausschüsse

Medizinische Fachangestellte

- V: Dr. med. Jörg Woll, Vizepräsident Bezirksärztekammer Südbaden
M: Sebastian Cimander, Ausbildungsberater Bezirksärztekammer Südbaden
G: Dr. iur. Michael Bürkle

Schwerpunkt des Gremiums „Medizinische Fachangestellte“ war 2024 die Umsetzung von Werbemaßnahmen im Rahmen eines Gesamtkonzepts, wie das Berufsbild der Medizinischen Fachangestellten (MFA) gestärkt und aufgewertet werden könnte. Damit soll dem Mangel an gut ausgebildeten und qualifizierten Medizinischen Fachangestellten in Arztpraxen, wie ihn niedergelassene Ärztinnen und Ärzte konstatieren, entgegengewirkt werden.

Die Werbemaßnahmen für das Berufsbild der Medizinischen Fachangestellten sind mit Beteiligung einiger Kreisärzteschaften angegangen. Im März 2024 hatte die Bezirksärztekammer Südbaden einen Stand bei der Jobmesse „Gesundheit und Pflege“ in Freiburg. Eine Evaluation bei den Auszubildenden für den MFA-Beruf hatte ergeben, dass ein erheblicher Anteil von ihnen vor Ausbildungsbeginn Jobmessen besucht hatte. Ebenfalls viele der befragten Auszubildenden gaben an, im Vorfeld ihrer Ausbildung ein Praktikum im medizinischen Bereich absolviert zu haben. Erfahrungsberichte von aktuellen Auszubildenden sowie der Austausch mit ehemaligen Auszubildenden werden als besonders hilfreiche Maßnahmen erachtet, um auf die Ausbildung zum/zur Medizinischen Fachangestellten aufmerksam zu machen. Diese Ergebnisse unterstreichen die Relevanz der von der Bezirksärztekammer Südbaden angestoßenen Werbemaßnahmen.

Es wurden zudem Kontakte mit zahlreichen Realschulen im südbadischen Bezirk geknüpft, um das Berufsbild der Medizinischen Fachangestellten innerhalb von Unterrichtsbesuchen oder Berufsorientierungstagen der Schulen vorzustellen. Einige Schulen haben bereits ihr Interesse an einer Koopera-

tion bekundet. Zusätzlich konnte die Bezirksärztekammer Südbaden den Realschulen Arztlisten mit freien Praktikums- und Ausbildungsplätzen zur Verfügung stellen.

Auf Landesebene läuft die Initiative der Ausbildungsbotschafter. Sie besuchen Schulklassen, stellen den Beruf der Medizinischen Fachangestellten vor und berichten – auf Augenhöhe mit den Jugendlichen – von ihren persönlichen Erfahrungen. Über Kontakte zu verschiedenen Berufsschulen sowie über einen Aufruf an die Kreisärzteschaften im Bezirk sollen aktuell geeignete Ausbildungsbotschafter für den Beruf der Medizinischen Fachangestellten gewonnen werden.

Über die neue Stellenbörse (siehe Seite 25) der Landesärztekammer Baden-Württemberg können Ärztinnen und Ärzte Stellen sowie Ausbildungs- und Praktikumsplätze anbieten. Diejenigen, die Jobs suchen, und diejenigen, die Jobs anbieten, werden direkt und unkompliziert zusammengebracht.

Neues Verwaltungsgebäude

- V: Dr. med. Paula Hezler-Rusch, Präsidentin
Bezirksärztekammer Südbaden
M: Vorstand der Bezirksärztekammer Südbaden
G: Dr. iur. Michael Bürkle, Geschäftsführer

Der Startschuss für den gemeinsamen Neubau des Ärztehauses in der Sundgaullee in Freiburg ist gefallen: Mit einem Architekturbüro aus Stuttgart wurde am 14. Juni 2024 der Generalplaner für das Neubauprojekt beauftragt. Noch im Juni wurde mit der Planung begonnen.

Mit der Vertragsunterzeichnung wurde ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zum gemeinsamen Neubau des Ärztehauses nun auch offiziell zu Papier gebracht. Dr. Paula Hezler-Rusch und Dr. Jörg Woll, Präsidentin und Vizepräsident der Bezirksärztekammer Südbaden, Dr. Doris Reinhardt und Falk Lingen, stellvertretende Vorstandsvorsitzende und Geschäftsführer der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg, sowie Oliver Kettenhofen, Geschäftsführer der SCOPE Architekten GmbH, unterzeichneten die entsprechenden Verträge im Haus der Ärzte in Freiburg.

Die Vertreter der Bezirksärztekammer Südbaden und der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg hatten sich wenige Wochen zuvor einstimmig für die Beauftragung des Stuttgarter Generalplaners ausgesprochen.

Insbesondere sind die Neubaupläne der zunehmenden Raumnot geschuldet – trotz Homeoffice und fortschreitender Digitalisierung. Die Bezirksärztekammer Südbaden möchte entwicklungs-, gestaltungs- und handlungsfähiger werden. Dies gelingt nur durch zukunfts- und nutzungsoffene Flächen. Bei dem Neubau handelt es sich nicht zuletzt um ein finanzielles „Jahrhundertprojekt“, was die Zusammenarbeit von Bezirksärztekammer und Kassenärztlicher Vereinigung mitbegründet.

Mit dem Neubau verbindet sich auch die Hoffnung, auf dem Arbeitsmarkt attraktiv zu bleiben.

Am Standort Sundgaullee gibt es enge Kontakte zur naheliegenden Universitätsklinik; die gute Anbindung und Erreichbarkeit sind weitere wichtige Argumente für den Erhalt des bisherigen gemeinsamen Standorts.

Der Baubeginn für den Neubau wird im Jahr 2026 sein. Die Fertigstellung beziehungsweise die Eröffnung des neuen gemeinsamen Ärztehauses in Freiburg ist für das Jahr 2029 geplant.

Ausschuss-Vorsitzende



Dr. Jörg Woll
Medizinische Fachangestellte



Dr. Paula Hezler-Rusch
Neues Verwaltungsgebäude

Bezirksärztekammer Südwürttemberg

Vertreterversammlung

- Prof. Dr. med. Bastian Amend
- Dr. med. Dorothea Baumann
- Dr. med. Peter Baur
- Katrina Binder
- Dr. med. Sophia Blankenhorn
- Simon Boll
- Dr. med. Frank-Dieter Braun
- Petra Braun
- Benjamin Breckwoldt
- Dr. med. Wolfgang Brehm
- Dr. med. Vanessa Brunner
- Dr. med. Hans-Otto Bürger
- Dr. med. Loretta Campanelli MBA
- Dr. med. Claudia Christaller
- Prof. Dr. med. Michael Denking
- Dr. med. Birgit Eissler
- Dr. med. Dipl.-Physiker Manfred Eißler
- Dr. med. Birthe Fink-Oldach
- Dr. med. Norbert Fischer
- Dr. med. Gernot Gaier
- Dr. med. Christoph Haas
- Dr. med. Matthias Hartmann
- Dr. med. Rolf Hartmann
- Bettina Henning
- Dr. med. Wiebke Herter
- Dr. med. Yvonne Hoch
- Bernd Hofmann
- Dr. med. Jutta Hokenmaier
- David Hundertmark
- Dr. med. Judith Vanessa Junginger
- Andreas Knöll
- Dr. med. Florian Kreth
- Dr. med. Bernd Kutter
- Dr. med. Florian Legner
- Dr. med. Peter Lessing
- Dr. med. Alexandra Linner
- Prof. Dr. med. Hermann Locher
- Dr. med. Christopher Maier
- Dr. med. Milena Meinhardt
- Dr. med. Ullrich Mohr
- Prof. Dr. med. Martin Müller
- Dr. med. Eva Neunhoeffer
- Dr. med. Thomas Notheisen
- Dr. med. Christian Pape
- Dr. med. Jan Pauluschke-Fröhlich
- Herwig Polzer
- Dr. med. Bernd Prieshof
- Dr. med. Anton Radlmayr
- Dr. med. Frank J. Reuther
- Dr. med. Stefan Schäfer
- Dr. med. Sabine Scheubel
- Dr. med. Dipl.-Psych. Katharina Schönthal
- Dr. med. Markus Schreiber
- Andreas Simon
- Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. Konrad Steinestel
- Dr. med. Kristina Stiefel
- Dr. med. Joachim Suder
- Dr. med. Wolfgang von Hänisch
- Dr. med. Sylvia Wagner
- Angelika Walliser
- Dr. med./Univ. Semmelweis Lutz Weber
- Dr. med. Marc-Andreas Weihrauch
- Katharina Weis
- Dr. med. Frank Weißer
- Dr. med. Günther Welte
- Dr. med. Friedrich Wenk
- Prof. Dr. med. Stephan Zipfel

GREMIEN DER BEZIRKSÄRZTEKAMMER SÜDWÜRTTEMBERG

Vorstand

- Präsidentin: Dr. Sophia Blankenhorn
- Vizepräsident: Benjamin Breckwoldt
- Rechnungsführer: Dr. Norbert Fischer
- Beisitzer: Dr. Frank J. Reuther, Dr. Joachim Suder, Dr. Loretta Campanelli, Dr. Ullrich Mohr, Dr. Alexandra Linner, Katharina Weis

Ärzterschaften

- Kreisärzteschaft Alb-Donau
- Kreisärzteschaft Biberach
- Kreisärzteschaft Bodensee
- Kreisärzteschaft Ravensburg
- Kreisärzteschaft Reutlingen
- Kreisärzteschaft Sigmaringen
- Kreisärzteschaft Tübingen
- Kreisärzteschaft Ulm
- Kreisärzteschaft Zollernalb



Vorstand der Bezirksärztekammer Südwürttemberg

Ausschüsse

Ausschuss Junge Kammer

V: Dr. med. Saif Afat

S: Corinna Ernle

M: Dr. med. Bora Akyürek

Dr. med. Stefanie Beckert

Dr. med. Charlotte Benkendorff

Dr. med. Loretta Campanelli

Dr. med. Birgit Eissler

Dr. med. Julia Grauer

David Hundertmark

Dr. med. Milena Meinhardt

Dr. med. Sylvia Wagner

Gabriel Zell

Der Ausschuss „Junge Kammer“ setzte sich auch im Jahr 2024 intensiv mit den Themen und Anliegen von jungen Ärztinnen und Ärzten auseinander. Ziel ist es, die Identifikation mit der Ärztekammer zu fördern und konkrete Unterstützungsangebote bereitzustellen. Besondere Schwerpunkte lagen in der Vernetzung sowie in der Weiterentwicklung von Veranstaltungen für Berufseinsteigerinnen und -einsteiger und für internationale Ärztinnen und Ärzte.

1. Veranstaltungen und Seminare

Im November fand online ein Berufseinsteigerseminar mit rund 20 Teilnehmenden statt. Themen wie „Arbeitsrecht“, „Entgeltumwandlung“, „Mutterschutz“ und „Facharztweiterbildung“ wurden behandelt; die Rückmeldungen waren positiv.

Im Januar wurde ein Neuapprobiertenabend in Präsenz in der Bezirksärztekammer Südwürttemberg in Reutlingen veranstaltet. Die Veranstaltung war gut besucht und bot eine Plattform für den Austausch zwischen jungen Ärztinnen und Ärzten sowie Vertreterinnen und Vertretern der Kammer.

Die Organisation wurde überarbeitet, um künftige Veranstaltungen in Universitätsstädten wie Tübingen und Ulm zugänglicher zu machen. Eine Kombination aus Informationsveranstaltung und informellem Austausch wird angestrebt.

2. Kooperation und Vernetzung

Der Ausschuss hat 2024 intensiv an der Vernetzung mit anderen Ausschüssen „Junge Kammer“ in Baden-Württemberg und über die Landesgrenzen hinaus gearbeitet. Hierbei wurden gemeinsame Projekte und Synergien besprochen, unter anderem im Rahmen eines Netzwerktreffens.

3. Themenentwicklung und Positionierung

Der Ausschuss erhielt vom Vorstand den Auftrag, sich intensiv mit dem Thema „Delegation und Substitution“ auseinanderzusetzen. Dabei sollen insbesondere die Auswirkungen auf den Kompetenzerwerb während der Weiterbildung beleuchtet werden. Ein Fragebogen zur Meinungsbildung wurde bereits erstellt und diskutiert.

4. Öffentlichkeitsarbeit

Der Online-Auftritt des Ausschusses „Junge Kammer“ wurde aktualisiert. Neben der Überarbeitung der Beschreibungstexte wurden Checklisten für den Berufseinstieg und für die Facharztprüfung verbessert. Ferner besteht weiterhin der Wunsch, eine Präsenz in den sozialen Medien aufzubauen.

Ausblick

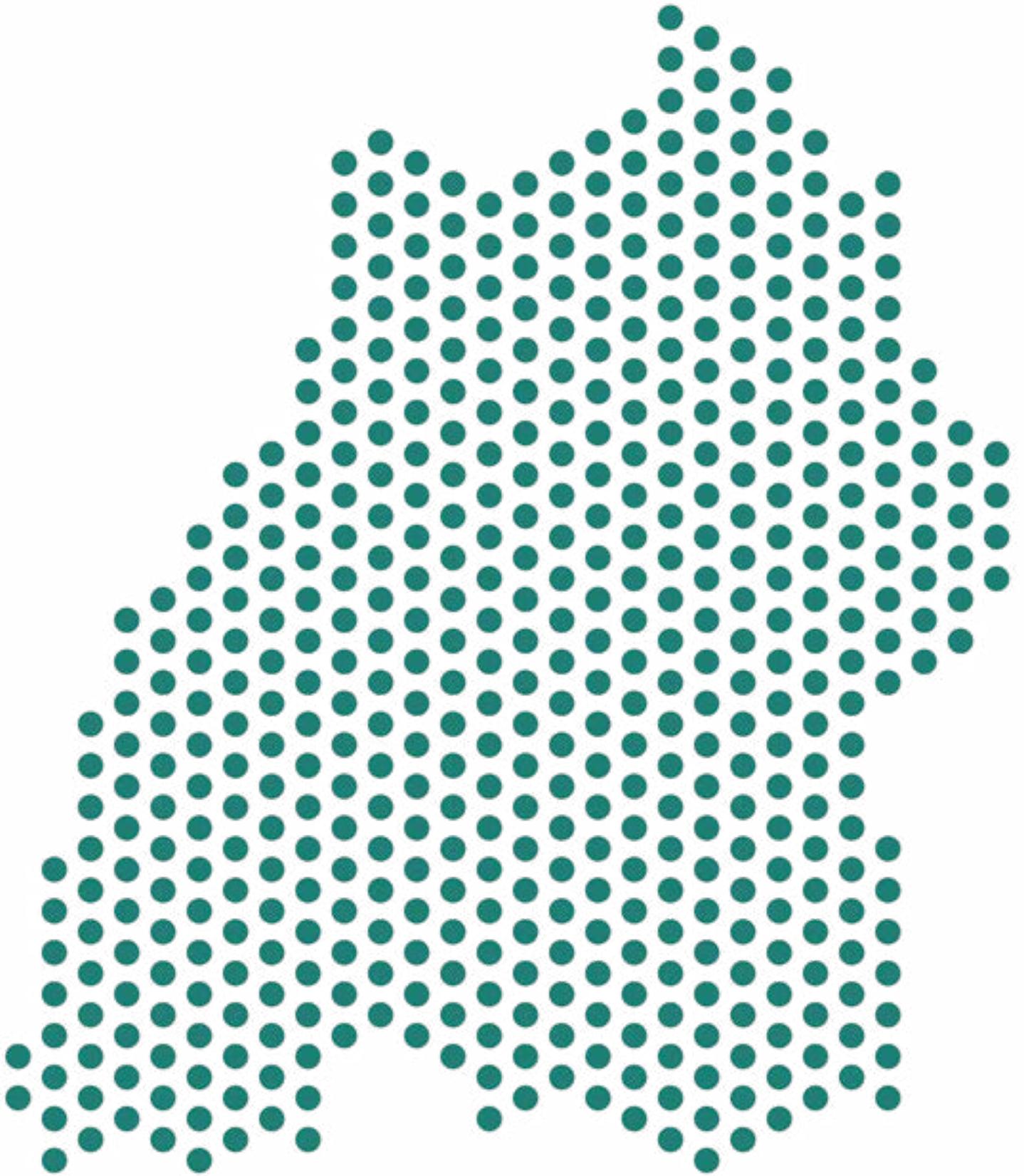
Für das Jahr 2025 plant der Ausschuss, seinen Fokus weiterhin auf das Thema „Delegation und Substitution in der Medizin“ zu legen und sich auf Basis des Vorstandsauftrags den „Chancen und Risiken“ der Delegation ärztlicher Aufgaben zu widmen. Die Ergebnisse werden im Rahmen des Gesundheitsforums am 17. Mai 2025 präsentiert.

Des Weiteren sind Treffen in jedem Quartal geplant sowie mindestens ein Präsenztreffen. Seminare zu Themen wie „Fit für den ersten Dienst“, „Schwangerschaft/Mutterschutz/Elternzeit“ sowie Veranstaltungen für internationale Ärztinnen und Ärzte stehen ebenfalls auf der Agenda. Auch sollen der Ausbau der digitalen Infrastruktur und die Etablierung einer Social-Media-Präsenz verstärkt in den Fokus genommen werden.

Ausschuss-Vorsitzender



Dr. Saif Afat
Ausschuss Junge Kammer



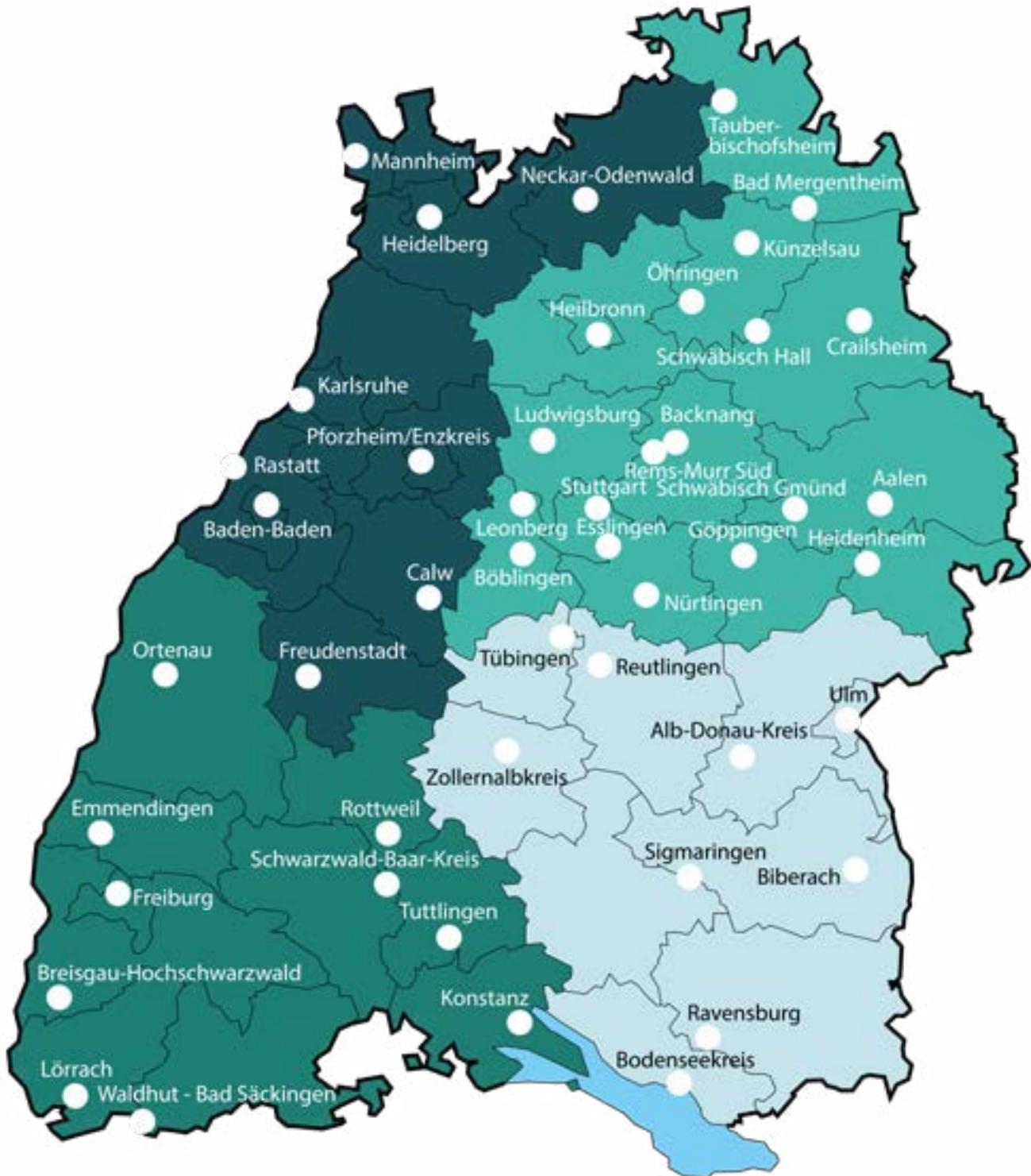
ÄRZTESCHAFTEN

„Aufgabe der Kammern ist auf ein kollegiales Verhältnis der Kammermitglieder untereinander sowie auf eine Kooperation mit Angehörigen sonstiger Gesundheits- und Pflegeberufe hinzuwirken.“

(aus dem Heilberufekammergesetz Baden-Württemberg)

ÄRZTESCHAFTEN

Verteilung der Ärzteschaften



ÄRZTESCHAFTEN

Vorsitzende der Ärzteschaften

Aalen:



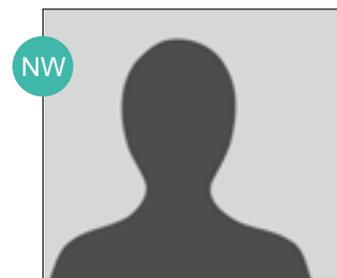
Dr. Sebastian Hock

Alb-Donau:



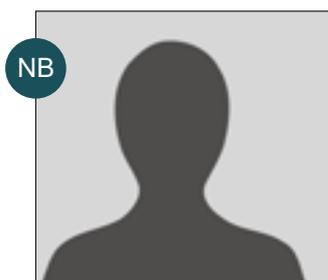
Dr. Sophia Blankenhorn

Backnang:



Dr. Jens Steinat

Baden-Baden:



Christine Daul

Bad-Mergentheim:



Dr. Jochen Selbach

Biberach:



Dr. Christopher Maier

Bodenseekreis:



Dr. Germar Büngener

Böblingen:



Dr. Annette Theewen

Breisgau-Hochschwarzwald:



Dr. Bernd Gugel

ÄRZTESCHAFTEN

Calw:



Dr. Ulrich Haag

Crailsheim:



Dr. Gunther Gropper

Emmendingen:



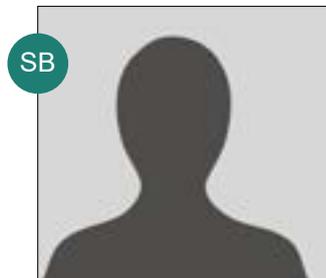
Dr. Norbert Schmid-Keiner

Esslingen:



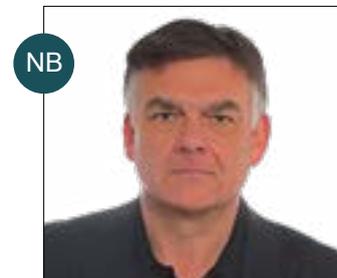
Dr. Marc Meinikheim

Freiburg-Stadt:



Dr. Rainer Hagemann

Freudenstadt:



Carl Friedrich Metzner

Göppingen:



Dr. Marc Lux

Heidelberg:



Prof. Dr. Dr. Christof Hofele

Heidenheim:



Dr. Stefan Wolf

Heilbronn:



Dr. Martin Uellner

Karlsruhe:



Dr./Univ. Pisa
Susanna Colopi Glage

Konstanz:



PD Dr. Nadir Ghanem

ÄRZTESCHAFTEN

Künzelsau:



Dr. Andreas Kühn

Leonberg:



Dr. Timo Hurst

Lörrach:



Dr. Ingolf Lenz

Ludwigsburg:



Dr. Carola Maitra

Mannheim:



Dr. Christoph Janke

Neckar-Odenwaldkreis:



Dr. Rainer Schöchlin

Nürtingen:



Dr. Wolf-Peter Mieke

Öhringen:



Dr. Susanne Bublitz

Ortenau:



Ulrich Geiger

Pforzheim/Enzkreis:



Markus Haist

Rastatt:



Dr. Jürgen Schönit

Ravensburg:



Dr. Wolfgang von Hänisch

ÄRZTESCHAFTEN

Rems-Murr Süd:



Dr. Karl-Michael Hess

Reutlingen:



Dr. Günther Fuhrer

Rottweil:



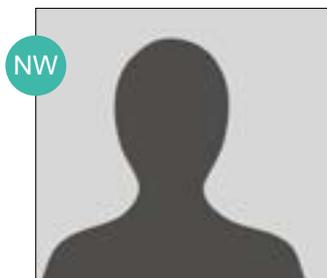
Dr. Jochen Scherler

Schwäbisch Gmünd:



Dr. Bertold Schuler

Schwäbisch Hall:



Dr. Elisabeth Koerber-Kröll

Schwarzwald-Baar:



Dr. Ariane Bucher

Sigmaringen:



Prof. Dr. Werner Klingler

Stuttgart:



Dr. Markus Klett

Tauberbischofsheim:



Sebastian Gerstenkorn

Tübingen:



Dr. Gabriele Wallwiener

Tuttlingen:



Dr. Matthias Szabo

Ulm:



Dr. Antje Herold

ÄRZTESCHAFTEN

Waldshut - Bad Säckingen:



Dr. Christoph von Ascheraden

Zollernalb:



Dr. Ullrich Mohr



BESONDERE EINRICHTUNGEN

*„Die Kammern sind befugt, innerhalb ihres
Aufgabenkreises weitere Aufgaben zu übernehmen.“*

(aus dem Heilberufekammergesetz Baden-Württemberg)

Ethikkommission

V: Prof. Dr. med. Gerlinde Egerer
S: Prof. Dr. med. Bernd Fromm
Prof. Dr. med. Dipl. Phys. Gerd Mikus
M: Christine Löffel-Aleker
Dr. med. Stephan Bosselmann
Dr. iur. Bernhard Debong
Prof. Dr. phil. Hans-Jörg Ehni
PD Dr. med. Marc Kollum
Dr. med. dent. Petra Krauss
Dr. rer. nat. Steffen Schneider
Prof. Dr. med. dent. Karl-Thomas Wrbas
Stv. Mitglieder: Prof. Dr. med. Hansjörg Bänzner
Dr. iur. Hannes Beyerbach
Prof. Dr. med. Marc Bischof
Daniela-Beatrice Braun
Dr. med. Dorothee Dörr
Prof. Dr. Anton Dunsche
Dr. med. Stefan Fuxius
PD Dr. med. Gitsios Gitsioudis
Dr. rer. nat. Nadja Gugeler
Dr. med. Jacek Hajda
Dr. med. Simon Jäger
PD Dr. med. Lothar Jahn
Thomas Jansen
Prof. Dr. med. Miriam Klauß
Prof. Dr. med. Thomas Lehnert
Prof. Dr. med. Matthias Leschke
Dr. med. dent. Klaus Otto A. Lux
Isabelle Ockenga
Dr. rer. nat. Hannes Planatscher
Dr. phil. Nadja Primc
Lena Schnell
Prof. Dr. med. Matthias Schwab
Peter Sennekamp
Prof. Dr. med. Lorenz Theilmann
Sabine Vulcano
Dr. iur. Conrad Waldkirch
Birgit Wasserbäch
Dr. med. Caroline Weiland
Dr. med. Marlene Westmeier
Dr. med. Bernd Wiedenhöfer
Yvonne Wuwer
Dr. med. Victoria Ziesenitz
G: Ass. iur. Christoph Schnitzler
Sandra Göpfrich

Hauptaufgabe der ehrenamtlichen Ethikkommission bei der Landesärztekammer ist die berufsethische und berufsrechtliche Beratung von Ärztinnen und Ärzten zur Beur-

teilung von Forschungsvorhaben (gemäß Paragraph 15 der Berufsordnung). Das sind beispielsweise Forschungsvorhaben, bei denen neue Operationstechniken oder nichtmedikamentöse Therapieformen untersucht werden. Ebenso beurteilt die Ethikkommission Forschungsvorhaben mit personenbezogenen Daten, menschlichem Gewebe oder Blut.

Die Prüfung von Forschungsvorhaben, bei denen die Wirksamkeit und Sicherheit von Arzneimitteln, Medizinprodukten und In-vitro-Diagnostika untersucht werden, fällt ebenfalls in den Zuständigkeitsbereich der Ethikkommission.

Neben der Berufsordnung sind Bundes- und Ländergesetze sowie internationale Richtlinien zur medizinischen Forschung die Grundlage für die Tätigkeit der Ethikkommission.

Das Jahr 2024 war mit besonderen Anforderungen für die Ethikkommission verbunden. Die Übergangsfrist für klinische Prüfungen mit Arzneimitteln neigt sich dem Ende zu. So wurden 2024 viele Verfahren nach dem alten Recht erfolgreich ins neue Recht überführt.

Die Ethikkommission prüft sowohl neue Anträge vor Beginn des Forschungsvorhabens als auch nachträgliche Änderungen in laufenden Forschungsvorhaben.

Im Berichtszeitraum wurde über insgesamt 729 Anträge entschieden. Darunter waren 334 Erstanträge und 395 nachträgliche Änderungen (Stand: November 2024).

PID-Ethikkommission

- Humangenetikerin: Dr. med. Gabriele du Bois, Stuttgart (Landesärztekammer Baden-Württemberg), Vorsitzende
- Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe: Dr. med. Hans-Jürgen Held, Dresden (Sächsische Landesärztekammer)
- Pädiater: Dr. med. Lutz Müller, Offenbach a.M. (Landesärztekammer Hessen)
- Ärztlicher Psychotherapeut: Prof. Dr. med. Norbert Dahmen, Mainz (Landesärztekammer Rheinland-Pfalz)
- Sachverständiger der Fachrichtung Ethik: Prof. Dr. Nikolaus Knoepfler, Jena (Thüringen)
- Sachverständiger der Fachrichtung Recht: Prof. Dr. Friedhelm Hufen, Mainz (Rheinland-Pfalz), stellvertretender Vorsitzender
- Vertreterin für die Wahrnehmung der Interessen der Patientinnen und Patienten: Angela Staub, Saarbrücken (Saarland)
- Vertreterin für die Wahrnehmung der Interessen der Selbsthilfe der Menschen mit Behinderungen: Bärbel Kehl-Maurer, Nürtingen (Baden-Württemberg)

Die gemeinsame Präimplantationsdiagnostik (PID)-Ethikkommission der Länder Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen und Thüringen zur Durchführung der Präimplantationsdiagnostik wurde im Juli 2015 gemäß Staatsvertrag bei der Landesärztekammer Baden-Württemberg eingerichtet. Die Amtsperiode beträgt jeweils fünf Jahre; die laufende Amtsperiode endet 2025.

Die PID-Ethikkommission hat die Aufgabe, Anträge auf Durchführung einer Präimplantationsdiagnostik zu bewerten. Nach dem Willen des Gesetzgebers ist eine solche Behandlung nur ausnahmsweise und nur unter strengen Voraussetzungen zuzulassen. Die Bewertung der Zulässigkeit einer Präimplantationsdiagnostik hat neben medizinischen Aspekten auch psychologische, soziale und ethische Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Keine Indikation für die PID sind Geschlechtsbestimmung ohne Krankheitsbezug, höheres Alter der Eltern sowie reproduktionsmedizinische Maßnahmen im Allgemeinen.

Der Kommission gehören acht Mitglieder an: vier medizinische Sachverständige

aus den durch die Präimplantationsdiagnostik berührten Fachrichtungen (Humangenetik, Frauenheilkunde, Kinderheilkunde sowie Psychotherapie), jeweils ein Sachverständiger der Fachrichtung Ethik und der Fachrichtung Recht. Ferner jeweils ein Vertreter für die Wahrnehmung der Interessen der Patienten sowie ein Vertreter für die Wahrnehmung der Interessen der Selbsthilfe der Menschen mit Behinderungen. Jedes Mitglied hat zwei Stellvertretungen.

Da über die eingehenden Anträge innerhalb einer Frist von drei Monaten entschieden werden muss, tagt die Kommission regelmäßig ein Mal pro Quartal. Das Fristende zur Einreichung der Anträge wird für das Kalenderjahr im Voraus auf der Website der Landesärztekammer veröffentlicht. Im Jahr 2024 hat die Kommission insgesamt über 65 Anträge auf Durchführung einer PID entschieden.

Lebendspendekommissionen

Nordwürttemberg

V: Reinhard Viertel

S: Wolfgang Görlich
Jürgen Rieger

Ärztliches Mitglied: Dr. med. Helge Hölzer

Stv. ärztl. Mitglieder: Dr. med. Karlheiner Schumacher

Prof. Dr. med. Wolfgang Simon

Psychologisches Mitglied: Dr. med. Ingrid Rother-Kirchberger

Stv. Mitglieder: Univ. Prof. Dr. med. univ. Elmar Etzersdorfer

Dr. med. Steffen Creuz

Nordbaden

V: Eric Werner

S: Dr. iur. Julia Ebersbach
Helmut Kohn

Ärztliches Mitglied: Dr. med. Michael Emmerich

Stv. ärztl. Mitglieder: Dr. med. Dorothee Müller-Müll

Dr. med. Marc Stintz

Psychologisches Mitglied: Dr. med. Johannes-Martin Hohn

Stv. Mitglieder: Dr. med. Dipl.-Psych. Wolfgang Schad

Dr. med. Karin Rosenow

Kathleen Besonhé

Dr. med. Elisabeth Daikeler

Südbaden

V: PD Dr. iur. Hans-Georg Koch

S: Dr. iur. Katharina Oswald

Ärztliches Mitglied: Prof. Dr. med. Klaus-Dieter Rückauer

Stv. ärztl. Mitglieder: Dr. med. Martin Hornberger
Dr. med. Thomas Watter

Psychologisches Mitglied: Dr. med. F. Hagenbuch

Stv. Mitglieder: Prof. Dr. med. Michael Berner
Dr. med. Derek Spieler

Südwürttemberg

V: Dr. iur. Regine Kiesecker

S: Prof. Dr. iur. Jörg Eisele
Ass. iur. Ute Theurer

Ärztliches Mitglied: Dr. med. Joachim Grüner

Stv. ärztl. Mitglied: Dr. med. Karl-Heinz Bürkle

Psychologisches Mitglied: Dr. med. Dr. rer. soc.
Dipl. Psych. Detlev Zaunbrecher

Stv. Mitglied: Dr. med. Christian Pape

Gemäß Paragraph 5a Heilberufekammergesetz (HBKG) werden bei der Landesärztekammer Baden-Württemberg für jeden Regierungsbezirk Kommissionen für gutachtliche Stellungnahmen gemäß Paragraph 8 Absatz 3 Satz 2 des Transplantationsgesetzes errichtet. Einer Kommission gehören eine Ärztin oder ein Arzt, eine Person mit der Befähigung zum Richteramt und eine in psychologischen Fragen erfahrene und ausgebildete Person an. Die Lebendspendekommissionen sind bei den Bezirksärztekammern angesiedelt. Die aktuelle Amtsperiode begann am 1. Dezember 2019 und dauert fünf Jahre.

Tätig werden die Lebendspendekommissionen auf Antrag der Transplantationszentren. Aufgabe der Lebendspendekommissionen ist es, nach Abschluss aller medizinischen und psychologischen Untersuchungen die Freiwilligkeit der Lebendorganspende und das besondere Näheverhältnis von Spender und Organempfänger zu prüfen. Beide Kriterien hängen eng miteinander zusammen. Insbesondere bei einer persönlichen Verbundenheit, die nicht auf einem Verwandtschaftsverhältnis beruht, muss sorgfältig das Näheverhältnis geprüft werden. Durch ihr Fragerecht können sich die Lebendspendekommissionen eine „Plausibilität“ verschaffen.

Im Jahr 2024 wurden bei den vier Bezirksärztekammern 113 Anträge zur Lebendspende gestellt. 111 Anträge wurden genehmigt und zwei abgelehnt. Am häufigsten wurden Nieren und Lebern transplantiert. Der Großteil der Organspende bewegt sich zwischen Ehegatten und Eltern auf das Kind.

Die nebenstehende Tabelle zeigt die Verteilung zwischen Organspendern und Empfängern.

BESONDERE EINRICHTUNGEN

Organübertragung	Anzahl
Frau für Ehemann	22
Frau für Ehefrau	0
Mann für Ehefrau	9
Mann für Ehemann	0
Vater auf Kind	22
Mutter auf Kind	31
Kind auf Mutter	0
Kind auf Vater	0
Geschwister	15
Frau für Lebensgefährte	4
Frau für Lebensgefährtin	0
Mann für Lebensgefährtin	0
Mann für Lebensgefährte	1
Großeltern für Enkel	2
Sonstige	7

Kommission für Fragen der assistierten Reproduktion

V: Dr. med. Aida Hanjalic-Beck
 S: Prof. Dr. med. Katharina Hancke
 M: Prof. Dr. med. h.c. mult. Diethelm Wallwiener
 Dr. med. Markus Müller
 Priv.-Doz. Dr. med. Martin Hartmann
 G: Ass. iur. Christoph Schnitzler

Die Kommission der Landesärztekammer Baden-Württemberg für Fragen der assistierten Reproduktion – kurz IVF (In Vitro Fertilisation) – hat die Aufgabe, die Einhaltung der Zulassungs- und Durchführungsbestimmungen bei Maßnahmen der assistierten Reproduktion zu prüfen. Sie berät den Vorstand der Landesärztekammer bei seinen Entscheidungen über eine Anzeige (nach Paragraph 13 Absatz 3 der Berufsordnung) und bei Anträgen auf Erteilung der Genehmigung (nach Paragraph 121 a Absatz 1 SGB V).

Die Kommission ist mit sachverständigen Ärztinnen und Ärzten und einem Juristen besetzt. Die Kommissionsmitglieder werden für sechs Jahre berufen. Die laufende Amtszeit der IVF-Kommission endet am 31. Dezember 2027.

Im Jahr 2024 hat sich kein Beratungsbedarf ergeben, sodass keine Kommissionssitzung stattgefunden hat.

Ärztliche Stelle Baden-Württemberg

Leitung: PD Dr. med. Hans Hawighorst

V: Prof. Dr. med. Ingolf Arlart

Prof. Dr. med. Dipl. Phys. Peter Reuland

Dr. med. Ulrich Freund

Prof. Dr. rer. nat. Michael Mix

M: 107 ehrenamtliche Kommissionsmitglieder (darunter Fachärztinnen und Fachärzte sowie Medizin-Physik-Experten) unterstützen die Ärztliche Stelle Baden-Württemberg bei ihrer Arbeit.

Zusammenarbeit:

Umweltministerium Baden-Württemberg

Sozialministerium Baden-Württemberg

Regierungspräsidien Baden-Württemberg

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW)

Zentraler Erfahrungsaustausch der Ärztlichen Stellen (ZÄS)

Normenausschuss

Arbeitsgemeinschaft CT der Bundesärztekammer

Sachverständigen-Treffen

G: Ass. iur. Christoph Schnitzler

Die Aufgabe der Ärztlichen Stelle gemäß Paragraf 130 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) besteht in der Prüfung und Beratung der Strahlenschutzverantwortlichen. Sie trägt wesentlich dazu bei, dass die Grundsätze der Rechtfertigung und der Optimierung korrekt angewendet werden. Zudem stellt sie sicher, dass die gesetzlich geforderte und medizinisch notwendige Qualität bei der Durchführung und dem Ergebnis von Untersuchungen und Behandlungen gewährleistet ist.

Der Tätigkeitsbereich der Ärztlichen Stelle wird durch das Strahlenschutzgesetz und die Strahlenschutzverordnung (Paragraf 130 StrlSchV) festgelegt, die am 31. Dezember 2018 in Kraft traten. Diese Regelungen schützen vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung. Für die Qualitätsprüfungen der radiologischen, nuklearmedizinischen und strahlentherapeutischen Einrichtungen werden die aktuellen Richtlinien (zum Beispiel „Strahlenschutz in der Medizin“, „Qualitätssicherung durch Ärztliche und Zahnärztliche Stellen“, Qualitätssicherungs-Richtlinie,

Sachverständigenrichtlinie), die Festlegung zur Arbeitsweise der Ärztlichen Stelle durch das Umweltministerium Baden-Württemberg, DIN- und EN-Normen, Leitlinien der Bundesärztekammer und Dachverbände sowie das vom Zentralen Erfahrungsaustausch der Ärztlichen Stellen (ZÄS) entwickelte einheitliche Bewertungssystem zugrunde gelegt.

Aktuelle Anmeldungen:

- **Röntgenanlagen:** 5.323 Röntgenanlagen mit 5.211 Bildwiedergabesystemen sind bei der Ärztlichen Stelle Baden-Württemberg registriert.
- **Nuklearmedizinische Einrichtungen:** 131 nuklearmedizinische Einrichtungen mit 217 Gammakameras und 25 PET- beziehungsweise PET/CT-Anlagen sind gemeldet.
- **Strahlentherapeutische Einrichtungen:** 43 strahlentherapeutische Einrichtungen (25 Krankenhäuser, 18 Praxen) und 25 Betreiber von Röntgentherapieeinrichtungen sind ebenfalls erfasst. Diese Einrichtungen betreiben 92 Linearbeschleuniger, 92 IntraBeam/ConeBeam-Geräte, drei Tomotherapiegeräte, drei Cyberknife-Geräte, eine Schwerionenanlage sowie 21 Afterloading-Therapieeinrichtungen.

Klimaschutzbeauftragter

Die Ergebnisse der Weltklimakonferenz in Baku wie auch verschiedenste wissenschaftliche Berichte haben unzweifelhaft aufgezeigt, dass der Klimawandel dramatisch fortschreitet und Maßnahmen zur Verringerung der gesundheitlichen Folgen des Klimawandels immer dringlicher werden. Vor diesem Hintergrund hat sich die Landesärztekammer Baden-Württemberg schon früh engagiert und ist – nicht zuletzt angesichts des erheblichen Beitrages von Treibhausgas-Emissionen aus dem Gesundheitswesen – sehr aktiv. Klimaschutz ist der Landesärztekammer ein besonderes Anliegen, das sich auch aus der ärztlichen Verpflichtung zur „Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen“ ergibt.

Mit Beschlüssen der Vertreterversammlungen und der Vorstände werden in der Landesärztekammer und den Bezirksärztekammern Umweltbelange und Klimaschutz konsequent umgesetzt: Bis 2030 soll in den Einrichtungen der Ärztekammern selbst Klimaneutralität erreicht werden. Hierzu wurden bereits in den vergangenen Jahren große Anstrengungen unternommen, sodass der Klimaschutzbeauftragte in seinem jährlichen Report vor der Vertreterversammlung 2024 von guten Fortschritten berichten konnte. Der ausführliche Bericht ist auf der Website der Kammer einzusehen.



Engagement der Landesärztekammer in der Klimakrise

Über die Anstrengungen zur Klimaneutralität in den kammereigenen Einrichtungen hinaus erfolgte auch 2024 eine weite Informations- und Vortragstätigkeit zu Fragen des medizinischen Klimaschutzes. Neben einer Vielzahl von Fortbildungen und Vorträgen in Ärzteschaften, Kammern und Verbänden ist

insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Hausärzterverband hervorzuheben: Gemeinsam mit dem Klimaschutzbeauftragten wurden bis Ende 2024 in nur 18 Monaten über 5.000 Hausärztinnen und Hausärzte in Baden-Württemberg zu Fragen des medizinischen Klimaschutzes geschult.

Eine weitere enge Zusammenarbeit ergab sich beim 2023 gemeinsam mit dem Landesgesundheitsamt, dem Sozialministerium und dem Deutschen Wetterdienst ins Leben gerufenen landesweiten Hitzeaktionsbündnis, dem zwischenzeitlich auch die Landesapothekerkammer und die Landespsychotherapeutenkammer beigetreten sind. Das Ziel des Bündnisses ist die Zusammenarbeit zur Verstärkung der Bemühungen im Klimaschutz und das gemeinsame Eintreten für gesundheitsbezogenen Hitzeschutz, was in einer gemeinschaftlichen Veranstaltung am bundesweiten Hitzeaktionstag im Juni 2024 öffentlichkeitswirksam konkretisiert werden konnte. Enge Zusammenarbeit besteht auch in Fragen des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung mit der Landesarchitektenkammer und der Landesanstalt für Umwelt.

Trotz der bekannten und steigenden gesundheitlichen Gefahren durch eine zunehmende Hitze in Baden-Württemberg existieren derzeit nur vereinzelte Hitzeaktionspläne auf kommunaler Ebene. Die dringend erforderliche Entwicklung wurde im vergangenen Jahr von der Landesärztekammer tatkräftig unterstützt: Im Landkreis Ludwigsburg konnte unter maßgeblicher Beteiligung des Klimaschutzbeauftragten gemeinsam mit dem örtlichen Gesundheitsamt im April 2024 der bundesweit erste landkreisbezogene Hitzeaktionsplan vorgestellt werden (siehe [Seite 45](#)).

Auch für die kommenden Jahre gilt: Die Dringlichkeit der Tätigkeit im Klima- und Hitzeschutz steht außer Zweifel. Die Landesärztekammer nimmt ihre Verantwortung wahr und beteiligt sich intensiv mit daran, die (gesundheitlichen) Folgen des Klimawandels in Baden-Württemberg abzumildern. Hierzu bedarf es weiterhin ärztlicher Expertise.

Gemeinsamer Beirat (Landesärzte- und Landes- psychotherapeutenkammer)

- V: Dr. med. Ingrid Rothe-Kirchberger
S: Dipl.-Psych. Dipl. Päd. Ulrike Böker
Mitglieder der Landesärztekammer Baden-Württemberg:
Dr. med. Heribert Knott
Dr. med. Susann Strötter
Dr. med. Thomas Dornacher
Dr. med. Martin Körner
Stv. Mitglieder der Landesärztekammer Baden-Württemberg:
Dr. med. Cem Kocar
Dr. med. Birgit Bentz
Dr. med. Thomas Lohmann
Dr. med. Axel Hammen
Andreas Knöll
Dr. med. Holger Salge
Mitglieder der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg:
Dipl.-Psych. Dr. Dietrich Munz
Martin Klett
Dipl.-Psych. Ulrike Böker
Dipl.-Soz.päd. Christine Breit
Dipl.-Psych. Ulrike Ferbert
Stv. Mitglieder der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg:
Dipl.-Psych. Birgitt Lackus-Reitter
Dipl.-Soz.päd. Dorothea Groschwitz
Dipl.-Psych. Dr. Roland Straub
Dipl.-Soz.päd. Claudia Bernhardt
Dipl.-Psych. Mareke de Brito Santos-Dodt
G: Ass. iur. Ulrike Hespeler (Landesärztekammer Baden-Württemberg)
Christian Dietrich (Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg)

Die Landesärztekammer und die Landespsychotherapeutenkammer bilden zur Erörterung berufsübergreifender Angelegenheiten – insbesondere in den Bereichen der Berufsordnung, Weiterbildung und Qualitätssicherung im Rahmen der psychotherapeutischen Versorgung in Baden-Württemberg – einen Gemeinsamen Beirat. Er hat die Aufgabe, die Zusammenarbeit der Berufsgruppen zu fördern, bei Interessenskonflikten ausgleichend zu wirken und die Organe der Kammern bei der Aufgabenerfüllung zu unterstützen und zu beraten. Die Beiratsmitglieder

werden von den Vorständen der jeweiligen Kammern für die Dauer von vier Jahren berufen.

Der Gemeinsame Beirat tauscht sich zwei Mal jährlich über aktuelle Themen aus. Der Vorsitz wechselt nach der Hälfte der Amtszeit. Beide Sitzungen wurden 2024 virtuell durchgeführt.

Ein Schwerpunkt war dabei die Umsetzung der Weiterbildungsordnung der Landespsychotherapeutenkammer. Insbesondere die Finanzierung der Weiterbildung war Gegenstand der Diskussion. Ein weiteres Thema war die Verabschiedung der G-BA (Gemeinsamer Bundesausschuss)-Richtlinie Komplexversorgung für Kinder und Jugendliche. Hierzu bestand Konsens, dass eine Informationsveranstaltung im Online-Format stattfinden soll in Anlehnung an die Veranstaltung im Jahr 2023.

Die Beiratsmitglieder haben sich ferner darauf verständigt, dass eine praxisorientierte Fortbildungsveranstaltung zur Förderung der Gruppenpsychotherapie mit dem Inhalt „Evidenz, Wirkweise ambulanter Gruppen und verschiedener Verfahren, Wissenswertes zu Förderung und Abrechnung“ konzipiert werden soll. Weiter wurde zum aktuellen Sachstand zur Änderung des Heilberufekammergesetzes berichtet (die Landespsychotherapeutenkammer will auf regionaler Ebene, in Anlehnung an die Kreisärzteschaften, Kreispsychotherapeutenchaften etablieren).

In der zweiten Sitzung wurde zum Stand der Umsetzung der Weiterbildung für Psychotherapeuten und über bestehende Probleme berichtet. Weitere Diskussionspunkte waren die Erfahrungen der Landesärztekammern mit den Abrechnungsempfehlungen für die Erbringung psychotherapeutischer Leistungen bei der Vereinbarung zur Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)/ Gebührenordnung der Psychotherapeuten (GOP) sowie der Sachstand zur Fortbildung zur GBA-Richtlinie Komplexversorgung für Kinder und Jugendliche. Voraussichtlich Anfang 2025 soll die beabsichtigte Fortbildungsveranstaltung geplant werden.

Gemeinsame Gutachterstelle für Fragen der Gebührenordnung für Ärzte

Prof. Dr. med. Rainer Bähr
Ass. iur. Sarah Schaible

Die Überprüfung privatärztlicher Liquidationen gehört seit jeher zu den Aufgaben der Ärztekammern. Für die Landesärztekammer Baden-Württemberg mit den vier Bezirksärztekammern ergibt sich die rechtliche Grundlage aus dem Heilberufe-Kammergesetz und der Berufsordnung. Diese Aufgabe wird durch die „Gemeinsame Gutachterstelle der Bezirksärztekammern in Baden-Württemberg für Fragen der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)“ in Karlsruhe wahrgenommen.

Im Hinblick auf die jeweiligen Antragsteller sowie die regionale Verteilung ergibt sich für das Jahr 2024 das in der Tabelle dargestellte Bild der Antragseingänge vom 1. Januar 2024 bis 30. November 2024.

Darüber hinaus wurden im laufenden Jahr 72 Anfragen zu allgemeinen gebührenrechtlichen Themen per E-Mail beantwortet. Gleichmaßen wird die Möglichkeit, bei der Gemeinsamen Gutachterstelle allgemeine Anfragen telefonisch zu stellen, gern vor al-

lem von Mitgliedern und Praxismitarbeitern wahrgenommen.

Die Schwerpunkte der Anfragen lagen wie in den Vorjahren auf der Auslegung des Zielleistungsprinzips bei operativen Leistungen und der analogen Abrechnung einzelner Leistungen, welche von dem stark veralteten Gebührenverzeichnis der GOÄ nicht erfasst werden. Von ärztlicher wie auch von der Patientenseite werden oftmals die Abrechnungsvoraussetzungen für Leistungen im Rahmen komplexer Operationen angefragt. Bei den Patientenanfragen zeigt sich, dass es einen erhöhten Aufklärungsbedarf im Hinblick auf den Leistungsinhalt der oftmals komplexen Leistungsbeschreibungen der GOÄ gibt.

Die gegen Mitte des Jahres veröffentlichten gemeinsamen Abrechnungsempfehlungen der Bundesärztekammer, der Bundespsychotherapeutenkammer, des Verbandes der Privaten Krankenversicherung und der Beihilfeträger von Bund und Ländern zur Erbringung neuer psychotherapeutischer Leistungen haben zu einem etwas erhöhten Bedarf an telefonischer Beratung bei den psychotherapeutisch tätigen Mitgliedern geführt.

Die verhältnismäßig große Anzahl von Patientenanfragen verdeutlicht, dass die ärztliche Selbstverwaltung einen wichtigen Beitrag zur Patienteninformation leistet und ihre

Bezirks- ärztekammer	Antragsteller						
	Ärztin- nen / Ärzte	Patien- ten	Kran- kenver- sicher- ungen	Beihilfe- stellen	Gerichte	Summe	in %
Nordwürttemberg	10	64	0	1	2	77	26,69
Südwestwürttemberg	6	26	0	1	0	33	11,65
Nordbaden	3	120	1	0	11	135	43,98
Südbaden	7	46	0	2	1	56	17,67
Summe	26	256	1	4	14	301	
in Prozent	8,64	85,05	0,33	1,33	4,65		100

Regionale Verteilung von Anfragenden bei der GOÄ-Gutachterstelle vom 01.01.2024 bis 30.11.2024

BESONDERE EINRICHTUNGEN

Fachkompetenz sowie ihre Fähigkeit, konsensfähige Lösungen zu erarbeiten, auch von Kostenträgerseite anerkannt wird. Gleichzeitig wird die Servicefunktion der Landesärztekammer von den eigenen Mitgliedern ebenfalls gern in Anspruch genommen.

Widerspruchsausschuss

V: Dr. med. Frank J. Reuther
S: Dr. med. Johannes Flechtenmacher
M: für alle Weiterbildungsgänge benannte Fachgutachter
G: Ass. iur. Ulrike Hespeler

Anerkennungen von Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzweiterbildungen nach der Weiterbildungsordnung werden nach Vorlage entsprechender Zeugnisse und Nachweise vom Vorstand der jeweiligen Bezirksärztekammer erteilt. Über die Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis entscheidet ebenfalls die zuständige Bezirksärztekammer nach Antragstellung.

Ist ein Antragsteller mit der Entscheidung, die der Vorstand der Bezirksärztekammer getroffen hat, nicht einverstanden, kann er hiergegen Widerspruch einlegen. Im Widerspruchsverfahren hat die Bezirksärztekammer zunächst im Abhilfeverfahren die Möglichkeit, ihre Entscheidung zu überprüfen und sie gegebenenfalls abzuändern. Bleibt die Bezirksärztekammer bei der im Ausgangsbescheid getroffenen Entscheidung und hilft dem Widerspruch nicht ab, werden die Akten zur weiteren Entscheidung an die Landesärztekammer geleitet.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der im Jahr 2024 eingegangenen Widersprüche

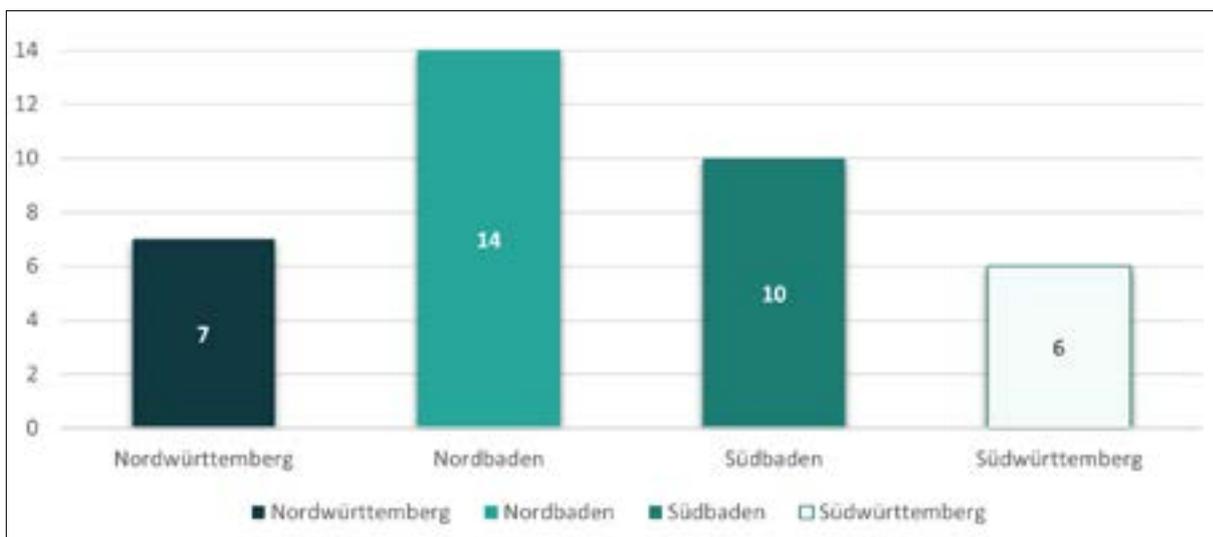


Abbildung 1: Verteilung der Weiterbildungs-Widersprüche auf die Bezirksärztekammern

BESONDERE EINRICHTUNGEN



Abbildung 2: Ablehnung von Anerkennungen und Weiterbildungsbefugnissen



Abbildung 3: Eingegangene Widersprüche 2014 bis 2024

auf 37 angestiegen (Abbildung 3) (im Jahr 2023 wurden noch 29 Widersprüche erhoben, im Jahr 2022 waren es 23). Von den 37 Widersprüchen stammten sieben aus Nordwürttemberg, 14 aus Nordbaden, zehn aus Südbaden und sechs aus Südwürttemberg (Abbildung 1). 15 Widersprüche richteten sich gegen die Ablehnung der Anerkennung von Weiterbildungszeiten oder Weiterbildungsbezeichnungen und 22 Widersprüche gegen die (teilweise) Ablehnung von Weiterbildungsbeugnissen (Abbildung 2).

Fünf Widerspruchsführer haben nach Einlegung des Widerspruchs diesen wieder zurückgenommen und ein Widerspruchsverfahren wurde eingestellt, sodass es zu keiner Sachentscheidung kam.

Widerspruchsverfahren

Im Widerspruchsverfahren holt die Landesärztekammer von zwei Fachgutachtern, die Mitglied des Widerspruchsausschusses sind, Stellungnahmen ein. Aufgrund der Aktenlage erarbeitet der Vorsitzende des Widerspruchsausschusses einen Entscheidungsvorschlag für den Vorstand der Landesärztekammer, der dann eine Entscheidung im Rahmen des Widerspruchsverfahrens zu treffen hat. Wenn der Widerspruchsführer mit der Entscheidung des Vorstandes der Landesärztekammer nicht einverstanden ist, steht ihm der Rechtsweg zum Verwaltungsgericht offen.

Der Vorstand der Landesärztekammer hat im Jahr 2024 über 31 Widersprüche entschieden. 21 Widersprüche wurden zurückgewiesen. In zwei Fällen erfolgte eine teilweise Stattgabe. Acht Widersprüchen wurde stattgegeben. Fünf Widersprüche wurden gerichtlich weiterverfolgt.

Gutachterstelle für die freiwillige Kastration und andere Behandlungsmethoden

Das Landesgesetz vom 18. Dezember 1970 über die Gutachterstelle für die freiwillige Kastration und andere Behandlungsmethoden sieht vor, dass als Einrichtung der Landesärztekammer Baden-Württemberg eine Gutachterstelle gebildet wird, um die im Kastrationsgesetz vom 15. August 1969 im Einzelnen beschriebenen Aufgaben wahrzunehmen. Das Verfahren ist in der Verordnung des Sozialministeriums vom 6. April 1971 über das Verfahren der Gutachterstelle für die freiwillige Kastration und andere Behandlungsmethoden geregelt.

Entsprechend dem Landesgesetz gehören der Gutachterstelle ärztliche Mitglieder an sowie Mitglieder mit der Befähigung zum Richteramt. Das Mitglied mit der Befähigung zum Richteramt und dessen Stellvertretung werden auf Vorschlag des Justizministeriums bestellt. Alle Mitglieder der Gutachterstelle und ihre Stellvertreter werden für vier Jahre bestellt. Die laufende Amtszeit endet am 31. Dezember 2025.

Die Entscheidungen der Gutachterstelle erfolgen in der Besetzung mit drei Mitgliedern (Fachärztin/Facharzt für Psychiatrie; weitere(r) Ärztin/Arzt; Volljuristin/Volljurist) in der Regel auf Grund einer mündlichen Beratung.

Die Gutachterstelle wird nur auf schriftlichen Antrag tätig. Ihre Aufgabe besteht darin zu prüfen, ob die Voraussetzungen der Paragraphen 2 bis 4 des Kastrationsgesetzes (KastrG) vorliegen. Nur bei Vorliegen der dort genannten Voraussetzungen ist die Kastration durch eine Ärztin/einen Arzt zulässig und nicht als Körperverletzung strafbar.

Bei der Gutachterstelle wurde im Jahr 2024 ein Antrag auf Erteilung einer Bestätigung nach Paragraph 5 Absatz 1 KastrG für die Durchführung einer Kastration eingereicht und von der Gutachterstelle entschieden.

Menschenrechtsbeauftragter

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Tätigkeit des Menschenrechtsbeauftragten lag 2024 in Anstrengungen zur Verbesserung des Zugangs zum Gesundheitswesen für alle Menschen in Baden-Württemberg.

Die in dieser Frage bereits im letzten Jahr begonnene Zusammenarbeit mit der Landesbehindertenbeauftragten Simone Fischer konnte mit dem Schwerpunkt einer barrierefreien medizinischen Versorgung intensiviert werden. Neben regelmäßigen Austauschen fanden gemeinsame Pressemitteilungen und Erklärungen zum Beispiel zum „Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen“ gute Verbreitung. Hier sind für die Zukunft weitere Aktionen und Informationsveranstaltungen geplant.

Auch zum „Tag der Menschenrechte“ konnte durch aktive Pressearbeit der Blick der Öffentlichkeit auf die erforderliche Verbesserung des Zugangs zum Gesundheitswesen für alle Menschen (in Baden-Württemberg) gelenkt werden. In einem gemeinsamen Interview mit der Präsidentin des Landtags von Baden-Württemberg, Muhterem Aras, wurden zum 75-jährigen Jubiläum des Grundgesetzes Fragen der Zugangsgerechtigkeit im baden-württembergischen Ärzteblatt diskutiert. Es zeigte sich, dass hier weiterhin ein erheblicher Handlungsbedarf besteht.

Darüber hinaus stand die Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Menschen ohne Papiere im Fokus. Nachdem in den vergangenen Jahren viele wichtige Anregungen gegeben wurden, werden nun seitens der Landesregierung mehrere Projekte zum Clearing der Zuständigkeit wie auch zur medizinischen Versorgung sogenannter „Papierloser“ gefördert. Der Menschenrechtsbeauftragte nahm hier im Auftrag der Landesärztekammer an mehreren Treffen verschiedener Akteure aus Politik, Krankenkassenversicherungen, sozialen Einrichtungen und weiteren Projektaktiven im Sozialministerium teil, um eine Verstärkung und Weiterentwicklung der Unterstützung zu erreichen. Langfristig soll projektunabhängig die Versorgung von Menschen ohne Papiere gewährleistet werden.

Ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit des Menschenrechtsbeauftragten lag in der Darstellung der aktuellen Situation bei der Versorgung traumatisierter Geflüchteter wie auch der existierenden Bedarfe. Ein gemeinsamer Erfahrungsaustausch mit den Psychosozialen Zentren (PSZ) in Baden-Württemberg ist mit mehreren Sitzungen im Jahr inzwischen als feste Institution im Land etabliert. Gemeinsam mit den Psychosozialen Zentren, dem baden-württembergischen Flüchtlingsrat und der Landespsychotherapeutenkammer wurde zudem die Neuauflage des zuletzt 2020 herausgegebenen Berichtes zur „Versorgung traumatisierter Geflüchteter“ in Angriff genommen. Der viel beachtete Bericht hatte in der letzten Auflage eine weite Verbreitung in Baden-Württemberg und darüber hinaus erfahren. Durch die Darstellung der vielfältigen Arbeit der Psychosozialen Zentren und der unterschiedlichen Bedarfe in der Versorgung Geflüchteter wird auch mit der Neuauflage ein wichtiges Dokument entstehen, das die aktuelle Versorgungssituation und die Bedarfe der Versorgung traumatisierter Geflüchteter darstellt. Mit dem neuen Bericht ist im Frühjahr 2026 zu rechnen.

Wie in den Jahren zuvor stand auch 2024 die Bekämpfung der Genitalverstümmelung – „Female Genital Mutilation/Cutting“ (FGM_C) – im Fokus der Tätigkeit. Die Landesärztekammer ist hier Teil eines Netzwerkes verschiedenster Einrichtungen und pflegt den regelmäßigen Austausch in einem FGM-Netzwerk der Region und mit verschiedenen Spezialambulanzen zur Verbesserung der Versorgung wie auch zur Information von Kolleginnen und Kollegen.

Nicht nur bei der Genitalverstümmelung erfolgt Beratung bei der Wissensvermittlung und Informationsverbreitung. Weitere gemeinsame Anstrengungen erfolgten mit dem Sozialministerium, um Fortbildungsveranstaltungen zur Kultursensibilität in der Medizinischen Praxis auf den Weg zu bringen.

Als weiteres Projekt begleitet die Landesärztekammer in Person des Menschenrechtsbeauftragten die bei der Bezirksärztekammer Nordwürttemberg eingerichtete Meldestelle für ärztliche Kolleginnen und Kollegen bei Fällen von Diskriminierung.

Seit über zehn Jahren erfolgt ein regelmäßiger Austausch der Menschenrechts-

beauftragten bei der Bundesärztekammer, der auch in diesem Jahr fortgeführt wurde. Mit den Berichten ihrer Tätigkeit in den verschiedenen Bundesländern und Kammern ist eine Plattform für Austausch und Gestaltung gemeinsamer Aktionen beispielsweise zum Deutschen Ärztetag entstanden.

Zusammenfassend konnten im Jahr 2024 viele Themen in Angriff genommen werden, in vielen Bereichen besteht aber noch großer Handlungsbedarf. Insbesondere das Thema eines gleichberechtigten Zugangs aller Menschen zur Gesundheitsversorgung muss weiterhin mit aller Kraft angegangen werden.

Hilfe für suchtkranke Ärztinnen und Ärzte

Bei über 76.000 Ärztinnen und Ärzten besteht die Möglichkeit, dass auch manifest suchterkrankte Kolleginnen und Kollegen voll berufstätig sind: Sie führen Patientengespräche, operieren, fahren Notarzteinsätze und machen Narkosen. Sie und ihre Angehörigen sind oft in großer Not.

Die Tabuisierung von Suchterkrankungen im Arztberuf ist nach wie vor hoch. Das hat vor mehr als zehn Jahren in den Bezirksärztekammern des Landes zur Einrichtung der Kommissionen „Ärztegesundheit“ und auf Landesebene zur Entwicklung und Verabschiedung eines Interventionsprogramms für suchtkranke Ärztinnen und Ärzte unter dem Motto „Hilfe vor Strafe“ geführt.

Ziel der Ärztekammer ist es, das Problem der Suchterkrankung nicht zu verdrängen, sondern offensiv anzugehen. Die Landesärztekammer stellt sich somit den eigenen ordnungspolitischen Aufgaben sowie der Fürsorgepflicht für ihre Mitglieder. Dazu ist die Landesärztekammer auf die Kooperationsbereitschaft der Patienten angewiesen, die idealerweise damit beginnt, dass sich ein betroffenes Kammermitglied selbst bei der Kammer meldet, um die Hilfestellung des Interventionsprogrammes zu nutzen.

Betroffene, deren Angehörige, Freunde oder Bekannte können sich jederzeit vertrauensvoll an die Suchtbeauftragten der Bezirksärztekammern wenden.

Ansprechpartner bei den Bezirksärztekammern:

Nordwürttemberg:

Dr. med. Christopher Dedner

Dr. med. Maurice Cabanis

Nordbaden:

Dr. med. Anne Koopmann

Dr. med. Detlef Lorenzen

Südbaden:

Dr. med. Friedemann Hagenbuch

Dr. med. Christoph von Ascheraden

Dr. med. Rüdiger Gellert

Südwürttemberg:

Dr. med. Richard Haumann

Prof. Dr. med. Anil Batra

Gutachterkommissionen für Fragen ärztlicher Haftpflicht

- V: Wolfgang Görlich
Reinhard Viertel
- Nordwürttemberg:
Till Jakob
Jürgen Rieger
Wolfgang Röhrle
- Nordbaden:
Dr. rer. publ. Jörg Schlachter
Eric Werner
- Südbaden:
Bettina Coen
Dr. iur. Martin Frank
- Südwürttemberg:
Dr. iur. Holger Essig
Jürgen Hutterer
Dr. iur. Thilo Rebmann
Volker Schwarz
Luitgard Wiggenhauser
- G: Ass. iur. Ulrike Hespeler
Statistikbeauftragter:
Dr. med. Manfred Eissler

Mit der Einrichtung der Kommissionen zur Begutachtung vermuteter ärztlicher Behandlungsfehler verfolgt die Landesärztekammer das Ziel, durch sachverständige, objektive Begutachtung ärztlichen Handelns der durch mögliche Behandlungsfehler in ihrer Gesundheit geschädigten Person die Durchsetzung begründeter Ansprüche und dem Arzt die Zurückweisung unbegründeter Vorwürfe zu erleichtern.

Seit Juni 2024 können in Baden-Württemberg Anträge an die Gutachterkommissionen über das Portal folioNet gestellt werden. Die Verfahrensbearbeitung erfolgt vollkommen digital, wodurch keine Kopier- und Portokosten entstehen und langwierige Postlaufzeiten wegfallen. Zudem haben Patienten, Ärztinnen und Ärzte sowie Gutachter über das browserbasierte Portal jederzeit Zugriff auf die für sie wichtigen und ihnen freigegebenen Informationen und Unterlagen.

Die Landesärztekammer hat zusammen mit den vier Bezirksärztekammern Schulungen durchgeführt, um sämtlichen mit der Begutachtung befassten Personen den Übergang in die digitale Antragsbearbeitung zu erleichtern. Erste Erfahrungen zeigen, dass

das elektronische Verfahren durchaus angenommen wird.

Die Ergebnisse der statistischen Auswertung (Abbildung 1): Im Jahr 2024 sind bei den vier Gutachterstellen der Landesärztekammer Baden-Württemberg 732 Anträge neu eingegangen. Abschließend bearbeitet wurden im Jahr 2024 insgesamt 637 Anträge. Davon wurden 332 Verfahren mit einer Sachentscheidung abgeschlossen. In 305 Fällen kam es aus unterschiedlichen Gründen zu keiner Sachentscheidung; diese sind beispielsweise fehlende Zuständigkeit der Gutachterkommission oder Rücknahme des Antrags. Ferner kommt es zu keiner Sachentscheidung, wenn keine Zustimmung zum Verfahren vorliegt oder ein Gerichtsverfahren anhängig ist.

Bei 80 der 332 Sachentscheidungen wurde ein Behandlungsfehler bejaht. Die Fehlerquote, also das Verhältnis der Anzahl bejahter Fehler zur Anzahl aller Sachentscheidungen, liegt 2024 bei 24 Prozent.

Da bei einer Sachentscheidung mehrere Ärztinnen und Ärzte als Antragsgegner betroffen sein können, ist die Zahl der Antragsgegner größer als die Zahl der Sachentscheidungen.

Abbildung 2 zeigt den Anteil der von einem Fehlervorwurf betroffenen Ärztinnen und Ärzte nach Tätigkeitsort, also ambulant oder stationär. Krankenhausärztinnen und -ärzte werden deutlich häufiger mit einem Fehlervorwurf konfrontiert. Allerdings steigt die Fehlerhäufigkeit nicht in gleichem Maße.

Es ist zu beachten, dass in den Auswertungen für die einzelnen Fachgruppen die absoluten Häufigkeiten angegeben sind. Bei Fachgruppen mit einer großen Anzahl an berufstätigen Ärztinnen und Ärzten werden erwartungsgemäß auch mehr Anträge gestellt, sodass die Zahl der Sachentscheidungen und der bejahten Fehler dementsprechend höher ist (Abbildung 3).

BESONDERE EINRICHTUNGEN

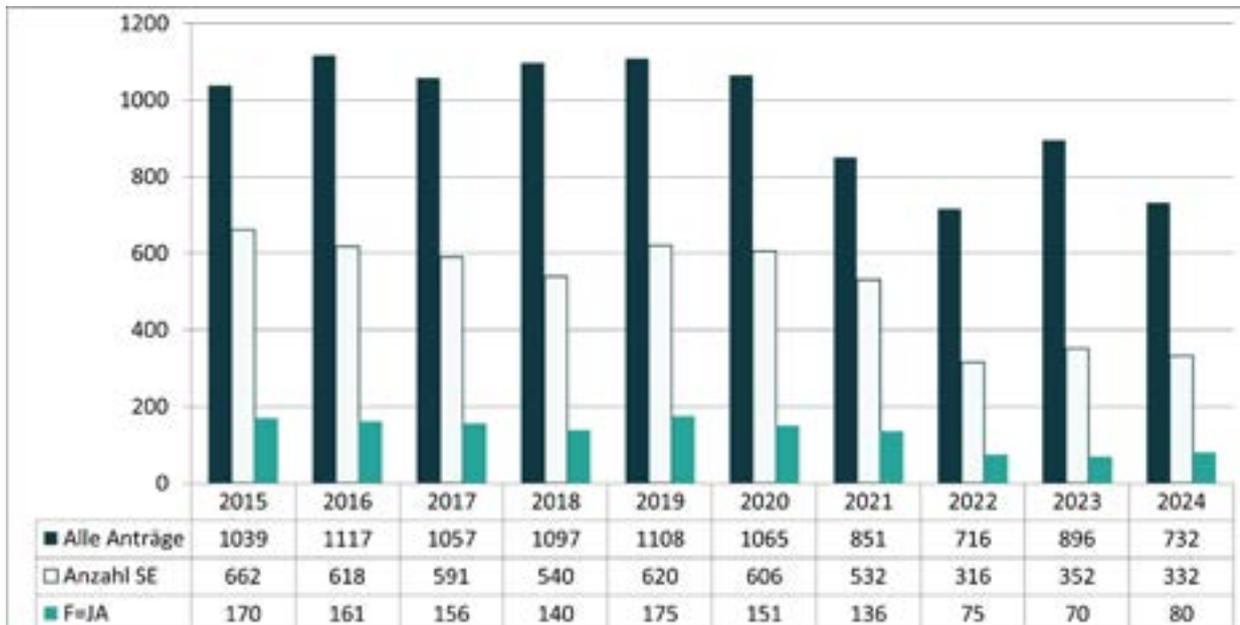


Abbildung 1 zeigt die Häufigkeit der gestellten Anträge, der Sachentscheidungen (SE) und der festgestellten Fehler (F=JA) für die Jahre 2015 bis 2024.

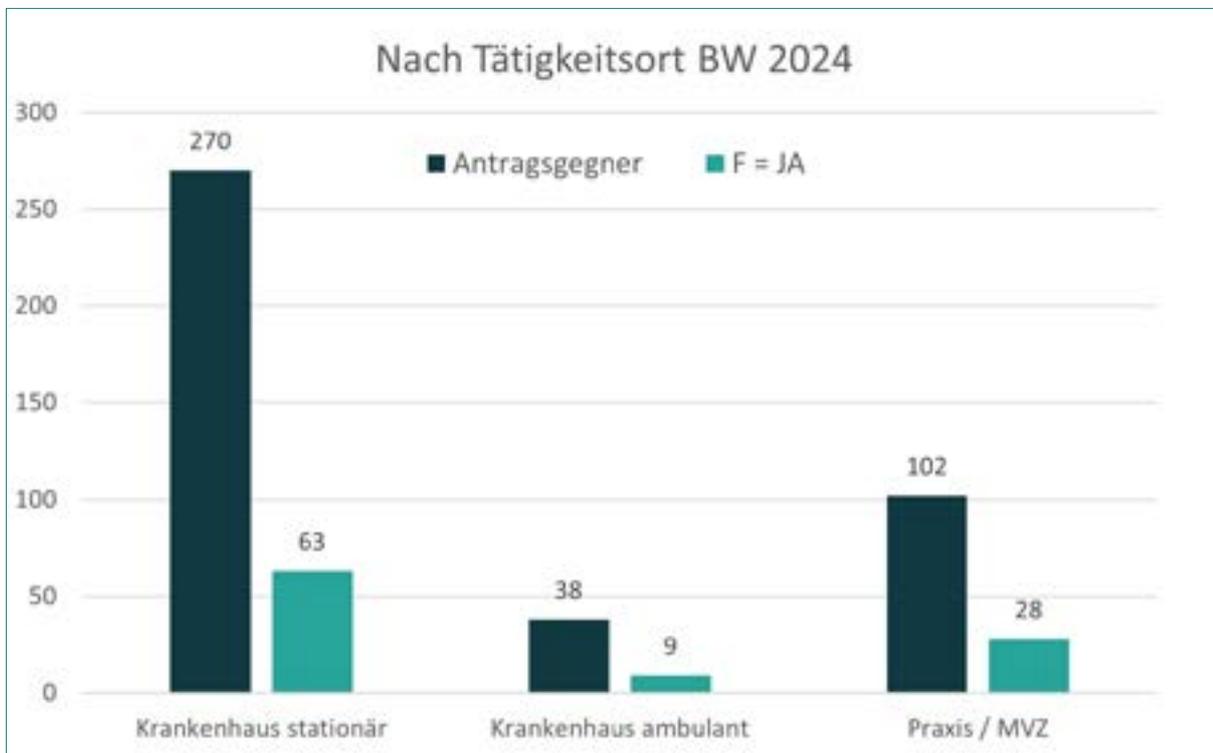


Abbildung 2 zeigt den Anteil der von einem Fehlervorwurf betroffenen Ärztinnen und Ärzte nach Tätigkeitsort, also ambulant oder stationär. Krankenhausärztinnen und -ärzte werden deutlich häufiger mit einem Fehlervorwurf konfrontiert. Allerdings steigt die Fehlerhäufigkeit nicht in gleichem Maße.

BESONDERE EINRICHTUNGEN

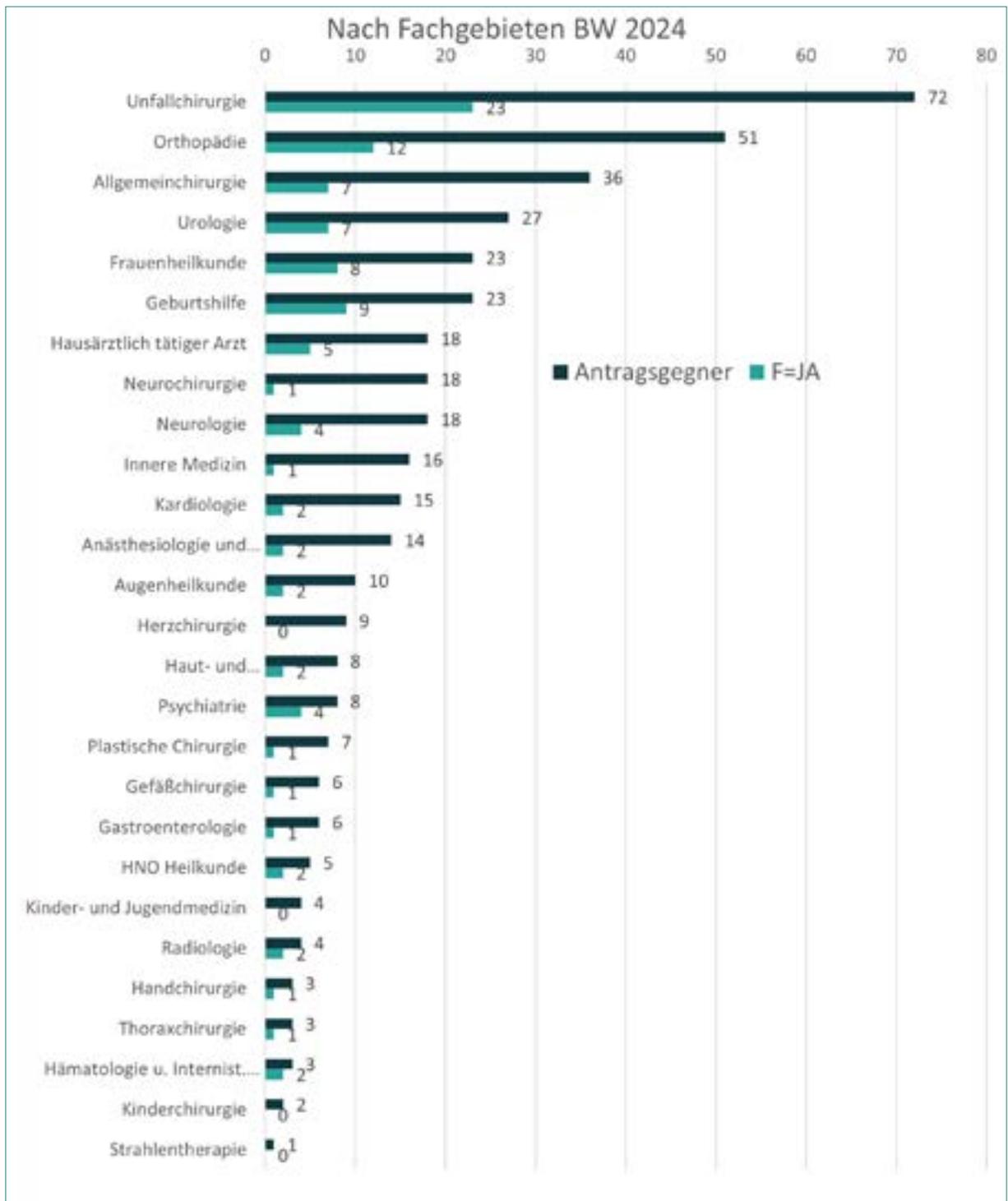


Abbildung 3 zeigt die Auswertung nach Fachgruppen. Die operativen Fächer sind deutlich häufiger von einem Fehlervorwurf betroffen. („F=JA“: Bejahte Behandlungsfehler).

Konferenz der Rechtsberater

V: GStA. Frank Rebmann
Ass. iur. Ulrike Hespeler
M: Lisa Angermüller
Ass. iur. Kiriaki Argiantzis-Brendecke
Ass. iur. Michelle Bach
RA Dr. iur. Michael Bürkle
Ass. iur. Sebastian Cimander
Ass. iur. Robin Förster
1. StA Tobias Freudenberg
LOStA Jürgen Gremmelmaier
Ass. iur. Kai Hildebrand
Ass. iur. Stefan Jäger
Dr. iur. Regine Kiesecker
1. StA Peter Kraft
LOStA Dr. Michael Krauß
LOStA Tomas Orschitt
RA Bernhard Resemann
Ass. iur. Sarah Schaible
Ass. iur. Christina Schmidt
OStA Jörn Peter Schöllig
StAin Dr. iur. Carola Seith
OStAin Susanne Teschner
Ass. iur. Ute Theurer
Martin Ulmer
Ass. iur. Simone Wahl
LOStAin Dr. iur. Beate Weik

menhängende Frage der Abrechnung der erbrachten Leistungen. Hierbei wurde ausführlich über die Zulässigkeit der Anstellung diskutiert.

Tätigkeit als Therapiehund-Begleiteteam und Delegation an nichtärztliches Personal bei Haartransplantationen waren weitere Themen, die die Rechtsberater in diesem Jahr beschäftigten.

Die Justiziere und juristischen Mitarbeitenden der Bezirksärztekammern und der Landesärztekammer-Geschäftsstelle sowie die Kammeranwälte aller fünf Geschäftsstellen tauschten sich bei den Rechtsberatersitzungen über aktuelle Themen, grundsätzliche medizinrechtliche Fragestellungen und über die bei den Berufsgewerkschaften anhängigen oder abgeschlossenen Verfahren aus.

Im Jahr 2024 befassten sich die Teilnehmenden mit der Frage der Digitalisierung der Berufsgewerkschaftsbarkeit und mit datenschutzrechtlichen Themen. Ein Schwerpunkt der Beratung war die Diskussion über die berufsgewerkschaftliche Zulässigkeit einer reinen Online-Praxis, die auch im Fokus der Beratung des Ausschusses „Berufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte“ im Rahmen der Novellierung der (Muster-)Berufsordnung stand.

Ein weiteres Thema war die Anstellung eines Psychotherapeuten in einer psychiatrischen Arztpraxis und die damit zusam-

FACHABTEILUNGEN DER LANDESÄRZTEKAMMER

„Kammermitglieder, die ihren Beruf ausüben, haben die Pflicht, sich beruflich fortzubilden und sich dabei auch über die für ihre Berufsausübung geltenden Bestimmungen zu unterrichten.“

(aus dem Heilberufekammergesetz Baden-Württemberg)

Mitarbeitende auswählen und einstellen, den Kontakt zur Politik halten, IT-Strukturen ausbauen oder die Büros mit den richtigen Materialien ausstatten, damit dort überhaupt gearbeitet werden kann: „Damit es rund läuft“, sind ganz verschiedene Abteilungen notwendig. Das ist bei der Landesärztekammer Baden-Württemberg nicht anders als anderswo.

Alle gemeinsam „setzen die Hebel in Bewegung“ und tragen auf den verschiedensten Positionen dazu bei, dass die Kammer den Ärztinnen und Ärzten im Südwesten eine große Stütze in Sachen Verwaltung ist und die Aufgaben einer Berufs- und Standesvertretung effektiv erfüllen kann. Zum Erfolg trägt auch ganz entscheidend bei, dass Haupt- und Ehrenamt eng zusammenarbeiten und sich ergänzen.

Der Tätigkeitsbericht stellt im Folgenden exemplarisch einige Abteilungen der Landesärztekammer Baden-Württemberg vor und gibt Einblick in ihre jeweiligen Arbeitsstrukturen und Aufgabenbereiche.

Ärztliche Pressestelle

Leitung: Dr. med. Oliver Erens

Der Ärztlichen Pressestelle obliegt die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Landesärztekammer Baden-Württemberg. Die Pressestelle ist zentraler Ansprechpartner für Journalisten und mit der Aufgabe betraut, die Medien, die breite Allgemeinheit sowie die Kammermitglieder zu informieren.

Die Ärztliche Pressestelle beantwortet Anfragen stets schnell, kompetent und zuverlässig. Im Fokus stehen dabei Fragen zu gesundheits- und berufspolitischen Standpunkten der Ärzteschaft sowie medizinische Sach- und Servicethemen. Ein ebenfalls wichtiger Aspekt ist die Vermittlung von renommierten Expertinnen und Experten aus der Ärzteschaft für Interviews, Statements, etc. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 2024 knapp 140 Medienanfragen von der Ärztlichen Pressestelle beantwortet. Angefragt wurde ärztliche Sachkompetenz unter anderem zu den Themen „Ärztmangel“, „Homöopathie“, „Cannabis“ und „Gewalt gegen Ärztinnen und Ärzte“.

Die proaktive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist ebenfalls zentraler Bestandteil des

Wirkens der Ärztlichen Pressestelle. Hierzu gehören unter anderem das Verfassen und Verbreiten von Pressemitteilungen sowie die Organisation von Pressekonferenzen und Hintergrundgesprächen, die in Abstimmung mit dem Präsidium zielgerichtet eingesetzt werden.

Daneben haben sich auch andere von der Pressestelle etablierte moderne Informationswege bestens bewährt: Hierzu zählen die sozialen Medien wie beispielsweise Instagram sowie die Website der Landesärztekammer.

Darüber hinaus hat die Ärztliche Pressestelle zahlreichen Publikationen und Veröffentlichungen der Landesärztekammer „ein Gesicht gegeben“. Hinzu kommt der Newsletter „ärztenews“ für Kammermitglieder, der über Aktuelles aus der Landesärztekammer und aus den Bezirksärztekammern berichtet. Dies stellt die schnelle Information von Kammermitgliedern sicher. Die Zahl der Lesenden des Newsletters ist erneut gestiegen und liegt inzwischen bei rund 44.000 Abonnenten.

Da der Leiter der Ärztlichen Pressestelle, Dr. Oliver Erens, auch die Chefredaktion des Ärzteblattes Baden-Württemberg innehat, können viele Synergieeffekte zwischen Hauspublikationen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und dem Amtsblatt der Ärzteschaft genutzt werden.

Gemeinsame Informationstechnik (GIT)

Leitung: Franziska Gillich
Thorsten Kollinger

Im Jahr 2024 standen für die IT der Landesärztekammer zwei Themen im Mittelpunkt:

Zum einen wurden mit den Bezirksärztekammern Nordwürttemberg und Südbaden nun alle Bezirke EDV-technisch migriert. Ein weiterer Fokus lag auf den Themen „Datenschutz“, „Datensicherheit“ und „Kostenoptimierung“.

Migration der Bezirksärztekammern

Im Verlauf dieser Migrationsprojekte wurde die IT vor Ort in den Bezirksärztekammern komplett erneuert. Alle Mitarbeitenden erhielten neue Laptops. Die Netzwerkumgebung wurde umfassend erneuert, die lokalen Serversysteme wurden ebenfalls durch neue ersetzt und komplett virtualisiert. Alle Mitarbeitenden nutzen nun einheitlich Microsoft 365.

Kontinuierliche Erhöhung der Datensicherheit und des Datenschutzes

Um die Datensicherheit (Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit von Daten sicherstellen) und den Datenschutz (Schutz personenbezogener Daten vor Missbrauch und unbefugtem Zugriff) zu gewährleisten, wurde eine Vielzahl an Maßnahmen ergriffen:

- Einführung einer IT-Richtlinie;
- Mitarbeiter-Awareness-Schulungen;
- Notfallmanagement;
- PEN-Testing;
- Datensicherung;
- Netzwerkoptimierung;
- sichere Datenübertragung sowohl intern als auch extern;
- sichere Mailing-Strategien wie E-Mail-Verschlüsselung oder sicherer Versand von Massen-Mailings.

Optimierung der Kosten

Durch die Überarbeitung des Dienstleistungsmanagements sowie die Optimierung und Konsolidierung einiger Verträge können in Zukunft Kosten eingespart werden. Der Bereich „Gemeinsame Informationstechnologie“ arbeitet mit sehr kompetenten Partnern zusam-

men, die die Landesärztekammer bei Bedarf unterstützen.

Weiterentwicklung der Arbeitsplätze aller Mitarbeitenden zum „Modern Workplace“

Der Einsatz des modernen Betriebssystems Windows 11 ermöglicht viele Optimierungen. So werden beispielsweise alle Clients (Arbeitsplätze) zentral verwaltet und gewartet. Die Landesärztekammer strebt eine einheitliche, moderne Bildschirmausstattung an und die Telefonanlage ist komplett integriert. Die Entwicklung wird weiter voranschreiten.

Aktualisierung der Serversysteme und Aufbau einer hybriden Netzwerk- und Serverumgebung

Alle Serversysteme wurden auf aktuelle Server-Betriebssysteme migriert. Dies erleichtert die Wartung der Systeme und sorgt für deutlich mehr Sicherheit. Aktuelle Server können deutlich besser gegen Angriffe geschützt werden als ältere Systeme.

Neben den im Haus betriebenen, virtuellen Servern (OnPremises) nutzt die Landesärztekammer verschiedene externe Services, um Software und Systeme zu betreiben. Die Verteilung der genutzten Systeme ist Teil des IT-Sicherheitskonzeptes.

Aufbau eines umfassenden Monitoring-Systems

Zentraler Bestandteil einer funktionierenden IT-Infrastruktur ist die kontinuierliche Überwachung der Serversysteme und Netzwerk-Komponenten. Dies ermöglicht, sehr schnell auf Probleme zu reagieren oder diese gänzlich zu verhindern. Fällt ein System aus, alarmiert das System automatisch die richtigen Ansprechpartner. Werden Ressourcen wie beispielsweise Speicher knapp, wird dies ebenfalls gemeldet.

Die Netzwerkinfrastruktur wurde umfassend dokumentiert, um Unterstützung an der richtigen Stelle leisten zu können.

Weitere Tätigkeitsfelder der GIT-IT-Infrastruktur

In der GIT-IT-Infrastruktur wurden im Jahr 2024 (bis Anfang Dezember 2024) rund 3.300 Tickets bearbeitet und größtenteils final gelöst. Dadurch konnte die „Gemeinsame Informationstechnologie“ alle Abteilungen und

Fachbereiche der Landesärztekammer und der Bezirksärztekammern bei der täglichen Arbeit unterstützen.

Die persönliche und fachliche Weiterbildung der Mitarbeitenden in der GIT-IT-Infrastruktur trägt ebenfalls dazu bei, dass alle Kolleginnen und Kollegen in der Landesärztekammer und in den Bezirksärztekammern sichere und performante Systeme zur Verfügung gestellt bekommen.

Services und Innovationen im Bereich Applikationen

Die Landesärztekammer hat sich zum Ziel gesetzt, die Zufriedenheit ihrer Mitglieder weiter zu steigern, Innovationen voranzutreiben und die Qualität der Dienstleistungsbereitstellung nachhaltig zu sichern.

Hotline und Ticketsystem

Der technische Support für (werdende) Mitglieder und für die Geschäftsstellen wird vom Team GIT Applikation betreut. Für eine optimale Erreichbarkeit bieten sich folgende Kanäle an: Telefonnummer technischer Support: 0711 76989-2698 oder E-Mail an das Ticketsystem: app-service@laek-bw.de.

Punktemeldung Veranstalter und Web-App für Mitglieder

Was bleibt – was ändert sich? Die Funktionalitäten der alten FobiApp bleiben im Wesentlichen auch in der neuen FobiApp-Web bestehen. Die Möglichkeit, Daten geräte- und plattformunabhängig abzurufen, ist nur eine der Verbesserungen, die diese neue Plattform bietet.

Die Umstellung auf die neue Web-App bietet eine moderne und benutzerfreundliche Oberfläche, die den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer besser gerecht wird.

Punktekonto: Der aktuelle Punktestand kann jederzeit durch den individuell wählbaren Zeitraum abgefragt werden. Für den Zugriff auf das Punktekonto ist das Einscannen eines Zugangscodes erforderlich, der von der Landesärztekammer bereitgestellt wird.

Fortbildungssuche: Die App bietet auch weiterhin eine bundesweite Suche nach Fortbildungsveranstaltungen mit Informationen, die über die Web-Services der jeweiligen Kammern bereitgestellt werden.

Persönlicher Barcode: Die App generiert persönliche Barcodes der EFN zur Registrierung bei Fortbildungsveranstaltungen ohne Barcode-Aufkleber.

Veranstaltungsmeldung

Veranstalter bemängelten die Bedienbarkeit auf kleinen Geräten beziehungsweise fehlende Massenerfassung bei großen Veranstaltungen. Daher wurde die bisherige Funktion aus der neuen App herausgenommen. Stattdessen besteht jetzt eine separate Web-Lösung für die Meldung von Teilnehmerpunkten:



LÄK-Website zum Thema

Digitales Fortbildungs-/ Lernsystem ILIAS

Digitales Lernen beziehungsweise Fortbilden ist inzwischen Normalität. Dies ist auch bei der Landesärztekammer möglich: Über das Lernsystem ILIAS ist ein weitreichendes Fortbildungsangebot der fünf Geschäftsstellen zur Erhaltung und Entwicklung der zur ärztlichen Berufsausübung erforderlichen Fachkenntnisse verfügbar. Diese Fortbildungs-Angebote sind auf der Website der Landesärztekammer zu finden und online buchbar.

Ashvins: Bildübertragungssoftware für eine moderne Übertragung zwischen Betreibern und Ärztlicher Stelle

Die eingesetzte neue digitale Lösung Ashvins, die eine Bereitstellung von Bilddaten und den dazugehörigen Dokumenten zur Geräteprüfung liefert, bietet einen sicheren Übertragungsweg zwischen Betreibern und der Ärztlichen Stelle.

Dadurch müssen nicht mehr aufwendig CDs oder USB-Sticks manuell erstellt werden und der Austausch der Unterlagen zur Geräteprüfung erfolgt modern und zeitgemäß.

MFA-Online-Notenerfassung: Pilot Winterprüfung 2024 in Nordwürttemberg

Zur Vereinfachung der Notenerfassung im Rahmen der Abschlussprüfungen zur/zum Medizinischen Fachangestellten wird in einer Pilot-Phase zwischen der Bezirksärztekammer Nordwürttemberg und den Berufsschulen Stuttgart und Schorndorf erstmalig die Notenerfassung der Winterprüfung online durchgeführt. Im Fokus stehen die Beschleunigung des Gesamtprozesses, Fehlerminimierung (beim Abtippen), Plausibilisierung der Eingaben, Vermeidung von Papier sowie die sichere Übernahme der Noten für die Weiterverarbeitung. In weiteren Projektphasen werden alle Geschäftsstellen und alle Berufsschulen in Baden-Württemberg einbezogen.

Wichtige Funktionserweiterung „Weiterbildungsbefugnis beantragen“

Mit dem Produktivstart im Frühjahr 2021 war klar, dass mit der Online-Beantragung einer Weiterbildungsbefugnis langfristig eine komplett digitale Antragsstrecke sowie digitale Kommunikations- und Bearbeitungswege angestrebt werden. In diesem Jahr wurde dieses Ziel erreicht.

Alle Prozessbeteiligten (der Antragssteller, Sachbearbeiter in den Weiterbildungsabteilungen sowie das Gremium, das über den Umfang der Befugnis entscheidet) sind digital einbezogen.

Wichtige Neuerungen wie gemeinsame Befugnisse von mehreren Antragstellern und moderne Schnittstellen zur Übertragung an die Endsysteme konnten ebenfalls abgeschlossen werden.

Digitales Antragsverfahren bei ärztlichen Behandlungsfehlern

Seit Juni 2024 können in Baden-Württemberg Anträge an die Gutachterkommissionen über das Portal folioNet gestellt werden. Die Verfahrensbearbeitung erfolgt vollkommen digital, wodurch Anträge jederzeit und bequem online gestellt werden können, keine Kopier- und Portokosten entstehen und langwierige

Postlaufzeiten wegfallen. Zudem haben Patienten, Ärztinnen und Ärzte sowie Gutachter über das browserbasierte Portal jederzeit Zugriff auf die für sie wichtigen und ihnen freigegebenen Informationen und Unterlagen.

eHealth

Leitung: Dipl. Gesundheitswirt (FH) Arne Pullwitt

Die Stabsstelle eHealth begleitet die Digitalisierung in der Medizin und versucht dabei, die unterschiedlichen Facetten, Anwendungen und Möglichkeiten, die damit einhergehen, in Zusammenhang zu setzen. Haupt- und Ehrenamt werden bei Fragen zum Thema eHealth bestmöglich unterstützt, damit die richtigen Weichen für die Zukunft gestellt werden. Über aktuelle Themen aus dem Bereich eHealth wird auf der Website der Landesärztekammer informiert. Durch kompakten Content zu den einzelnen Themen werden wichtigste Aspekte angeteasert, eine Vertiefung der Themen wird durch weiterführende Links bereitgestellt.

Fortbildungen und diesbezügliche Unterstützung

Auch ist es immer das Ziel, für unterschiedliche Teilnehmer- oder Besuchergruppen neue Fortbildungsformate zu entwickeln. Dadurch entstehen zielgerichtete und an die jeweiligen Bedürfnisse angepasste Informationsveranstaltungen. Als Beispiele sind an dieser Stelle zu nennen ein Besuch des Ausschusses „Junge Kammer“ der Bezirksärztekammer Nordwürttemberg sowie ein Besuch im Rahmen der TK-Doc-Tour, deren Thema die Versorgung des ländlichen Raums war und die sich an angehende Ärztinnen und Ärzte richtete. Zudem fand erstmalig eine Fortbildung für Berufsschullehrer von Medizinischen Fachangestellten im Anwenderzentrum statt. So konnte neben einer inhaltlichen Vermittlung von digitalen Themen auch ein Erleben und Ausprobieren von digitalen Anwendungen erfolgen.

Die Stabsstelle eHealth ist auch seit vielen Jahren in die Fortbildung von Nichtärztlichen Praxisassistenten der Bezirksärztekammer Nordwürttemberg eingebunden und schult

diese Zielgruppe mehrmals pro Jahr.

Gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg und der Koordinierungsstelle Telemedizin ist zudem erstmalig eine mehrtägige Fortbildung für Medizinische Fachangestellte umgesetzt worden. Dabei fanden die ersten beiden Tage in Präsenz im Anwenderzentrum statt. Aufgrund der sehr guten Resonanz und der hohen Nachfrage sind für das kommende Jahr drei weitere Termine vorgesehen.

Zwischen dem KI-Campus – der Lernplattform für Künstliche Intelligenz – und der Landesärztekammer Baden-Württemberg (als bundesweit einziger Ärztekammer) besteht seit längerem eine Kooperation. Im Jahr 2024 wurde erstmals ein Blended-Learning mit dem Titel „FutureMedJourney“ zum Thema „Künstliche Intelligenz“ (KI) angeboten. Ziel war es dabei, durch den Präsenztage das Thema „KI“ noch besser vermitteln zu können. Dazu fanden mehrere Gruppenarbeiten mit den Teilnehmenden statt.

Generell besteht für Ärztinnen und Ärzte in Baden-Württemberg durch die Kooperation mit dem KI-Campus die Möglichkeit, sich umfangreich und tiefgehend mit Künstlicher Intelligenz auseinandersetzen. Zu den bereits seit längerem angebotenen Fortbildungen „Dr. med KI – Grundlagen“ und „Dr. med. KI – Anwendungen“, die Ärztinnen und Ärzte aus ganz Deutschland wahrnehmen können, sind zwei weitere kostenlose Fortbildungsangebote zum Thema „KI und Ethik“ hinzugekommen.

Die Landesapothekerkammer Baden-Württemberg hat als Kooperationspartner im Anwenderzentrum für Verwaltungsapothekerinnen und Verwaltungsapotheker darüber hinaus ebenfalls eine Fortbildung angeboten, bei der die Stabsstelle eHealth eingebunden war und unterstützen konnte.

Weitere Tätigkeiten und Ausblick

Telemedizinische Anwendungen, die Telemedizininfrastruktur und der Bereich „mHealth“, zu dem die Digitalen Gesundheitsanwendungen (DiGA) gehören, sind im medizinischen Alltag angekommen. Dennoch sind viele mögliche Anwendungen noch nicht bei allen in der medizinischen Versorgung Tätigen im Einsatz. Zudem ist es mitunter schwierig, neue Anwendungen bei laufendem Betrieb

zu integrieren. Um sich intensiv und in einem geschützten Rahmen mit den neuen Möglichkeiten vertraut zu machen, konnte die Landesärztekammer mit dem Anwenderzentrum eine wichtige Unterstützung geben. Das Anwenderzentrum, das mit Mitteln aus dem REACT-EU Projekt „DIKOMED-BW“ aus dem Europäischen Sozialfond unterstützt wurde, besteht seit Ende 2022.

Im Jahr 2025 wird der Fokus auf der Einführung der elektronischen Patientenakte (ePA) in der Opt-out-Version liegen. Deshalb wird diese auch als „ePA für alle“ bezeichnet. Die Hoffnungen auf eine solche patientengeführte Akte sind groß, wenngleich momentan berechtigte Zweifel bestehen, ob diese Akte schon mit der Einführung eine sofortige Hilfe im medizinischen Alltag bieten wird. Als erstes Tool wird die Akte eine Medikationsliste enthalten. Wenn die Einführung gelingt, könnte die ePA zumindest in diesem Bereich für mehr Transparenz und zusätzliche Informationen für Ärztinnen und Ärzte sorgen.

Darüber hinaus ist das Patientenmanagement im Gesundheitswesen ein weiteres wichtiges Thema. Auch hier sind der Bedarf an unterstützenden Lösungen und das Interesse groß.

In beiden Fällen ist es das Ziel, dass die Landesärztekammer ihren Mitgliedern und Medizinischen Fachangestellten mit dem Anwenderzentrum ein Angebot machen kann, um die digitalen Möglichkeiten in der Patientenversorgung besser kennenzulernen.

Fortbildung und Qualitätssicherung

Leitung: Anette Henninger

Die Abteilung nahm im Berichtszeitraum die Geschäftsführung und die Sachbearbeitung für folgende Ausschüsse, Arbeitsgruppen, Qualitätssicherungs- und Fortbildungsmaßnahmen sowie die Zertifizierte Fortbildung wahr:

Bereich Qualitätssicherung

- Ausschuss „Patientensicherheit und Qualitätssicherung“;
- Mitarbeit in den Gremien und Facharbeitsgruppen des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg, der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft sowie des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg.
- Arbeitsgruppe „Qualitätssicherung Hämotherapie“: Unterstützung der Geschäftsstelle der Landesärztekammer Baden-Württemberg bei der Beantwortung von Fachfragen im Bereich der Hämotherapie und Stammzellgabe.

Alle Einrichtungen, die hämatopoetische Stammzellzubereitungen (HSZZ) anwenden, sind gemäß Paragraf 18 Absatz 1 S. 1 Nr. 2 des Transfusionsgesetzes sowie insbesondere nach Abschnitt 7.3 der „Richtlinie zur Herstellung und Anwendung von hämatopoetischen Stammzellzubereitungen“ in der jeweils gültigen Fassung verpflichtet, durch den „Qualitätsbeauftragten Hämotherapie“ einen Bericht an die Landesärztekammer zu übermitteln. Die entsprechenden Fragen wurden neu konzipiert und der Bericht entsprechend aktualisiert.

Im September 2024 fand der vierte Kurs „Qualitätsbeauftragter Hämotherapie“ in Kooperation mit der Sozial- und Arbeitsmedizinischen Akademie (SAMA) in Stuttgart statt. Einige Mitglieder der Arbeitsgruppe waren als fachkundige Referenten Teil dieses Kurses.

V: N.N.

S: N.N.

M: Irene Eichhorn

Dr. med. Sabine Mühlischlegel

Dr. med. Thilo Rünz

Dr./Univ. Turin Angela Schabel

PD Dr. med. Dr. med. habil. Richard Schäfer

Dr. med. Martin Schipplück

Dr. med. Astrid Stäps

G: Anette Henninger

- Der Arbeitsgruppe „Qualitätssicherung Intensivmedizin“ gehören neben den vorgenannten, durch den Vorstand der Landesärztekammer gewählten ärztlichen Mitgliedern, auch drei Vertreter als kooptierte Mitglieder an. Ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit der Arbeitsgruppe basiert auf der Evaluation und der ständigen Verbesserung des Peer-Review-Verfahrens.

Beim Peer Review handelt es sich um ein Verfahren zur Qualitätssicherung mit freiwilliger Beteiligung intensivmedizinischer Abteilungen in Baden-Württemberg. Die Landesärztekammer organisiert die Peer Reviews für interessierte Kliniken und führt Schulungen nach dem Curriculum „Ärztliches Peer Review“ der Bundesärztekammer durch. Durch die Besuche von geschulten Ärztinnen und Ärzten und Pflegefachleuten wird ein kollegialer und kompetenter Austausch auf Augenhöhe ermöglicht und die Qualität und Sicherheit der Patientenversorgung gefördert.

Im Jahr 2024 konnten sieben Peer Reviews durchgeführt werden. Sowohl im Bereich der erwachsenen als auch der pädiatrischen Intensivmedizin wird das Verfahren erfolgreich angenommen. Weiterhin ist die Arbeitsgruppe dahingehend aktiv, dass sie Peer Reviews bewirbt, Verfahrensdokumente aktualisiert und die Bundesärztekammer unterstützt.

V: Prof. Dr. med. Wolfgang Krüger
S: Prof. Dr. med. Karl Träger
M: Prof. Dr. med. Alexander Brinkmann
Dr. med. Benjamin Büchele
Dr. med. Mascha Fiedler
Prof. Dr. med. Reimer Rießen
PD Dr. med. Stefan Utzolino
Prof. Dr. med. Thomas Schaible
K: Rolf Dubb
Claudia Gaisler
Arnold Kaltwasser
G: Anette Henninger

Ärztliche Qualitätskonferenz Notfallmedizin

Die Landesärztekammer hatte im April 2021 die „Ärztliche Qualitätskonferenz Notfallmedizin“ (ÄQN) ins Leben gerufen, um ärztliche Expertise in den Gremien der notfallmedizinischen Versorgung zu bündeln. Das Gremium wird von Kammerpräsident Dr. Wolfgang Miller geleitet. Die „Ärztliche Qualitätskonferenz Notfallmedizin“ setzt sich aus den ärztlichen Vertreterinnen und Vertretern der Hilfsorganisationen (Landesärzte), dem Sprecher der Ärztlichen Leiter Rettungsdienst, dem Vorsitzenden und dem Landesvorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft Südwestdeutscher Notärzte, dem Ärztlichen Leiter der Stelle zur trägerübergreifenden Qualitätssicherung im Rettungsdienst Baden-Württemberg sowie ärztlichen Vertretern der Landesärztekammer (dem Vorsitzenden des Ausschusses „Notfallversorgung“ sowie dem Vertreter des Wissenschaftlichen Beirats der Leitenden Notärzte) zusammen. Die „Ärztliche Qualitätskonferenz Notfallmedizin“ bündelt ärztliche Expertise sämtlicher an der notfallmedizinischen Versorgung beteiligten Institutionen und drückt in den Gremien auf Landesebene ärztliche Bedürfnisse und Interessen aus.

Ferner wurde auf Initiative der ÄQN die Arbeitsgruppe „Notärztliche Standortleitungen“ wieder ins Leben gerufen. Die Arbeitsgruppe soll sich mit den neuen Aufgabenzuweisungen im Bereich Qualitätssicherung des NÄ-SL gemäß Rettungsdienstgesetz (RDG) Paragraf 21 befassen. Durch den kontinuierlichen Austausch aller Akteure soll eine optimale notfallmedizinische Versorgung sichergestellt und auf zukünftige Herausforderungen vorbereitet werden.

Bereich Fortbildung

Hauptaufgaben sind Prüfung und Bewertung von Präsenz- und medialen Fortbildungen hinsichtlich ihrer Eignung als ärztliche Fortbildung und ihrer Anrechnung auf das Fortbildungszertifikat. Im Jahr 2024 wurden 44.216 Anträge geprüft und bewertet. Die höchste Zahl pro Monat zeigte sich im Januar mit 5.993 Anmeldungen. Insgesamt wurden 1.028.102 Teilnehmerbescheinigungen zur Verfügung gestellt. 2.783 Fortbildungen waren 2024 gebührenpflichtig, dies entspricht einem Anteil von 6,3 Prozent. Bis 31. Dezember 2024 waren 73.205 Fortbildungskonten eingerichtet.

ÄRZTEKAMMER IM DIALOG

*„Die Kammern haben bei der Wahrnehmung ihrer
Aufgaben die Interessen des Gemeinwohls und die Rechte
der Patienten zu beachten.“*

(aus dem Heilberufekammergesetz Baden-Württemberg)

Gremien auf Landesebene

Ministerium für Soziales und Integration (SM)	
Landesgesundheitskonferenz	Dr. Wolfgang Miller, Armin Flohr
Landeskrankenhausausschuss	Agnes Trasselli
Sektorenübergreifender Landesausschuss beim SM/ Landesgesundheitskonferenz	Dr. Wolfgang Miller
Arbeitsgruppe Sektorenübergreifende Kommunikation	Dr. Wolfgang Miller
Ausschuss für Jugendarbeitsschutz beim SM (Abt. 4)	Agnes Trasselli
Landesbeirat Onkologie des SM/Landesgesundheits- konferenz	Markus Haist, Anette Henninger
Landesbeirat Hospiz- und Palliativversorgung BW des SM/Landesgesundheitskonferenz	Agnes Trasselli, Anette Henninger
Landesarbeitskreis „Psychiatrie“ beim SM/Landesge- sundheitskonferenz	Dr. Paula Hezler-Rusch
Landesbeirat Schmerzversorgung/Landesgesundheits- konferenz	Dr. Martin Ehmer
Landesbeirat für Geriatrie des SM/Landesgesundheits- konferenz	Agnes Trasselli, Anette Henninger
Landesarbeitsgemeinschaft für Sucht beim Sozialminis- terium/Landesgesundheitskonferenz	Dr. Paula Hezler-Rusch, Anette Henninger
Arbeitsgruppe Substitution beim Sozialministerium/Lan- desgesundheitskonferenz	Dr. Paula Hezler-Rusch, Anette Henninger
Landesausschuss für Gesundheitsförderung und Prä- vention beim SM/Landesgesundheitskonferenz	Dr. Norbert Fischer
Arbeitsgruppe Gesund in BW	Anette Henninger
Arbeitskreis Fortbildung des Aktionsbündnisses Organ- spende/Landesgesundheitskonferenz	Agnes Trasselli, Anette Henninger
Beirat Digitalisierung in der Medizin und Pflege (BDMP) beim SM	Dr. Wolfgang Miller
Expertenkreis Digitalisierung in Medizin und Pflege	Dr. Matthias Fabian
Landesbeirat für Personalisierte Medizin	Dr. Jörg Woll
Landesfachbeirat für Diabetes des SM	Christine Stiepak, Anette Henninger
Unterarbeitsgruppe Gestationsdiabetes	Christine Stiepak
Arbeitsgruppe Patienteninteressen des SM	Anette Henninger
Arbeitsgruppe Suchtprävention	Dr. Paula Hezler-Rusch, Anette Henninger

ÄRZTEKAMMER IM DIALOG

Landesarbeitsgemeinschaft Teilhabe	Agnes Trasselli
Landesarbeitsgemeinschaft Impfen	Dr. Norbert Fischer
Arbeitsgruppe Stätionsäquivalente Behandlung	Dr. Frank Schwärzler
Runder Tisch Verschickungskinder	Dr. Andreas Oberle
Arbeitsgruppe zum Aufbau von Verbänden zur psychiatrischen Versorgung junger Menschen	Dr. Katharina Schönthal
Fachaustausch des Runden Tisches „Gewalt in der häuslichen Pflege“ der Stadt Stuttgart	Dr. Ingrid Rothe-Kirchberger
Landesbeirat Natur- und Umweltschutz beim SM	Dr. Christoph Ehrensperger
Begleitgruppe Masterplan Kinderschutz	Agnes Trasselli
Arbeitsgruppe Sensibilisierung und Information	Dr. Simone Born
Arbeitsgruppe Ausbau und Weiterentwicklung von Qualifizierungsangeboten für Fachkräfte und Ehrenamtliche	Dr. Sophia Blankenhorn
Arbeitsgruppe Schutzkonzepte	Dr. Robin T. Maitra
Arbeitsgruppe Besonders schutzbedürftige Kinder und Jugendliche	Dr. Paula Hezler-Rusch
Arbeitsgruppe Digitaler Kinder- und Jugendschutz	Prof. Dr. Dr. Christof Hofele
Beraterkreis Zukunftsfähige Pädiatrie	Dr. Andreas Oberle

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

Stiftungsrat der Stiftung Naturschutzfonds BW	Dr. Christoph Ehrensperger
-----------------------------------------------	----------------------------

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration (IM)

Landesausschuss Rettungsdienst (LARD)	Dr. Wolfgang Miller, Anette Henninger
Arbeitsgemeinschaft Grundsatzfragen des LARD (AGG)	Benjamin Breckwoldt, Anette Henninger

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg

Landesausschuss für Jugendarbeitsschutz	Dr. Markus Sandrock
-----------------------------------------	---------------------

Krebsregister Baden-Württemberg

Landeskrebsregister	Markus Haist
Landesqualitätskonferenz im Rahmen der klinischen Landesregisterstelle – Expertengruppe	Dr. Matthias Fabian, Anette Henninger

Medizinischer Dienst

Verwaltungsrat	Agnes Trasselli
Fachbeirat des Medizinischen Dienstes BW	Armin Flohr

ÄRZTEKAMMER IM DIALOG

Stelle zur trägerübergreifenden Qualitätssicherung im Rettungsdienst SQR-BW	
SQR-BW Beirat	Benjamin Breckwoldt, Anette Henninger
SQR-BW Fachgruppe gestufter Dialog	Benjamin Breckwoldt

Qualitätssicherung im Gesundheitswesen Baden-Württemberg (QIG BW)	
Fachbeirat QSKH	Dr. Matthias Fabian, Dr. Christoph Janke, Prof. Stephen Schröder, Anette Henninger
Fachbeirat DeQS	Dr. Matthias Fabian, Anette Henninger
QFR-Ausschuss	Agnes Trasselli, Anette Henninger
Plan. QI-Ausschuss beim SM	Dr. Matthias Fabian, Anette Henninger

Sonstiges	
Landesarbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit Baden-Württemberg e.V.	Dr. Susanna Colopi Glage
Landessenorenrat	Dr. Jürgen de Laporte, Dr. Jürgen Fischer
Landesverband der freien Berufe	Dr. Wolfgang Miller
Beirat der Deutschen Gesellschaft für Ernährung	Dr. Thomas Kauth, Dr. Jürgen Herbers
Hegau Jugendwerk GmbH	Agnes Trasselli
Krebsverband Baden-Württemberg	Markus Haist
Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin	Dr. Jürgen de Laporte, Dr. Sophia Blankenhorn, Ulrike Hespeler
Deutsche Stiftung Organtransplantation, Fachbeirat BW	Dr. Wolfgang Miller
Förderkreis für Organspende und Transplantation BW e.V.	Katharina Weis
Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V. Landeskuratorium Baden-Württemberg	Dr. Wolfgang Miller
Landeskomitee Baden-Württemberg der Europäischen Bewegung Deutschland e.V.	Dr. Wolfgang Miller, Armin Flohr
Digitale Gesundheit Baden-Württemberg e.V.	Dr. Wolfgang Miller
Forum Gesundheitsstandort BW	Dr. Wolfgang Miller, Armin Flohr

Gremien der Bundesärztekammer

Organe	
Vorstand	Dr. Wolfgang Miller

Gremien/Beauftragte des Vorstands	
Erfahrungsaustausch der Menschenrechtsbeauftragten	Dr. Robin T. Maitra
Arbeitsgruppe „Fachkräftesicherung“	Armin Flohr
Arbeitsgruppe „Akut- und Notfallmedizin“	Dr. Wolfgang Miller
Arbeitsgruppe „Versorgungssteuerung“	Dr. Wolfgang Miller

Gremien der Bundesärztekammer mit besonderen Statuten	
Ärztliches Zentrum für Qualität in der Medizin (Wissenschaftlicher Beirat)	Prof. Dr. Stefanie Joos
Deutsche Akademie für Allgemeinmedizin	Dr. Susanna Colopi Glage
Deutsche Akademie der Gebietsärzte	Markus Haist
Finanzkommission der Bundesärztekammer	Prof. Michael Faist, Dr. Gisa Weißgerber, Vita-Karina Klaiss
Arbeitsgruppe „Mittelfristige Finanzplanung“	Prof. Dr. Michael Faist
Ständige Kommission Organtransplantation	Dr. Klaus Michael Lücking

Ausschüsse und Ständige Konferenzen	
Ausschuss „Ambulante Versorgung“	Dr. Wolfgang Miller
Arbeitsgruppe „Arbeitsmedizin“	Dr. Wolfgang Miller
Arbeitsgruppe „Rehabilitationsmedizin“	Dr. Wolfgang Miller
Ausschuss „Stationäre Versorgung“	Agnes Trasselli
Erfahrungsaustausch „Krankenhaus“	Agnes Trasselli
Ständige Konferenz „Ärztliche Weiterbildung“	Prof. Dr. Wolfgang Linhart, Carsten Mohrhardt, Ulrike Hespeler
Arbeitsgruppe „Neue Lern- und Prüfmethode“	Dr. Folkert Fehr

ÄRZTEKAMMER IM DIALOG

Ausschüsse und Ständige Konferenzen	
Ständige Konferenz „Ärztliche Fortbildung“	Dr. Jürgen de Laporte, Dr. Sophia Blankenhorn, Anette Henninger
Erfahrungsaustausch „Fortbildung“	Anette Henninger
Erfahrungsaustausch „Digitalisierung“	Armin Flohr, Arne Pullwitt
Ständige Konferenz „Ärztliche Versorgungswerke“	Dr. Wolfgang Miller, Dr. Matthias Fabian, Prof. Dr. Michael Faist
Ausschuss „Berufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte“	Dr. Wolfgang Miller
Ständige Konferenz „Berufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte“	Dr. Jürgen de Laporte, Ulrike Hespeler, Kai Hildebrand
Ausschuss „Digitalisierung im Gesundheitswesen“	Prof. Dr. Jörg Felix Debatin, Dr. Keno März
Ausschuss „Gebührenordnung“	Dr. Wolfgang Miller
Erfahrungsaustausch GOÄ	Sarah Schaible
Vorstand Hans-Neuffer-Stiftung	Dr. Wolfgang Miller
Ständige Konferenz der Geschäftsführungen und der Vorsitzenden der Ethikkommissionen der Landesärztekammern	Sandra Göpfrich, Christoph Schnitzler
Arbeitsgruppe „Harmonisierung der berufsrechtlichen Beratung gemäß § 15 MBO-Ä“	Sandra Göpfrich
Ständige Konferenz „Gutachterkommissionen/Schlichtungsstellen“	Dr. Manfred Eissler, Dr. Jörg Schlachter, Ulrike Hespeler
Ausschuss „Medizinische Fachberufe“	Dr. Susanne Hoffmann
Ständige Konferenz „Medizinische Fachangestellte“	Dr. Sophia Blankenhorn, Dr. Susanna Colopi Glage, Ulrike Hespeler
Arbeitsgruppe „Novellierung der Ausbildungsordnung für Medizinische Fachangestellte“	Ulrike Hespeler
Ständige Konferenz „Öffentlichkeitsarbeit“	Dr. Oliver Erens
Erfahrungsaustausch „Ärztelblätter“	Dr. Oliver Erens
Ausschuss „Sucht und Drogen“	Prof. Anil Batra, Dr. Maurice Cabanis, Dr. Paula Hezler-Rusch

ÄRZTEKAMMER IM DIALOG

Ausschuss „Qualitätssicherung und Patientensicherheit“	Dr. Matthias Fabian
Ständige Konferenz „Qualitätssicherung“	Dr. Matthias Fabian, Agnes Trasselli, Anette Henninger
Erfahrungsaustausch „Ärztliches Peer Review der Landesärztekammern“	Anette Henninger
Ständige Konferenz der Ärztlichen Stellen	PD. Dr. Hans Hawighorst
Ständige Konferenz der Rechtsberater der Ärztekammern	Ulrike Hespeler, Kai Hildebrand, Dr. Regine Kiesecker
Arbeitsgruppe „Heilberufe- und Kammergesetze“	Ulrike Hespeler
Erfahrungsaustausch „Ärztliche Psychotherapie“	Dr. Paula Hezler-Rusch
Ständige Konferenz der Vertreter der Geschäftsführungen der Landesärztekammern	Armin Flohr
Arbeitsgruppe „Kaufmännische Geschäftsführer“	Vita Klaiss
Arbeitsgruppe „eHBA“	Armin Flohr, Franziska Gillich
Arbeitsgruppe „IT“	Armin Flohr, Franziska Gillich
Erfahrungsaustausch „Meldewesen/Statistik“	Armin Flohr, Franziska Gillich
Fachportal „Onlinezugangsgesetz“ (OZG)	Armin Flohr
Ausschuss „Klimawandel und Gesundheit“	Dr. Robin T. Maitra

Arbeitsgemeinschaft „Qualitätssicherung ReproMed“

Gesellschafterversammlung	Anette Henninger
Lenkungsgremium	Anette Henninger
Fachgruppe „QS ReproMed“	Anette Henninger



Eingang

KONTAKTE

„Die Kammermitglieder sind verpflichtet, ihren Beruf gewissenhaft auszuüben und dem ihnen in Zusammenhang mit dem Beruf entgegengebrachten Vertrauen zu entsprechen.“

(aus dem Heilberufekammergesetz Baden-Württemberg)

KONTAKTE

Landesärztekammer Baden-Württemberg

Körperschaft des öffentlichen Rechts

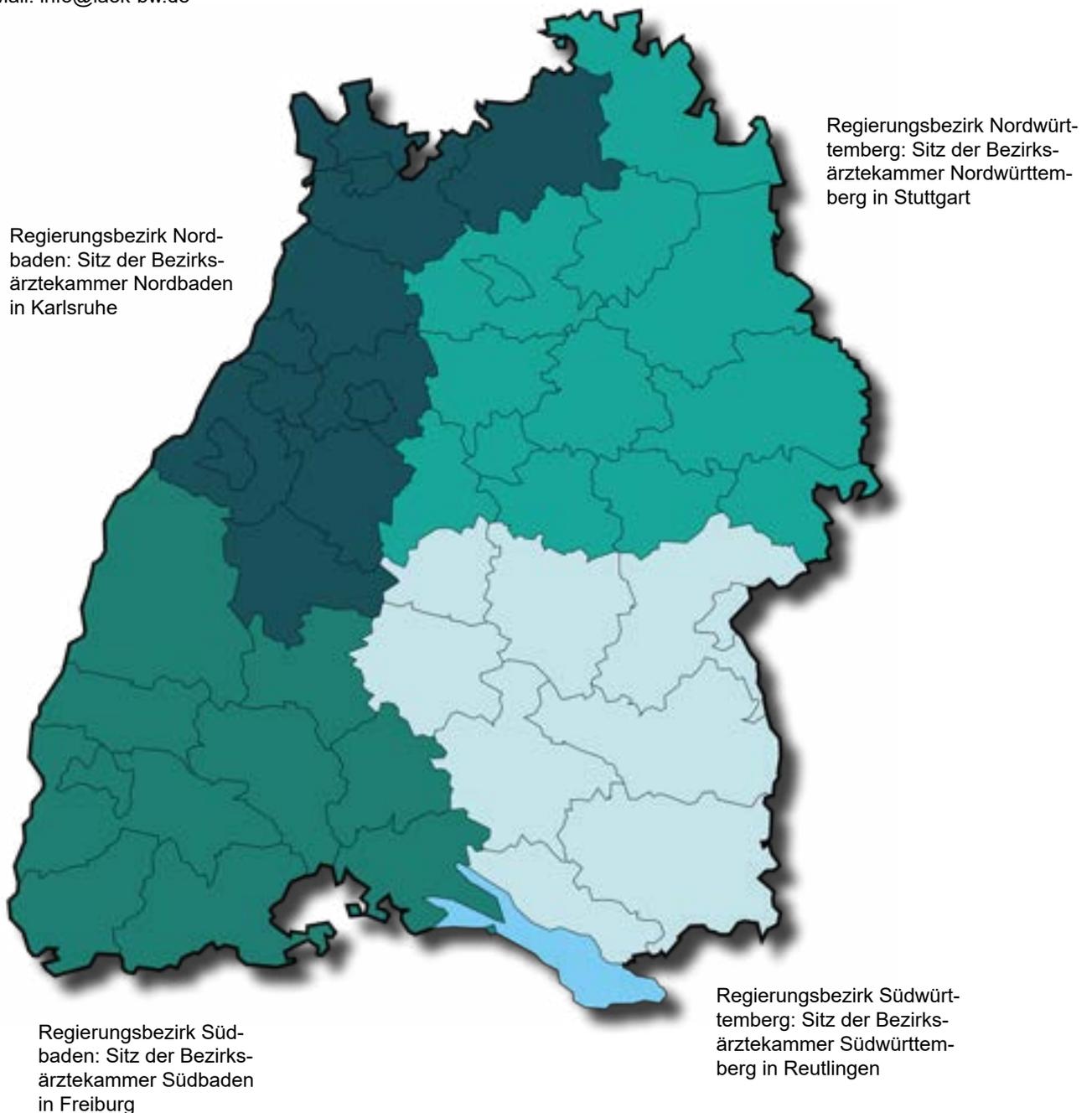
Geschäftsführer: Armin Flohr

Jahnstraße 40, 70597 Stuttgart

Telefon: 0711-769 89-0, Telefax: 0711-769 89-50

www.aerztekammer-bw.de / www.laek-bw.de

E-Mail: info@laek-bw.de



KONTAKTE



Bezirkärztekammer Nordwürttemberg

Geschäftsführerin: Dr. phil. Susanne Hoffmann
Jahnstraße 5, 70597 Stuttgart
Telefon: 0711-769 81-0
Telefax: 0711-769 81-500
www.bezirksaerztekammer-nordwuerttemberg.de / www.baek-nw.de
E-Mail: info@baek-nw.de



Bezirkärztekammer Nordbaden

Geschäftsführer: Martin Ulmer
Zimmerstraße 4, 76137 Karlsruhe
Telefon: 0721-160 24-0
Telefax: 0721-160 24-222
www.bezirksaerztekammer-nordbaden.de / www.baek-nb.de
E-Mail: baek-nordbaden@baek-nb.de



Bezirkärztekammer Südbaden

Geschäftsführer: Dr. iur. Michael Bürkle
Sundgaullee 27, 79114 Freiburg
Telefon: 0761-600-470
Telefax: 0761-892 868
www.bezirksaerztekammer-suedbaden.de / www.baek-sb.de
E-Mail: kontakt@baek-sb.de



Bezirkärztekammer Südwürttemberg

Geschäftsführerin: Dr. iur. Regine Kiesecker
Haldenhausstraße 11, 72770 Reutlingen
Telefon: 07121-917-0
Telefax: 07121-917-2400
www.bezirksaerztekammer-suedwuerttemberg.de / www.baek-sw.de
E-Mail: zentrale@baek-sw.de

IMPRESSUM

© 2025 Landesärztekammer Baden-Württemberg, Stuttgart.

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck oder Vervielfältigung auf Papier und elektronischen Datenträgern sowie Einspeisung in Datennetze nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Redaktionsschluss: Januar 2025

Texte, Konzeption und Redaktion: Ärztliche Pressestelle, Ärztlicher Leiter: Dr. Oliver Erens

Fotos: Archiv, Adobe Stock, Pixabay, Messe Stuttgart, Bundesärztekammer

Hinweis: In dieser Publikation werden für die Bezeichnungen der einzelnen Gruppen nicht durchgehend beide Formen – männlich und weiblich – verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.



Die Landesärztekammer Baden-Württemberg im Internet und in den sozialen Medien:



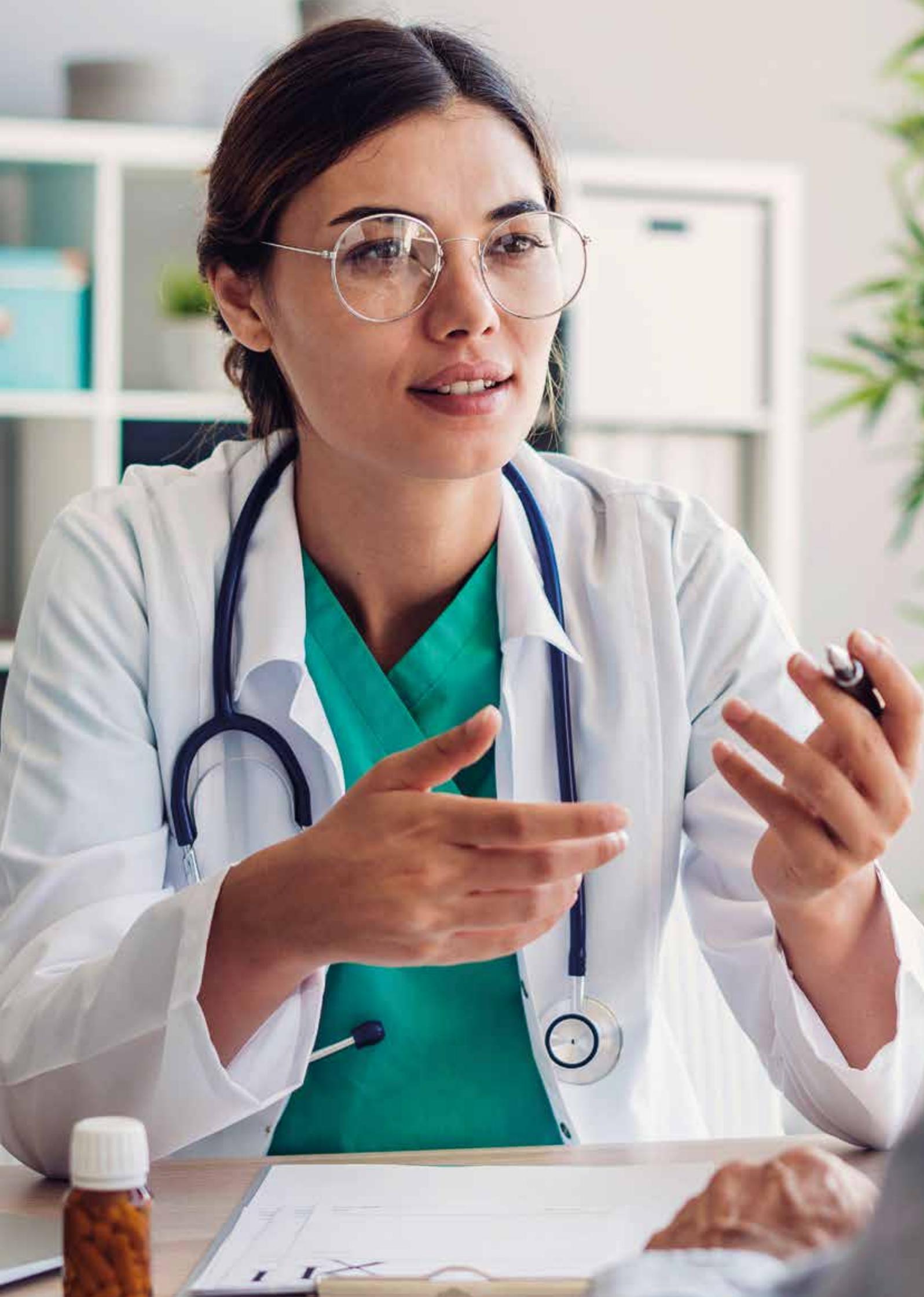
www.aerztekammer-bw.de



[@aerztekammerbw@bawü.social](https://www.facebook.com/aerztekammerbw)



[@aerztekammerbw](https://www.instagram.com/aerztekammerbw)



Landesärztekammer Baden-Württemberg: Berufsvertretung aller Ärztinnen und Ärzte

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist es unsere Aufgabe, auf der Grundlage des Heilberufe-Kammergesetzes die beruflichen Belange unserer Mitglieder wahrzunehmen. Wir sind Träger der ärztlichen Selbstverwaltung,

Die Landesärztekammer hat ihren Sitz in Stuttgart; unsere vier Bezirksärztekammern haben ihren Sitz in den jeweiligen Regierungsbezirken.

Den vier Bezirksärztekammern obliegt das „operative Geschäft“ der ärztlichen Selbstverwaltung. Die Geschäftsstellen der Bezirksärztekammern Nord- und Südwürttemberg sowie Nord- und Südbaden sind Dienstleister für Ärztinnen und Ärzte, Medizinische Fachangestellte und Patientinnen und Patienten. Zudem unterstützen sie die Organe, Gliederungen und Einrichtungen der Kammer, das Bezirksberufsgericht sowie die Kommissionen bei ihrer Arbeit.

www.aerztekammer-bw.de

